

#### **4. „DIE BEIDEN SCHÖNEN ANSTALTEN, WELCHE UNSERE FAHNE TRAGEN“**

Nachdem bereits in einem früheren Kapitel die mit österreichischem Geld begonnene und geführte, jedoch relativ bald abgegebene Buchdruckerei im Jerusalemer Franziskanerkonvent St. Salvator besprochen worden ist, sollen nun jene zwei Einrichtungen in Palästina vorgestellt werden, die das österreichisch(-ungarisch)e Protektorat von ihrer Entstehung bis zum Ende des Kapitulationenwesens im Osmanischen Reich bzw. bis zum Untergang der Habsburgermonarchie umfasst hat: Das ursprünglich als Spital gedachte, im Jahr 1863 eröffnete österreichische Hospiz in Jerusalem und das 1876/77 in Betrieb genommene Malteserspital in Tantur waren nicht nur nach Ansicht von Konsul Bernhard Graf Caboga „die beiden schönen Anstalten, welche Unsere Fahne tragen“<sup>1227</sup>. Im Folgenden soll aber keine umfassende (Verwaltungs-)Geschichte dieser beiden Häuser geboten werden, vielmehr wird ihre Einbettung in Außenpolitik und Gesellschaft der Habsburgermonarchie untersucht unter Heranziehung bisher weniger berücksichtigter Quellen und Aspekte sowie mit speziellem Blick auf die involvierten Akteure. Ein besonderer Fokus wird jeweils auf die Entstehungsgeschichte und auf strukturelle Veränderungen gelegt.

#### **Das nationale Prestigeobjekt und sein Wirkungskreis: Das österreichische Hospiz in Jerusalem**

Unter den österreichischen Initiativen im Heiligen Land hat das bis heute im arabischen Viertel der Altstadt von Jerusalem bestehende, weithin bekannte Pilgerhaus eine herausragende Stellung eingenommen<sup>1228</sup>. Dies spiegelt sich auch in dem Umstand wider, dass es sich um die am besten erforschte österreichische Einrichtung im Heiligen Land handelt. Das Hospiz, das in exemplarischer Weise eine religiöse mit einer politischen Komponente verbindet<sup>1229</sup>, symbolisierte den Großmachtanspruch der Habsburgermonarchie in der Levante<sup>1230</sup>. Ihre Untertanen

<sup>1227</sup> Caboga an Kutschker, Jerusalem, 1880 November 15, in: DAW, Präsidialia I 6, Österr. Pilgerhaus in Jerusalem, Kassette 2.

<sup>1228</sup> Die grundlegende Pionierarbeit zu seiner Geschichte ist im Jahr 2000 vorgelegt worden: WOHNOUT, Das österreichische Hospiz in Jerusalem. Die schöne Lage des Hauses wurde schon von den Augenzeugen des Baugeschehens an der Via Dolorosa hervorgehoben, vgl. z. B. GERSTMAYER, Pilger- und Reisebericht 25; über die Via Dolorosa im 19. Jahrhundert Anastasia KESHMAN, Walking in the Footsteps of Christ in Latin, Greek or Russian, in: Römische Historische Mitteilungen 61 (2019) 89–116.

<sup>1229</sup> Vgl. BUGNYAR, Ein Prestigeobjekt aus konkretem Anlass 17.

<sup>1230</sup> Vgl. Helmut WOHNOUT, Ein Stück Österreich im Herzen Jerusalems. Zur Geschichte des Österreichischen Hospizes im 20. Jahrhundert, in: Stefan KARNER – Lorenz MIKOLETZKY (Hgg.),

überkam bei seinem Betreten „nicht nur das Bewußtsein, wieder auf heimatlichen[!] Boden zu wandeln“, sondern es bemächtigte sich ihrer zudem das Gefühl, „daß unser Vaterland in dem großen Wettstreit der internationalen Kultur hier entschieden einmal an erster Stelle steht. Und daß dies gerade in Jerusalem der Fall ist, in einer Stadt, nach welcher sich [...] auch dermalen noch die ganze gebildete christliche Welt stets von Neuem hingezogen fühlt, erfüllt die Besucher mit umso größeren[!] Stolz.“<sup>1231</sup> Das Hospiz rief im 19. Jahrhundert nicht nur national, sondern auch international großes Aufsehen hervor<sup>1232</sup>, das auch in den Vatikan gedrungen ist<sup>1233</sup>.

Ähnlich wie im Fall der Volkswallfahrten setzte sich die Habsburgermonarchie mit dem Projekt eines eigenen Hauses, von dem die österreichische Fahne weht und in dem „sogar die Unterschiede von Cis und Trans schweigen“, für kurze Zeit an die Spitze des Wettlaufs der europäischen Mächte um Einfluss in der Heiligen Stadt und zeigte sich „wirklich als katholische Groß- und Vormacht“<sup>1234</sup>. Welche nationalen Stereotypen den Pilgerhäusern in der Folge zugeschrieben wurden, gibt eine Publikation aus dem Jahr 1915 zu erkennen. Es sei eigentümlich, „die katholischen Nationalhospize in Jerusalem zeigen schon in ihrem Äußeren die Hauptmerkmale der Volksstämme: das deutsche – Kraft und Stärke, das französische – weiche elegante Formen; das österreichische ist allen, die darin untergebracht waren, unvergeßlich durch seine biedere Freundlichkeit und Gemütlichkeit“<sup>1235</sup>.

---

Österreich. 90 Jahre Republik. Beitragsband der Ausstellung im Parlament. Redaktion: Manfred ZOLLINGER (Innsbruck–Wien–Bozen 2008) 407–412, hier 407. Gerade im Vergleich mit Frankreich war es aus der Sicht eines weiteren Augenzeugen der Bauarbeiten in der zweiten Hälfte der 1850er-Jahre für Österreich „wahrlich höchste Zeit, daß es im Oriente, namentlich in Palästina sich bemerkbarer mache“. STRIGL, *Getreue und umständliche Beschreibung* 249.

<sup>1231</sup> LINDHEIM JUN., *Das österreichisch-ungarisches Pilgerhaus in Jerusalem* 10.

<sup>1232</sup> Siehe etwa: Zum 50 jährigen Bestehen des österreichisch-ungarischen Pilgerhauses „Zur hl. Familie“ in Jerusalem, in: *Das heilige Land* 52 (= NF 13) (1908) 35–40, hier 35.

<sup>1233</sup> „Si può dire che da secoli nessun'opera aveva attirata l'attenzione del pubblico orientale in un modo simile. I Turchi come i Cristiani ne aspettavano grandi conseguenze. La grandezza e la magnificenza della fabbrica aveva eccitata la fantasia orientale sino al colmo. La sua costruzione chiamò in vita una nuova attività a Gerusalemme. Da pertutto i Cristiani comprarono terreni ed alzarono nuove fabbriche, imitando lo stile qui tutto nuovo dell'Ospizio. Di modo che i prezzi dei terreni montarono al di sopra del quintuplo, quei di costruzione al doppio del solito.“ *Osservazioni sopra gli affari religiosi di Palestina in occasione di un pellegrinaggio in Terra Santa nella state del 1863*, Roma, 1863 Novembre (verfasst von einem nicht bekannten Autor), in: ACEP, *Terra Santa* 23 (1860–1865), fol. 771–787<sup>r</sup>, hier 784<sup>v</sup>. Derselbe Autor forderte die Rückkehr des Malteserordens in das Heilige Land. Ebd., fol. 786<sup>r</sup>–787<sup>r</sup>.

<sup>1234</sup> „Österreich fand Nachahmung durch die Russen, Engländer, Franzosen und Deutschen [...].“ So Pfarrer Josef Deckert in der ersten Generalversammlung des Wiener Palästina-Pilgervereins. Siehe Wiener „Palästina-Pilgerverein“, in: *Die Posaune des heiligen Kreuzes* 9 (1900) 161–163, hier 163.

<sup>1235</sup> KIRCHBERGER – SCHMITZBERGER, *Die dritte bayerische Volkswallfahrt ins Heilige Land* 226.

Für die Bevölkerung der Habsburgermonarchie kam dem Hospiz unter den österreichischen Unternehmungen im Heiligen Land vor allem deshalb eine Ausnahmestellung zu, weil den Zeitgenossen bewusst war, dass es sich um eine „nationale Stiftung“<sup>1236</sup> handelte. Das Pilgerhaus stellte für das katholische Jerusalem-Milieu als „österreichisches Terrain in der heiligen Stadt“<sup>1237</sup> ein patriotisches Anliegen dar – mit den Worten des Wiener Kardinals Joseph Othmar Ritter von Rauscher wurde Österreich durch das Hospiz „am Grabe des Erlösers heimisch“<sup>1238</sup>. Spenden für diese auf das Engste mit der Pilgerbewegung verbundene Einrichtung, in der bevorzugt Pilger und Pilgerinnen aus den österreichischen Kronländern und erst danach solche aus anderen Staaten des Deutschen Bundes aufgenommen wurden<sup>1239</sup>, kamen aus unterschiedlichen Gesellschaftsschichten<sup>1240</sup>. Bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts stand das Pilgerhaus mit der Institution des Wiener Generalkommissariats des Heiligen Landes in Verbindung und kann im Hinblick auf seine Ursprünge und Anfänge weder mit dem Malteserspital in Tantar verglichen werden, noch mit dem Spital in Nazareth oder der Missionsstation in Gaza.

Im Laufe seiner Geschichte stand das österreichische Hospiz immer wieder im Mittelpunkt widerstreitender Interessen innerhalb der katholischen Milieus und war Gegenstand verschiedener Begehrlichkeiten. Bereits im Jahr der Eröffnung (1863) waren im Johanniter- bzw. Malteserorden entsprechende Bestrebungen vorhanden, wie ein an Kardinal Rauscher gerichtetes Schreiben Gottlieb Heinrich von Schroeters zeigt. Dieser legte dem Wiener Kardinal eine umfangreiche Denkschrift über das Hospiz vor. Nach Schroeters Meinung sollte das Hospiz, das er bei seinem jetzigen Besuch in Jerusalem fertiggestellt vorgefunden habe, vor dem „gefährlichsten Leiden eines jeden religiösen Institutes, der Unsicherheit, dem Wechsel im Geist seiner Direktion“ bewahrt werden. Als geeignetes Mittel

<sup>1236</sup> DOMANIG, Nach Jerusalem 102.

<sup>1237</sup> ÖStA, AVA, NK, Sign. 65, Fasz. 382: 3104/05, Gruscha an Bienerth [Richard Freiherr von Bienerth, Leiter des k.k. Ministeriums für Kultus und Unterricht], Wien, 1905 Dezember 20. Etwas früher wurde in dem Mémoire „Das oesterr. ungar. Pilgerhaus in Jerusalem“, [1902], in: ÖStA, HHStA, KA Jer., Kt. 4, hier fol. 150f, formuliert: „Denn das Pilgerhaus ist ein rein patriotisches Institut und repräsentirt gewissermassen die Monarchie im heiligen Lande.“ Auch die Pilgerliteratur bietet zuhauf Beispiele für eine analoge Sichtweise, zum Beispiel wurde mit Blick auf die Teilnehmer und -nehmerinnen an der ersten steirischen Volkswallfahrt festgehalten: „Es ist ja heimatlicher Boden, den wir in demselben betreten, wie uns der Doppeladler über dem Haustor und die von der Hospizterrasse wehende österreichische Flagge lehren.“ PUCHAS, Ins Heilige Land!, 120.

<sup>1238</sup> [RAUSCHER], Das österreichische Pilgerhaus zu Jerusalem 8f.

<sup>1239</sup> Ebd. 10. Vgl. auch WOHNOUT, Das Österreichische Hospiz – Gründung vor dem Hintergrund mächtropolitischen Rivalitäten 48. Österreich war im Eröffnungsjahr des Hospizes (1863) noch Präsidialmacht des Deutschen Bundes.

<sup>1240</sup> Vgl. Barbara HAIDER, Zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Kirche und Staat in Österreich(-Ungarn) und das Heilige Land 1843/49–1917, in: Bernhard A. BÖHLER (Hg.), Mit Szepter und Pilgerstab. Österreichische Präsenz im Heiligen Land seit den Tagen Kaiser Franz Josephs (Katalogbuch, Wien 2000) 55–74, hier Anm. 33.

zur Überwindung aller Schwierigkeiten befand er die Übertragung des Hauses an eine religiöse Korporation – nur eine solche nämlich könne den religiösen und moralischen Zweck der Gründung erreichen bzw. ihre materielle Existenz sichern. Und der Johanniterorden sei der einzige kirchliche Orden, „welchem Beherbergung, Führung und Schutz von Pilgern durch seine Regel vorgeschrieben sind“. Schon vor sechs Jahren habe sich der Orden wieder in Jerusalem ansiedeln wollen, weshalb ein Ordensritter ins Heilige Land gesandt wurde. Dieser Plan habe beim Papst und bei Kaiser Franz Joseph Unterstützung gefunden, die „Ungunst der Verhältnisse“ aber habe die Ausführung der beabsichtigten Ordensreform damals verhindert. Demnach solle das Pilgerhaus auch nicht „dem Malteserorden, wie er gegenwärtig in Oesterreich existirt“, anvertraut werden, sondern dem auf Wunsch des Papstes reformierten Orden<sup>1241</sup>.

Der Name Schroeter bzw. Schröter begegnet im „Denkblatt“ des Hospizes wieder: Für das Jahr 1863 wird „Freiherr von Schröter aus Rom“ als im Hospiz abgestiegener Pilger genannt, zehn Jahre später (1873) „G. H. Freiherr von Schröter, Rendsburg“ (Schleswig-Holstein)<sup>1242</sup>. Schroeter war über Jahre der zentrale Protagonist der Ambitionen des Malteserordens auf eine Rückkehr ins Heilige Land, die die Vorgeschichte für das Malteserspital in Tantur abgeben, und fand bei Pius IX. wiederholt Unterstützung für seine Anliegen. So trug der Devotionsritter und Gesandte der preußischen Ritter unter dem Datum „Roma, Decembre 1864“ deren Ideen hinsichtlich einer Wiedererrichtung des Ordens im Heiligen Land an den Papst heran. In dieser publizierten Quelle, in deren Hintergrund Konflikte

<sup>1241</sup> G. H. von Schroeter an Rauscher, Jerusalem, 1863 Juni 6, in: DAW, Präsidialia I 6, Österr. Pilgerhaus in Jerusalem, Kassette 2. Schroeter erinnert in diesem Schreiben daran, dass er Rauscher das erste Mal vor sechs Jahren nach seiner damaligen Rückkehr aus dem Heiligen Land seine Aufwartung gemacht habe. In der Literatur wird entgegen den Ergebnissen der hiesigen Recherchen für den 1878 verstorbenen Schroeter häufig der Vorname „Gottfried“ angegeben. Vgl. etwa Thomas F. STRANSKY, *The Austrian Hospital at Tantur (1869–1918)*, in: Marian WRBA (Hg.), *Austrian Presence in the Holy Land in the 19th and early 20th Century. Proceedings of the Symposium in the Austrian Hospice in Jerusalem on March 1–2, 1995 (Tel Aviv 1996)* 98–121, hier 103; NEUBERT-PREINE, *The struggle over the Muristan in Jerusalem* 138. Auch Maximilian Freiherr von TWICKEL, *Die rheinisch-westfälische Malteser-Genossenschaft*, in: Adam WIENAND in Verbindung mit Carl Wolfgang von BALLESTREM und Albrecht von COSSEL (Hgg.), *Der Johanniterorden, der Malteserorden. Der ritterliche Orden des hl. Johannes vom Spital zu Jerusalem. Seine Geschichte, seine Aufgaben*, 3. überarbeitete Aufl. (Köln 1988) 453–481, hier 454, spricht von einem Gottfried von Schröter, der 1857 von der Ordensregierung nach Palästina entsandt worden sei.

<sup>1242</sup> Vgl. Summarische Übersicht der Pilger, in: DENKBLATT DES ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHEN PILGERHAUSES 19f. Nach TWICKEL, *Die rheinisch-westfälische Malteser-Genossenschaft* 454, war Schröter ein in Rom lebender deutscher Ordensritter, was auch der Archivar des Malteserordens in Wien, Dr. Gerhart Feucht, gegenüber der Autorin vermutet hat. Thomas Stransky hingegen spricht von einem österreichischen, in Rom ansässigen Justizritter. Vgl. STRANSKY, *The Austrian Hospital at Tantur* 103. Entsprechende Anfragen an das Großmagisterium in Rom und an die deutschen Malteser sind ohne Ergebnis geblieben.

der preußischen Ritter mit dem Ordensmagisterium standen, wird die Kontaktaufnahme mit Kardinal Rauscher angesprochen, der allerdings die Übernahme des österreichischen Hospizes durch die Ritter abgelehnt hat<sup>1243</sup>.

Beda Dudík wiederum, der Historiograph der Kaiserreise Franz Josephs von 1869, propagierte die Idee einer Übernahme des Hospizes durch den Deutschen Orden: „Das österreichische Pilgerhaus, die Hospitalität pflegend und repräsentierend, ist Weltgeistern übergeben und das Johanniter-Spital den Protestanten! Wäre es nicht angezeigt, dass der deutsche Ritterorden, der sich ja ‚Orden des Hospitals Sanct Mariens der Deutschen zu Jerusalem‘ nennt, das österreichische Hospiz in eigene Pflege und Verwaltung übernehmen möchte? Er würde dadurch nicht nur seinem Zwecke gemäss handeln, sondern auch den Franziskanern das Almosen, welches jetzt mit dem Pilgerhause geteilt wird, wieder wie ehemals ungeschmälert zuführen.“<sup>1244</sup> Deutlich zeigt sich hier der Versuch eines Ausgleichs mit den Interessen des alteingesessenen Franziskanerordens. Dieser hat immer wieder Ambitionen auf das Hospiz gezeigt, ist dabei aber auf vehementen Widerstand der Weltgeistlichkeit gestoßen, im Fall der österreichischen mit besonderem Blick auf die Protektoratsfrage<sup>1245</sup>. Darüber hinaus haben die aus der Habsburgermonarchie stammenden Franziskaner auch eine Ausweitung der Hospiztätigkeit im Heiligen Land ins Auge gefasst. Fr. Wenzeslaus Kiechl vertrat bereits 1858 die Idee des Baues von Pilgerhäusern auf dem Berg Tabor und in Kana: „Was wäre den[n] leichter, als auf dem Tabor und in Cana auf *eigene Faust* (d.h. im Namen Österreichs) wenigstens für jetzt ein kleines Hospitium zu bauen?“<sup>1246</sup>

Auf eine Anfrage von Minister Andrassy nach dem Tod des lateinischen Patriarchen Giuseppe Valerga nannte Kardinal Rauscher Weihbischof Vincenzo Bracco als im Interesse Österreichs wünschenswerten Nachfolger im Patriarchenamt. Bracco habe sich gegenüber dem österreichischen Pilgerhaus stets wohlwollend verhalten. Die Franziskaner dagegen würden alles aufbieten, „um zu erwirken, daß die Patriarchenwürde dem P. Custos übertragen werde. Dies wäre für die österreichischen Interessen noch schlimmer als ein Patriarch mit stark französischer

<sup>1243</sup> Vgl. T. E. de SCHROETER, *La sodalità dei cavalieri di devozione del sov. mil. ordine Gerosolimitano* (Roma 1864), zum österreichischen Hospiz 9. Die Initialen erklären sich aus dem Italienischen (siehe auch S. 598/*Anm.* 1403).

<sup>1244</sup> DUDÍK, *Kaiser-Reise nach dem Oriente* 189.

<sup>1245</sup> Siehe z. B. ein an Gruscha gerichtetes Promemoria von Hermann Zschokke: ÖStA, AVA, NK, Sign. 65, Fasz. 382: 1848/02, Promemoria Zschokkes an Gruscha, Wien, 1902 Juli 5. Die Franziskaner hätten das Hospiz nicht aufkommen lassen wollen, um so den Beweis zu erbringen, „dass eine Leitung durch Weltgeistler nicht möglich sei und sohin das österreichische Pilgerhaus als reife Frucht in ihren Schoss fallen müsse“.

<sup>1246</sup> Fr. Wenzeslaus Kiechl an Generalkommissär Matzek, Nazareth, 1858 April 16, in: FWAGHL, Briefe. Kiechl bat Matzek in Absprache mit seinem Guardian auch um finanzielle Unterstützung des Baus auf dem Tabor, um so das Sanktuarium gegen die „Schismatiker“ retten zu können. Vgl. Fr. Wenzeslaus Kiechl an Matzek, Nazareth, 1858 Juni 10, ebd.

Färbung. Die Franziskaner haben seit einigen Jahren den Plan gefaßt, sich des österreichischen Pilgerhauses zu bemächtigen, welches dadurch unter französisches Protectorat käme; eine Herabsetzung, die man sich nicht kann bieten lassen. Sie bereiten daher den Vorstehern des Pilgerhauses so viele Schwierigkeiten als möglich, und auch der P. Generalcommissär ist offenbar angewiesen, in diesem Sinne zu handeln: denn ich war mehrmals dadurch genöthigt, mich meiner Rechte als Protector zu bedienen.<sup>1247</sup> Dieses Dokument zeigt einen Wiener Erzbischof, der als Protektor des Generalkommissariats des Heiligen Landes dem lateinischen Patriarchat näherstand als den Franziskanern in Jerusalem.

Das Hospiz war im Laufe der Zeit nicht nur Begehrlichkeiten verschiedener Orden ausgesetzt, sondern geriet generell von Anfang an immer wieder „in den Strudel innerkatholischer Auseinandersetzungen“<sup>1248</sup>, so auch des dauerhaften Konfliktes zwischen dem Patriarchat und der Kustodie. Denn das ursprüngliche (Spitals-)Vorhaben kollidierte im Besonderen mit den Intentionen des lateinischen Patriarchen, der gerade selbst ein Spital in Jerusalem gebaut und den österreichischen Kaiser vergeblich um Unterstützung gebeten hatte<sup>1249</sup>. Dazu kam im September 1851 das römische Dekret „Licet“, das alle Almosen aus Europa (ausgenommen Frankreich) dem freien Ermessen des Patriarchen zur Verfügung stellte, während die Sammelbeträge den Vorschriften des Wiener Generalkommissariats des Heiligen Landes zufolge den Missionen in Palästina nur für bestimmte Zwecke zufließen sollten. Vor diesem Hintergrund wurde ein lange gehegter Gedanke konkretisiert, „dessen Ausführung dem Staate und der Kirche Oesterreichs zum Ruhme und zur Ehre gereichen sollte“<sup>1250</sup>. Indem man auf die Errichtung eines Pil-

<sup>1247</sup> Rauscher an Andrassy, Wien, 1873 Jänner 30, und Andrassy an Rauscher, 1873 Jänner 18, in: DAW, Präsidialia I 6, Österr. Pilgerhaus in Jerusalem, Kassette 2. Hier sind bereits die Anfänge der Auseinandersetzungen zwischen den Inhabern der Ämter des Wiener Generalkommissärs und des Wiener Erzbischofs zu orten, die die frühen 1890er-Jahre nachhaltig prägen sollten.

<sup>1248</sup> WOHNOU, Das österreichische Hospiz in Jerusalem 58.

<sup>1249</sup> Vgl. Protokoll der bischöflichen Versammlung in Wien vom 23. bis zum 27. November 1897, Prag 1898, S. 121f. („Zur Geschichte des österreichisch-ungarischen Hospizes in Jerusalem“), hier S. 121, in: DAW, BIKO, Kt. 8, 1887–1900. Vgl. auch ÖStA, HHStA, AR, F 27, Kt. 82, fol. 84<sup>r</sup>–92<sup>r</sup>; Dezember 1894, unterzeichnet von Kardinal Gruscha. Zum Widerstand des Patriarchen siehe ÖStA, HHStA, AR, F 27, Kt. 17; Valerga an Cardinale Filippo Giacomo Frasoni Prefetto della S. Congne. di Propaganda, Gerusalemme, 1852 Luglio 24, in: ACEP, Terra Santa 20 (1849–1852), fol. 840<sup>v</sup>, 843<sup>r</sup>; Valerga an Sua Eccellenza Il Ministro degli affari esteri in Vienna, Gerusalemme, 1852 luglio 26, ebd., fol. 841<sup>r</sup>–842<sup>r</sup>; Valerga an Filippo Giacomo Frasoni Prefetto della S. Congne. di Propaganda, Gerusalemme, 1852 Octobre 4, ebd., fol. 922<sup>r</sup>–925<sup>v</sup>. Der 1826 zum Kardinal ernannte Giacomo Filippo Frasoni war von 1834 bis 1856 Präfekt der Propaganda Fide in Rom. Vgl. WEBER, Kardinäle und Prälaten, Bd. 2, 467.

<sup>1250</sup> ZSCHOKKE, Das österreichische Pilgerhaus in Jerusalem, in: Oesterreichische Revue 5/1, 139. Nach den Statuten des Generalkommissariats waren die Sammelgelder auch nicht allein für die Diözese Jerusalem bestimmt, sondern ebenso für die Missionen in Ägypten und Syrien; außerdem sollte für die materielle und geistige Unterstützung der Pilger Rechnung getragen

gerhauses umschwenkte, wurde ein Ausweg aus den anfänglichen Schwierigkeiten gefunden: „Cardinal Rauscher durchhieb endlich den gordischen Knoten [...]“. <sup>1251</sup>

Die Anfänge des Hospizes <sup>1252</sup> fallen in die mit der Amtszeit von Konsul Josef (Giuseppe) von Pizzamano einhergehende frühe „Gründerzeit“, als in Wien Vinzenz Eduard Milde (1832–1853) oberster Vertreter der katholischen Kirche war, der sich in seiner Jugend mit Vorliebe dem Studium der orientalischen Sprachen gewidmet hatte <sup>1253</sup>. Laut Chronik des Pilgerhauses hat Generalkommissär P. Joseph Matzek, der eigens eine fast zehnmonatige Reise nach Palästina unternahm, schon 1851 auf die Notwendigkeit eines „Pilger-Hospitales“ in Jerusalem hingewiesen. Damit übereinstimmend machten das österreichische Konsulat und die Franziskanerkustodie unter dem Datum 1. September 1852 einen gemeinsamen diesbezüglichen Vorschlag <sup>1254</sup>. Wurde also zunächst das Projekt eines Spitals ins Auge gefasst, so argumentierte Matzek dafür mit einer historischen Traditionslinie, beginnend mit dem seinerzeitigen von Kaiserin Helena erbauten katholischen Spital über jenes, das der heilige Stephan, König von Ungarn, für die europäischen Pilger erbauen lassen hatte, bis hin zu dem von den Deutschen Ordensbrüdern und den Johannitern ausgeübten Krankenpflegedienst in Jerusalem. Da es aber mittlerweile in Jerusalem kein katholisches Spital mehr gab bzw. jenes des Patriarchen seiner Bestimmung nicht entspreche, folgte der Generalkommissär mit besonderem Blick auf die protestantische Konkurrenz: „Welches Verdienst für das erlauchte Kaiserthum Österreich, wenn ausschließlich durch österreichische Spenden ein solches (jedoch mit abgesonderten Kammern für die Europäer und Asiaten) mit Vorbehalt des Patronatsrechtes zu Stande gebracht werden könnte!“ <sup>1255</sup> Konsul Pizzamano

---

werden. Ebd. 140. Fr. Kiechl fand im Dezember 1855 klare Worte hinsichtlich des finanziellen Arguments. Ein eigenes Hospitium in Jerusalem wäre das Beste, um wenigstens diesbezüglich und die Druckerei betreffend eine eigene Kassa, unabhängig von der Terra Santa, führen sowie Grund und Boden gewinnen zu können. Vgl. Fr. Wenzl Kiechl an Generalkommissär Matzek, Jerusalem, 1855 Dezember 27, in: FWAGHL, Briefe.

<sup>1251</sup> ÖStA, HHStA, AR, F 27, Kt. 82, fol. 84<sup>r</sup>–92<sup>r</sup>, Dezember 1894, unterzeichnet von Kardinal Gruscha. Das Wappen Rauschers über dem Eingang zur Pilgerhaus-Kapelle erinnert daran, dass der schon von Erzbischof Milde gehegte Plan unter diesem Kirchenfürsten vollendet wurde. Vgl. FAHRNGRUBER, Wanderungen durch Palästina 277.

<sup>1252</sup> Zur Gründungsgeschichte vor allem WOHNOUT, Das österreichische Hospiz in Jerusalem 24–47; DERS., Ein Prestigegebäude auf der Kippe. Neue Quellen zur Gründungs- und Baugeschichte des Österreichischen Pilger-Hospizes in Jerusalem, in: DERS. – Andreas PACHER (Hgg.), Sapientia, Temperantia, Fortitudo, Iustitia. Festschrift für Wolfgang Johannes BANDION (Wien–Köln–Weimar 2020) 277–300. Ebd. 295–297 erstmals zu Widerständen im Reichsrat.

<sup>1253</sup> Vgl. LOIDL, Geschichte des Erzbistums Wien 222.

<sup>1254</sup> Chronik des östr.ung. Pilgerhauses I. Einleitung, in: ÖHJ, Archiv, fol. 1. Ein weiteres Exemplar der Chronik findet sich nach Helmut Wohnout in: DAW, Österr. Pilgerh. in J., Kuratorium, Kt. 3, M 3.

<sup>1255</sup> Vgl. P. Matzek an Fürsterzbischof [Milde], Wien, 1852 Juni 3, in: ÖStA, HHStA, AR, F 27, Kt. 10, Umschlag „Terra santa 1841–62“, fol. 24<sup>r</sup>–27<sup>v</sup>, hier fol. 26<sup>v</sup>–27<sup>v</sup>, Zitat fol. 27<sup>r</sup>.

seinerseits förderte den Plan im Ministerium des Äußern, dem er die Anstalten aller anderen Großmächte in Erinnerung rief, während trotz der in den letzten Jahren gespendeten 150.000 fl. an Österreich „nicht einmal ein elender Stein“ erinnere<sup>1256</sup>.

Im Frühjahr 1853, als Europa gerade auf den Krimkrieg zutrieb, fiel in Wien die prinzipielle Entscheidung zum Ankauf eines Baugrunds in Jerusalem. Helmut Wohnout hat gezeigt, dass die Geschichte der Gründung des Hospizes vor dem Hintergrund der Mächtropolitik der 1850er- und 1860er-Jahre zu sehen ist. Ereignisse wie der Krimkrieg oder auch die für die Habsburgermonarchie verlorenen Kriege von 1859/66 zeitigten Auswirkungen auf die Ausgestaltung des Projekts<sup>1257</sup>. Ein geeignetes Grundstück zu finden war ebenso kompliziert wie die folgende Baugeschichte des Hospizes<sup>1258</sup>. Im März 1854 richtete Generalkommissär Matzek an Konsul Pizzamano, dem die Leitung des Baus unterstellt war, die Zeilen: „Aller Augen sind jetzt in Wien auf Sie gerichtet und erwarten mit Sehnsucht die Kunde über einen vorteilhaften und Österreichs würdigen Kauf, denn es ist einmal die laute und allgemeine Anforderung Österreichs, für sein Geld auch etwas Bleibendes gegründet zu wissen, das unseren Staatsangehörigen in der Fremde zu Nutzen kömmt, sonst hören unwiderstehlich alle Collecten auf.“<sup>1259</sup>

Im Zuge seines Aufenthalts in der Heiligen Stadt besichtigte Erzherzog Ferdinand Maximilian den projektierten Bauplatz des Pilgerhauses und befürwortete ihn. Als sich Kardinal Rauscher im Frühjahr 1855 zu den Konkordatsverhandlungen zwischen Österreich und dem Vatikan längere Zeit in Rom aufhielt, nutzte er diese Zeit auch dafür, im Vatikan gute Stimmung für eine österreichische Niederlassung in Jerusalem zu machen. Ohne weitere Schwierigkeiten konnte so die ins Auge gefasste Liegenschaft im Herbst 1855 erworben werden<sup>1260</sup>. Um den für den Baugrund nötigen Ferman bzw. zunächst ein Wesirialschreiben zu erwirken, begab sich der österreichische Internuntius in Konstantinopel August Freiherr von Koller persönlich zu Minister Fuad Pascha, dem „diese Angelegenheit bis jetzt gänzlich fremd geblieben war“. Dieser versprach, den Gegenstand umgehend berücksichtigen zu wollen, aus den Fragen aber, die er an Koller richtete, „ob die Örtlichkeit des fraglichen Grundstückes hart an dem Consular Gebäude sei – welchen Zweck das zu erbauende Haus haben und ob eine Kirche oder Kapelle damit verbunden sein werde –, ließ sich seine durch die Erfahrung gerechtfertigte Be-

<sup>1256</sup> [Pizzamano] an Ministerium der äusseren Angelegenheiten, Übersetzung aus dem Italienischen, [Jerusalem, 1854], in: FWAGHL, Briefe.

<sup>1257</sup> Siehe WOHNOUT, Das Österreichische Hospiz – Gründung vor dem Hintergrund mächtropolitischer Rivalitäten 37, 41 u. 48f.

<sup>1258</sup> Zum Grundstücksankauf und zur Baugeschichte WOHNOUT, Das österreichische Hospiz in Jerusalem 32–45; ÖStA, HHStA, AR, F 27, Kt. 17. Zur Baugeschichte des Hospizes auch eine Momentaufnahme bei FRANKL, Nach Jerusalem!, Zweiter Theil, 224–226.

<sup>1259</sup> Matzek an Pizzamano, [Wien], (1854 Marzo 15), in: HHStA, KA Jer., Kt. 1, fol. 430<sup>v</sup>.

<sup>1260</sup> WOHNOUT, Das Österreichische Hospiz – Gründung vor dem Hintergrund mächtropolitischer Rivalitäten 38 u. 32.



fürchtung vor jenen Verwicklungen, widerstreitender[!] Interessen, Einsprüche[!] und Beschwerden leicht erkennen, zu denen Jerusalem, statt den frommen Sitz christlicher Eintracht zu bilden, leider schon so oft mißbraucht wurde, daß der Pforte bei Nennung des Namens der heiligen Stadt bange wird<sup>1261</sup>.

Während „Die Süddeutsche Warte“, das Organ der Tempelgesellschaft, am 29. Jänner 1857 berichtete, dass der österreichische Konsul mit aller Energie am Hospiz des Bischofs von Wien weiterbaue und täglich gegen 200 Personen, 50 Lasttiere und vier bis fünf Karren beschäftige<sup>1262</sup>, warnte Legationssekretär Franz Ritter von Reyer nur wenige Monate später vor einer Einstellung des Baus: Eine solche wäre „ein solcher Skandal, daß es besser wäre, man hätte nie begonnen – ein Skandal, der den Einfluß Oesterreich's in Jerusalem zerstören und bei der französischen Partei, welche jene des Patriarchen ist, wahren Jubel hervorrufen würde. Sie bewachen unsere Fortschritte mit scheelen Blicken [...]“<sup>1263</sup> Diese Position angesichts des Auftretens von Geldproblemen entsprach ganz derjenigen seines Chefs Anton Prokesch von Osten, der, gestützt auf die Berichte von Konsul Pizzamano und ebenfalls auf die „Präpotenz der Franzosen“ verweisend, nach Wien schrieb: „Ich bin zwar zu wenig mit der Frage bekannt, um sie in dem Punkte zu beleuchten, ob der Bau überhaupt oder in der Weise, wie er begonnen wurde, nöthig war, allein darüber kann ich nicht zweifeln, daß er heute, wo er begonnen und die allgemeine Aufmerksamkeit auf selben gelenkt ist, ohne eine über den Bereich von Jerusalem hinaus gehende Minderung des kaiserlichen Ansehens nicht eingestellt werden könnte.“<sup>1264</sup> Schließlich aber musste man sich gegenüber dem ursprünglich monumentaleren Plan zum Bau einer kleineren Variante entschließen<sup>1265</sup>.

<sup>1261</sup> Koller an Buol, Bujukdere, 1855 Juli 26, in: HHStA, AR, F 27, Kt. 17, fol. 98<sup>r</sup>–99<sup>v</sup>, Zitat fol. 99<sup>v</sup>. Siehe ebd., fol. 108<sup>r</sup>–109<sup>v</sup>, die „Übersetzung eines Vezirialschreibens an den Statthalter von Jerusalem Kiamil Pascha dd° 16 Silkidé 1271 (30 Juli 1855)“. Vgl. auch WOHNOUT, Das Österreichische Hospiz – Gründung vor dem Hintergrund mächtropolitischer Rivalitäten 37.

<sup>1262</sup> Vgl. CARMEL (Hg.), Palästina-Chronik 1853 bis 1882, 46.

<sup>1263</sup> Franz Ritter von Reyer an Fürsterzbischof Rauscher, Constantinopel, 1857 Juni 26, in: DAW, Präsidialia I 6, Österr. Pilgerhaus in Jerusalem, Kasette 2.

<sup>1264</sup> Prokesch an Buol, Constantinopel, 1858 Februar 10, in: ÖStA, HHStA, PA XIII, Kt. 24, Umschlag „Ges.A. Constantinopel Berichte 1858 I–V“.

<sup>1265</sup> Über Religionsgrenzen hinweg veranlasste das Ludwig August Frankl zu der Äußerung: „Es ist ein poetischer Gedanke des Architekten, daß er die Fronten des Gebäudes schichtenweise mit rotem und weißem Marmor, den österreichischen Farben, bekleidet, und nur zu beklagen ist es, daß eine ängstliche Sparsamkeit die Ausführung eines großartig gedachten Baues hemmt. Es sollte nicht vergessen werden, daß es der österreichische Klerus, daß es Oesterreich ist, das nach sechs Jahrhunderten zum ersten Male wieder in der heiligen Stadt Fuß faßt und nicht zurückstehen darf hinter den monumentalen Werken Englands und Preußens.“ FRANKL, Nach Jerusalem!, Zweiter Theil, 226. Insgesamt verschlang der Bau 207.000 fl. Vgl. Protokoll der bischöflichen Versammlung in Wien vom 23. bis zum 27. November 1897, Prag 1898, S. 121f. („Zur Geschichte des österreichisch-ungarischen Hospizes in Jerusalem“), hier S. 121, in: DAW, BIKO, Kt. 8, 1887–1900.

Nachdem der Bau mit der Grundsteinlegung am 17. Juni bzw. 31. Dezember 1856 seinen Anfang genommen hatte, konnte am 20. Oktober 1858 doch noch der Schlussstein gelegt werden. Bei dieser Feier waren neben dem Kustos und einigen Mitgliedern des Verwaltungsrates der Kustodie unter anderem Buchdruckerei-Direktor Fr. Heribert Witsch, der aus Böhmen stammende Fr. Isidor Dorsch sowie von der osmanischen Lokalbehörde Giovanni Bey anwesend<sup>1266</sup>. Eine bemerkenswerte symbolkräftige Reziprozität zwischen Österreich und Jerusalem ergibt sich aus der Tatsache, dass der Grundstein für das österreichische Hospiz aus Mauthausen stammt, während die Grundsteine von gleich vier Wiener bzw. Linzer Kirchen – der Votivkirche, der Canisiuskirche und der Lainzer Kirche zum heiligen Karl Borromäus in Wien sowie des Neuen Doms in Linz – aus dem Heiligen Land stammen<sup>1267</sup>.

Konsul August Lenk von Wolfsberg, der Nachfolger Pizzamanos von 1860 bis 1864, war stark in die Angelegenheiten des noch vor seiner Eröffnung stehenden Hospizes involviert; besonders in den Jahren 1861/62 stand er in intensivem Kontakt mit dem Generalkommissär in Wien<sup>1268</sup>. Die Hoffnungen der österreichischen Franziskaner, dass ihnen die Verwaltung des Pilgerhauses anvertraut werden würde, erfüllten sich nicht zuletzt wegen der Opposition des Patriarchen Valerga nicht<sup>1269</sup>. Dass Kardinal Rauscher den Beschluss fasste, Weltpriester mit der Führung des Hospizes zu betrauen<sup>1270</sup>, veranlasste Lenk zu dem Kommentar, dass nun endlich Klarheit in die Verhältnisse gebracht worden sei. Die österreichischen Patres, die jene Nachricht „wie ein Blitzstrahl“ getroffen habe, suchte Lenk mit der Aussicht auf eine mögliche Übernahme der Hospiz-Administration nach einem Wechsel in der Führung des Patriarchates zu trösten: „Sie verloren (im Vertrauen gesagt) das Gleichgewicht. Sie meinten: nun sei es um Sie[!] geschehen, ihre Wirksamkeit als Missionäre habe das Ende erreicht [...]. Am ärgsten scheint P. Heribert dabei betroffen zu sein, da Er [...] zum Hospiz-Verwalter ernannt zu werden sich für gewiß erwartete.“ Die Entscheidung des Wiener Kardinals Rau-

<sup>1266</sup> Vgl. „Zu ewigem Gedächtniss“, Jerusalem, 1858 October 20, in: ÖStA, HHStA, KA Jer., Kt. 130, fol. 442'. Von Pizzamano stammt demgegenüber ein Dokument, das die Grundsteinlegung mit dem 31. Dezember 1856 datiert. Vgl. Pizzamano an Prokesch-Osten, Jerusalem, 1857 Jänner 21, in: ELIAV – HAIDER (Hgg.), Österreich und das Heilige Land, Dok. 33, S. 176–179; so auch WOHNOUT, Ein Prestigebau auf der Kippe 286–289. Vgl. zu den Bauarbeiten und dem fertiggestellten Gebäude auch Das österreichische Pilgerhaus in Jerusalem, in: Oesterreichischer Volksfreund v. 4. December 1858. Die österreichische Pilgergruppe von 1859 besichtigte das entstehende Hospiz. Vgl. Von den Pilgern nach Jerusalem, in: Oesterreichischer Volksfreund v. 5. November 1859.

<sup>1267</sup> Vgl. ARAD, The Crown of Jerusalem 151–156.

<sup>1268</sup> Diesem versicherte er einmal, dass er sich „Alles, was das Hospiz betrifft, ungemein zu Herzen nehmen – schon aus Patriotismus und auch aus unsäglicher Verehrung für Se. Eminenz den Cardinalen [...]“. Lenk an Generalkommissär Matzek, Jerusalem, 1861 September 26, in: FWAGHL, Briefe.

<sup>1269</sup> Dazu auch WOHNOUT, Das österreichische Hospiz in Jerusalem 46.

<sup>1270</sup> Dazu auch ZSCHOKKE, Das österreichische Pilgerhaus in Jerusalem, in: Oesterreichische Revue 5/2, 132f.

scher ist im Zusammenhang mit den französischen Präentionen zu sehen, wonach ein von den Franziskanern verwaltetes Hospiz automatisch unter französischen Schutz kommen müsse. Diese Argumentation des französischen Konsuls habe nun ein Ende, so Konsul Lenk, „denn der neue Weltgeistliche gehört dann in weiterer und entfernterer Beziehung zur Diöcese – in erster Linie unter ‚Oesterreichischen Fittichen‘“. So würde auch der Patriarch die Sache sehen, „der über die Eigenschaft des Oesterreichischen Hospizes als Oesterreichisches Eigenthum niemals wankte“ und mit den Franzosen wegen der St. Annen-Kirche zur Zeit nicht am besten stehen würde<sup>1271</sup>. Der österreichische Konsul, der seiner Freude darüber Ausdruck verlieh, dass mit dem Einzug des Hausverwalters in das bislang unbewohnte Gebäude endlich ein Anfang gemacht werde, äußerte sich in dieser Zeit immer wieder positiv über Patriarch Valerga, während sein Verhältnis zu den österreichischen Franziskanern als belastet zu bezeichnen ist<sup>1272</sup>.

Am 20. Juni 1861 übergab P. Heribert Witsch an Konsul Lenk nicht nur die Schlüssel des österreichischen Hospizes, sondern auch Bargeld im Wert von über 5.000 Piaster<sup>1273</sup>. Im Herbst hoffte Lenk, dass der inkognito reisende Graf Chambord<sup>1274</sup> – wenn schon niemand aus der Dynastie der Habsburger nach Jerusalem pilgere – im österreichischen Hospiz absteigen werde; „indem als Erster Bewohner, wenn auch nur für kurze Zeit ... doch immerhin Ein ‚königlicher Sproße‘ sich daselbst gezeigt hätte“, könnte den Bewohnern von Jerusalem nämlich „die Lösung des ‚steinernen Räthsels‘ (wie sie es heißen) praktisch vor Augen geführt“ werden. Graf Chambord habe jedoch die Casa Nova der Franziskaner bezogen

<sup>1271</sup> Lenk an Generalkommissär Matzek, Jerusalem, 1861 May 23, in: FWAGHL, Briefe. Der Patriarch habe auch darauf hingewiesen, dass ein päpstliches Breve benötigt werden würde, wenn die Kapelle des Hospizes als „Oratorium privatum“ genutzt werden sollte, als „Capella publica“ wäre dies hingegen nicht nötig „und Mons. Valerga kann aus Eigenem Alles bewilligen und will es dann auch gerne thun“.

<sup>1272</sup> Entsprechend hatte der Konsul auch darauf aufmerksam gemacht, dass ein österreichisches Nationalinstitut nicht dem unter französischem Protektorat stehenden Franziskanerorden übergeben werden könne. Als Kardinal Rauscher bei der Propaganda-Kongregation in Rom um die Messlizenz für die Hauskapelle des Hospizes ansuchte, erhielt er diese nur unter der Bedingung, dass das Hospiz Weltpriestern zur Leitung übergeben werde, weshalb 1862 zwei Weltpriester als Rektoren angestellt wurden; nach dem ursprünglichen Plan Rauschers hätten die Barmherzigen Schwestern das Haus übernehmen sollen. Auch dagegen aber protestierte der Patriarch, „da er schon genug Klosterfrauen in Jerusalem habe“. Protokoll der bischöflichen Versammlung in Wien vom 23. bis zum 27. November 1897, Prag 1898, S. 121f. („Zur Geschichte des österreichisch-ungarischen Hospizes in Jerusalem“), Zitat S. 121, in: DAW, BIKO, Kt. 8, 1887–1900.

<sup>1273</sup> Vgl. Lenk an Generalkommissär Matzek, Jerusalem, 1861 Juni 20, in: FWAGHL, Briefe.

<sup>1274</sup> Der mit seiner Frau Maria Theresia von Österreich-Este im österreichischen Exil auf Schloss Frohsdorf lebende Graf Chambord (1820–1883), letzter Spross des älteren französischen Zweiges des Hauses der Bourbonen, unternahm 1861 eine Orientreise. Vgl. Jean-François SOLNON, *Le turban et la stamboulina. L'Empire ottoman et l'Europe, XIV<sup>e</sup>–XX<sup>e</sup> siècle, affrontement et fascination réciproques* (Paris 2009) 438f.

und nur einmal im Hospiz gefrühstückt<sup>1275</sup>. Am 3. Oktober 1861 teilte Lenk dem Generalkommissär mit, dass das Altarbild eingelangt sei<sup>1276</sup>. Am 15. Jänner 1862 bezog der österreichische Konsul aus Wohnungsnot den unteren Trakt des Hospizes<sup>1277</sup>; in der zweiten Jahreshälfte wurden mit Eduard Kröll und Johann Nußbauer die beiden ersten Vorsteher für das Hospiz nominiert. Nur wenige Jahre nach der Einweihung am 19. März 1863<sup>1278</sup> war das Hospiz im März 1866 so überfüllt, „daß die letzten Pilger in den Gängen ihre Schlafstellen nehmen“ mussten<sup>1279</sup>.

Die Habsburgermonarchie war in Jerusalem heimisch geworden. Konnte fortan die „Heimat in der Fremde“ gefunden werden<sup>1280</sup>, nahmen Pilger und Pilgerinnen aus allen Kronländern und Ständen<sup>1281</sup> Unterkunft im österreichischen Pilgerhaus, das als solches nicht nur ihren materiellen, sondern auch ihren geistigen Interessen Rechnung trug<sup>1282</sup>. Viele von ihnen sind heute nicht mehr bekannt, andere eng mit der politischen oder kirchlichen Geschichte der Habsburgermonarchie verbunden: Im Jahr 1875 etwa stiegen Alexander Freiherr von Bach, der vormalige Justiz- bzw. Innenminister, von 1859 bis 1865 Botschafter am Vatikan, und sein Bruder Eduard, der frühere Statthalter in Oberösterreich, als Pilger im Hospiz ab<sup>1283</sup>. Im Jahr 1890 ist P. Cassian Gasser, der Ordensgeneral der Barmherzigen

<sup>1275</sup> Lenk an Generalkommissär Matzek, Jerusalem, 1861 November 7, in: FWAGHL, Briefe.

<sup>1276</sup> Vgl. Lenk an Generalkommissär Matzek, Jerusalem, 1861 October, ebd. Die beiden Seitenaltäre in der Kapelle des Hospizes wurden später von Erzherzog Eugen und dem Deutschen Ritterorden gestiftet; die Orgel von Heinrich Prinz Liechtenstein, ab 1904 Großprior der böhmisch-österreichischen Maltese. Vgl. BREYCHA-VAUTHIER, Österreich in der Levante 63; Dagmar REDL, Das österreichische Hospiz in Jerusalem – Ein „Kunstexport“ des Historismus, in: Bernhard A. BÖHLER (Hg.), Mit Szepter und Pilgerstab. Österreichische Präsenz im Heiligen Land seit den Tagen Kaiser Franz Josephs (Katalogbuch, Wien 2000) 89–127, hier 123.

<sup>1277</sup> Vgl. Lenk an Generalkommissär Matzek, Jerusalem, 1862 Jenner[!] 30, in: FWAGHL, Briefe. Die Konsulatskanzlei wurde hingegen nicht in das Hospiz verlegt.

<sup>1278</sup> Vgl. WOHNOUT, Das österreichische Hospiz in Jerusalem 46 u. 49.

<sup>1279</sup> Walcher an Prokesch-Osten, Jerusalem, 1866 März 29, in: ÖStA, HHSStA, NPO, Kt. 22, Umschlag „22-7 1866“.

<sup>1280</sup> MERAVIGLIA, Reiseeindrücke aus Syrien und Jerusalem 83. Der Topos vom Hospiz als Heimat war weit verbreitet. Vgl. z. B. auch DOMANIG, Nach Jerusalem 109; KLINGER, Reise der österreichischen Pilgerkarawane nach dem heiligen Lande 63; ZÖHRER, Die Oberösterreicher im heiligen Lande 352: „Der Oesterreicher hat [...] auch im fernen Osten, in Palästina, eine Heimat und liebt sie und hat auch Ursache, sie zu lieben.“

<sup>1281</sup> Auch diese verbindenden Elemente wurden immer wieder betont. Vgl. z. B. WEIB, Reise nach Jerusalem, Erster Theil, 55. Siehe auch S. 104, 113, 492 u. 581.

<sup>1282</sup> Vgl. ZSCHOKKE, Führer durch das heilige Land 19; auch WEIB, Reise nach Jerusalem, Erster Theil, 57f. Kurzweilig zu lesen sind die im „Pilgerbuch“ zu einzelnen Pilgern und Pilgerinnen eingetragenen Bemerkungen, die deren Verhalten etc. betreffen. Siehe 1. Pilgerbuch zur heil. Familie Jerusalem. Vom Jahre 1863 angefangen bis 1883–1884, in: ÖHJ, Archiv.

<sup>1283</sup> Vgl. Summarische Übersicht der Pilger, in: DENKBLATT DES ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHEN PILGERHAUSES 21. Siehe über die Brüder Bach ÖBL, Bd. 1, 40. Nach Wurzbach hatte Alexander Freiherr von Bach bereits im Jahr 1847 zusammen mit seinem Bruder August eine Reise in den Orient unternommen. Vgl. Wurzbach, Bd. 1, 105–108, hier 105.

Brüder, anzuführen; drei Jahre später neben dem italienischen Malteser Giacomo Marquis Gallo unter anderen der Linzer Bischof Franz Maria Doppelbauer. 1894 fand beispielsweise der Grazer Fürstbischof Dr. Leopold Schuster Aufnahme<sup>1284</sup>.

1898 waren bereits über 4.000 Pilger und Pilgerinnen aus Österreich-Ungarn und mehrere hundert Personen aus anderen Staaten untergebracht und gepflegt worden<sup>1285</sup>. Das Zeitalter der Volkswallfahrten stellte eine besondere Herausforderung dar. Im Jahr 1906 wurden 405 Pilger aus den folgenden (Kron-)Ländern aufgenommen: einer aus Vorarlberg, je zwei aus Oberösterreich, der Bukowina und Dalmatien, je drei aus Salzburg und Krain, je vier aus Schlesien und dem Küstenland, fünf aus Kroatien, sechs aus der Steiermark, acht aus Kärnten, je zwölf aus Niederösterreich und Mähren, 30 aus Böhmen, 42 aus Ungarn, 67 aus Tirol sowie 111 aus Galizien (zusammen 314). Aus anderen Staaten kamen 91 Personen, darunter 84 Pilger aus Deutschland, zwei aus Russland sowie je einer aus Frankreich, Italien, der Türkei (so der damalige Sprachgebrauch), Spanien und Ägypten. Die Zahl der im Pilgerhaus vom 19. März 1863 bis zum 31. Dezember 1906 gepflegten Personen betrug laut Hermann Zschokke insgesamt 10.729<sup>1286</sup>. Und durch alle diese von ihrer Pilgerreise zurückkehrenden Gläubigen verdichtete sich das Netzwerk des katholischen Jerusalem-Milieus in der Habsburgermonarchie.

Die Funktionen des Hospizes reichten aber weit über seine Grundaufgaben hinaus auch in den offiziell-repräsentativen Bereich. Indem seine Räumlichkeiten bei diversen Gelegenheiten wie den Feierlichkeiten zum Geburtstag und zur Thronbesteigung des Kaisers vom Konsulat genutzt wurden, diente es „auch als Repräsentationshaus unserer Monarchie in der heiligen Stadt“<sup>1287</sup>.

### Über die Rektoren und die Umstrukturierungen in den 1890er-Jahren

Bot das Hospiz Unterkunft, leibliche Verpflegung und Hilfestellung im Krankheitsfall, so fanden die Pilgernden in seinen Vorstehern „liebvolle und theilnehmende Freunde und Rathgeber“. Die mit der Leitung betrauten Weltpriester hatten unter anderem die Aufgabe, die Gläubigen an die Heiligen Stätten zu führen und den Priestern unter ihnen die Möglichkeit zu vermitteln, dort auch die Messe lesen zu können. Den häufig wechselnden Rektoren wurde insgesamt die Gelegenheit geboten, „unter dem Schatten des heiligen Kreuzes neue Kraft zur Belebung und Bethätigung des Glaubens und geistlichen Berufes zu sammeln, mit

<sup>1284</sup> Vgl. Summarische Übersicht der Pilger, in: DENKBLATT DES ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHEN PILGERHAUSES 23f.

<sup>1285</sup> Vgl. EISTERER, Erste allgemeine österreichische Pilgerfahrt ins Heilige Land 149.

<sup>1286</sup> Vgl. ZSCHOKKE, Die österreichisch-ungarische Monarchie im Heiligen Lande 19.

<sup>1287</sup> AVA, NK, Sign. 65, Fasz. 382: 1209/03, Präsidium des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht an Kgl. ung. Ministerium f. Cultus u. öffentl. Unterricht, expediert 18. Juni 1903.

den heiligen Orten, welche mit der theologischen Wissenschaft und dem priesterlichen Amte in so naher Beziehung stehen, sich näher vertraut zu machen, den christlichen Pilgern mit Rath und That zur Seite zu stehen und in geistlichen Angelegenheiten sich werktthätig zu erweisen. Jerusalem, der Sammelplatz aller Völker, Sprachen und Religionen, sollte für die an dieser Mission Betheiligten eine reiche Schule sein, Erfahrungen und Kenntnisse zu sammeln, die nach ihrer Rückkehr fruchtbringend zur Ehre Österreichs, zum Wohle und zur Förderung des katholischen Glaubens und zum Aufbau katholischer Wissenschaft verwertet werden könnten.<sup>1288</sup> Wie das Erlebnis einer Pilgerung sollte auch der Erfahrungsschatz der Rektoren in das katholische Leben der Heimat zurückfließen, dieses bereichern und beleben.

Ein Überblick über die das Amt des Rektors bzw. Vizerektors innehabenden Personen zeigt, dass sie – der Reihenfolge von Eduard Kröll, dem ersten Rektor (1863 bis Februar 1864), bis zu Martin Ehrlich, 1902 zum Vizerektor, 1906 zum Rektor ernannt, folgend – aus Mähren, Salzburg, Böhmen, Vorarlberg, Mähren, Krain, Niederösterreich, Böhmen, Tirol, Wien, Niederösterreich, Tirol, Mähren, Mähren, Böhmen, Ungarn, aus der Diözese Königgrätz, Österreichisch-Schlesien, Oberösterreich und Kärnten stammten<sup>1289</sup>. Damit wird eine besonders starke Vertretung Mährens und Böhmens, gefolgt von Tirol und Niederösterreich, sichtbar. Als Zeichen in Richtung Ungarn ernannte Kardinal Anton Joseph Gruscha 1895 Stephan Csárszky zum Vizerektor<sup>1290</sup>. Zuvor hatte Gruscha bei Kardinal Kolos (Ferenc) Vaszary, dem Fürstprimas von Ungarn, die Genehmigung für diese Er-

<sup>1288</sup> WEIB, Reise nach Jerusalem, Erster Theil, 57.

<sup>1289</sup> Als erster Vizerektor 1863 fungierte Johann Nußbaumer, seit 1906 versah Bartholomäus Hatzer dieses Amt. Vgl. Reihenfolge der Vorsteher, in: JAHRBUCH DES ÖSTERR.-UNGAR. PILGERHAUSES, Jg. 2, 23–26; Reihenfolge der Vorsteher, in: DENKBLATT DES ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHEN PILGERHAUSES 24–29; in der Chronik des östr.ung. Pilgerhauses I. Einleitung, in: ÖHJ, Archiv, fol. 7–15, findet sich ein „Verzeichnis der hochw. Rectoren und Vicerectoren“ sowie „Biographische Daten über die hier gewesenen Rectoren und Vicerectoren“. Siehe weiters JAHRBUCH DES ÖSTERR.-UNGAR. PILGERHAUSES, Jg. 1, 91f.; PESENDORFER, Vom Donaustrand ins heilige Land 160–162; eine Auflistung der Namen der Rektoren unter Angabe ihrer Herkunft auch in BREYCHA-VAUTHIER, Österreich in der Levante 65–67. Siehe zudem die heute im Kaffeehaus des Hospizes zu sehende Tafel mit den Namen seiner (Vize-)Rektoren in WOHNOUT, Das Österreichische Hospiz – Gründung vor dem Hintergrund mächtropolitischen Rivalitäten 52f. Die Bewerbungsschreiben der Rektoren und die Konzepte ihrer Ernennungsschreiben liegen in DAW, Präsidialia I 6, Österr. Pilgerhaus in Jerusalem, Kassette 2. Die ins Auge gefasste Forcierung der wissenschaftlichen Betätigung Österreichs in Jerusalem wurde bei der Bestellung der Rektoren zu einem immer stärkeren Argument.

<sup>1290</sup> Siehe Gruscha an Csárszky, Schloß Kranichberg, 1895 Oktober 20, in: DAW, Präsidialia I 6, Österr. Pilgerhaus in Jerusalem, Kassette 2. In Tantur wurde das Ende der Amtszeit Csárszkys sehr bedauert. Vgl. Fr. Alfons Nussholz[!] an Johann Viktor Krämer, Tantur, 1902 Oktober 26, in: WBR/HS, NJVK/ZPH 1393, 10.10. Csárszky verließ das österreichische Hospiz in Jerusalem, um Jesuit zu werden. Vgl. Dr. Alfons Sch. [= P. Alfons] an Krämer, Tantur, 1902 Februar 26, ebd., 10.8.

nennung eingeholt und von seinem Entschluss berichtet, „beim Freiwerden der Rektor- und Vicerektorstelle im genannten Pilgerhause auf die verschiedenen Länder und Volksstämme unserer Monarchie Rücksicht zu nehmen“<sup>1291</sup>. In einem ganz besonderen Moment der Geschichte Palästinas stand 1917 mit dem aus Oberösterreich stammenden Franz Fellingner (1865–1940) ein sehr prominenter Rektor des österreichischen Hospizes als höchster katholischer Würdenträger im Empfangskomitee für die Briten in Jerusalem<sup>1292</sup>.

Auffälligerweise häuften sich auch in diesem Personalsektor des österreichisch-katholischen Jerusalem-Milieus im Heiligen Land die Konfliktebenen. Schon Eduard Kröll und Johann Nußbaumer, die beiden ersten Rektoren, harmonierten nicht. Aus diesem Grund begrüßte Vizerektor Nußbaumer die vom Generalkommissär angekündigten Hospiz-Statuten als „ein wahres Geschenk des Himmels“<sup>1293</sup>. Das schwierige Verhältnis der Rektoren zu den enttäuschten Franziskanern, das im Lauf der Geschichte immer wieder zu schweren Spannungen führen sollte, lag in den Anfängen des Hospizes begründet<sup>1294</sup>. Nicht nur die Übergabe des Hauses an Weltpriester spielte diesbezüglich eine Rolle, sondern auch die Tatsache, dass die Baukosten lange den größten Teil der einlangenden österreichischen Sammelgelder verschlangen. Dazu kam, dass „der Streit mit dem Patriarchen nach und nach beigelegt und damit das französische Protectorat über den Orden wieder lebendiger, der Einfluss Österreichs aber schwächer“

<sup>1291</sup> Gruscha an Vaszary, Schloß Kranichberg, 1895 September 27, in: DAW, Präsidialia I 6, Österr. Pilgerhaus in Jerusalem, Kassette 2. Der Entschluss des Wiener Kardinals ist freilich vor dem Hintergrund der wachsenden Geldnöte zu sehen, vor die sich das Hospiz gestellt sah. Siehe S. 581–586. Über Vaszary siehe Gabriel Adriány, Vaszary, Ferenc, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, online unter <<https://www.bbk1.de/public/index.php/frontend/lexicon/V/Va/vaszary-ferenc-72454>> (1.7.2019). Nach ADRIÁNYI, Geschichte der katholischen Kirche in Ungarn, 221 u. 240, war Vaszary seinem Amt als Primas von Ungarn nicht gewachsen.

<sup>1292</sup> Vgl. WOHNOUT, Das österreichische Hospiz in Jerusalem 121; DERS., Franz Fellingner – ein österreichischer Kirchenmann im Jerusalem des Ersten Weltkrieges, in: Markus HOLZWEBER (Hg.), Von der Kunst der Sprache. Aus dem Alltag eines Kirchenhistorikers. Festschrift für Rupert KLIEBER (Wien 2019) 365–381, hier 378f.; George HINTLIAN, The First World War in Palestine and Msgr. Franz Fellingner, in: Marian WRBA (Hg.), Austrian Presence in the Holy Land in the 19th and early 20th Century. Proceedings of the Symposium in the Austrian Hospice in Jerusalem on March 1–2, 1995 (Tel Aviv 1996) 179–193, hier 191. Die supranationale Bedeutung Fellingners für katholische Belange im Jerusalem des Ersten Weltkrieges betont TRIMBUR, Le destin des institutions chrétiennes européennes 23. Siehe zur Person Fellingners sein Bewerbungsschreiben für das Rektorat mit Lebenslauf: Fellingner an Curatorium, Scherfe [Kloster bei Beirut], 1900 Juli 30, in: DAW, Präsidialia I 6, Österr. Pilgerhaus in Jerusalem, Kassette 2.

<sup>1293</sup> J. M. Nussbaumer an Generalkommissär Matzek, Jerusalem, 1863 Mai 21, in: FWAGHL, Briefe. Siehe zu Nußbaumer (1825–1900) DANNER, Kreuzritter und Abenteurer 205 u. 208.

<sup>1294</sup> Vgl. WOHNOUT, Das Österreichische Hospiz – Gründung vor dem Hintergrund mächtropolitischen Rivalitäten 48.

wurde<sup>1295</sup>. Im Zeitalter der Volkswallfahrten gerieten die Rektoren im Zuge des Boykotts der Jahre 1908/09 dann mit dem „Pilgervater“ Oberst Heinrich Himmel in Auseinandersetzungen<sup>1296</sup>.

Auch die Beziehungen zu den österreichischen Konsuln waren im Lauf der Zeit nicht immer ungetrübt. Beispielsweise beklagte Leopold Walcher 1865 einen Konflikt mit Hermann Zschokke (Rektor von 1864 bis 1866), der auf Fragen der Handhabung der Fremdenpolizei gegenüber den Pilgern, die im Hospiz Aufnahme finden sollten, beruhte. Der Konsul lieferte von diesem späteren Langzeitprotagonisten des katholischen Jerusalem-Milieus eine wenig schmeichelhafte Beschreibung: „Unbekannt mit den Anforderungen einer Stellung im Ausland, ein leidenschaftliches Temperament, das sich öfters in rohen Ausdrücken Luft macht, hatte sich der geistliche Herr eine gewisse Autorität über meine Dienerschaft beilegen zu dürfen geglaubt [...]“<sup>1297</sup>. Ganz andere Unerfreulichkeiten berichtete Konsul Bernhard Graf Caboga der Kabinettskanzlei hinsichtlich der Verwaltung des Hospizes: Der allein verbliebene Rektor Stephan Rosenberger sei ungerechtfertigterweise abgesetzt worden, weil er die Hausköchin in ihre Schranken gewiesen habe; für ihn sei Ignaz Fischer hergeschickt worden, dem 14 Tage nach Übernahme des Hauses die Kassa aufgebrochen und der ganze Fonds des Hospizes gestohlen worden sei. Aufgrund dieser Vorkommnisse beantragte Caboga beim Ministerium des Äußern, „daß das ganze Personale sogleich geändert, daß zwei Rectoren geschickt[!] und ein Reglement entworfen werde, das für die Zukunft Ordnung etc. sicherstelle“<sup>1298</sup>.

Die richtig großen Probleme, die einen Einschnitt in der Geschichte des Hospizes mit sich brachten, begannen jedoch erst nach der langen Amtszeit von Franz Joseph Costa-Major. Als sich abzeichnete, dass dieser das Amt übernehmen würde, kommentierte sein Vorgänger Johann Fahrngruber, Rektor der Jahre 1875 bis 1879: „Als neuer Rector wurde mir der venezianische Pfarrer Costa Major bezeichnet. War *kein* Österreicher aufzutreiben? Sehr merkwürdig! Es wird jetzt schon stark darüber glossirt.“<sup>1299</sup> Als noch viel problematischer sollte sich aber herausstellen, dass es sich bei Costa-Major um einen nach der Aufhebung seines Ordenshauses S. Francesco della Vigna in Venedig – ohne eigentliche Säkulari-

<sup>1295</sup> Protokoll der bischöflichen Versammlung in Wien vom 23. bis zum 27. November 1897, Prag 1898, S. 121f. („Zur Geschichte des österreichisch-ungarischen Hospizes in Jerusalem“), hier S. 122, in: DAW, BIKO, Kt. 8, 1887–1900.

<sup>1296</sup> Dazu S. 495f.

<sup>1297</sup> Walcher an Prokesch-Osten, Jerusalem, 1865 Mai 4, in: ÖStA, HHStA, NPO, Kt. 22, Umschlag „22-6 1865“. Walcher, der auch von Klagen bezüglich der Behandlung der Pilger der ärmeren Klasse berichtete, wandte sich diesbezüglich an Kardinal Rauscher.

<sup>1298</sup> Caboga an Braun, Tantur in Efrata, 1871 Mai 26, in: ÖStA, HHStA, Kab.Kanzl. Geheimakten, Kt. 17b, fol. 3<sup>r</sup>–6<sup>v</sup>, hier fol. 4<sup>v</sup>–5<sup>r</sup>.

<sup>1299</sup> Joh. Fahrngruber an Generalkommissär Frötschner, Erhalten 26. März 1879, in: FWAGHL, Briefe.



sierung – außerhalb des Ordens stehenden Franziskanerpriester handelte. Costa-Major, ernannt vom Wiener Kardinal Johann Rudolf Kutschker, wurde nach den ersten zwei Jahren auf unbestimmte Zeit auf dem Posten des Rektors belassen. Als Jahre später der Priestermangel etwas nachgelassen hatte und zudem von verschiedenen Seiten der Wunsch an Kardinal Gruscha herangetragen wurde, die Vizerektorenstelle im Hospiz wieder zu besetzen, entschloss sich dieser, dem Rektor Costa-Major Dr. Franz Kyzlink aus der Brünner Diözese an die Seite zu stellen<sup>1300</sup>.

Aufgrund dieser Konstellationen kam es nach dem Tod von Costa-Major in der Geschichte des Hospizes zu gewaltigen Turbulenzen, mit denen die alte Auseinandersetzung zwischen Regular- und Säkularklerus wieder auflebte. Die Franziskaner sahen ihre Chance gekommen, das Hospiz doch noch unter ihre Ägide zu bringen. Der Wiener Generalkommissär des Heiligen Landes P. Franz Sales Angeli, der die neuen Umstände nutzen und mit den alten Usancen brechen wollte, erhielt auf eine Anfrage in Rom ein Telegramm seines Ordensgenerals mit dem Inhalt: „costamajor era francescano“<sup>1301</sup>. Zunächst leitete auch tatsächlich der Franziskaner-Bruder Josef Weißmann interimistisch das Jerusalemer Haus<sup>1302</sup>. Für die Nachfolge Costa-Majors aber wurde vom Wiener Erzbischof der Priester Richard Joch aus der Wiener Erzdiözese bestimmt. Generalkommissär Angeli weigerte sich jedoch, den beiden neuen Rektoren Reisegeld und Gehalt auszubezahlen<sup>1303</sup>. Als das bedeutungsvolle Telegramm aus Rom eintraf, verfasste das Gremium des

<sup>1300</sup> Diese Wahl fiel auch unter dem Gesichtspunkt der slawischen Sprachkenntnisse des neuen Vizerektors. Zudem sollte jungen Priestern die Gelegenheit gegeben werden, „die biblischen Studien an Ort und Stelle zu vervollkommen“. Costa-Major war damals bereits kränklich. Protokoll der bischöflichen Versammlung in Wien vom 23. bis zum 27. November 1897, Prag 1898, S. 121f. („Zur Geschichte des österreichisch-ungarischen Hospizes in Jerusalem“), hier S. 122, in: DAW, BIKO, Kt. 8, 1887–1900. In „Denkblatt“ und „Jahrbuch“ des Hospizes wird die Amtszeit Kyzlinks erst ab Jänner 1893 und damit nach dem Tod von Costa-Major angeführt. Vgl. Reihenfolge der Vorsteher, in: DENKBLATT DES ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHEN PILGERHAUSES 27f.; Reihenfolge der Vorsteher, in: JAHRBUCH DES ÖSTERR.-UNGAR. PILGERHAUSES, Jg. 2, 25.

<sup>1301</sup> generale an padre angeli, Telegramm vom 21. November 1892, in: DAW, Präsidialia I 6, Österr. Pilgerhaus in Jerusalem, Kasette 2.

<sup>1302</sup> Vgl. Reihenfolge der Vorsteher, in: JAHRBUCH DES ÖSTERR.-UNGAR. PILGERHAUSES, Jg. 2, 25; ebenso Reihenfolge der Vorsteher, in: DENKBLATT DES ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHEN PILGERHAUSES 28.

<sup>1303</sup> Angeli argumentierte, dass der Papst bestimmt habe, „dass alles, was beim Commissariat einlaufe, dem P. Custos übergeben werden solle“. Protokoll der bischöflichen Versammlung in Wien vom 23. bis zum 27. November 1897, Prag 1898, S. 121f. („Zur Geschichte des österreichisch-ungarischen Hospizes in Jerusalem“), hier S. 122, in: DAW, BIKO, Kt. 8, 1887–1900. Angeli wies auch diesbezüglich ein Telegramm seines Ordensgenerals vor: „Non potes solvere pro itinere Rectoris.“ Bereits im Zuge einer Aufforderung des Wiener Erzbischofs, für einen zweiten Rektor jährlich 500 fl. in Silber sowie die Reisekosten aufzubringen, hatte sich der Wiener Generalkommissär an die Propaganda Fide in Rom gewandt. Vgl. Angeli an Sacra Congregatio de Propaganda Fide, Viennae, 1892 Octobris 8, in: ACEP, Rubrica N. 126/1902, N.S. vol. 235, fol. 215<sup>v</sup>. Siehe in diesem Archivbestand auch weiteres Material zum Konflikt zwischen Gruscha und Angeli.

Generalkommissariats mit Angeli an der Spitze noch am selben Tag im Zuge der Verlassenschaftsabhandlung ein Schreiben an das fürsterzbischöfliche Ordinariat, in dem es folgende Erläuterungen abgab: P. Franz Joseph Costa-Major sei ein Sohn der Observanten-Franziskanerprovinz vom hl. Antonius in Venedig und zur Zeit der Aufhebung seines Ordenshauses Pfarrverweser gewesen. Bei der Aufhebung der Orden in Italien sei allen Ordensleuten erlaubt worden, den Talar der Weltpriester zu tragen; auch sei ihnen die Dispens vom Gelübde der Armut erteilt worden. Damals sei Costa-Major mit der Leitung der Pfarre St. Ulrich in Gröden betraut, 1879 zum Rektor des österreichischen Pilgerhauses in Jerusalem ernannt worden. Im Hospiz wie in der Öffentlichkeit habe er sich aus Rücksicht auf das österreichische Protektionsrecht als Weltpriester gezeigt, daneben aber habe er sein Ordenskleid getragen, „so oft er unter den Brüdern innerhalb der Klostermauern weilte, und wurde in demselben auch begraben“. Sehr geachtet von seinen Mitbrüdern, habe Costa-Major „als treuer Sohn des hl. Franciscus“ gelebt und sei auch so gestorben<sup>1304</sup>.

Erst der strikte Befehl Kardinal Gruschas und die schriftliche Versicherung, dass man in dieser Sache mit dem Apostolischen Stuhl verhandeln werde, veranlassten Generalkommissär Angeli dazu, das Reisegeld für Joch und Kyzlink nicht länger zurückzuhalten. Damit war der Widerstand Angelis jedoch keineswegs gebrochen. Schon kurze Zeit später ließ er die beiden Rektoren in Jerusalem „wieder lange Zeit ohne alle Mittel, so dass sie gezwungen waren, Schulden zu machen“<sup>1305</sup>. Dieses von Angeli gewählte „System der Verzögerung“<sup>1306</sup> erschwerte die Verwaltung des Hauses mehr und mehr. Das auf den Tod Costa-Majors folgende Kräftemessen zwischen dem Wiener Kardinal und dem Wiener Generalkommissär musste schließlich nach Rom getragen und dort entschieden werden. Als Präfekt der Propaganda Fide war der – der Habsburgermonarchie durchaus gewogene – Kardinal Mieczysław Graf Ledóchowski (von 1866 bis 1886 Erzbischof von Gnesen und Posen, 1875 Kardinal)<sup>1307</sup> mit der Angelegenheit befasst.

<sup>1304</sup> Generalkommissariat an fürst-Erzbischöfliches Ordinariat, Wien, 1892 November 21, in: DAW, Präsidialia I 6, Österr. Pilgerhaus in Jerusalem, Kasette 2. Siehe auch die Erläuterungen zu Costa-Major in Reihenfolge der Vorsteher, in: DENKBLATT DES ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHEN PILGERHAUSES 27f.

<sup>1305</sup> Protokoll der bischöflichen Versammlung in Wien vom 23. bis zum 27. November 1897, Prag 1898, S. 121f. („Zur Geschichte des österreichisch-ungarischen Hospizes in Jerusalem“), hier S. 122, in: DAW, BIKO, Kt. 8, 1887–1900.

<sup>1306</sup> Richard Joch an Sekretär (Pfluger), Jerusalem, 1893 Juni 16, in: DAW, Präsidialia I 6, Österr. Pilgerhaus in Jerusalem, Kasette 2.

<sup>1307</sup> Vgl. Barbara Wolf-Dahm, Ledóchowski, Mieczysław, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, online unter <<https://www.bbkl.de/public/index.php/frontend/lexicon/L/Le/ledochowski-mieczyslaw-61085>> (1.7.2019); ÖBL, Bd. 5, 87f.; Ledóchowski, Mieczysław Halka von, in: GATZ (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 437–440. Ledóchowski wurde 1892 zum Präfekten der Propaganda-Kongregation berufen. Als Gegner der Annäherung Leos XIII. an das republikanische Frankreich und an Russland geriet er in den 1890er-Jahren in Geg-

Nachdem sich Angeli bereits im Oktober 1892 an die Propaganda gewandt hatte, richtete Gruscha im März 1893 auf dem gleichen Weg eine Eingabe an den Papst<sup>1308</sup>. Botschafter Friedrich Graf Revertera<sup>1309</sup> bat die höchste kirchliche Autorität, den Auditor der Rota, um ein Gutachten in diesem Rechtsstreit; der Papst habe Gruschas Darstellung beifällig aufgenommen und auch der Kardinalpräfekt der Propaganda habe sie mündlich gebilligt<sup>1310</sup>.

Das Gutachten der Rota<sup>1311</sup> enthält einen knappen historischen Abriss über die Sammlungen des Franziskanerordens für die Heiligen Stätten im Allgemeinen sowie über die Geschichte des Generalkommissariats des Heiligen Landes in Wien und des österreichischen Hospizes in Jerusalem im Besonderen und kommt dann auf den aktuellen Konflikt zu sprechen: Seit der Eröffnung des Hauses bis zum Jahre 1892 seien alle im Zusammenhang mit dem Hospiz anfallenden Kosten „ohne irgendwelche Opposition dem in Wien unter der Aufsicht des Erzbischofs verwalteten Sammlungsfonde von dem General-Commissär entnommen [worden], der nun sich dem Regierungs Reglement vom J[ahr] 1843 zu entziehen sucht und mit Berufung auf die zu Gunsten der Observanten erflossenen päpstlichen Constitutionen erklärt, die Autorität und Jurisdiction des Fürst-Erzbischofs

---

nerschaft zu Kardinalstaatssekretär Rampolla. Ledóchowski unterstützte die Politik Österreichs auf dem Balkan und wurde allmählich zu dessen einflussreichem Sachwalter in Rom, während er dem französischen Protektorat über die lateinischen Katholiken im Orient reserviert gegenüberstand. Ebd. 439. Siehe weiters WEBER, Kardinäle und Prälaten, Bd. 2, 476f.

<sup>1308</sup> Gruscha an Papst Leo XIII., Viennae, die 20. Martii 1893, in: DAW, Präsidualia I 6, Österr. Pilgerhaus in Jerusalem, Kassetten 2. Auf diesem Exemplar sind handschriftlich die entsprechenden Aktenzahlen, auf die Bezug genommen wird, eingetragen. Gruscha wandte sich mit der Bitte an den Heiligen Stuhl, dass das Generalkommissariat des Heiligen Landes auch in Zukunft nach seinen besonderen Statuten geleitet und das österreichisch-ungarische Hospiz aus den Sammelgeldern des Generalkommissariats erhalten werde. Das gleiche Dokument im Staatsarchiv: Gruscha an Papst Leo XIII., Viennae, 1893 Martii 20, in: ÖStA, HHStA, KA Jer., Kt. 130, fol. 645<sup>r</sup>–647<sup>v</sup>; ÖStA, AVA, NK, Sign. 65, Fasz. 382, 543/93, Viennae, die 20. Martii 1893. Der österreichische Episkopat stand in Sachen Hospiz voll und ganz hinter Gruscha. Vgl. Protokoll der bischöflichen Versammlung in Wien vom 2. bis zum 10. April 1894, Prag 1894, S. 7f., in: DAW, BIKO, Kt. 8, 1887–1900. Ebd., S. 71–75, ist Gruschas Eingabe abgedruckt (ein Punkt von Gruschas Argumentation bestand darin, dass die österreichischen Kollekten von Beginn an nicht durch die Franziskaner, sondern „per Episcopos et parochos“ abgehalten wurden); die Antwort Ledóchowskis vom 6. Mai 1893 ebd., S. 76. In der Sitzung der Bischöfe wurde beschlossen, dass diejenigen Ordinariate, die die Karfreitagssammlung bisher unmittelbar dem Kustos des Heiligen Landes zuschickten, diese ab nun dem Wiener Ordinariat zuschicken mussten.

<sup>1309</sup> Friedrich Graf Revertera von Salandra (1827–1904) genoss das Vertrauen des Kaisers und wurde 1888 im auswärtigen Dienst reaktiviert. Bis 1901 war er Botschafter beim Heiligen Stuhl. Als Experte auch für die Grenzgebiete der römisch-katholischen, unierten und orthodoxen Kirchen war Revertera „einer der besten Kenner der ineinandergreifenden Interessenssphären von Staat und Kirche in der spätjosephin. Zeit“. ÖBL, Bd. 9, 100f.

<sup>1310</sup> Vgl. Revertera an Kálnoky, Rom, 1893 April 25, in: ÖStA, HHStA, AR, F 27, Kt. 82, fol. 61<sup>r</sup>.

<sup>1311</sup> [Gutachten der Rota], [1893], ebd., fol. 62<sup>r</sup>–66<sup>v</sup>.

von Wien auf den in Oesterreich zusammengebrachten Sammlungsfond[s] nicht anerkennen zu können“. Es unterliege keinem Zweifel, dass der Wiener Generalkommissär dabei nicht auf eigene Faust handle, sondern gemäß Weisungen, die er von seinem Ordensgeneral in Rom und auch vom derzeitigen Patriarchen von Jerusalem<sup>1312</sup> erhalten habe – „[...] Weisungen, die wie es scheint vom Präfecten der Propaganda Cardinal Simeoni genehmigt worden waren und deren Zweck es war, das Regierungs Reglement vom J[ahr] 1843 als null zu betrachten und betrachten zu lassen“. Zugunsten dieses Reglements, in dem sich keine Verstöße gegen kirchliche Satzungen finden würden, so die Rota, könne man als erstes das Argument anführen, das sich auf die Gewohnheit und das Herkommen stütze. Wenn man heute diese Tradition zu widerrufen suche, sei man sich nicht bewusst, dass „man die Gefahr einer neuen Einmischung und neuer Verfügungen von Seite der Regierung heraufbeschwört“. Das Gutachten schließt jedoch mit dem Hinweis, dass über den fraglichen Gegenstand niemals Verhandlungen oder ein Gedankenaustausch zwischen dem Heiligen Stuhl und der Propaganda bzw. der österreichischen Regierung stattgefunden hätten; was verhandelt wird, sind Auseinandersetzungen zwischen dem Franziskanerorden und dem vom österreichischen Episkopat unterstützten Erzbischof von Wien. Die Rota sah also keinen Grund, das seit Längerem erprobte System nicht beizubehalten, und argumentierte somit ganz im Sinne des Wiener Erzbischofs.

Die Propaganda Fide resolvierte mit einem Dekret vom 6. Mai 1893, dessen Schlüsselsatz lautete: „Ut pecuniae summa, quae pro Terra Sancta colligitur, *detractis impensis*, quae in hospitium Austro-Hungaricum aguntur, ad Patrem Custodem per Commissarium integra transmittatur.“ Diese im Vatikan gefällte Entscheidung für die Aufrechterhaltung des Status quo wurde Generalkommissär Angeli mitgeteilt<sup>1313</sup>. Damit war die Angelegenheit aber noch immer nicht vom Tisch. Ungefähr ein Jahr später äußerte sich Rom mit einem Reskript der Propaganda Fide vom 22. Juni 1894 erneut in der Sache und zwar diesmal nicht, ohne Vorwürfe an den Wiener Erzbischof zu richten<sup>1314</sup>. In einem Schreiben vom 5. Dezember an Minister Gustav Graf Kálnoky zeigte sich Kardinal Gruscha darüber

<sup>1312</sup> Patriarch Piavi war selbst Franziskaner.

<sup>1313</sup> Angeli wurde damals aufgetragen, „einen Vermögensnachweis des General-Commissariats, ein Verzeichnis der bei demselben (sei es für das hl. Land, sei es fürs Pilgerhaus) bis jetzt bestehenden Stiftungen und die seit Juli 1892 ausständige Jahresrechnung zur Vorlage zu bringen“. Protokoll der bischöflichen Versammlung in Wien vom 23. bis zum 27. November 1897, Prag 1898, S. 121f. („Zur Geschichte des österreichisch-ungarischen Hospizes in Jerusalem“), hier S. 122, in: DAW, BIKO, Kt. 8, 1887–1900.

<sup>1314</sup> Dazu auch WOHNOUT, Das österreichische Hospiz in Jerusalem 65. Dass die neue Interpretation Ledóchowskis auf einem Übersetzungsfehler beruhte, kann nicht anders als ein Treppenwitz der Geschichte bezeichnet werden. Das Schreiben Ledóchowskis vom 22. Juni 1894 ist im Protokoll der bischöflichen Versammlung in Wien vom 23. bis zum 27. November 1897, Prag 1898, S. 28f., in: DAW, BIKO, Kt. 8, 1887–1900, abgedruckt.

entsprechend erstaunt. Er habe die Sache kürzlich mit dem Comité der bischöflichen Versammlungen beraten und werde der Propaganda eine neuerliche Eingabe übermitteln<sup>1315</sup>. Dazwischen lag jedoch ein weiterer Schritt Gruschas, der bereits einige Tage zuvor bezüglich des Pilgerhauses eine Eingabe an die Propaganda Fide gerichtet hatte, mit der er eine Erhöhung der aus den Sammelgeldern zum Unterhalt des Hospizes bestimmten Summe von 4.000 fl. auf 6.000 fl. zu erreichen suchte<sup>1316</sup>.

Im Dezember 1894 erging aus dem Wiener fürsterzbischöflichen Palais eine Sachverhaltsdarstellung<sup>1317</sup>, in der unter anderem hervorgehoben wurde, dass 1843 nach langen Verhandlungen beschlossen worden war, ein nach eigenen Statuten zu regelndes Kommissariat zu errichten, das zwar von den österreichischen Franziskanern verwaltet werden, aber dem Erzbischof von Wien unterstehen sollte. Gruscha formulierte vier Hauptpunkte der „Grundregeln“<sup>1318</sup>, wobei seiner Ansicht nach besonders der dritte Punkt mit den für die Franziskaner-Kommissäre geltenden Vorschriften den Franziskanern immer ein Dorn im Auge war: „1) Die Sammlungen haben unter der Autorität der Bischöfe zu geschehen. 2) Die gesammelten Gelder werden vom Commissär in Wien verwaltet, der dem Erzbischofe von Wien Rechenschaft schuldig ist. 3) Wie viel hievon und für welche Zwecke und Bedürfnisse des heiligen Landes es verwendet werden soll, unterliegt der ausdrücklichen Genehmigung des Erzbischofs von Wien. 4) Vor allem sind natürlich die Bedürfnisse der österreichischen Pilger ins Auge zu fassen.“ Die Schilderung der Konflikte rund um den Beginn des Projekts eines österreichischen Spitals bzw.

<sup>1315</sup> Vgl. Erzbischof Gruscha an Kálnoky, Wien, 1894 December 5, in: DAW, Präsidialia I 6, Österr. Pilgerhaus in Jerusalem, Kassetten 2. Das Hospiz war damals Gegenstand in folgenden Konferenzen des bischöflichen Comité: Protokoll der Konferenz des bischöflichen Comité in Wien vom 20.–27. November 1893, Prag 1893, S. 4; Protokoll der Konferenz des bischöflichen Comité in Wien vom 20. November – 1. Dezember 1894, Prag 1894, S. 6; Protokoll der Konferenz des bischöflichen Comité in Wien vom 19.–23. November 1895, Prag 1895, S. 8. Alle Dokumente in: DAW, BIKO, Kt. 8, 1887–1900. Siehe auch AÖBK, Kt. „Protokolle der Konferenzen des Bischöflichen Komitees 1900–1910“. Das Hospiz war weiters auf den folgenden Bischofskonferenzen Gegenstand von Berichterstattung und Diskussion: Protokoll der bischöflichen Versammlung in Wien vom 2. bis zum 10. April 1894, Prag 1894, S. 7f.; Protokoll der bischöflichen Versammlung in Wien vom 23. bis zum 27. November 1897, Prag 1898, S. 12f., beide Protokolle in: DAW, BIKO, Kt. 8, 1887–1900. Auch in den Jahren 1904/05 befassten sich die Bischöfe mit dem Hospiz. Siehe ebd., Kt. 10, 1904–1912.

<sup>1316</sup> Vgl. Gruscha an Kardinalpräfekt Propaganda, Viennae, 1894 Novembris 27, in: ÖStA, HHStA, KA Jer., Kt. 130, fol. 649<sup>r</sup>–652<sup>r</sup>; und in: ÖStA, AVA, NK, Sign. 65, Fasz. 382, 2266/95, Viennae, die 27. Novembris 1894. Das Schreiben findet sich auch im Protokoll der bischöflichen Versammlung in Wien vom 23. bis zum 27. November 1897, Prag 1898, S. 30–34, in: DAW, BIKO, Kt. 8, 1887–1900.

<sup>1317</sup> ÖStA, HHStA, AR, F 27, Kt. 82, fol. 84<sup>r</sup>–92<sup>r</sup>, Dezember 1894, unterzeichnet von Kardinal Gruscha.

<sup>1318</sup> Gemeint sind die „Grundregeln und Vorschriften für das General-Commissariat der heiligen Länder“ aus dem Jahr 1843. Siehe S. 379.

Pilgerhauses, dessen Kapelle zugleich zur Konsulatskapelle bestimmt wurde, gipfelt in der Ankunft der ersten Weltpriester. Ruhe sei erst wieder eingetreten, „als durch eine glückliche (vielleicht aber auch unglückliche) Verkettung der Umstände P. Costa Major (ein Franziskaner) Rektor des Pilgerhauses wurde“. Gruscha warf Generalkommissär Angeli vor, dass er die Vakanz des Wiener Erzbistums nach dem Tod von Kardinal Kutschker im Februar 1881 ausgenützt habe, um sich nicht, wie von den „Grundregeln“ vorgeschrieben, vom Erzbischof von Wien, sondern von seinem Ordensgeneral zum Generalkommissär ernennen zu lassen<sup>1319</sup>. Als der neue Erzbischof wieder einen Vizerektor und auch einen Nachfolger für Costa-Major einsetzte, habe Angeli erklärt, dass er für sie nichts zahlen dürfe. Zur gleichen Zeit hätten die Franziskaner in Jerusalem die Hinterlassenschaft Costa-Majors okkupiert und sogar die von ihm für das Pilgerhaus erworbenen Sachen in Anspruch nehmen wollen, wogegen aber der Konsul Einspruch erhoben habe.

Danach werden die erste Eingabe Gruschas an die Propaganda Fide sowie deren zwei Reskripte besprochen. Das zweite Reskript vom 22. Juni 1894 sei ergangen, nachdem die Franziskaner rekurrirt hätten, habe aber doch einen Vermittlungsvorschlag angeboten. Im Einverständnis mit den Bischöfen der Monarchie habe der Erzbischof sodann eine neuerliche Eingabe an die Propaganda Fide gerichtet, in der er sich gegen die Vorwürfe zur Wehr setzte, die vor allem in finanziellen Belangen gegen ihn erhoben wurden<sup>1320</sup>. Es entspreche auch nicht der Wahrheit, dass die „Grundregeln“ nicht mehr eingehalten worden seien; weder durch das Konkordat von 1855 noch durch Artikel 31 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 „Über die

<sup>1319</sup> Auch sei aus den Akten „nicht eruierbar, weshalb der Vorgänger des jetzigen Commissärs, welcher erst vor etwa 3 Jahren starb, das Amt des Commissärs niederlegte“.

<sup>1320</sup> Dem Vorwurf, er wolle über die für das Heilige Land gesammelten Almosen voll disponieren „und der Commissär solle ihm nichts wie einfach gehorchen“, hielt Gruscha entgegen, dass die Rectoren den Generalkommissär um weitere Mittel gebeten hätten, dieser aber fast acht Monate lang nicht darauf geantwortet habe, „so daß die Rectoren, um nur leben zu können, das Hospiz mit einer Schuld belasten mußten. Habe ich nun unrecht gethan, da ich hievon verständigt (weil der Commissär von Wien abwesend [...] war) schon nach Erhalt des ersten Reskripts vom 6. Mai 1893 die fürs Hospiz nöthige Summe den aus den Pfarren an's Ordinariat eingeschickten Sammelgeldern entnahm und den Rectoren schickte mit dem Auftrage, seinerzeit hierüber dem Commissär Rechnung zu legen?“ Zudem habe er dem Generalkommissär aufgetragen, ein Verzeichnis der in der Pilgerhauskapelle gestifteten Messen anzulegen und über die letzten drei Verwaltungsjahre Rechnung zu legen. „Während nämlich meinen Vorgängern seit Gründung des Wiener Commissariats sowohl die früheren Commissäre als auch der jetzige alljährlich Rechnung gelegt hatten, hat er mir keine gelegt, so daß ich den österreichischen Bischöfen bei der letzten Versammlung auf ihre Frage, wie viel beiläufig alljährlich aus den Sammlungen fürs heilige Land in Österreich einfließe, keine Antwort geben konnte.“ Der Generalkommissär habe sich angesichts dessen beklagt, dass er – besonders da der Vizekommissär gestorben sei – ohnehin sehr viel Arbeit habe. Die Frage an ihn richtend, welchen seiner Mitbrüder er sich als Vikar wünsche, ernannte Gruscha daraufhin diesen P. Stephan wie üblich mit Zustimmung des Provinzials zum Vizekommissär, „gegen welchen Akt nun der Commissär sogleich protestirte und sagte, ich sei hiezu gar nicht berechtigt“.

äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche<sup>1321</sup> seien diese aufgehoben worden. Der Streit habe erst angefangen, als er – Gruscha – gemäß dem Schreiben der Propaganda vom 17. Jänner 1862 wieder Weltpriester zu Rektoren des Hospizes ernannt und nicht, wie es der Generalkommissär wollte, Franziskanerpatern die Leitung des Hauses übertragen habe. Gruscha, der zum Ausdruck brachte, sich jeder Entscheidung der Propaganda Fide fügen und dem Heiligen Land nicht den mindesten Schaden zufügen zu wollen, nahm hinsichtlich des Hospizes den von der Propaganda am 22. Juni 1894 gemachten Vorschlag nach Beratung mit den anderen österreichischen Bischöfen an, allerdings unter der Bedingung einer Erhöhung der für das Hospiz aus den Sammelgeldern vorgesehenen Summe von 4.000 auf 6.000 fl.<sup>1322</sup> Der Vorschlag zielte auf die Trennung des österreichischen Hospizes vom Wiener Generalkommissariat des Heiligen Landes und seine völlige Unterstellung unter die Jurisdiktion des Wiener Erzbischofs ab, während das fromme Werk der Terra Sancta der Propaganda-Kongregation unterstellt sein sollte. Die diesbezüglichen Ämter des Kustos und der Kommissäre sollten von Ordensangehörigen der Franziskaner ausgeübt werden, „welche nach Vorschrift der päpstlichen Constitutionen und ihrer Ordensregeln erwählt, nach denselben auch ihr Officium versehen werden“.

1895 stellte sich dann doch Zufriedenheit beim Wiener Kardinal ein, denn mit dem Datum des 31. Jänner dieses Jahres erhielt er die endgültige Entscheidung der Propaganda, „welche den von mir und dem hochwürdigen österreichischen Epis-

<sup>1321</sup> RGBL. 50/1874. § 31 lautete: „Für die äußeren Rechtsverhältnisse der innerhalb der katholischen Kirche bestehenden klösterlichen Genossenschaften sind die für solche Genossenschaften überhaupt geltenden besonderen Bestimmungen maßgebend.“

<sup>1322</sup> Der Erzbischof begründete diese Mittelserhöhung unter anderem mit seinem Entschluss, wieder zwei Rektoren nach Jerusalem zu schicken; weiters auch mit der Tatsache, dass die Pilgerreisen aus Österreich nach Jerusalem in den letzten Jahren zugenommen hätten. Zudem bat Gruscha, „daß dem Wiener Commissär aufgetragen werde, daß er das mäßige bei ihm in Verwahrung befindliche Capital, von dessen Zinsen die 5 Stiftungen für das österreichische Pilgerhaus persolvirt werden“, aushändige. - Gruscha verlas auf der Konferenz des bischöflichen Comités das Schreiben der Propaganda vom 22. Juni, „aus welchem zu ersehen ist, dass gegen die mit dem Schreiben des Cardinalpräfecten der Propaganda an Se. Eminenz vom 6. Mai 1893 bekanntgegebene Schlichtung der zwischen dem General-Commissariate des hl. Landes und dem Protectorate des österreichischen Hospizes bestandenen Differenzen bei der Propaganda abermal[!] ganz unberechtigte Beschwerden erhoben worden sein müssen, in Folge deren sich letztere bereit erklärt, das Verhältnis zwischen den dissentierenden Parteien vollkommen aufzulösen und für das Hospiz aus den für das heilige Land in Österreich-Ungarn einlaufenden Geldern einen Jahresbetrag von 4000 fl. zur Erhaltung der 2 Hospiz-Directoren, zur Bestreitung der sarta tecta des Hospizes und zur Verpflegung der Pilger zu sichern“. Gruscha wollte auf diesen Antrag eingehen und beabsichtigte „das Hospiz ganz selbständig zu stellen, aber statt 4000 fl. einen Betrag pro tempore von 6000 fl. jährlich und überdies gewisse Stiftungscapitalien in Anspruch zu nehmen“. Protokoll der Conferenz des bischöflichen Comités in Wien vom 20. November – 1. December 1894, Prag 1894, S. 6, in: DAW, BIKO, Kt. 8, 1887–1900.

copate ausgesprochenen Wünschen vollkommen entspricht<sup>1323</sup>. Die Trennung von Hospiz und Generalkommissariat war damit festgeschrieben und bestimmte von nun an, auch durch die Einsetzung eines eigenen Kuratoriums, die weitere Entwicklung des Pilgerhauses. Durch die Entscheidung der römischen Propaganda waren aber auch nach über fünf Jahrzehnten die 1843 von Kaiser Ferdinand I. genehmigten „Grundregeln und Vorschriften für das General-Commissariat der heiligen Länder“ außer Wirksamkeit gesetzt<sup>1324</sup>. Die Reaktion von Rektor Joch auf diesen Wendepunkt fiel überschwänglich aus<sup>1325</sup>. Noch im frühen 20. Jahrhundert allerdings sollten dem Franziskanerpater Innozenz Ploner seine guten Beziehungen zu den Hospiz-Rektoren Franz Fellingner und Martin Ehrlich innerhalb der Kustodie zum Nachteil gereichen<sup>1326</sup>.

Am 6. September 1895 unterrichtete der Leiter des k.k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, Edward Rittner, Kardinal Gruscha darüber, dass der Kaiser die Neuordnung der Verhältnisse des Pilgerhauses in Jerusalem zur Kenntnis genommen habe<sup>1327</sup>. Kardinal Gruscha stellte die Weichen, indem er Hermann Zschokke, der mit seiner genauen Kenntnis der Verhältnisse vor Ort wie auch der katholischen Szene in Wien wie kein anderer für die Beziehungen zwischen der Habsburgermonarchie und dem Heiligen Land stand, zum Kurator des Hospizes bestellte. Dessen Aufgaben lagen in der Verwaltung der zum Unterhalt des Hospizes bestimmten Gelder und in der Kontrolle der Führung und Verwaltung des Hauses in Jerusalem; weiters hatte der Kurator dem Erzbischof jährlich Rechnung zu legen und diesem bei Freiwerden der Rektoren- oder Vizerektorenstelle geeignete Priester in Vorschlag zu bringen<sup>1328</sup>. Zschokke seinerseits schlug Dr. Karl Schnabl,

<sup>1323</sup> Gruscha an Kálnoky, Wien, 1895 Februar 14, in: DAW, Präsidialia I 6, Österr. Pilgerhaus in Jerusalem, Kassetten 2. Siehe die von der Propaganda getroffene Entscheidung vom 31. Jänner 1895: Ledóchowski an Gruscha, Roma, 1895 januarii 31, in: ÖStA, HHStA, KA Jer., Kt. 130, fol. 653<sup>r</sup>–654<sup>r</sup>, und in: ÖStA, AVA, NK, Sign. 65, Fasz. 382, 384/95. Diese Antwort Ledóchowskis findet sich auch im Protokoll der bischöflichen Versammlung in Wien vom 23. bis zum 27. November 1897, Prag 1898, S. 38, in: DAW, BIKO, Kt. 8, 1887–1900.

<sup>1324</sup> Vgl. Rittner an Gruscha, Wien, 1895 September 6, in: DAW, Präsidialia I 6, Österr. Pilgerhaus in Jerusalem, Kassetten 2; Protokoll der bischöflichen Versammlung in Wien vom 23. bis zum 27. November 1897, Prag 1898, S. 49f., in: DAW, BIKO, Kt. 8, 1887–1900.

<sup>1325</sup> Vgl. Richard Joch an Sekretär (Pfluger), Jerusalem, 1895 Februar 16, in: DAW, Präsidialia I 6, Österr. Pilgerhaus in Jerusalem, Kassetten 2.

<sup>1326</sup> Vgl. MÜLLER, Briefe aus Jerusalem 217–219.

<sup>1327</sup> Vgl. Protokoll der bischöflichen Versammlung in Wien vom 23. bis zum 27. November 1897, Prag 1898, S. 49f., in: DAW, BIKO, Kt. 8, 1887–1900; Rittner an Gruscha, Wien, 1895 September 6, in: DAW, Präsidialia I 6, Österr. Pilgerhaus in Jerusalem, Kassetten 2. Edward Rittner war neben seiner politischen Karriere Professor und hervorragender Kenner des Kirchenrechts. Vgl. ÖBL, Bd. 9, 181f.

<sup>1328</sup> Vgl. Gruscha an Zschokke, Wien, 1895 März 15, in: DAW, Präsidialia I 6, Österr. Pilgerhaus in Jerusalem, Kassetten 2. Unter den sich im Provinzarchiv der Wiener Franziskaner befindenden Dokumenten hinsichtlich des Konfliktes zwischen dem Wiener Fürsterzbischof und



k. u. k. Oberhofkaplan und Hofzeremoniär sowie mehrere Jahre hindurch selbst Rektor des Hospizes, und Msgr. Dr. Joseph Pfluger, den Sekretär des Wiener Erzbischofs, als Beiräte des neuen Kuratoriums vor<sup>1329</sup>. Am 1. September 1895 erließ Kardinal Gruscha Hausstatuten für das Hospiz in Jerusalem<sup>1330</sup>. Das neue Kuratorium des Pilgerhauses versammelte die erste Riege österreichisch-katholischen Engagements für das Heilige Land, was die zentrale Stellung des Hospizes unterstreicht. Gegen Ende des ersten Jahrzehnts des 20. Jahrhunderts vergrößerte sich das Kuratorium um ein ungarisches Mitglied und bestand nunmehr aus den drei bereits genannten Personen sowie dem k. u. k. Hofkaplan Ferdinand Rott<sup>1331</sup>. Die Funktion Schnabls und Rotts als Hofkapläne zeigt exemplarisch eine besondere Nähe zur kaiserlichen Familie<sup>1332</sup>, die insbesondere Protagonisten des Hospizes immer wieder ausgezeichnet hat<sup>1333</sup>.

In den 1890er-Jahren gelang auch die Verwirklichung des Wunsches, geistliche Schwestern für die Hausverwaltung zu bekommen. Wollte man ursprünglich österreichische Schwestern holen, so dachte Zschokke anfänglich an die

---

dem Generalkommissariat liegt das Schreiben Gruschas, mit dem er Angeli über die in Rom gestellte abermalige Weichenstellung für das Hospiz – die Bestellung eines Kuratoriums zur Verwaltung des Hospizes – informiert: „Was die jährlich aus den Sammelgeldern für das heilige Land zum Unterhalte des österreichisch-ungarischen Pilgerhauses in Jerusalem ausgewiesenen 6000 Gulden betrifft, habe ich den genannten Curator beauftragt, dieselben gegen Empfangsbestätigung jährlich in der Zeit von Ostern bis Pfingsten bei meinem Kanzleidirektor aus den dort eingelaufenen Sammelbeträgen zu beheben.“ Gruscha an Angeli, Wien, 1895 März 29, in: Franziskaner, Wien, Provinzarchiv, Tom. 2, Cista 55, Fasc. B, No. 112. Zur Einsetzung des Kuratoriums siehe ÖStA, AVA, NK, Sign. 65, Fasz. 382, 804/95, 1406/95 und 1692/95 (mit zahlreichen Beilagen: vorhergehende Eingaben Gruschas, Antworten der Propaganda Fide, „Leges fundamentales et regulae Commissariatus generalis terrae sanctae“).

<sup>1329</sup> Vgl. Zschokke an Gruscha, Wien, 1895 März 17, in: DAW, Präsidialia I 6, Österr. Pilgerhaus in Jerusalem, Kassette 2. Karl Schnabl, geb. 1846 in Wien, 1873–1876 Rektor des österreichischen Pilgerhauses in Jerusalem, übernahm in den Jahren 1876 bis 1879 die Kaplanei des Malteserspitals in Tantur. 1887 wurde er k.k. Hofkaplan und Hofburg-Pfarrvikar, 1892 k.k. Oberhofkaplan und Hofzeremoniär. 1894 wurde ihm das Offizium der Schlosskaplanei in Schönbrunn übertragen. Vgl. Reihenfolge der Vorsteher, in: DENKBLATT DES ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHEN PILGERHAUSES 26f. Pfluger wiederum hatte für Gruscha den Hauptteil der Verwaltungsarbeit rund um die Auseinandersetzung mit den Franziskanern getragen. Vgl. WOHNOUT, Das österreichische Hospiz in Jerusalem 68. Siehe biographische Angaben über den späteren Wiener Weihbischof Pfluger (1857–1929) in ÖBL, Bd. 8, 40f.

<sup>1330</sup> Vgl. Anton Jos. Cardinal Gruscha, „Hausstatuten“, Wien, 1895 September 1, in: DAW, Präsidialia I 6, Österr. Pilgerhaus in Jerusalem, Kassette 2.

<sup>1331</sup> Vgl. Leitung des österr.-ungar. Pilgerhauses in Jerusalem, in: JAHRBUCH DES ÖSTERR.-UNGAR. PILGERHAUSES, Jg. 2, [3].

<sup>1332</sup> Vgl. Georg KUGLER, Der Hofstaat des Kaisers Franz, in: KAISERTUM ÖSTERREICH 1804–1848. Ausstellung Schallaburg 1996 (Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums Neue Folge 387, Bad Vöslau 1996) 81–89, hier 84. Die Ämter der Hofkapelle im 19. Jahrhundert harren insgesamt noch einer eingehenden Untersuchung.

<sup>1333</sup> Dies belegt das Namensverzeichnis in WOLFSGRUBER, Die k. u. k. Hofburgkapelle.

Rosenkranzschwestern, nahm sich aber schließlich doch das deutsche Hospiz zum Vorbild, in dem bereits deutsche Schwestern der Kongregation des hl. Karl Borromäus beschäftigt waren. Am Palmsonntag des Jahres 1896 trafen die ersten vier Schwestern dieses einzigen im Nahen Osten wirkenden deutschen Frauenordens im österreichisch-ungarischen Hospiz ein<sup>1334</sup>. Wenige Jahre später hat Johann Viktor Krämer, der eine längere Zeit im Hospiz untergebracht war, „das wirklich famos gehaltene österreichisch-ungarische Hospiz“ empfohlen<sup>1335</sup>. Vor dem Hintergrund des spannungsreichen Verhältnisses zum deutschen Bündnispartner im Ersten Weltkrieg aber hielt Erzherzog Hubert Salvator in seinem Tagebuch zur Orientmission des Jahres 1917 fest, dass die reichsdeutschen Schwestern unbedingt durch österreichische Schwestern ausgetauscht werden müssten<sup>1336</sup>.

#### Finanzielle Schwierigkeiten und der späte Versuch einer stärkeren Einbeziehung Ungarns

Mit Fortschreiten des 19. Jahrhunderts wurde das Hospiz, das einen wesentlichen Faktor für das Gemeinschaftserlebnis der Pilger und Pilgerinnen darstellte, mehr und mehr als Unterstand für alle Nationalitäten der Habsburgermonarchie gedeutet. Im Verlauf eines Abschiedsabends kam ein Redner 1906 auf ein Begrüßungswort des Rektors zurück und meinte: „[...] wir alle, Deutsche und Ungarn, Böhmen und Italiener würden, nach Hause zurückgekehrt, uns wohl oft erinnern an unser schönes Zusammenleben im Österreichischen Hospiz und würden gewiß nur wünschen, daß sich die Völker daheim allesamt so gut vertragen, sich so wohl und heimisch fühlten, wie wir uns in Jerusalem gefühlt.“<sup>1337</sup> Als Hermann Zschokke 1903 – längst musste sich die Habsburgermonarchie mit heftigen, überwiegend zwischen Eliten ausgefochtenen Nationalitätenkonflikten auseinandersetzen – genötigt war, an die ungarische Reichshälfte zu appellieren, sich verstärkt an der Finanzierung des Hospizes zu beteiligen, versuchte auch er, einen solchen Schritt mit den unter dem Dach des Hospizes vereinigten Nationalitäten zu motivieren<sup>1338</sup>.

<sup>1334</sup> Vgl. WOHNOUT, Das österreichische Hospiz in Jerusalem 72f.; Der einzige deutsche Frauenorden im Orient, in: JAHRBUCH DES ÖSTERR.-UNGAR. PILGERHAUSES, Jg. 2, 65–68, hier 65. Hingegen wirkten in der Region zahlreiche italienische und französische Frauenorden. Zu den Borromäerinnen, die auch in Österreich vertreten waren, weiters S. 256, 456f. u. 667.

<sup>1335</sup> Tagebuchblätter, Jerusalem, 1899 April 25, in: WBR/HS, NJVK/ZPH 1393, 9.1.2.

<sup>1336</sup> Vgl. Wolfdieter BIHL, Die Kaukasus-Politik der Mittelmächte, Teil II: Die Zeit der versuchten kaukasischen Staatlichkeit (1917–1918) (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 81, Wien–Köln–Weimar 1992) 139.

<sup>1337</sup> DOMANIG, Nach Jerusalem 109.

<sup>1338</sup> Vgl. AVA, NK, Sign. 65, Fasz. 382: 1209/03, Hermann Zschokke, Das österreichisch-ungarische Pilgerhaus in Jerusalem, Separatabdruck aus der Nr. 32 des „Vaterland“.

Keine der mit der Habsburgermonarchie in Verbindung stehenden Anstalten im Heiligen Land blieb von finanziellen Schwierigkeiten verschont. Bereits im Jahr 1867 klagte Kardinal Joseph Othmar Ritter von Rauscher über die durch die Eröffnung des Hospizes gestiegenen Ausgaben des Generalkommissariats des Heiligen Landes, denen schrumpfende Einnahmen gegenüberstanden<sup>1339</sup>. Obwohl die 1890er-Jahre einschneidende Umstrukturierungen in der Verwaltung brachten, sah Kurator Zschokke 1902 nur mehr zwei Möglichkeiten zur Sicherung der Existenz des Pilgerhauses: die Aufbringung der nötigen Mittel durch den Episkopat oder die Übergabe an einen Orden, sei es der Deutsche Ritterorden oder der Malteser-Ritterorden<sup>1340</sup>. Selbst die in jenen Jahren immer wieder gewünschte Forcierung der wissenschaftlichen Betätigung Österreichs in Jerusalem fiel den finanziellen Engpässen zum Opfer. So hatte Kardinal Anton Joseph Gruscha den österreichisch-ungarischen Konsul Theodor Ippen beauftragt, nach einem Haus für ein möglicherweise einzurichtendes österreichisches Bibelstudium zu suchen. Als aber der Konsul im März 1895 berichtete, dass nunmehr ein Käufer für das ins Auge gefasste Haus in Jerusalem gesucht werde, wurde ihm aus Wien beschieden, „daß dermalen wegen Mangels an Geldmitteln von Errichtung eines derartigen Instituts und vom Ankaufe des bezeichneten Hauses nicht die Rede sein könne“<sup>1341</sup>.

Nach der Jahrhundertwende wurde die finanzielle Lage des Hospizes immer besorgniserregender, ja sogar existenzbedrohend. Hermann Zschokke verfasste einen alarmierenden Bericht über die Finanzen, der in der katholischen Tageszeitung „Das Vaterland“ gedruckt wurde. Darin appellierte er unter Hinweis auf den 1895 in „österreichisch-ungarisches Pilgerhaus ‚Zur heiligen Familie‘“ geänderten Namen des Hospizes<sup>1342</sup> an die ungarische Reichshälfte um Unterstützung. Der Entschluss zur Gründung des Hauses sei nicht nur hinsichtlich Tradition und Entwicklung des Pilgerwesens richtig gewesen, sondern auch politisch gesehen: „Es bedarf keiner näheren Ausführung, daß die politischen wie wirthschaftlichen Ziele unserer Großmachtstellung dem Oriente zudrängen und nichts versäumt werden darf, dies auch äußerlich geeignet zum Ausdrucke zu bringen. Denn der Orientale bedarf mehr als jeder Andere einer *demonstratio ad oculos*, aus deren Eindrücken er die Bedeutung und das Gewicht einer Machtstellung ableitet.“ Auch an dieser Stelle erwähnte Zschokke die Möglichkeit einer Übergabe des Hospizes an einen geistlichen oder einen Ritterorden, was er allerdings deshalb als problematisch er-

<sup>1339</sup> Rauscher erklärte diesen Rückgang durch die zunehmende Not und die Auswirkungen der „Erschütterung der Einheit des Reiches“. Rauscher an „Freiherrn“ [Beust?], Wien, 1867 Jänner 21, in: DAW, Präsidialia I 6, Österr. Pilgerhaus in Jerusalem, Kassette 2.

<sup>1340</sup> Vgl. Zschokke an Erzbischof (Gruscha), Promemoria über den Stand des österreichisch-ungarischen Pilgerhauses in Jerusalem, Wien, 1902 Juli 5, ebd.

<sup>1341</sup> Ippen an Gruscha, Jerusalem, 1895 März 12, mit einer Aktennotiz Pflugers (1895, April 20), ebd.

<sup>1342</sup> Vgl. WOHNOUT, Das österreichische Hospiz in Jerusalem 71.

achtete, weil das Haus dadurch zu einer Ordensniederlassung werden und seinen österreichisch-ungarischen Charakter verlieren würde<sup>1343</sup>.

Das Königreich Ungarn war zwar im späten 19. Jahrhundert unter den aus der Habsburgermonarchie pilgernden Personen sehr gut vertreten, aber nicht adäquat an den Angelegenheiten des Jerusalemer Hospizes beteiligt. Das ist einerseits Ausdruck seiner Sonderstellung wie auch eines vergleichsweise geringeren Interesses bzw. Engagements seiner kirchlichen Eliten<sup>1344</sup>. 1887 wurden zum Beispiel unter den insgesamt 329 Pilgern 96 Ungarn im Hospiz gepflegt. Damit stand das Königreich an der Spitze aller (Kron-)Länder<sup>1345</sup>. Demnach lag der Gedanke nahe, Ungarn für die Belange der Habsburgermonarchie im Heiligen Land stärker heranzuziehen. Dazu kam, dass der Gesamtstaat seine Position bezüglich des Hauses in Jerusalem modifizierte. Im Ministerium des Äußern wurde eine „Notiz betreffend das oesterr.ungar. Pilgerhaus in Jerusalem“ erstellt<sup>1346</sup>, aus der hervorgeht, dass das Ministerium dem Pilgerhaus in den Jahren 1897, 1898 und 1899 eine außerordentliche Subvention von je 500 fl. sowie seit 1900 eine jährliche Subvention von 1.000 fl. gewährt hat; über diese Summe könne das Ministerium wegen der starken Inanspruchnahme seiner für derartige Zwecke bestimmten Fonds jedoch nicht hinausgehen. Das Ministerium erklärte vielmehr, dass es in erster Linie Sache des österreichisch-ungarischen Episkopats sei, „für die materielle Sicherung dieses vorzüglich geleiteten und segensreichen Institutes Sorge zu tragen“.

In einem an Kardinal Gruscha gerichteten Promemoria vom 5. Juli 1902 erörterte Zschokke die Frage, ob das Hospiz in seinem derzeitigen Zustand erhalten werden könne. Ausgehend von den ihm als erstem Kurator übergebenen Mitteln – 400 fl. für Messstiftungen, 7.100 fl. in Staatspapieren und 77 fl. 55 xr. Bargeld – gibt er einen Überblick über die dem Pilgerhaus seither zugegangenen Gelder und deren Geber: Da es sich als unmöglich herausgestellt habe, von den von der Propaganda Fide aus den Sammelgeldern für das Heilige Land für den Unterhalt des Hauses bestimmten 12.000 Kronen die Gehälter der Vorsteher, den Unterhalt der Schwestern und Pilger, die Komplettierung der Einrichtung sowie nötige Bauarbeiten und Reparaturen zu bestreiten, habe er sich an den Kaiser, an das Ministerium des Äußern und an den Episkopat gewendet. Als Ergebnis dieser Bemühungen seien dem Hospiz von 1896 bis 1901 30.397 Kronen zugeflossen. Davon habe allein der Kaiser 8.000 Kronen zugeschossen, wobei die Generaldirektion der Allerhöchsten Fonde nunmehr allerdings bedeutet habe, dass mit

<sup>1343</sup> ÖStA, AVA, NK, Sign. 65, Fasz. 382: 1209/03, Hermann Zschokke, Das österreichisch-ungarische Pilgerhaus in Jerusalem, Separatabdruck aus der Nr. 32 des „Vaterland“.

<sup>1344</sup> Siehe als ersten Überblick zur katholischen Kirche in Ungarn ADRIÁNYI, Geschichte der katholischen Kirche in Ungarn.

<sup>1345</sup> Vgl. Die Mission im hl. Lande. Pilger-Berichte, Beschreibungen und Almosen-Ausweise. Hg. von dem General-Commissariate des hl. Landes in Wien (Würzburg–Wien 1888) 71.

<sup>1346</sup> ÖStA, HHStA, PA I, Kt. 661.

weiteren Zahlungen nicht zu rechnen sei, da die Erhaltung des Hospizes Sache des Episkopats sei. Vom Ministerium des Äußern seien 7.000 Kronen gekommen; von der Ersten österreichischen Sparkasse in Wien 1.000 Kronen; Fürst Liechtenstein<sup>1347</sup> und der Maria-Empfängnis-Verein hätten je 2.000 Kronen zur Verfügung gestellt; der österreichische Episkopat und die Stifter schließlich 2.448 Kronen. Darüber hinaus hätten zwei „Projections Abende“ 706 Kronen erbracht, und der dem Hospiz zugewendete Überschuss aus den für die Brixener Wappensammlung eingegangenen Geldern habe 4.100 Kronen ausgemacht. Ungeachtet der zahlreichen ungarischen Pilger, die die Gastfreundschaft des Hospizes jedes Jahr in Anspruch nehmen würden, habe der ungarische Episkopat demgegenüber nur 200 Kronen beigetragen. Während das freie Vermögen des Hospizes bloß auf 9.350 fl. in Renten-Papieren gestiegen sei, habe sich das Stiftmessenkapital, von dem die Hälfte der Zinsen dem Hospiz zufließe, auf 9.750 fl. erhöht. Nach Zschokke wurden im Jahr 1901 30.850 Kronen ausgegeben, in den vorhergehenden Jahren 20.000 bis 30.000 Kronen. Das Hospiz habe große Veränderungen erfahren, seine Ausgestaltung sei „jedoch nicht abgeschlossen und muss mit den übrigen Hospizen gleichen Schritt halten“. Zurzeit habe das Pilgerhaus 100 Betten, mehr würden nicht Platz finden. Da mit den jetzigen Mitteln aber kaum für die ordentlichen Ausgaben das Auslangen gefunden werden könne, müsse – wenn das Haus denn bestehen bleiben solle – der Episkopat für Geld sorgen oder das Haus einem Ritterorden, zum Beispiel dem Deutschen Orden oder den Maltesern, übergeben werden. Die Malteser schienen Zschokke, der abschließend „wegen Überbürdung mit anderen Ämtern und wegen angegriffener Gesundheit“ sein Amt als Kurator zurücklegte, zur Übernahme bereit<sup>1348</sup>.

Kardinal Gruscha wandte sich daraufhin im November 1902 an das Ministerium des Äußern: Das bischöfliche Comité habe auf ein vom Kuratorium des Pilgerhauses überreichtes Promemoria hin „die Notwendigkeit des Fortbestandes und der Erhaltung dieses Pilgerhauses in der heiligen Stadt im Interesse des Ansehens und der Machtstellung der österreichisch-ungarischen Monarchie in Palästina anerkannt“. Da die aus den Sammelgeldern für das Heilige Land von der Propaganda Fide jährlich für das Haus angewiesenen 12.000 Kronen aber bei weitem nicht ausreichen, habe das bischöfliche Comité beschlossen, den fehlenden Betrag durch spezielle Sammlungen zu ergänzen. Gruscha bat das Ministerium, das dem Hospiz seit einigen Jahren eine jährliche Unterstützung zukommen ließ, „auch in Zukunft diesem einzigen vaterländischen Institute im Auslande seine tatkräftige Unterstützung angedeihen zu lassen, damit dasselbe in seinem Bestande

<sup>1347</sup> Von 1858 bis 1929 regierte Johann II. Fürst Liechtenstein. Über ihn ÖBL, Bd. 5, 205f.

<sup>1348</sup> Auszug aus einem Promemoria des Curators Prälaten Dr. Hermann Zschokke über den Stand des oest. ung. Pilgerhauses in Jerusalem an den Cardinal-Fürst-Erzbischof von Wien, Dr. Gruscha (datirt vom 5. Juli 1902), in: ÖStA, HHStA, AR, F 27, Kt. 82, fol. 70<sup>r</sup>–73<sup>r</sup>.

nicht bedroht werde<sup>1349</sup> – ein Ansuchen, das auf geringe Resonanz stieß. In dieser dramatischen Situation ließ sich der österreichisch-ungarische Thronfolger Franz Ferdinand, der zehn Jahre später auch Interesse am Schicksal des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder in Nazareth zeigen sollte, 1903 über das österreichische Pilgerhaus berichten<sup>1350</sup>.

Angesichts der sich zuspitzenden Lage wurde vom österreichischen Episkopat der Versuch unternommen, Ungarn stärker in die Belange und Finanzierung des Hospizes einzubeziehen. Es gelang zwar generell nicht, „Ungarn auf dem Umweg über die Kirchenpolitik dem Gesamtstaat zu integrieren“, da sich der ungarische Episkopat einer solchen Politik verschloss<sup>1351</sup>, im speziellen Fall des Hospizes konnten jedoch einige Schritte gesetzt werden: Neben den jährlichen 12.000 Kronen und der Unterstützung durch das k. u. k. Ministerium des Äußern übernahm das österreichische k.k. Ministerium für Kultus und Unterricht damals die Besoldung der zwei Vorsteher; zudem lud es das ungarische Kultusministerium 1903 ein, „einen analogen Beitrag zu liefern“. Dieses setzte sich daraufhin mit Kardinal Kolos Vaszary, dem Fürstprimas von Ungarn, in Verbindung, „um einige Bedenken aufzuklären, die sich auf den gemeinsamen Charakter des Pilgerhauses beziehen“, war doch der jeweilige Erzbischof von Wien der Protektor des Hauses<sup>1352</sup>.

In den Verhandlungen bezüglich der Beteiligung Ungarns an der Leitung des Hospizes musste eine Vertretung Ungarns im Kuratorium zum Thema werden<sup>1353</sup>. 1904 ernannte Kardinal Gruscha den Bischof von Szatmár (Sathmar, Satu Mare), Julius von Meszlényi, zum Mitglied dieses Gremiums<sup>1354</sup>. Um den gemeinsamen Charakter des Pilgerhauses aber noch deutlicher zu machen, verständigte man sich darauf, dass künftig einer der Beiräte des Kuratoriums vom jeweiligen Fürstprimas von Ungarn ernannt werden solle. Im Gegenzug beschloss der ungarische Episkopat, von 1908 an in den ungarischen Diözesen zugunsten des Jerusalemer Pilgerhauses Sammlungen zu veranstalten, demselben aus der gemeinsamen Kasse einen jährlichen Betrag von 2.000 Kronen zu bewilligen und auch eine jährliche Unterstützung aus dem ungarischen Religionsfonds zu erwirken. In der Folge wurde Ferdinand Rott am 6. November 1907 von Kardinal Vaszary zum Beirat

<sup>1349</sup> Gruscha an Ministerium des Äußern, Wien, 1902 November 24, ebd., fol. 67<sup>v</sup>.

<sup>1350</sup> Vgl. ÖStA, HHStA, PA I, Kt. 661. Auch ebd. ein Exemplar von „Das österreichisch-ungarische Pilgerhaus in Jerusalem. Separatabdruck aus der Nr. 32 des ‚Vaterland‘“, verfasst von Hermann Zschokke.

<sup>1351</sup> RUMPLER, Eine Chance für Mitteleuropa 347.

<sup>1352</sup> Ungarn und die Aktion zu Gunsten des österreichisch-ungarischen Pilgerhauses in Jerusalem, in: JAHRBUCH DES ÖSTERR.-UNGAR. PILGERHAUSES, Jg. 2, 79–82, hier 79f., Zitate 80.

<sup>1353</sup> Mit Stephan Csárszky war bereits von 1895 bis 1897 ein ungarischer Priester Vizerektor und von 1897 bis 1902 Rektor des Hospizes. Vgl. auch Reihenfolge der Vorsteher, in: JAHRBUCH DES ÖSTERR.-UNGAR. PILGERHAUSES, Jg. 2, 26.

<sup>1354</sup> Siehe Gruscha an Meszlényi, Wien, 1904 Februar 23, in: DAW, Präsidialia I 6, Österr. Pilgerhaus in Jerusalem, Kassetten 2.

des Kuratoriums ernannt<sup>1355</sup>. Welche Anstrengungen die stärkere Einbeziehung Ungarns erforderte, zeigt sich unter anderem an der Subvention von 2.000 Kronen aus dem ungarischen Religionsfonds, die dem Hospiz ab 1908 zukam. Auf eine diesbezügliche Zuschrift vom 18. Juni 1903 antwortete der ungarische Minister für Kultus und öffentlichen Unterricht nämlich erst am 4. Februar 1908 mit einer Zusage<sup>1356</sup>.

Als die kultuspolitische Aktion der Habsburgermonarchie im Heiligen Land während des Ersten Weltkriegs bereits in vollem Gange war, wurde 1916 schließlich sogar an die Errichtung eines ungarischen Hospizes in Jerusalem gedacht, wie aus einem Bericht von Botschafter Johann (János) Markgraf Pallavicini hervorgeht. Diese Idee wurde im Kontext einer aktiven Türkei-Politik Ungarns<sup>1357</sup> von dem Theologen und Orientalisten Mihály Kmoskó (1876–1931), von 1914 bis 1923 Professor für orientalische Sprachen an der theologischen Fakultät der Universität Budapest<sup>1358</sup>, sondiert. Anfang des Jahres zur Vervollkommnung im Arabischen nach Jerusalem und Aleppo entsendet, sollte er „zugleich die Situation in Jerusalem vom Gesichtspunkte der Errichtung eines ungarischen Hospizes“ ausloten. Bereits während seines kurzen Aufenthaltes in Konstantinopel war dem dortigen österreichisch-ungarischen Botschafter jedoch klar, dass Kmoskó seine Reise zwar als Optimist angetreten hatte, nun aber als ausgesprochener Pessimist zurückkehrte. Kmoskó halte den Gedanken der Schaffung eines ungarischen Hospizes in Jerusalem „nach Prüfung der Sachlage an Ort und Stelle für unpraktisch“. Vielmehr wäre „fragliches Hospiz, wenn überhaupt, nur im Zusammenhange mit dem bestehenden österreichischen Hospiz, und zwar durch Aufbau eines Stockwerkes auf dasselbe, zu errichten“<sup>1359</sup>. Das vor Jahrzehnten eröffnete Pilgerhaus stand somit bis zuletzt für die gesamte Monarchie in der Heiligen Stadt.

<sup>1355</sup> Vgl. Ungarn und die Aktion zu Gunsten des österreichisch-ungarischen Pilgerhauses in Jerusalem, in: JAHRBUCH DES ÖSTERR.-UNGAR. PILGERHAUSES, Jg. 2, 81. Zum damaligen Zeitpunkt waren die Verhandlungen hinsichtlich einer jährlichen Unterstützung aus dem ungarischen Religionsfonds noch nicht zu einem Ende gekommen. An der Aktion war der ungarische ohne den kroatischen Episkopat beteiligt, der bei den Konferenzen der Bischöfe Ungarns nicht vertreten war.

<sup>1356</sup> Vgl. ÖStA, AVA, NK, Sign. 65, Fasz. 382: 471/08. In dem Anfrageschreiben fehlte nicht der Hinweis darauf, dass die Summe analog zur österreichischen Reichshälfte zu sehen sei, die eine Subvention von jährlichen 2.000 Kronen zur Verfügung stellte.

<sup>1357</sup> Wolfdieter Bihl attestierte Ungarn für die Zeit des Ersten Weltkriegs insgesamt „eine besonders aktive Türkei-Politik, die man dann als Sonderpolitik werten kann, wenn diese im Zusammenhang mit den turanischen Strömungen – dem Zusammengehörigkeitsgefühl mit allen ural-altäischen Völkern – steht“. BIHL, Die Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und dem Osmanischen Reich im Ersten Weltkrieg 45f. (ebd. 46 auch dieses ungarische Engagement untermauernde Beispiele).

<sup>1358</sup> Vgl. ÖBL, Bd. 3, 428.

<sup>1359</sup> Pallavicini an Burián, Jenikjög, 1916 August 5, in: ÖStA, HHStA, PA I, Kt. 737.

## Die Rückkehr eines Ritterordens: Das Malteserspital in Tantur

„Nur die Zugbrücke fehlte, und ein Bild aus dem Mittelalter wäre vollständig gewesen.“<sup>1360</sup>

Abseits des städtischen Getöses von Jerusalem bot die zweite Einrichtung, die im Heiligen Land unter dem Schutz der Habsburgermonarchie stand, der kleinen österreichisch-ungarischen Gemeinde und ihren transnationalen Verästelungen ein Refugium der besonderen Art. Wie insbesondere eine Durchsicht des Nachlasses von Johann Viktor Krämer zeigt, war das auf dem Weg nach Bethlehem gelegene Malteserspital in Tantur über seine Grundfunktion hinaus vor allem als Wochenendausflugsziel beliebt – ein Spital als gesellschaftliches Zentrum der österreichischen Gemeinschaft in Palästina<sup>1361</sup>.

Das Krankenhaus in Tantur war ein wesentliches Element der „ärztlichen Mission im Hl. Lande“<sup>1362</sup>. Für seine Errichtung waren sowohl die Wiederansiedlungspläne des Malteserordens im Heiligen Land als auch der Einsatz des österreichisch-ungarischen Konsuls Bernhard Graf Caboga-Cerva (1823–1882), in Jerusalem von 1867 bis zu seinem Tod, maßgeblich. Mittels der zahlreichen ebenso umfang- wie detailreichen Berichte des Vielschreibers Caboga, die in verschiedenen Archivbeständen aufgefunden werden konnten<sup>1363</sup>, lässt sich die Geschichte

<sup>1360</sup> So Johann Baptist Grömers Eindruck von Tantur: GRÖMER, Papst- und Kaiser-Jubiläums-Pilgerfahrt nach dem Heiligen Lande 106. Vgl. auch Eine Orientreise. Beschrieben vom Kronprinzen RUDOLF VON ÖSTERREICH 130.

<sup>1361</sup> „Den Sonntag verbringe ich meist in Gesellschaft unseres Consuls und Vice Rector[s] Dr. Slaby in Tantur bei den barmherzigen Brüdern.“ Krämer weiter: In der „liebenswürdigen Gesellschaft“ von Prior Ansgar Hönigsman, Pfarrer Alfons Nusshold – auch „Schauerlich“ genannt –, und den Brüdern Metod, Marian und Sylvester „verbringen wir die Sonntage, unser einziges Vergnügen“. Tagebuchblätter/Brief, „Die Grabeskirche – Der Erbsenacker“, Jerusalem, 1899 November 6, in: WBR/HS, NJVK/ZPH 1393, 9.1.9. (Pater Alfons gebrauchte das Wort „schauerlich“ so häufig, dass es sich für ihn als Spitzname einbürgerte. Vgl. Tagebuchblätter/Brief, „Ein Sonntag“, Jerusalem, 1899 Dezember 18, ebd.) Auch die Direktoren des österreichisch-ungarischen Hospizes verbrachten die Sonntage gerne in Tantur. Vgl. Csárszky an Krämer, Tantur, 1901 Juni 29, ebd., 10.3. Stephan Csárszky verbrachte damals 14 Tage in Tantur, einerseits um P. Alfons zu vertreten und andererseits zur Erholung. Siehe auch Csárszky an Krämer, Jerusalem, 1901 Dezember 20, ebd. Diese Funktion Tanturs wird auch erwähnt in BEN-GAVRIËL, Jerusalem wird verkauft 155. Über diese Gemeinschaft hinaus belegen die von den Lebensbedingungen in Zeiten des Weltkriegs Zeugnis gebenden Tagebücher des spanischen Konsuls in Jerusalem die Vernetzungen unter den Europäern. Vgl. MANZANO MORENO – MAZZA (Hgg.), Jerusalem in World War I, passim.

<sup>1362</sup> SCHWAGER, Die katholische Heidenmission der Gegenwart, Heft 3, 276; LÜBECK, Die katholische Orientmission 64. Zum Krankenhauswesen von Jerusalem siehe Norbert SCHWAKE, Die Entwicklung des Krankenhauswesens der Stadt Jerusalem vom Ende des 18. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, 2 Bde. (Studien zur Geschichte des Krankenhauswesens 8, Herzogenrath 1983).

<sup>1363</sup> Neben den im Haus-, Hof- und Staatsarchiv erhaltenen Akten ist hier vor allem auf die Kopialbücher Cabogas („Copies de lettres“, in: ÖHJ, Archiv) und das vom Malteserorden so genannte



des Hauses in Tantur, die durch das besondere Naheverhältnis der Habsburgermonarchie zum katholischen Malteserorden geprägt ist, weitgehend rekonstruieren<sup>1364</sup>. In dem bis heute informativen Werk von Jacques Mislin werden die zwölf Ritterorden von Palästina aufgezählt, darunter als erste der Orden vom Heiligen Grab, der Johanniterorden von Jerusalem (dann von Rhodos und Malta), der nicht mehr bestehende Orden der Templer und der Deutsche Orden<sup>1365</sup>; drei davon wurden in die Darstellung des Mosaiks in der Kapelle des österreichischen Hospizes in Jerusalem aufgenommen<sup>1366</sup>.

Die Anfänge der Malteser bzw. – ursprünglich und bis zum Ende des 19. Jahrhunderts parallel so bezeichneten – Johanniter<sup>1367</sup> sind mit der mittelalterlichen Geschichte des Heiligen Landes verbunden. Der Ritterorden des heiligen Johannes von Jerusalem gründete bereits im Jahr 1048 ein Hospital in Jerusalem, musste aber seinen Sitz im Laufe der Geschichte mehrmals verlegen. Mit der

---

„Tagebuch“ Cabogas (Tagebuch [Fotokopie] des österreichischen Generalkonsuls in Jerusalem und Justizritters Graf Caboga-Cerva betreffend das von ihm geschaffene Ordenswerk Tantur [ab 1867], Werk des Großpriorates Österreich, in: Souveräner Malteser-Ritter-Orden, Wien, Archiv) hinzuweisen. Bei diesem „Tagebuch“ handelt es sich jedoch nicht um täglich eingetragene Aufzeichnungen, sondern die Quelle weist – eingebettet in längere Darstellungen – sehr stark den Charakter genereller Überlegungen auf. Auch geht aus ihr nicht eindeutig hervor, wann Caboga diese Seiten niedergeschrieben hat; auf S. 134 findet sich jedoch der Hinweis, dass das Vorhergehende im April, das Folgende Ende Juli 1869 geschrieben wurde.

<sup>1364</sup> Die bisher vorliegenden, nicht ausreichend mit Quellenangaben belegten Arbeiten zu Tantur stammen von Thomas F. STRANSKY, Das österreichische Hospital am Tantur, in: Bernhard A. BÖHLER (Hg.), Mit Szepter und Pilgerstab. Österreichische Präsenz im Heiligen Land seit den Tagen Kaiser Franz Josephs (Katalogbuch, Wien 2000) 267–279; DERS., The Austrian Hospital at Tantur. Die Spitäler in Tantur (1894–1923) und Nazareth (1903–1959) firmieren in der Festschrift für den Ordensgründer der Barmherzigen Brüder aus dem Jahr 1995 als Grazer Gründungen – aus historischer Perspektive eine falsche, verkürzte Sicht. Vgl. FESTSCHRIFT 1995 ZUM 500. GEBURTSTAG DES ORDENSGRÜNDERS DER BARMHERZIGEN BRÜDER, DES HEILIGEN JOHANNES VON GOTT (1495–1550), hg. vom Provinzialat der Österreichischen Provinz der Barmherzigen Brüder (Wien [1995]) 53.

<sup>1365</sup> Vgl. MISLIN, Die Heiligen Orte, Bd. 3, 110f.

<sup>1366</sup> Vgl. S. 35.

<sup>1367</sup> Die Malteser bildeten zunächst zusammen mit dem Johanniterorden einen Orden; später nahmen sie nur katholische Ritter, die Johanniter nur evangelische auf. Beide widmeten sich der Kranken- und Armenpflege. Vgl. NINCK, Auf Biblischen Pfaden 184. Als sich der deutsche Prinz Eitel Friedrich und seine Frau im April 1910, dem Monat der Einweihung der evangelischen (Himmelfahrts-)Kirche und der Kaiserin-Auguste-Victoria-Stiftung auf dem Ölberg sowie der Dormitionskirche auf dem Zion, in Palästina aufhielten, besuchten auch sie Tantur. Bei dieser Gelegenheit wies der Prinz auf den gleichen Ursprung des Malteserordens mit dem preußischen Johanniterorden hin. Vgl. Zepharovich an Aehrenthal, Jerusalem, 1910 April 8, in: ÖStA, HHStA, PA XXXVIII, Kt. 347. Dazu auch Zepharovich an Aehrenthal, Jerusalem, 1910 April 4; Zepharovich an Aehrenthal, Jerusalem, 1910 April 12; Zepharovich an Aehrenthal, Jerusalem, 1910 April 16, alle ebd. Mit Prinz Eitel Friedrich und seiner Gemahlin waren auch die bayerischen Prinzen Georg und Konrad nach Palästina gekommen.

Einnahme Maltas durch Napoleon auf dessen Zug nach Ägypten 1798 begann „eine etwa 40jährige Zeit der Wanderung, bis die Centralregierung des Ordens im Jahre 1834 nach Rom verlegt wurde“. Von seinen zahlreichen Gütern sind dem Orden nur verhältnismäßig wenige geblieben; er wurde aber immer als souveräner Orden anerkannt, dessen Großmeister Gesandte bei anderen Souveränen beglaubigen konnte. Der Orden, der früher aus acht in Großpriorate unterteilten Zungen bestand, war am Ende des 19. Jahrhunderts folgendermaßen organisiert: die italienische Zunge mit den Großprioraten von Rom, Lombardei und Venezien sowie den beiden Sizilien; die deutsche Zunge mit dem Großpriorat von Böhmen und den Vereinigungen der rheinisch-westfälischen, schlesischen und britischen Ritter; die spanische Zunge, der die Vereinigung der französischen Ritter zugewiesen war. Vertreter und Protektor des Ordens beim Heiligen Stuhl war zu jener Zeit Kardinal Mieczysław Ledóchowski. Als Bailli und Ritter des Ehren- und Devotionsgroßkreuzes für Böhmen führt das imposante Werk „Die katholische Kirche unserer Zeit“ unter anderen die Habsburger Kaiser Franz Joseph und Erzherzog Franz Ferdinand an. Unter den Frauen werden die österreichische Kaiserin Elisabeth und Kaiserin Charlotte von Mexiko genannt<sup>1368</sup>. Um die häufigen Verwechslungen des preußisch-protestantischen Johanniterordens mit seinem katholischen Orden hintanzuhalten – auch in den hier verwendeten Akten scheint immer wieder die Bezeichnung Johanniterorden für den Malteserorden auf – bestimmte Großmeister Giovanni (Johann) Baptist Ceschi a Santa Croce im Jahr 1899, dass sich seine Gemeinschaft künftig ausschließlich „Souveräner Malteserorden“ zu nennen habe<sup>1369</sup>.

<sup>1368</sup> Vgl. DIE KATHOLISCHE KIRCHE UNSERER ZEIT, Bd. 1, 266–268, Zitat 266. Das genannte Monumentalwerk erweist sich auch heute noch als reichhaltige Fundgrube. Siehe weiters zum Malteserorden Christian STEEB – Birgit STRIMITZER (Hgg.), Der Souveräne Malteser-Ritter-Orden in Österreich (Graz 1999); H.J.A. SIRE, The Knights of Malta (Yale 1994); Gérard Marie Michel de PIERREDON, L'Ordre de Malte, in: Louis CARLEN (Hg.), Geschichte und Recht geistlicher Ritterorden besonders in der Schweiz. Vorträge an einer Tagung an der Universität Freiburg Schweiz / L'histoire et le droit des ordres religieux de chevalerie spécialement en Suisse. Exposés lors d'une session à l'Université de Fribourg Suisse (Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat 30, Freiburg 1990) 15–33, hier 15–26; Adam WIENAND in Verbindung mit Carl Wolfgang von BALLESTREM und Albrecht von COSSEL (Hgg.), Der Johanniterorden, der Malteserorden. Der ritterliche Orden des hl. Johannes vom Spital zu Jerusalem. Seine Geschichte, seine Aufgaben, 3. überarbeitete Aufl. (Köln 1988); Georg Bernhard HAFKEMEYER, Der Malteser-Ritter-Orden (Abhandlungen der Forschungsstelle für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht der Universität Hamburg 7, Hamburg 1956).

<sup>1369</sup> Vgl. Für den Minister für Cultus und Unterricht/Bienerth an sämtliche Landeschefs, Wien, 1899 Mai 4; Ministerpräsident [Franz] Thun an k.k. Minister für Cultus und Unterricht, Wien, 1899 März 11, in: ÖStA, AVA, Präsidial Kultus, 627/99. Siehe dazu auch Der Malteserorden und die Habsburgermonarchie, in: MALTA. VOM ORDENSSTAAT ZUR EUROPÄISCHEN UNION. Ausstellung des Österreichischen Staatsarchivs, Haus-, Hof- und Staatsarchiv 15. Juni–12. Oktober 2007 (Wien 2007) 11–48, hier 45.

Bereits der erste österreichische Konsul in Jerusalem Josef (Giuseppe) Graf Pizamano wurde zum Ehrenritter des Johanniterordens ernannt – ein Akt, durch den der kaiserlichen Regierung „für die Wohlgeneigtheit, welche sie dem Orden bezüglich der beabsichtigten Gründung eines Hospizes in Jerusalem angeheißen ließ“, gedankt werden sollte<sup>1370</sup>. Der vierte Repräsentant der Habsburgermonarchie in der Heiligen Stadt aber konnte mit dem 1876/77 eröffneten Spital in Tantur die Vision des Malteserordens auf eine Rückkehr ins Heilige Land auch tatsächlich umsetzen. Sehr zupass kam Konsul Caboga dabei die Kaiserreise des Jahres 1869, die seinem Projekt in der Folge die Allerhöchste Unterstützung brachte<sup>1371</sup>. Nur dieser Umstand hat die politische Elite der Habsburgermonarchie dazu veranlasst, über die neue Einrichtung das Protektorat zu übernehmen. Was deren Personal betrifft, hat hier seit 1879 mit den Barmherzigen Brüdern der „bedeutendste der männlichen Krankenpflege-Orden“<sup>1372</sup>, der bald auch ein Spital in Nazareth führen sollte, gewirkt. Diese und andere humanitär engagierten Ordensgeistlichen waren es, die die Kontakte zwischen der einheimischen Bevölkerung und Europa aufrechterhielten<sup>1373</sup>.

<sup>1370</sup> Bach an Rechberg, Rom, 1860 März 2, in: ÖStA, HHStA, AR, F 4, Kt. 264.

<sup>1371</sup> Nutzte Caboga den Besuch des Kaisers, um diesen für sein Unternehmen zu gewinnen, wollte Franz Joseph den Konsul daraufhin auch weiterhin auf seinem Posten in Jerusalem sehen. Überdies übte der Kaiser wegen der Finanzierung Tanturs Druck auf die böhmisch-österreichischen Ritter aus (S. 610–615). Als Folge wurde das Spital in Tantur oft in personalisierter Weise als „unter dem Schutze des Kaisers von Oesterreich“ stehend angesehen, so beispielsweise von der Franziskanerkustodie: HAMME, Das heilige Land und seine Heiligthümer, Theil 2, 114.

<sup>1372</sup> HEIMBUCHER, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, Bd. 2, 245–253, Zitat 245. Die Spitäler in Tantur und Nazareth gehörten bei Erscheinen dieses Buches bereits zur steiermärkischen Provinz. Ebd. 251. Weiters zu Geschichte und Wirksamkeit der österreichischen Barmherzigen Brüder: Joannes de Deo SOBEL, Geschichte und Festschrift der österr.-böhm. Ordens-Provinz der Barmherzigen Brüder zu der am 28., 29. und 30. August stattfindenden Feierlichkeit der Einweihung des durch die Munificenz Sr. Durchlaucht des Fürsten Johann II. von und zu Liechtenstein neuerbauten Mutterhaus-Spitals zu Feldsberg in N.-Oe (Wien 21894); Vinzenz PRANGNER, Geschichte des Klosters und des Spitals der Fr. Fr. Barmherzigen Brüder in Graz und der innerösterreichischen Ordensprovinz zum heiligsten Herzen Jesu (Graz 1908); [Leopold SENFELDER], Die Barmherzigen Brüder in Wien 1614–1914. Eine aktenmäßige Darstellung der Geschichte des Metropolitankonventes und Spitals der Barmherzigen Brüder in Wien, anlässlich des dreihundertjährigen Bestandes. Allen Menschenfreunden dargeboten (Wien 1914). Die Apotheken spielten eine besonders wichtige Rolle in den Hospitälern des Ordens, entsprechend lag auch die Hauptbedeutung des kleinen Spitals in Tantur in seinem Ambulatorium und seiner Apotheke. Vgl. Meinhard SAJOVITZ, Eine Geschichte der Hospitalität. Die Entwicklung der Österreichischen Ordensprovinz, in: FESTSCHRIFT 1995 ZUM 500. GEBURTSTAG DES ORDENSGRÜNDERS DER BARMHERZIGEN BRÜDER, DES HEILIGEN JOHANNES VON GOTT (1495–1550), hg. vom Provinzialat der Österreichischen Provinz der Barmherzigen Brüder (Wien [1995]) 66, und DIE BARMHERZIGEN BRÜDER. Ein Buch über Entstehen, Werden und Wirken des Ordens der Barmherzigen Brüder. Allen Menschenfreunden dargeboten, neu bearbeitet und redigiert v. Friedrich LAUFER (Wien 1931) 168. Zu den Barmherzigen Brüdern in Tantur außerdem Celestino MAPELLI – Giovanna della Croce BROCKHUSEN, Padre Giovanni Maria Alfieri Priore Generale dei Fatebenefratelli 1807–1888, Bd. 3 (Milano 1994) 690–694.

<sup>1373</sup> Vgl. SCHLICHT, Frankreich und die syrischen Christen 147.

„Ich als Oesterreicher und Patriot,  
als Vertreter der Monarchie, als Ordensritter“

Es gibt wohl keinen zweiten österreichischen Konsul in Jerusalem, dessen Persönlichkeit derart deutlich aus den Akten hervortritt, wie Bernhard Graf Caboga-Cerva<sup>1374</sup>, der eine Fülle sehr ausführlich gehaltener, Intrigen witternder und dabei gerne ins Spekulative abdriftender Berichte hinterlassen hat. Dadurch lässt sich das Bild eines Mannes zeichnen, der sich durch große Tatkraft und Beharrlichkeit, aber auch durch beträchtliche Konfliktfreudigkeit auszeichnete – ein Einzelkämpfer, dem Eitelkeit nicht fremd war. Vor allem durch sein Lebenswerk, das Spital in Tantur, wurde Caboga, der in seiner Person die Vertretung der Interessen der Habsburgermonarchie mit denen des Malteserordens vereinte und so gleichsam Staat und Kirche verkörperte, zu einer zentralen Figur des österreichisch-katholischen Engagements in Palästina<sup>1375</sup>. Im Tagebuch des russischen Archimandriten Antonin Kapustin wird der österreichisch-ungarische Konsul als „fanatischer Papist und auch Verfechter des ‚Austrismus‘“ bezeichnet (1870). Antonin schätzte jedoch Cabogas Eifer und bezeichnete ihn nach seinem Tod als „ein außerordentliches Phänomen unserer Zeit“<sup>1376</sup>.

Caboga, der aus einem alten Ragusaner Adelsgeschlecht stammte, war seit 1850 im Staatsdienst in Venetien und Tirol tätig<sup>1377</sup>. Im Oktober 1866 hatte der im lombardo-venezianischen Königreich angestellte k.k. Delegat um Berücksichtigung bei Besetzung der k.k. Konsularposten in Italien gebeten<sup>1378</sup>, wogegen sich

<sup>1374</sup> Die in der Überschrift zitierte Selbstsicht Cabogas auf seine Identitäten stammt aus: ÖStA, HHStA, AR, F 46, Kt. 119, fol. 76<sup>v</sup>.

<sup>1375</sup> Dass Caboga, der zunächst nur interimistischer Leiter des Jerusalemer Konsulats war, zugleich die Habsburgermonarchie und seinen Orden vertrat, brachte ihn allerdings auch in manch heikle Situation – was noch durch den Umstand verstärkt wurde, dass ihm in den späten 1860er- und in den 1870er-Jahren in Wien eine liberale Regierung gegenüberstand.

<sup>1376</sup> P. V. STEGNIJ – N. N. LISOVOJ (Hgg.), *Rossija v Svjatoj Zemle. Dokumenty i materialy* [Russland im Heiligen Land. Dokumente und Materialien], Bd. 2 (Moskva 2000) 579 u. 587. Ich bedanke mich bei Wolfgang Mueller und Iskra Schwarz für den Hinweis auf diese vom russischen Außenministerium herausgegebene Quellenedition, bei Olga Khavanova für ihre Hilfestellung mit dem Russischen.

<sup>1377</sup> Vgl. zur Biographie Cabogas ELIAV – HAIDER (Hgg.), *Österreich und das Heilige Land 588*; Andreas GOTTMANN, *Venetien 1859–1866. Österreichische Verwaltung und nationale Opposition* (Zentraleuropa-Studien 8, Wien 2005), lt. Personenregister; weiters Birgit STRIMITZER, *Der Souveräne Malteser-Ritter-Orden in Österreich vom Wiener Kongreß bis zur Jahrhundertwende. „Né à Jérusalem, illustré à Rhodes, éclipsé à Malte, il mourrait à Vienne, s’il n’était utile à la Méditerranée ...“*, in: Christian STEEB – Birgit STRIMITZER (Hgg.), *Der Souveräne Malteser-Ritter-Orden in Österreich* (Graz 1999) 162–189, hier 178.

<sup>1378</sup> Vgl. Caboga an Wüllerstorff, Meran, 1866 October 21, in: ÖStA, HHStA, AR, F 4, Kt. 45. Caboga schrieb, dass er bisher zwar noch keine Gelegenheit gehabt habe, „in jene Geschäfte, die einem Consul eigen sind, directe einzugreifen. Als politischer Beamte, namentlich als Präsidial-Sekretär, dann als Vize-Delegat von Venedig mit beinahe ununterbrochener Amtsleitung, ferner

aber das Handelsministerium aus verschiedenen Gründen – trotz günstiger Äußerung über Cabogas Qualifikation – aussprach<sup>1379</sup>. In der Zwischenzeit wandte sich Caboga jedoch mit einer Eingabe vom 24. Jänner 1867 an das Ministerium des Äußern, in der er sich um das Konsulat in Jerusalem bewarb<sup>1380</sup>. Für den Minister des Äußern Friedrich Ferdinand Freiherr von Beust schien Caboga „in der That ein Candidat zu sein, welcher als Consularvertreter des Kaiserstaates in Jerusalem mit Hinblick auf die speziellen Verhältniße jener Station und die vorwaltend religiös-politische Natur unserer dortigen Belange am rechten Platze wäre“. Seine Verwendung in Jerusalem solle jedoch zunächst provisorisch sein. Cabogas Bitte um Verleihung des Ranges eines Generalkonsuls fand damals hingegen keine Unterstützung. Mit kaiserlicher Entschließung vom 16. April 1867 wurde er in seiner bisherigen Eigenschaft eines Delegaten zur zeitweiligen Leitung des k.k. Konsulats in Jerusalem berufen<sup>1381</sup>. Seinem direkten Vorgesetzten in Konstantinopel, Internuntius Anton Prokesch von Osten, wurde er angepriesen als Mann, der seit 22 Jahren im Staatsdienst steht, „in welchem er vielseitig und überall mit Erfolg verwendet wurde. Er ist ein feingebildeter Weltmann, in Geschäften sehr eifrig und erfahren, besitzt ausgebreitete Sprachkenntniße und ist ebenso umsichtig als taktvoll in seinem Benehmen, daher von seiner Verwendung in Jerusalem mit Hinblick auf die speziellen Verhältnisse jener Station und die Beschaffenheit unserer dortigen Belange mit Grund Befriedigendes zu erwarten steht.“<sup>1382</sup>

Ganz anders klang dagegen die Beurteilung Cabogas durch Staatsminister Richard Belcredi und Georg Ritter von Toggenburg, den Statthalter von Lom-

---

als Chef der ausgedehnten Provinz Friaul, habe ich aber durch viele Jahre so oft Angelegenheiten internationaler, handelspolitischer und ähnlicher Natur zu behandeln gehabt, daß ich hoffen darf, mich auch in jenen Agenden, die zum speziellen Wirkungskreise der Consulate gehören, bald zurecht zu finden.“ Er sei des Südslawischen, Deutschen, Italienischen, Französischen und Englischen mächtig und kenne zudem das Spanische hinlänglich.

<sup>1379</sup> Einerseits waren zu diesem Zeitpunkt die Vorschläge zur Neuaufstellung der österreichischen Konsularämter im Königreich Italien bereits vereinbart worden und sollten nicht mehr modifiziert werden. Vgl. Minister des Handels (Wüllerstorff) an Ministerium des Äußern, Wien, 1866 November 16, ebd. Andererseits argumentierte Minister Beust, dass sich gezeigt habe, dass es nicht ratsam sei, früher im lombardo-venezianischen Königreich bedienstete Beamte nunmehr in der Konsularbranche in Italien zu verwenden. Vgl. Vortrag des Ministers des kaiserlichen Hauses und des Aeussern, Wien, 1867 April 14, ebd.

<sup>1380</sup> Vgl. Caboga an Ministerium des Äußern, Triest, 1867 Januar 24, ebd. Consul Walcher wurde aus gesundheitlichen Gründen nach Palermo versetzt.

<sup>1381</sup> Die interimistische Gerenz des Konsulats vor Einsetzung Cabogas hatte Konsulatsdolmetsch Pascal inne. Vortrag des Ministers des kaiserlichen Hauses und des Aeussern, Wien, 1867 April 14, ebd. Vorausgegangen war eine Absprache mit dem Handels- und dem Finanzministerium: Ministerium des Äußern an Handelsministerium, [Wien], 1867 März 23; Minister des Handels (Wüllerstorff) an Finanzministerium, Wien, 1867 März 28; Finanzministerium an Ministerium des Äußern, Wien, 1867 April 7 – alle ebd.; Ministerium des Äußern an Caboga, [Wien], 1867 April 22, ebd.

<sup>1382</sup> Ministerium des Äußern an Prokesch, [Wien], 1867 April 22, ebd.

bardo-Venetien. Der mit der Enthebung Cabogas einverständene Belcredi attestierte Caboga 1866 hinsichtlich der Ausübung seines Staatsdienstes in Venetien ein „unverträgliches, taktloses und mit der Würde eines Provinzialdelegaten [...] ganz unvereinbarliche[s] Benehmen“. Bereits 1865 hatte Toggenburg geäußert, dass Caboga auch „in den administrativen Geschäften einiges zu wünschen übrig ließ“<sup>1383</sup>. Der Verdacht liegt daher nahe, dass der mit vielen Personen zerstrittene und als schwierig geltende Caboga in eine weiter entfernte Region abgeschoben werden sollte. Aus diesem Schachzug heraus entwickelte sich jedoch Ungeahntes: Mit Caboga setzte Wien einen Mann nach Jerusalem, der in der Heiligen Stadt das ideale Spielfeld für seinen hartnäckigen, von manchen als störend empfundenen Durchsetzungswillen fand, und bald eine zentrale Figur innerhalb der europäischen Gesellschaft im Heiligen Land darstellte.

1867 traf Caboga in Jerusalem ein, im Mai 1871 wurde er zum Generalkonsul erhoben. Caboga, dessen Amtszeit die längste aller österreichischen Konsuln in Jerusalem war, wurde 1868 vom Magisterium des Malteserordens „ohne Proben und Taxen“ zum Ehrenritter des Ordens ernannt<sup>1384</sup>; 1873 wurde er Justizritter<sup>1385</sup>. Zufrieden mit seinem Einzug und Empfang in Jerusalem gemäß dem für Repräsentanten einer Großmacht üblichen Zeremoniell zeigte Caboga seinen Amtsantritt in der Heiligen Stadt mit Datum vom 10. September 1867 an<sup>1386</sup>. Im Juli 1868 meldete Caboga dem Reichskanzler Beust, dass der „Locumtenens Magisterii“ des Malteserordens ihm – ohne vorhergehendes Ansuchen – das Ehren- und Devotionskreuz seines Ritterordens verliehen habe. Er legte Abschriften der Verleihungsbulle, des Mitteilungsschreibens und der Ausfertigung des Sekretariats bezüglich des Tragens der Ordensuniform vor und bat, das beigelegte Majestätsgesuch um die Erlaubnis, diesen Orden annehmen und tragen zu dürfen, dem Kaiser vorzulegen. Beusts Befürwortung des Ansuchens würde es ihm, so Caboga, ermöglichen, „Hier, wo der erlauchte Johanniter Orden so Großes leistete, als

<sup>1383</sup> Hinweise zu Persönlichkeit und Tätigkeit Cabogas in Venetien verdanke ich Andreas Gottsmann, der sie in GOTTSMANN, Venetien 1859–1866, 109–112, hier 111, 112/Anm. 243, verschriftlicht hat.

<sup>1384</sup> Vgl. Relation [Cabogas] an das k.k. Ministerium des Äußern in Wien, [Jerusalem], 1871 Juni 16, in: ÖStA, HHStA, KA Jer., Kt. 127, hier fol. 2<sup>r</sup>. Auch der Archivar des Malteserordens in Wien, Dr. Gerhart Feucht, hat gegenüber der Autorin bestätigt, dass Caboga 1868 als Ehren- und Devotionsritter aufgenommen wurde. Anderslautend die Darstellung bei STRANSKY, The Austrian Hospital at Tantur 103. Bereits in Venedig hatte sich Graf Caboga den Rittern des Großpriorats Lombardo-Venetien angeschlossen. Ebd. 102.

<sup>1385</sup> Unter den Malteserrittern gibt es geistliche und weltliche, Rechts- und Ehrenritter; für beide sind zur Aufnahme in den Orden Adelsproben vorgeschrieben. Vgl. DIE KATHOLISCHE KIRCHE UNSERER ZEIT, Bd. 1, 266–268. Zur Klärung der Begriffe „Rechtsritter“ und „Ehrenritter“ bzw. „Devotionsritter“ und „Donati“ vgl. HAFKEMEYER, Der Malteser-Ritter-Orden 99.

<sup>1386</sup> Vgl. Caboga an Ministerium des Äußern, Jerusalem, 1867 September 10, in: ÖStA, HHStA, AR, F 4, Kt. 45. Caboga traf am 8. September in Jerusalem ein und übernahm am folgenden Tag die Leitung des Konsulats.

der Einzige anwesende Ritter desselben zu erscheinen“<sup>1387</sup>. Caboga war demnach nicht nur Ehren- bzw. später Justizritter des Malteserordens, sondern darüber hinaus auch „Delegirter dieses souverainen Ordenscommunitates in Jerusalem“<sup>1388</sup>. Die Malteser hatten also die Chance wahrgenommen, die sich ihnen mit der Neu- besetzung in der Heiligen Stadt geboten hatte.

1869 ermöglichte es der Aufenthalt des Kaisers und seiner Entourage im Heiligen Land Caboga, beste Kontakte zu Mitgliedern der Staatsspitze zu knüpfen – diese äußerten sich durchwegs positiv über den Konsul in Jerusalem. Reichskanzler Beust, der Caboga als ausgezeichneten Führer vor Ort erlebte, bewahrte diesem „das beste Andenken“, mehr noch, er hegte nach seinen Erinnerungen die Absicht, „ihm in meiner unmittelbaren Umgebung eine Thätigkeit anzuweisen, denn ich erkannte in ihm eine nicht gewöhnliche Befähigung. Wäre ich länger Minister geblieben, so würde Graf Caboga Gelegenheit erhalten haben, diese gute Meinung glänzend zu rechtfertigen.“<sup>1389</sup> Ein Ausdruck dieser Wertschätzung war, dass Caboga am 12. November des Jahres der Kaiserreise in den Orient das Ritterkreuz des Leopold-Ordens und Kanzler Jacob (Giacomo) Pascal das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens verliehen wurde<sup>1390</sup>.

Caboga nutzte den direkten Zugang zum Kaiser und dessen Gefolge nicht nur dazu, seine Pläne bezüglich Tantur zu unterbreiten, sondern auch um in eigener Sache aktiv zu werden. Mit Datum vom 7. November verfasste er ein Promemoria, das – die Nachteile des Dienstpostens in Jerusalem betonend – die Bitte um eine Aufbesserung seiner Stellung enthielt. Wenn er auch unter Beibehaltung seines Titels und Gehalts als Delegat mit der interimistischen Leitung des Konsulats betraut worden sei, so erscheine er in Jerusalem doch als provisorischer Beamter geringeren Ranges als seine Vorgänger Pizzamano und Lenk, denen seinerzeit der persönliche Rang eines Generalkonsuls verliehen worden war. Aufgrund mündlicher Versprechungen, dass er nach eineinhalb bis zwei Jahren zum wirklichen Generalkonsul in Jerusalem oder anderswo ernannt werden würde, habe er das alles geduldig hingenommen. Mittlerweile aber sehe er sich „auf unbestimmbar lange Zeit hinaus an[!] ein Land gebannt, das auch die allerbescheidensten Ansprüche des Europäers, welcher Classe er auch angehöre!, unbefriedigt läßt – bei einem zehrenden, nicht gesunden Klima, ohne gegründete

<sup>1387</sup> Caboga an Beust, Jerusalem, 1868 Juli 20, ebd.

<sup>1388</sup> Calice an Ministerium des Äußern/Graf Kálnoky, Constantinopel, 1882 Jänner 27, ebd.

<sup>1389</sup> BEUST, Aus drei Viertel-Jahrhunderten, Bd. 2, 308.

<sup>1390</sup> Vgl. Vortrag des Reichskanzlers Beust, Jerusalem, 1869 November 10, in: ÖStA, HHStA, AR, F 4, Kt. 45. 1881 bedankte sich Caboga dann für die Verleihung des Komturkreuzes mit dem Stern des Franz-Joseph-Ordens. Vgl. Caboga an Heinrich Freiherrn v. Haymerle, Jerusalem, 1881 Juli 13, ebd. Im selben Jahr wurde er vom Sultan mit dem Osmanje-Orden dritter Klasse ausgezeichnet. Vgl. Caboga an Leiter des h[ohen] k. u. k. Ministeriums des Äußern Benjamin von Kállay, Jerusalem, 1881 November 16, ebd. Zudem war Caboga Träger des Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse.

Aussichten –, auf einem unter seinem Range stehenden Posten, der noch dazu bloß interemistisch[!], also prekär ist. Auf einem Posten, der bei den hiesigen so verwikelten[!] religiös-politischen Verhältnissen, bei den Leidenschaften, die sich hier überall durchkreuzen und bekämpfen, an sich delicat, schwierig und nicht angenehm wäre – dadurch aber wirklich unangenehm wird, daß er zu dem allem auch absolut ungenügend dotirt ist.“ Und zwar so ungenügend, dass der österreichisch-ungarische Konsul mit Ausnahme seines griechischen Kollegen hier am schlechtesten bezahlt werde, obwohl er unter allen europäischen Vertretern die meisten Schutzbefohlenen und damit auch die meisten Geschäfte habe. Im Orient leide das Ansehen des repräsentierten Landes durch eine solche Unzulänglichkeit der Kräfte bekanntlich sehr. Da beim Jerusalemer Posten „der moralische Standpunkt, das Representative stets die Hauptsache bleiben wird“, müsse „eine representation also auch möglich gemacht werden [...], soll der Zweck nicht verfehlt werden. Allen Nationen erscheint Jerusalem als ein Ehrenposten, wo man nicht fehlen darf, und obgleich eigentliche Handelsinteressen, Geschäfte u.s.w. so ziemlich ganz fehlen – Oesterreich Ungarn hat davon noch am meisten, da dessen Unterthanen zalreicher[!] sind als alle anderen europäischen –, so sehen wir hier doch sehr gut gestellte Consuln aller Großmächte, dann America's, Spaniens, Griechenlands, und zwar lauter Staatsbeamte. Nicht einer ist honorär.“ Caboga ersuchte daher um Ernennung zum wirklichen k. u. k. Generalkonsul mit den vollen Bezügen „und der Anwartschaft auf ein besser dotirtes und wichtigeres General-Consulat im Oriente oder in Süd-Europa“<sup>1391</sup>.

In diesen frühen Jahren von Cabogas Amtsführung manifestierte sich seine Nähe zu Kaiser Franz Joseph besonders deutlich – gerade auch als er, unzufrieden mit seiner Stellung und entmutigt angesichts der Schwierigkeiten rund um das Projekt eines Ordensspitals, daran dachte, seinen Posten zu verlassen. Auf ein entsprechendes Schreiben Cabogas hin stellte der Leiter der kaiserlichen Kabinettskanzlei Adolph Ritter von Braun gegenüber Reichskanzler Beust fest, dass mit Blick auf Cabogas unermüdliche und erfolgreiche Tätigkeit ein Ersatz schwer zu finden sein dürfte; auch würden „mehrere von Caboga eingeleitete wichtige Unternehmungen durch seine Entfernung aus dem heiligen Lande gefährdet erscheinen“. Der Kaiser habe Braun daher aufgetragen, Beust mitzuteilen, dass er einem Vortrag „über die Art und Weise entgegensehe, in welcher Caboga's Lage entsprechend verbessert werden könnte“<sup>1392</sup>.

<sup>1391</sup> Falls diese Bitte nicht erfüllt werden könne, bat Caboga um Verleihung des Titels und Ranges eines Hof- und Ministerialrates mit einer Aufbesserung seiner gegenwärtigen Bezüge. Promemoria des k.k. Delegaten und Leiters des k.k. Consulats in Jerusalem Graf Caboga[,] Bitte um eine Aufbesserung seiner jetzigen Stellung etc. enthaltend, Jerusalem, 1869 November 7, ebd. Im März 1870 wurde Caboga zum Ministerialrat ernannt.

<sup>1392</sup> Braun an Beust, Wien, 1871 März 7, ebd.



Mit Allerhöchster EntschlieÙung vom 24. Mai 1871 wurde Caboga schließlich zum Generalkonsul in Tunis ernannt, wobei es in der diesbezüglichen Aktennotiz jedoch heißt: „Uebrigens ist eine Modalität zu finden, um denselben provis[orisch] in Jerusalem zu belassen.“<sup>1393</sup> Caboga selbst war es in erster Linie um die Ernennung zum Generalkonsul gegangen, sein Aufgabengebiet aber sah auch er weiterhin im Heiligen Land. So dankte er im Juli 1871 für die Ernennung zum Generalkonsul in Tunis und legte die Eidesurkunde vor; in seiner Belassung in Jerusalem sehe er „eine der wärmsten Anerkennung werthe Begünstigung“. Außerstande, einen Zeitpunkt zu nennen, „in welchem mein Abgang von Hier, ohne Preisgebung des Angefangenen, möglich sein wird“, pochte Caboga auf seine Erfahrungen mit dem Projekt einer Anstalt und der Angelegenheit der kaiserlichen Stiftungen und Kirchenbauten<sup>1394</sup>. Im April 1872 nahm das Ministerium des Äußern sodann definitiv von Cabogas Berufung nach Tunis Abstand. Der Konsul könne sich nun voller Beruhigung seiner Aufgabe widmen, „denn das M[inisterium] d[es] Ä[ußern] kann nur lebhaft wünschen, daß das von Ihnen begonnene Werk auch durch Sie vollständig zu Ende geführt werde“<sup>1395</sup>.

Dieser Auftrag wurde zum Lebensinhalt des österreichisch-ungarischen Konsuls, der wie sein gleichfalls bedeutender Vorgänger Pizzamano während seiner Amtszeit in Jerusalem gestorben ist<sup>1396</sup>. Das geringe Vermögen, das Caboga im Jahr 1882 hinterließ, fiel laut Testament an „einen gewißten Ferdinando Nicodemo, Apothekergehilfen in Tantur bei Jerusalem“<sup>1397</sup>. In dieser Situation führte

<sup>1393</sup> Aktennotiz, ebd. Die Allerhöchste Resolution auf den Vortrag Z. 7475, 1871, lautete entsprechend: „C[aboga] wird vorl[äufig] in Jerus[alem] belassen“.

<sup>1394</sup> Caboga an Beust, Jerusalem, 1871 Juli 21/29, ebd. und in: ÖStA, HHStA, KA Jer., Kt. 127, fol. 141<sup>r</sup>, 146<sup>v</sup>. Das Ministerium des Äußern nahm Cabogas Argumentation zur Kenntnis, erachtete es im Hinblick auf die zu treffenden Personalverfügungen aber zugleich weiterhin als besonders wünschenswert, „wenigstens annäherungsweise den Zeitpunkt festgestellt zu wissen, in welchem die gedachten Unternehmungen es Ihnen möglich machen werden, an Ihren neuen Bestimmungsort in Tunis abzugehen“. Ministerium des Äußern an Caboga, Wien, 1871 August 16, in: in: ÖStA, HHStA, AR, F 4, Kt. 45. Zu den angesprochenen kaiserlichen Stiftungen siehe S. 529–547.

<sup>1395</sup> Ministerium des Äußern an Caboga, Wien, 1872 April 14, in: ÖStA, HHStA, KA Jer., Kt. 127, fol. 152<sup>r</sup>; Konzept: Ministerium des Äußern an Caboga, [Wien], 1871[!] April 14, in: ÖStA, HHStA, AR, F 4, Kt. 45. Dieses Schreiben wurde der Kabinettskanzlei (Braun) zur Einsicht vorgelegt.

<sup>1396</sup> Siehe Ministerium des Äußern an Gesandtschaft des Johanniterordens, [Wien], 1882 Februar 11, ebd.; Calice an Ministerium des Äußern/Graf Kálnoky, Constantinopel, 1882 Jänner 27, ebd. Caboga wurde in Tantur begraben. Auch der Franziskanerpater Paulinus berichtete über den Tod und das Begräbnis Cabogas. Vgl. P. Paulinus an Generalkommissär Angeli, Jerusalem, 1882 Jänner 11, in: FWAGHL, Briefe.

<sup>1397</sup> Ministerium des Äußern an Justizministerium, [Wien], 1882 Februar 11, in: ÖStA, HHStA, AR, F 4, Kt. 45. Nicodemo war „Donato“ des Malteserordens, Dragoman beim k. u. k. Konsulat in Jerusalem und Apotheker. Vgl. Ceschi an Strautz, Rome, 1882 Juni 5, in: ÖStA, HHStA, KA Jer., Kt. 127, fol. 250<sup>v</sup>. Kronprinz Rudolf berichtete über Ferdinand Nicodemus, einen

wieder einmal Jacob Pascal interimistisch die Konsulatsgeschäfte. Dem nächsten Konsul Anton Ritter von Strautz vertraute das Magisterium des Malteserordens die Direktion über Tantur provisorisch an<sup>1398</sup>.

### Wiederansiedelungspläne des Malteserordens seit den 1850er-Jahren

Zur Zeit von Bernard Graf Cabogas Ankunft in Jerusalem hegten die Malteser, Teil der grenzüberschreitenden Adelsgesellschaft und in einer überaus engen Beziehung zur Habsburgermonarchie stehend<sup>1399</sup>, bereits seit Längerem den Wunsch nach einer Wiederansiedelung im Heiligen Land<sup>1400</sup>. Dieses immer konkreter werdende Vorhaben traf sich kurzzeitig mit der auf anderen Wegen verwirklichten Gründung des österreichischen Hospizes in Jerusalem. Wie für das Hospiz ist auch für Tantur eine Chronik vorhanden; sie beginnt mit einem Hinweis auf die ersten Pläne des Malteserordens aus den Jahren 1856 und 1858<sup>1401</sup>. Der im Zuge der sogenannten Regeneration des Malteserordens entwickelte ursprüngliche Plan zielte darauf ab, ein Hospiz in Jerusalem zur Aufnahme von Pilgern und Kranken sowie zur Ausbildung neu eingetretener Ordensbrüder zu gründen<sup>1402</sup>. Zu diesem Zweck begab sich der Devotionsritter Gottlieb Heinrich von Schroeter im Sommer 1857 im Auftrag seines Ordens an Ort und Stelle. In seinem positiven Bericht, der im Jahr 1864 veröffentlicht wurde<sup>1403</sup>, heißt es, dass sich die Konsuln von

---

Diener Cabogas: „[...] ein christlicher Syrier, ein recht gebildeter junger Mann, leistet als gelernter Apotheker im Hospiz gute Dienste; zugleich ist er ein überaus geschickter Bursche, tüchtiger Reiter, findig und geübt im Verkehr mit den Bewohnern des Landes; er begleitete uns auch auf der ganzen Reise durch Palästina, wo wir ihn alle sehr schätzen lernten.“ Eine Orientreise. Beschrieben vom Kronprinzen RUDOLF VON ÖSTERREICH 131.

<sup>1398</sup> Vgl. Ceschi an Strautz, Rome, 1882 Juin 5, in: ÖStA, HHStA, KA Jer., Kt. 127, fol. 250<sup>v</sup>. Dr. Vittorio Pacher wirkte zu jenem Zeitpunkt als Arzt in Tantur.

<sup>1399</sup> „In 1881 Francis Joseph raised the Grand Prior of Bohemia to the rank of Prince of the Austrian Empire, with the style of Serene Highness. After 1860 Vienna remained the only European capital, other than the Vatican, in which the Order preserved diplomatic representation, the ambassador being normally the Grand Prior; and the Austro-Hungarian Empire was the state in which it enjoyed the highest prestige and the most visible presence.“ SIRE, *The Knights of Malta* 206.

<sup>1400</sup> Vgl. auch NINCK, *Auf Biblischen Pfaden* 184.

<sup>1401</sup> Das dem souveränen Malteser-Ritter-Orden gehörige Hospiz am Tantur bei Jerusalem in Palästina, vom Orden der Barmherzigen Brüder aus der innerösterreich. Ordensprovinz geleitet, in: Provinzialat Barmherzige Brüder Wien, Schachtel „Tantur und Nazareth“.

<sup>1402</sup> Die Pläne gingen jedoch viel weiter: Eine solche Anstalt nämlich würde „erst ihre wahre Vollenkung und Bedeutung durch die Errichtung von Filialhäusern an allen Pilgerstationen des Landes“ finden (Jaffa, Bethlehem, Nazareth, am Tabor, Tiberias usw.). G. H. v. SCHRÖTER, *Der souveraine Orden vom heiligen Johann von Jerusalem und seine Wiederbelebung* (Münster 1864) 72.

<sup>1403</sup> „Rapport d'un voyage en Terre-Sainte, au Liban et à Vienne, fait au désir de Son Excellence, le vénérable Bailli, Fra Philippe, Comte de Colorado, Lieutenant du Magistère du Souverain Ordre de St. Jean de Jérusalem pendant l'été 1857 par Th. H. de Schroeter, chevalier du même

Österreich, Frankreich und Spanien sowie Patriarch Giuseppe Valerga dem Plan des Ordens gegenüber geneigt gezeigt hätten. In Wien präsentierte Schroeter die Ergebnisse seiner Reise dem Kaiser und Erzherzog Ferdinand Maximilian, dem Grafen Buol, Baron Werner und den ersten Persönlichkeiten der Staatskanzlei: „Le résultat était, que l'on montrait la plus grande bienveillance pour le renouvellement de l'Ordre et pour son établissement[!] en Terre-Sainte [...]“. Dafür wurde jedoch nicht eine Übernahme des Schutzes durch Österreich allein, sondern durch alle katholischen Mächte gemeinsam angestrebt – eine Kooperation, die Papst Pius IX. in die Wege leiten sollte<sup>1404</sup>. Zusammen mit einem Schreiben des Luogotenente (Großmeister-Stellvertreter)<sup>1405</sup> wurde der Bericht Schroeters dem Heiligen Stuhl vorgelegt; mit Reskript vom 3. Juli 1858, ausgefertigt durch Kardinalstaatssekretär Giacomo Antonelli, erteilte der Papst seine Zustimmung<sup>1406</sup>.

Die Ausführungen, die Gottlieb Heinrich von Schroeter Anfang August 1857 in Wien dem Grafen Buol vorgetragen hat, sind erhalten<sup>1407</sup>. Der Orden versuchte damals, die Habsburgermonarchie zu einer Intervention hinsichtlich der Wiedergewinnung des Muristangelandes mit den Ruinen des ehemaligen Johanniterordenshospizes zu bewegen<sup>1408</sup>. Schroeter stellte fest, dass dem Minister der Plan des Großmeister-Stellvertreters Graf Colloredo im Einklang mit dem Willen des Papstes bereits bekannt sei, in Jerusalem ein Hospiz für Pilger und Kranke zu errichten. Die an der Stelle des früheren Ordenshospizes noch existierende Ruine, „wegen der daran geknüpften historischen Erinnerungen von besonderem Interesse für den Orden“, sei freies Eigentum der Hohen Pforte, während sich der damit verbundene Platz in den Händen der Griechen befinde. Schroeter ersuchte den österreichischen Minister des Äußern, den k.k. Internuntius in Konstantinopel

---

Ordre“, ebd. 75–92. Je nach Sprache variieren die Initialen der Vornamen von Schroeter – hier ist von Théophile für Gottlieb auszugehen. Ich danke Hans Peter Hye für seine Recherchen und Überlegungen zu Schroeter.

<sup>1404</sup> Ebd. 84 bzw. 90f.

<sup>1405</sup> Von 1845 bis 1864 fungierte Philipp Graf Colloredo-Mels als Ordensoberhaupt der Malteser. Siehe eine Liste der Großmeister des Malteserordens in: WIENAND – BALLESTREM – COSSEL (Hgg.), *Der Johanniterorden, der Malteserorden* 647–649.

<sup>1406</sup> Vgl. SCHRÖTER, *Der souveraine Orden vom heiligen Johann von Jerusalem* 46. Schroeter stand hinter dem Plan, wonach es zweckmäßig wäre, wenn der Orden für sein Unternehmen das neue österreichische Pilgerhospiz übernehmen würde – bei einem solchen Vorgehen hätte man keine Konflikte mit dem französischen Protektorat oder mit der Pforte und den Lokalbehörden zu befürchten, auch wären die Erhaltungskosten leichter aufzubringen. Ebd. 71. Vgl. weiters *DER ORDEN IN DER LEVANTE*. Sonderausstellung im Maltesermuseum Mailberg (Schriftenreihe des Maltesermuseums Mailberg 4, [1977]) 29. Ebd. 30f. das Reskript des Heiligen Stuhles (Kardinal Antonelli an Bailli Colloredo, 3. Juli 1858).

<sup>1407</sup> G.H. von Schroeter an Buol, Wien, 1857 August 3, in: ÖStA, HHStA, AR, F 46, Kt. 119, fol. 439<sup>r</sup>–441<sup>v</sup>.

<sup>1408</sup> Vgl. zu den frühen Bemühungen um das Muristangelände kursorisch Jakob EISLER, *Das Deutsche Johanniter-Hospiz in Jerusalem* (Köln–Weimar–Wien 2013) 41–45.

zu beauftragen, bei der Pforte die nötigen Schritte einzuleiten, „um die fragliche Ruine [...] so wie die gegenüber gelegene wüste Stelle [...] von der türkischen Regierung als freie Donation für den Orden vom heiligen Johann von Jerusalem zur Stiftung einer wohlthätigen Anstalt zu erlangen“<sup>1409</sup>. Diese Donation infolge eines dringenden kaiserlichen Wunsches und für den Zweck einer wohlthätigen Stiftung werde auf umso weniger Schwierigkeiten stoßen, als die Pforte vor kurzem der französischen Regierung die Kirche St. Anna übergeben habe, zum Zeitpunkt der Schenkung eine benutzte Moschee. Wenn der Internuntius im Besitz des Schenkungsfirman an den Kaiser sei, wäre durch die Übertragung der Ruine an den Orden „ipso facto“ ein österreichisches Protektorat etabliert, „ohne irgend eine andere Macht zu verletzen, und es wäre in leichtester und kürzester Weise das, namentlich in der Türkei so höchst wichtige Ziel erreicht: sich im factischen Besitze zu befinden“. Der schon damals auf Zeit drängende Schroeter ging davon aus, dass die Lokalbehörden in Jerusalem bei allenfalls weiteren nötigen Verhandlungen keine Schwierigkeiten machen würden. Nicht nur erfreue sich Konsul Josef (Giuseppe) von Pizzamano eines besonderen persönlichen Einflusses, sondern es handle sich zudem um wohlthätige Zwecke, „für welche das Gefühl der Türken stets günstig prädisponirt ist“.

Daraufhin wurden die Mühlen der österreichischen Diplomatie in Gang gesetzt, indem Minister Buol sich am 15. August 1857 einerseits an die österreichische Botschaft beim Heiligen Stuhl und andererseits an Internuntius Anton Prokesch Freiherrn von Osten in Konstantinopel wandte, um die Lage sondieren zu lassen<sup>1410</sup>. In Rom wurde der Legationsrat und Agent für die geistlichen Angelegenheiten Johann Ritter von Reymond informiert, dass Kaiser Franz Joseph, dem Schroeter das Anliegen des Johanniterordens mündlich vortragen hatte dürfen, nicht abgeneigt sei, seine „dem Orden stets gewidmete wohlwollende Teilnahme auch bei diesem Anlasse nach Thunlichkeit zu bethätigen“. Bevor jedoch der Internuntius mit einem offiziellen Schritt bei der Pforte beauftragt werden könne, wolle sich die k.k. Regierung darüber Gewissheit verschaffen, ob der Plan, „welcher im Allgemeinen die Genehmigung des heiligen Stuhles bereits erhalten hat, schon zu einem solchen Grade der Reife gediehen sei, um ein diplomatisches Einschreiten als angemessen erscheinen zu lassen“. Sollte dies der Fall sein, so würde man ein offizielles Ansinnen des Heiligen Stuhles an die kaiserliche Regierung begrüßen, „weil der Großmeister-Stellvertreter nebst dem Generalcapitel gegenwärtig in Rom unter dem unmittelbaren Schutze Sr. Heiligkeit seinen Sitz hat und weil dadurch auch allfälligen Rivalitäten, die dabei auftauchen und auf das Un-

<sup>1409</sup> Eine Woche später wandte sich Schroeter noch einmal an Buol, um einen Irrtum bei der Bestimmung der genauen Lage der Ruine aufzuklären – korrekt müsse es heißen: an der Ecke der Pilgerstraße und des Basars. Vgl. G.H. von Schroeter an Buol, Wien, 1857 August 10, in: ÖStA, HHStA, AR, F 46, Kt. 119, fol. 435<sup>rv</sup>.

<sup>1410</sup> Buol an Reymond bzw. Prokesch, [Wien], 1857 August 15, ebd., fol. 434<sup>rv</sup>, 443<sup>rv</sup>, 437<sup>v</sup>–438<sup>v</sup>.

ternehmen störend einwirken könnten, möglichst vorgebeugt würde, zu mal wenn der heilige Stuhl es vielleicht als zweckdienlich erachten sollte, die Mitwirkung anderer katholischer Mächte gleichmäßig in Anspruch zu nehmen<sup>1411</sup>. Reymond wurde beauftragt, den Kardinalstaatssekretär über den Inhalt dieser Weisung zu informieren und rasch über die Intentionen der päpstlichen Regierung nach Wien zu berichten.

Internuntius Prokesch seinerseits wurde bereits zu diesem Zeitpunkt aufgefordert, die Einstellung der osmanischen Regierung zu diesem Unternehmen vertraulich zu sondieren. Er sollte geltend machen, dass das fragliche Objekt für die osmanische Regierung wertlos sei, sowie auf den Fall St. Anna und den Umstand hinweisen, „daß es sich hier endlich um die Gründung einer Anstalt zum Besten der leidenden Menschheit handelt, derlei Institute sich aber von jeher der großmüthigen Unterstützung S[einer] M[ajestät] des Sultans zu erfreuen gehabt haben“. Die für den Schauplatz Rom gewählte vorsichtiger Herangehensweise von Minister Buol erwies sich als mehr als berechtigt, fiel die übermittelte Antwort von Kardinalstaatssekretär Antonelli doch zunächst zurückhaltend aus: Der Plan habe noch nicht die Reife erlangt, um den Heiligen Stuhl dazu zu bewegen, die in Rede stehende Initiative zu ergreifen. Zudem habe Antonelli selbst vor ungefähr vier Monaten auf besonderes Ansuchen des Großmeister-Stellvertreters Bailli Grafen Colloredo „die Vermittlung des französischen Botschafters angesprochen [...], um durch dessen Regierung die Ausführung des besagten Planes zu erleichtern“<sup>1412</sup>. Ein Jahr später, im August 1858, konnte Botschafter Franz Graf Colloredo-Wallsee jedoch nach Wien melden, dass Antonelli die erneut die Sympathie des Kaisers für die Ausführung des geplanten Unternehmens zum Ausdruck bringende Depesche vom 31. Juli mit großer Zufriedenheit zur Kenntnis genommen habe, die er ihn vertraulich habe lesen lassen. Der Großmeister-Stellvertreter und alle Würdenträger des Ordens seien zurzeit von Rom abwesend; nach ihrer Rückkehr sei die erste Maßnahme, die sie zu treffen hätten, die

<sup>1411</sup> An dieser Stelle wurde folgende Passage gestrichen: „namentlich Frankreichs, von vorneherein auszuschließen; wir stellen vielmehr der päpstlichen Regierung anheim, eine derartige Mitwirkung, wenn sie ihr für die Erreichung des Zweckes förderlich erscheint“.

<sup>1412</sup> Reymond an Ministerium des Äußern/Buol, Rom, 1857 August 29, in: ÖStA, HHStA, AR, F 46, Kt. 119, fol. 444–445<sup>v</sup>. Dieses Schreiben trägt den Vermerk „einstweilen a[d] a[cta]“. Ein Schreiben Antonellis aus dem Vormonat, das Großmeister-Stellvertreter Colloredo dem Botschafter Franz Graf Colloredo-Wallsee vertraulich mit dem Bemerkten mitgeteilt hatte, dass er überzeugt sei, dass der Botschafter daraus mit Zufriedenheit „les bases d’une réalisation possible de nos projets“ ersehen könne, sprach eine andere Sprache. Im Verlauf des nächsten Winters werde ein Großrat des Ordens stattfinden und es sei zu hoffen, dass das böhmische und das lombardische Priorat sich dem entsprechenden Appell nicht entziehen werden. Bailli Colloredo an Mr. le Comte de Colloredo, Rome, 1858 juillet 7, ebd., fol. 455–456<sup>r</sup>. Auch der Minister für Kultus und Unterricht, Leo Graf Thun-Hohenstein, wurde entsprechend informiert. Vgl. Buol an Thun, Wien, 1858 Juli 31, ebd., fol. 449<sup>v</sup>. Dieses Schreiben war im Wege des Ministeriums des Innern zurückzustellen.

Einberufung eines Generalkapitels in Rom, „à qui le projet sera présenté et qui aura à l'adopter. Le St. Siège après est disposé à solliciter à Constantinople le Firman nécessaire pour l'établissement de l'hospice“<sup>1413</sup>.

Ungefähr zeitgleich äußerte sich Alexander Freiherr von Bach zustimmend zu den Plänen des Ordens. Der Minister des Innern war optimistisch im Hinblick auf die Bereitwilligkeit der Ordenspriorate in der Habsburgermonarchie, an der Umsetzung des Projektes mitzuwirken<sup>1414</sup>. Da er lebhaftes Interesse am Zustandekommen des Plans der Malteser zeigte, wurde ihm auch das Schreiben Botschafter Colloredos vom 14. August vorgelegt, da Minister Buol nicht daran zweifelte, dass sein Ministerkollege „s.z. Hochdero Einfluß auf die hierländigen Priorate in gedachter Richtung werden geltend machen wollen“. Hinsichtlich der Vorgehensweise bei der Pforte wies Buol an dieser Stelle darauf hin, dass angesichts des Umstandes, dass der Heilige Stuhl die Sache nunmehr selbst in die Hand genommen habe und die bei der Pforte erforderlichen Schritte zu tun beabsichtige, ein gleichzeitiges österreichisches Einschreiten „kaum angezeigt sein dürfte“<sup>1415</sup>.

Trotz dieser ersten diplomatischen Initiativen der Habsburgermonarchie, die jedoch wegen der damaligen internationalen Konstellationen kaum über Sondierungsschritte hinausreichten, fanden die Pläne des Malteserordens keine Verwirklichung. Arthur Breycha-Vauthier fasst in seiner Darstellung zusammen, dass keine praktischen Ergebnisse erzielt wurden, es aber von Bedeutung war, dass sich das Großmagisterium künftig auf einen Auftrag des Heiligen Stuhles und die Unterstützung der österreichischen Regierung berufen konnte; auch gewann der Palästina-Plan immer mehr Anhänger unter den Ordensmitgliedern. Die Kehrseite dieser Unterstützung für den Orden lag im Widerstand vonseiten Frankreichs. 1860 wandte sich der französische Geschäftsträger in Konstantinopel in einer Depesche gegen eine Festsetzung „de l'Ordre de Malte qui n'est autre que l'Autriche“ in Jerusalem<sup>1416</sup>.

Die europäische Öffentlichkeit erfuhr von den Vorgängen rund um die ersten, erfolglosen Wiederansiedlungspläne des Malteserordens im Heiligen Land auf verschiedenen Publikationskanälen. So war am 18. März 1858 in der Zeitschrift der Templer „Die Warte“ unter Ausklammerung der Rolle der Habsburgermonar-

<sup>1413</sup> Colloredo an Buol, Rome, 1858 Août 14, ebd., fol. 458<sup>v</sup>.

<sup>1414</sup> „Namentlich schiene nur die Frage der Erwerbung des früheren Ordenshospitals besonderer Beachtung werth und dürfte dieselbe, da an der Bereitwilligkeit der hierländigen Priorate, zum in's Lebentreten dieses Projektes mitzuwirken, nicht zu zweifeln ist, bei den reichen Mitteln derselben und in der Voraussetzung einer geeigneten Einflußnahme auf die hohe Pforte im diplomatischen Wege ohne außerordentliche Schwierigkeiten zu ermöglichen seyn.“ Bach an Buol, Wien, 1858 August 18, ebd., fol. 462<sup>r</sup>–463<sup>r</sup>, Zitat fol. 462<sup>r</sup>.

<sup>1415</sup> Buol an Minister des Innern, Wien, 1858 August 30, ebd., fol. 459<sup>r</sup>–460<sup>r</sup>.

<sup>1416</sup> A. C. BREYCHA-VAUTHIER DE BAILLAMONT, Tantur. Des Ordens Rückkehr ins Heilige Land (Sonderabdruck aus Band XIX Nr. II der Zeitschrift „Annales de l'O.S.M de Malte“ [1961]) o. S.; DERS., Österreich in der Levante 112/Ann. 2.

chie über die Entsendung des „deutschen Edelmann Gottlieb von Schröter“ nach Palästina und seine Rückkehr nach Rom zu lesen. Da der Orden seine Souveränität nicht aufgeben wolle, habe sich Großmeister-Stellvertreter Colloredo nicht an Frankreich, sondern an den Papst gewandt, „um durch dessen Vermittlung sowohl von der türkischen Regierung als den katholischen Mächten gegenüber die geeignetsten Bedingungen zu erlangen, unter welchen die fromme Stiftung ins Werk gesetzt werden kann“. Im Orden fehle es weder an gutem Willen noch an materiellen Mitteln zur Ausführung des Plans eines Pilgerhospizes in Jerusalem<sup>1417</sup>. 1864 druckte „Das heilige Land“ einen Teil des in diesem Jahr erschienenen Buches von Schröter ab und sprach von einer Schrift, „die auch ein Zeichen der Zeit und zwar ein erfreuliches ist“<sup>1418</sup>. Nicht zuletzt aufgrund der damals enttäuschten Erwartungen wurde eine solche Öffentlichkeit dann Jahre später, als sich Konsul Caboga für ein Spital in Tantur einsetzte, peinlich vermieden und Geheimhaltung großgeschrieben.

Mit dem neuen Minister des Äußern Johann Bernhard Graf Rechberg-Rothentloewen (im Amt von 1859 bis 1864), der sich auf einen Zusammenbruch des Osmanischen Reiches einstellte, wurde lange vor Gyula (Julius) Graf Andrassy dem Älteren die traditionelle Orientmaxime Metternichs und Buols verlassen<sup>1419</sup>. Bereits 1857 war Anton Prokesch Freiherr von Osten angewiesen worden, Auskunft zu geben über angebliche Pläne Preußens, die noch vorhandenen Reste des ehemaligen Johanniterbesitzes in Jerusalem an sich zu bringen, wovon zu diesem Zeitpunkt aber weder in Jerusalem noch in Konstantinopel etwas bekannt war. Ende 1859 berichtete Prokesch-Osten, gestützt auf einen Bericht des Konsuls Pizzamano, von der nunmehrigen Absicht der Griechen, diese Reste anzukaufen. Sollte der – von Prokesch-Osten so bezeichnete – Johanniterorden weiterhin bei seiner Absicht bleiben, „so wäre demselben jetzt eine schöne Gelegenheit gegeben, durch den Erwerb der in Frage stehenden Ruinen nicht nur seiner eigenen Sache, sondern der ganzen katholischen Christenheit einen wesentlichen Dienst zu erweisen“<sup>1420</sup>.

<sup>1417</sup> CARMEL (Hg.), Palästina-Chronik 1853 bis 1882, 54f.

<sup>1418</sup> Der Johanniter-Orden, in: Das heilige Land. Organ des Vereines vom Heiligen Grabe 8 (1864) 140–158, Zitat 140/Anm.

<sup>1419</sup> Graf Andrassy (im Amt von 1871 bis 1879) zog aus der Entwicklung der europäischen Politik schließlich den Schluss, dass auch für Österreich-Ungarn das Zeitalter der Großmachtpolitik begonnen habe, weshalb er in der Orientpolitik aggressivere Wege einschlagen wollte. Aufgrund des Schwenks in der österreichischen Außenpolitik seit dem Minister Rechberg musste Anton Prokesch von Osten, Orientkenner und Verfechter der Erhaltung des Osmanischen Reiches, in Konstantinopel über viele Jahre eine Außenpolitik vertreten, die er für unangemessen hielt. Vgl. BERTSCH, Anton Prokesch von Osten 391 u. 428.

<sup>1420</sup> Prokesch-Osten an Rechberg-Rothentloewen, Constantinopel, 1859 Dezember 23, in: ÖStA, HHStA, PA XII, Kt. 69, Umschlag „Türkei Berichte 1859 VIII–XII“, fol. 1040<sup>v</sup>–1041<sup>v</sup>, 1044<sup>r</sup>, 1045<sup>v</sup>, Zitat fol. 1044<sup>r</sup>; Pizzamano an Prokesch-Osten, Gerusalemme, 1859 Novembre 23, ebd., fol. 1042<sup>r</sup>–1043<sup>v</sup>.

Kurz nach dieser Äußerung des Internuntius wies Minister Rechberg den nunmehrigen österreichischen Botschafter am Heiligen Stuhl, Alexander Freiherr von Bach, zu Beginn des Jahres 1860 auf das Interesse der kaiserlichen Regierung an dem Projekt des Malteserordens hin. Im Hinblick auf die anstehende Versteigerung des Areals und einen möglichen Erwerb durch die Griechen betonte der Minister den Faktor Zeit für den Malteserorden<sup>1421</sup>. War Konsul Pizzamano derjenige Repräsentant der Habsburgermonarchie im Heiligen Land, der umfassend in die Pläne des Malteserordens involviert wurde, so wurde Konsul Caboga, der es als besonders schmerzlich empfand, das Stammhaus seines Ordens als Trümmerhaufen vorzufinden, zu deren Motor. Er schilderte die Vorgänge des Jahres 1860<sup>1422</sup> und glaubte bis in den November 1869 hinein an die Möglichkeit des Erwerbs des Muristangelandes<sup>1423</sup> – ein Anliegen, das in Verbindung mit der Absicht der Errichtung eines Spitals seinen Weg in die Kabinettskanzlei fand.

Im unmittelbaren Vorfeld der Orientreise Kaiser Franz Josephs im Jahr 1869 verwies Caboga, der es geschickt verstand, seine historischen Argumentationen für Legitimationszwecke und Traditionslinien zu nutzen<sup>1424</sup>, für das Eigentumsrecht auf eine Beweiskette, die mit Stiftungen Kaiser Karls des Großen und des ungarischen Königs Stephans des Heiligen sowie mit Gottfried I. (Gottfried von Bouillon) und Balduin I. begann und direkt zu Kaiser Franz Joseph führte: „Nebst den Hospital-Rittern hätte also Niemand ein Recht auf diese Area als der Kaiser aus dem Stamme der eigentlichen Stifter Gottfrieds und Balduin's von Lothringen und Bouillon, der König, der die apost. Krone des heiligen Stefan trägt, der Souverain, dessen Ahnen doppelt Könige von Jerusalem, auf dem Throne Carl[s] des Großen durch Jahrhunderte gesessen.“ Ein herrlicheres Denkmal als die Wiedereröffnung eines Spitals des Ordens könne für den Besuch des ersten europä-

<sup>1421</sup> Vgl. Rechberg an Bach, Wien, 1860 Jänner 1, in: ÖStA, HHStA, BA Vatikan III, Fasz. 73, fol. 31<sup>v</sup>. Bach sprach in Rom daraufhin mit Colloredo und Antonelli, dem Kardinal-Protector der Malteser, ohne jedoch besondere Ergebnisse seiner Bemühungen melden zu können. Vgl. Bach an Rechberg, Rom, 1860 Februar 10, ebd., fol. 30<sup>v</sup>, 41<sup>r</sup>. Siehe auch ebd., fol. 32–33<sup>r</sup>, 34<sup>v</sup>, 37<sup>r</sup>–40<sup>v</sup>.

<sup>1422</sup> Nach einem Protest des lateinischen Patriarchen, des österreichischen und des spanischen Konsuls – Frankreich kenne den Orden nicht – sei in Konstantinopel ein Ferman erwirkt worden, mit dem der Sultan den Verkauf dieser Ruinen ohne seine ausdrückliche Erlaubnis für alle Zeiten verboten habe. Vgl. Bericht Cabogas, Jerusalem, 1869 October 25, in: ÖStA, HHStA, Kab. Kanzl. Geheimakten, Kt. 17b, fol. 179<sup>r</sup>–188<sup>v</sup>, hier fol. 186<sup>r</sup>.

<sup>1423</sup> Auch Caboga bezog sich in seinen Hoffnungen auf den Beispielfall St. Anna, der sich nach dem Krimkrieg zugetragen hatte. Ebd., fol. 186<sup>v</sup>.

<sup>1424</sup> TELESKO, Geschichtsraum Österreich 255: „Die Suche nach den (eigenen) ‚Ursprüngen‘ besitzt eine wesentliche Basis im Legitimationsstreben, nach dem eine ‚Verlängerung‘ der Gegenwart in die Vergangenheit als eine *historisch berechnete und geschichtlich gewordene* ausgewiesen werden soll. Solche schriftlich und visuell vermittelten Traditionslinien, die sich auf vermeintliche oder reale Ursprünge beziehen, sind im 19. Jahrhundert allgegenwärtig – zumeist formuliert als Ausdruck von Identitätskonstruktionen, die durch ständige Rückschau auf die ‚Anfänge‘ Bedeutung erhalten.“



ischen Monarchen seit Kaiser Friedrich II. im Heiligen Land nicht gedacht werden, zumal an der Geburtsstätte des Ordens, „welchen die römischen Kaiser, die Lothringischen Könige und die Könige von Ungarn gestiftet, stets beschützt und hoch gehalten haben – und welcher andererseits diesen Staaten und Häusern die werthvollsten Dienste als Bollwerk gegen den Halbmond geleistet“. Allen würde ein solches Spital laut verkünden, „daß die Christenheit auch außer Frankreich mächtige und Hochherzige Schutzherren hat!“<sup>1425</sup>

Doch es sollte ganz anders kommen, als es das katholische Österreich erwartet hatte. Am 2. Dezember 1869 teilte Caboga Botschafter Prokesch-Osten mit, dass der Kronprinz von Preußen die südlich der Grabeskirche gelegenen Ruinen der „Sacra Domus Hospitalis“ (Burg, Johanneskirche und Hospiz der früheren Hospitalier-Ritter) einen Tag vor der Ankunft Kaiser Franz Josephs in Palästina infolge einer Schenkung des Sultans im Namen des preußischen Königs in Besitz genommen habe. Die Schenkung, von der zuvor nichts bekannt geworden sei, habe nach einer telegraphischen Anfrage der Pforte an den neuen Gouverneur Kiamil Pascha stattgefunden<sup>1426</sup>. Caboga beendete seinen Bericht mit einem Hinweis auf die Protektorsrechte der Habsburgermonarchie: „Nachdem in diesem Falle die Rechte der Katholiken, welche Österreich tractatmässig zu beschützen das Recht hat – und laut meiner Instruction auch nach Thunlichkeit, ihr Recht nicht erlöschen lassen wollend, zu schützen den Willen hat, arg geschädigt worden sind und nachdem Frankreich, das den Orden ignorirt, ja demselben abgeneigt ist, dießmal schweigen wird [...]; so halte ich es für meine Pflicht, das Geschehen zu jedem entsprechend scheinenden Gebrauche zur hohen Kenntniß Euer Exzellenz zu bringen.“<sup>1427</sup>

Die Enttäuschung Cabogas spiegelte sich nicht in den Reaktionen der ihm übergeordneten Stellen wider. Prokesch-Osten versah den Bericht des Konsuls lediglich mit der Bemerkung, dass der preußische Kronprinz diese Schenkung des Sultans bereits feierlich im Namen seines Vaters in Besitz genommen habe<sup>1428</sup>. Die Reaktion im Ministerium des Äußern fiel ähnlich unspektakulär und unaufgeregt aus – erhalten sind zwei schriftliche Bemerkungen der dort mit der Angelegenheit

<sup>1425</sup> Bericht Cabogas, Jerusalem, 1869 October 25, in: ÖStA, HHStA, Kab.Kanzl. Geheimakten, Kt. 17b, fol. 179<sup>r</sup>–188<sup>v</sup>, hier fol. 187<sup>r</sup>–188<sup>v</sup>. Zum christlichen Königreich Jerusalem (1099–1291) siehe WETZER UND WELTE'S KIRCHENLEXIKON, Bd. 6, 1309–1365, hier 1335–1345, zu Gottfried von Bouillon, der die Königswürde anders als sein Bruder Balduin I. nicht angenommen hatte, 1335–1338.

<sup>1426</sup> Caboga gestand dem Gouverneur zu, in gutem Glauben gehandelt zu haben, verwies aber auf die Rolle von dessen Dragoman, eines Griechen und früheren Dragomans des griechischen Patriarchen.

<sup>1427</sup> Der katholische Klerus von Jerusalem habe bereits gegen diese Schenkung protestiert. Caboga an Prokesch-Osten, Jerusalem, 1869 Dezember 2, in: ÖStA, HHStA, AR, F 27, Kt. 14, fol. 17<sup>v</sup>, 20<sup>r</sup>–22<sup>v</sup>.

<sup>1428</sup> Ebd., fol. 23<sup>v</sup>.

befassten Beamten: Erstens hätte man abgesehen davon, dass die Schenkungsabsicht bereits mehrere Wochen vor Ankunft des Kronprinzen in Konstantinopel bekannt gewesen sei, bereits während des Aufenthalts von Kaiser Franz Joseph in Jerusalem Maßnahmen ergreifen müssen. Zweitens schein eine Einsprache gegen das *Fait accompli*, jedenfalls ohne Anregung vonseiten des Malteserordens der k.k. Regierung gegenüber, nicht ratsam<sup>1429</sup>.

Als endgültig klar war, dass in Jerusalem selbst keine Aussicht auf eine erfolgreiche Umsetzung des Malteserplans bestand, lancierte Konsul Caboga den Plan eines Spitals auf dem ungefähr in der Mitte zwischen Jerusalem und Bethlehem liegenden Hügel mit dem Namen Tantur. Dieser war dem Malteserritterorden bald nach seiner Gründung geschenkt worden und hatte somit zu den ältesten Besitzungen des Ordens gezählt. Aus der Not eine Tugend machend stand Caboga mit seinem Alternativplan somit in einer anderen, gleichwohl ebenfalls weit in die Vergangenheit zurückreichenden Ordenstradition<sup>1430</sup>. Für das Unternehmen Tantur sollte es sich nicht als Nachteil erweisen, dass ab 1872 zwei Großmeister aus Österreich-Ungarn an der Spitze des Malteserordens in Rom standen: Giovanni (Johann) Baptist Ceschi a Santa Croce hatte die Ordensleitung 34 Jahre lang inne, zunächst als Großmeister-Stellvertreter oder „Luogotenente“ bzw. Statthalter, ab 1879 dann, ernannt von Papst Leo XIII., als Großmeister. In den Jahren 1905 bis 1931 folgte ihm Galeas (Galeazzo) von Thun und Hohenstein<sup>1431</sup>. Kaiser Franz Joseph verlieh Ceschi und seinen Nachfolgern im Dezember 1880 den österreichischen Fürstenstand und die rangmäßige Gleichstellung mit den Kardinälen<sup>1432</sup>.

Der österreichische Kaiser war es auch, der letztlich die ausschlaggebende Rolle für die Realisierung von Tantur übernahm. Sein Einfluss habe, so Gründervater Caboga, „diese ganze Angelegenheit erst in den rechten Gang und in das wahre Geleise“ gebracht und früher unmöglich scheinende Aussichten eröffnet. Der wirkliche Ausgangspunkt für das Unternehmen Tantur sei sonach erst mit Ende 1869 zu datieren<sup>1433</sup>. Caboga, dem mitunter Unbescheidenheit zum Vorwurf gemacht wurde, war sich durchaus des bedeutsamen Parts bewusst, den er selbst spielte. Dass seine Person so sehr im Vordergrund stand, erklärte er damit, „daß ich bis Ende 1869, also 1½ Jahre, ganz allein an der Sache gearbei-

<sup>1429</sup> Vgl. Aktennotiz, ebd., fol. 18<sup>r</sup>.

<sup>1430</sup> Vgl. DAUBER, Arthur C. Breycha-Vauthier 129.

<sup>1431</sup> Ceschi und Thun folgten auf Alessandro Borgia. Vgl. SIRE, *The Knights of Malta* 284; DIE KATHOLISCHE KIRCHE UNSERER ZEIT, Bd. 1, 266–268. Zu Ceschi weiters DER MALTESERORDEN UND DIE HABSBURGERMONARCHIE 41f. Die Ämter- und Würdenverzeichnisse des Ordens finden sich in: WIENAND – BALLESTREM – COSSEL (Hgg.), *Der Johanniterorden, der Malteserorden* 647–656.

<sup>1432</sup> Vgl. DER MALTESERORDEN UND DIE HABSBURGERMONARCHIE 42.

<sup>1433</sup> Relation [Cabogas] an das k.k.[!] Ministerium des Äußern in Wien, [Jerusalem], 1871 Juni 16, in: ÖStA, HHStA, KA Jer., Kt. 127, fol. 7<sup>v</sup>, 10<sup>v</sup>–11<sup>v</sup>, 14<sup>r</sup>–17<sup>v</sup>, 19<sup>r</sup>, 20<sup>r</sup>–23<sup>r</sup>, 25<sup>r</sup>, 26<sup>r</sup>–27<sup>r</sup>, 28<sup>r</sup>, 29<sup>r</sup>–31<sup>v</sup>, hier fol. 7<sup>v</sup>.

tet. Daß der O[rden] erst 1870 zu Hilfe kam und auch dann anfangs nur ganz nebenbei, so daß ich auch 1870 fast alles mit Geldern, die ich selbst gesam[m]elt, und auf eigene Gefahr machen mußte.“<sup>1434</sup> Diese Vorgehensweise sollte wenige Jahre später, als es um die Grundbuchseintragung des Ordens ging, erhebliche Probleme verursachen.

Konsul Caboga kaufte zunächst Grund unter dem Namen von Vizekonsul Jacob Pascal, später auch unter seinem eigenen Namen, „aber in Privatform“<sup>1435</sup>. Als der Malteserorden nach der Reise von Kaiser Franz Joseph allmählich aus dem Schatten heraustrat – allerdings erst 1871 und 1872 mit einiger Entschiedenheit –, wurde der Umstand des bisherigen verdeckten Handelns in der offiziellen Korrespondenz mit dem Magisterium plötzlich festgehalten<sup>1436</sup>. Dass der Orden der osmanischen Regierung nunmehr offen gegenübertrat, brachte einige Schwierigkeiten mit sich, angesichts derer Caboga argumentierte, dass es sich bei der Bevölkerung im Süden Jerusalems, der die Hilfe des Spitals in erster Linie zugekommen würde, schließlich um Untertanen der Pforte handle<sup>1437</sup>.

Caboga oblag es auch, 1871 die Gründe zu erläutern, die gegen eine Ansiedlung des Malteserordens direkt in Jerusalem sprachen: einerseits der Wille des Magisteriums, dass der Orden in Palästina in seiner Gesamtheit auftrete, andererseits die Abneigung der osmanischen Regierung gegen das Auftreten neuer christlich-geistlicher Korporationen, „speziell aber gegen den Ritter Orden von Acre, Rhodos und Malta, dessen permanente Feindseligkeit gegen den Islam den Muselmanen recht bekannt ist“. Zudem sei in Jerusalem mit seinen besonderen Grund- und Bodenverhältnissen kein Platz mehr frei<sup>1438</sup>. Die mit Bedacht getroffene Wahl des Ortes Tantur stand am Beginn einer Entwicklung, die Georg Gatt zu Beginn des 20. Jahrhunderts berichten ließ, dass sich die Zahl der seit 1850 in Bethlehem und Umgebung neu gegründeten Missionsanstalten mittlerweile auf 17 belaufe<sup>1439</sup>. Das Spital in Tantur stellte indes den Kern eines projektierten Großvorhabens dar, der letztendlich als einziger Teil Umsetzung fand.

<sup>1434</sup> Ebd., fol. 31<sup>r</sup>. Der Malteserorden hatte Caboga zu Beginn „dringendst ans Herz [gelegt], die ganze Sache als meine Privat Unternehmung zu führen [...]. Man werde mich wohl nach Möglichkeit unterstützen, könne aber fürs Erste nicht offen auftreten.“ Caboga an Baron Herberth/Constantinopel, [Jerusalem], 1875 Juli 22, ebd., fol. 54<sup>r</sup>–56<sup>r</sup>, 57<sup>r</sup>–59<sup>v</sup>, hier fol. 54<sup>r</sup>.

<sup>1435</sup> Ebd., fol. 59<sup>r</sup>.

<sup>1436</sup> Ebd., fol. 57<sup>v</sup>. 1873 wurde Caboga gegen seine ursprüngliche Absicht als Justizritter aufgenommen, „weil die O[rden]s[R]egel das Mitwirken nicht wirklicher Mitglieder in der Leitung und Verwaltung von OrdensEigenthum nicht zuläßt; und sofort vom Sagro Consiglio zum Decreten aller Arbeiten in der Terra S[anta] ernannt“.

<sup>1437</sup> Vgl. Caboga an Baron Herbert/Constantinopel, [Jerusalem], 1875 Juli 27, ebd., fol. 64<sup>r</sup>–69<sup>v</sup>, hier fol. 64<sup>v</sup>.

<sup>1438</sup> Caboga an Beust, [Jerusalem], 1871 Juni 18, ebd., fol. 32<sup>r</sup>–41<sup>r</sup>, 42<sup>v</sup>–50<sup>v</sup>, 52<sup>r</sup>–53<sup>v</sup>, hier fol. 53<sup>v</sup>.

<sup>1439</sup> Vgl. GATT, Der Aufschwung der katholischen Missionsanstalten 3.

## Ein Projekt zwischen Internationalität und Nationalisierung

Zu Beginn der in den späten 1860er-Jahren wieder auf der Tagesordnung stehenden Bemühungen um eine Wiederansiedelung des Malteserordens im Heiligen Land war keineswegs klar, dass über dem daraus resultierenden Spital einmal die österreichische Fahne wehen würde. Der österreichisch-ungarische Konsul Bernhard Graf Caboga machte sich zunächst die starke internationale Orientierung des Adels<sup>1440</sup>, im Konkreten die einzelnen Ordenszungen zunutze. Seit seiner Ankunft in Jerusalem war ihm der verwahrloste Zustand der christlichen wie der nichtchristlichen Bevölkerung aufgefallen, so sie außerhalb der drei bis vier Hauptzentren des Landes wohnte, im Besonderen das Fehlen von Hilfsmitteln und Vorkehrungen für Kranke. Auch sah der Konsul die Schwierigkeiten, die ärmere oder schwächlichere Pilger hatten, das Land, zumal im Osten und Norden von Jerusalem, zu bereisen<sup>1441</sup>.

Am Beginn seiner Initiative stand Caboga der Misserfolg vor Augen, den gut zehn Jahre zuvor „Baron Schröder“ mit seinem Versuch erlitten hatte, „den Orden [...] geradezu lächerlich machend“. Er selbst sei in jeder Hinsicht „schwach, ohne Ansehen, Stellung, Geld, ohne einflußreiche Verbindungen, in einer enormen Entfernung von der wirklich lebenden Welt“ gewesen: „In einer öffentlichen position durfte ich Nichts, das meine Regierung irgendwie hätte compromittiren können, als Mitglied des Ordens nichts, was diesen bloßgestellt hätte – Als solches, noch mehr aber als vernünftiger Mensch Nichts, was einer kindischen, in diesem Falle ganz besonders unwürdigen, Ritterkomödie hätte ähnlich sehen können.“<sup>1442</sup> Um nicht dasselbe Schicksal wie Gottlieb Heinrich von Schroeter zu erleiden, beschritt Caboga den Weg eines konsequenten Networkings. Aus acht im Archiv des Österreichischen Hospizes in Jerusalem erhaltenen Kopialbüchern<sup>1443</sup> wird das europäische Unterstützungsnetzwerk von Wohltätern und Interessenten an dem Wiederansiedelungsprojekt des Malteserritterordens im Heiligen Land ersichtlich, das der österreichisch-ungarische Konsul in den 1860er- und 1870er-Jahren knüpfte, um die materielle Basis zu schaffen. Die Kopialbücher Cabogas zeugen von den Kontakten mit den rheinisch-westfälischen Malteserrittern<sup>1444</sup>, mit dem

<sup>1440</sup> Der Adel war im 19. Jahrhundert neben quantitativ sehr kleinen transnationalen Eliten wie zum Beispiel dem hohen katholischen Klerus dasjenige Segment der europäischen Gesellschaften, das am stärksten international orientiert war. Vgl. OSTERHAMMEL, Die Verwandlung der Welt 1066.

<sup>1441</sup> Vgl. Darstellung Cabogas (= Beilage zu Caboga an Beust, ohne Ort und Datum), in: „Copie de lettres“, Bd. 1, fol. 16–70, hier fol. 16f., in: ÖHJ, Archiv.

<sup>1442</sup> Ebd., fol. 19.

<sup>1443</sup> „Copie de lettres“ (De Redditu Sacrae Militiae Hospitalis Sancti Joannis Bapt<sup>a</sup> D.N.P. in Terram Sanctam), 8 Bde., in: ÖHJ, Archiv.

<sup>1444</sup> Zu den rheinisch-westfälischen Malteserrittern siehe TWICKEL, Die rheinisch-westfälische Malteser-Genossenschaft. Der Plan Cabogas, den dieser Anfang 1869 Franz Egon Graf Hoensbroech unterbreitete, stieß bei den deutschen Maltesern auf lebhaftige Zustimmung. Noch im selben Jahr

Ordensmagisterium in Rom<sup>1445</sup> und verschiedenen Ordensrittern sowie mit vielen Wiener Stellen, dokumentiert etwa durch die Berichterstattung an den Kaiser<sup>1446</sup> und die Verbindungen zu Reichskanzler Beust. Auch Bayern nahm durch seine Herrscherfamilie Anteil am Plan Tantur. Prinz Otto, der Bruder des bayerischen Königs, besichtigte den Hügel im September 1869, spendete sogleich 500 Franken und versprach, nach Möglichkeit mehr zu tun bzw. das Unternehmen nach seiner Rückkehr in die Heimat vertreten zu wollen, auch bei seinen Verwandten<sup>1447</sup>. Wie erfolgreich die Mobilisierung und Mitteleinwerbung durch Caboga verlief, zeigt ein „Ausweis über die bisher gesammelten Beträge“, der von Mai 1869 bis Juni 1870 reicht und neben Prinz Otto von Bayern und einzelnen Ritterpersönlichkeiten die folgenden Spender anführt: die rheinisch-westfälischen Ordensritter, das Ordensmagisterium, Kaiser Franz Joseph sowie – ebenfalls im Dezember 1869 – Luca Graf Gozze und die in Rom anwesenden Ordensritter<sup>1448</sup>. Die Kosten für den Ankauf des Grundes beliefen sich auf 64.961 Piaster<sup>1449</sup>.

Im Dezember 1870 wandte sich Caboga erneut an den Wittelsbacher Prinzen Otto, der ihm mittlerweile weitere 4.044 Franken zukommen hatte lassen, und skizzierte sein Vorhaben in einem bisher unbekanntem Ausmaß: Neben dem Krankenhaus am Tantur wollte der Konsul demnach – von je einer anderen (französischen, spanischen, italienischen, englischen, deutschen) Zunge des Ordens „erbaut und erhalten, aber streng vom Orden dependent“ – Pilgerhospize bei Abu Gosch, am Jordan an der Taufstelle, zwischen Samaria und Jerusalem, in Samaria selbst sowie zwischen Samaria und Nazareth errichten; bei allen diesen Plätzen handelte es sich um für den Orden historische Stätten. Caboga ging davon aus, dass das Heilige Land damit für jedermann sicher und leicht zu bereisen wäre, auch könnten sich „um alle diese Punkte gesicherte und blühende europäische An-

---

überwiesen sie Caboga 215 Napoléons d'or zum Ankauf des Hügels Tantur und nahmen auch weiterhin durch die Zahlung eines jährlichen festen Beitrags zusammen mit den schlesischen Maltesern regen Anteil an der Gründung. Ebd. 472f.

<sup>1445</sup> Ansprechpartner Cabogas in Rom war der im Verwaltungsrat des Malteserordens tätige Graf Gozze.

<sup>1446</sup> Cabogas Kontakte zum Kaiser liefen über den Direktor der Kabinettskanzlei Braun.

<sup>1447</sup> Vgl. Caboga an Borgia (Übersetzung des unterm 10<sup>ten</sup> October 1870 an das Ehrw. Magisterium des Maltheser Ordens in italiänischer[!] Sprache erstatteten Berichtes), Beilage zu: Caboga an Kaiser Franz Joseph, ddo. 1870 November 19, in: „Copie de lettres“, Bd. 5, alles auf fol. 129–174, hier fol. 146f., in: ÖHJ, Archiv.

<sup>1448</sup> Vgl. „Ausweis über die bisher gesammelten Beträge“, ebd., fol. 176f. Vgl. auch „Beiträge bis 16. Febr. 1870“, in: „Copie de lettres“, Bd. 7, fol. 375, in: ÖHJ, Archiv.

<sup>1449</sup> Vgl. „Copie de lettres“, Bd. 5, fol. 178, in: ÖHJ, Archiv. Auch in der Chronik von Tantur finden sich die Spender, die den Ankauf des Grundstückes ermöglichten. Der größte Beitrag stammte von Kaiser Franz Joseph. Vgl. Das dem souveränen Malteser-Ritter-Orden gehörige Hospiz am Tantur bei Jerusalem in Palaestina, vom Orden der Barmherzigen Brüder aus der innerösterreich. Ordensprovinz geleitet, S. 2f., in: Provinzialat Barmherzige Brüder Wien, Schachtel „Tantur und Nazareth“.

siedelungen erheben“. Nach diesem eher utopisch anmutenden Entwurf im Großformat kam der Konsul auf Tantur zurück und kündigte dem bayerischen Prinzen an, am Eckturm in der Mitte das Ordenswappen, rechts und links dasjenige des österreichischen Kaisers und der Wittelsbacher als der beiden Hauptwohltäter anbringen lassen zu wollen<sup>1450</sup>. Im Jahr 1877 spendete König Ludwig II. von Bayern 5.000 Mark für Tantur<sup>1451</sup>.

Konsul Caboga war klar, dass ein solches Großprojekt, zu dem Tantur lediglich den Auftakt bilden sollte, nur mit Unterstützung auch durch die früher bestehenden Ordenszungen zu verwirklichen war. Es könne „nie die Aufgabe der wenigen Italienischen und Deutschen Abtheilungen des Ordens, die heute noch de facto bestehen, sein, ein entferntes fremdes Land mit Instituten zu bedecken. Woher sollten die Kräfte zu alledem herkommen?“<sup>1452</sup> Im Zusammenhang mit der Frage des besten Vorgehens äußerte sich Caboga zum lateinischen Patriarchat in Jerusalem, das noch immer keinerlei Ferman besitze, und zu dessen Schutzverhältnis zu Frankreich<sup>1453</sup>. Unter allen katholischen Mächten hätten nur Frankreich und Österreich-Ungarn ein von der Türkei anerkanntes Schutzrecht über die Christen, weshalb auch mit Blick auf die Hauptanstalt Tantur zwischen diesen beiden optiert werden müsse. Die erste Möglichkeit schloss Caboga jedoch für sich kategorisch aus: „Unter französischem Schutze stehen werde ich wenigstens niemals.“<sup>1454</sup>

Dem Konsul war die Bedeutung, die der Kaiserreise im Jahr 1869 für sein Werk zukam, mehr als bewusst. Im Hinblick auf diese einzigartige Gelegenheit verfasste er ein Memoire, das sich direkt an den Kaiser richtete<sup>1455</sup>. Caboga mach-

<sup>1450</sup> Caboga an Otto Prinzen von Baiern, Jerusalem, 1870 Dezember 20, in: „Copie de lettres“, Bd. 5, fol. 267–277, Zitate fol. 277, in: ÖHJ, Archiv. Auch gegenüber Franz Graf Meraviglia-Crivelli, Professore Ritter des Malteserordens, äußerte Caboga, dass ihn sein Aufenthalt in Palästina gelehrt habe, dass in erster Linie Hospize für die das Land bereisenden Pilger vonnöten seien. Vgl. Caboga an Grafen Fr. Franz v. Meraviglia-Crivelli, ohne Ort und Datum, ebd., fol. 300–355, hier fol. 301. Cabogas – vom Malteserorden nicht aufgegriffenes – Vorhaben, in Abu Gosch ein Hospiz zu gründen, wird erwähnt in: Österreich-Ungarn und die anderen Großmächte von Europa in Palästina, in: JAHRBUCH DES ÖSTERR.-UNGAR. PILGERHAUSES, Jg. 2, 42.

<sup>1451</sup> Vgl. ÖStA, HHStA, KA Jer., Kt. 127, fol. 166<sup>r</sup>–168<sup>v</sup>.

<sup>1452</sup> Vgl. „Copie de lettres“, Bd. 5, fol. 303, in: ÖHJ, Archiv.

<sup>1453</sup> Ebd., fol. 313.

<sup>1454</sup> Ebd., fol. 352–355, Zitat fol. 355.

<sup>1455</sup> Memoire für seine Majestät den Kaiser und ap. König Franz Joseph I. bei Gelegenheit des a.h. Besuchs in Jerusalem im November 1869, Jerusalem, 1869 October 25, in: „Copie de lettres“, Bd. 7, fol. 247–267, in: ÖHJ, Archiv. Die Konkurrenz zu den preußischen protestantischen Johannitern wird hier sehr deutlich – Caboga betrachtete die Malteser als die „wirklichen Hospitaller-Ritter“. Da einem offenen Auftreten des Ordens zu viele Schwierigkeiten (nicht von osmanischer Seite) entgegenstehen würden, wollte er einige Devotionsritter aus verschiedenen Ländern gewinnen, die sozusagen als Privatpersonen ein Spital gründen sollten, das später vom Orden übernommen werden könnte. Ebd., fol. 254f. Vgl. zu diesem Memoire auch den abschnittsweise identen Bericht Cabogas, Jerusalem, 1869 October 25, in: ÖStA, HHStA, Kab.Kanzl. Geheimakten, Kt. 17b, fol. 179<sup>r</sup>–188<sup>v</sup>.

te darin auf seine Ernennung zum Devotionsritter aus eigenem Antrieb des Ordensmagisteriums und -kapitels im Juni 1868 sowie auf den damit verbundenen Auftrag aufmerksam. Als einziges Ordensmitglied in Palästina noch immer die Wiedererlangung des Muristangelandes in Betracht ziehend, endete der österreichisch-ungarische Konsul mit dem Wunsch, der Kaiser möge dem Orden die Schlüssel seines Stammhauses wieder aushändigen<sup>1456</sup>. Nachdem selbst das Ordensmagisterium dem Konsul zu Beginn keine ausreichende Unterstützung hatte zuteil werden lassen, stellte der November 1869 insofern einen Wendepunkt dar, als von da an beachtliche Fortschritte zu vermelden waren: Der Kaiser spendete 10.000 Francs für das zu errichtende Hospital in Tantur<sup>1457</sup> und auch vom Magisterium kamen 2.000 Francs. Letzteres änderte darüber hinaus insgesamt seine Haltung und trat mit Caboga in einen offiziellen Schriftverkehr. Noch wichtiger aber war, „daß der Kaiser das bisher passiv gebliebene böhmische Priorat in einer Weise zum hervortreten aufforderte, daß diese Mahnung nicht überhört werden konnte und nicht überhört wurde“<sup>1458</sup>.

Das Großpriorat Böhmen hatte im Napoleonischen Zeitalter als einziges den Zusammenbruch der einstigen 25 Großpriorate des Ordens überlebt<sup>1459</sup>. Caboga nennt die Männer, die den zunächst noch sehr zögerlichen Einstieg des böhmisch-österreichischen Großpriorats in sein Projekt in die Wege geleitet hatten: „Ich hatte von Gf. Fries – wie Euer Exzellenz durch Gozze erfahren haben dürften – schon im Februar die Nachricht erhalten, daß S.E. Landgraf Fürstenberg und S.E. Gf.

<sup>1456</sup> Vgl. Memoire für seine Majestät den Kaiser und ap. König Franz Joseph I. bei Gelegenheit des a.h. Besuchs in Jerusalem im November 1869, Jerusalem, 1869 October 25, in: „Copie de lettres“, Bd. 7, fol. 247–267, in: ÖHJ, Archiv, hier fol. 248f., 266f. Anschließend findet sich eine Aufstellung der aus den Ordensannalen entnommenen „Beweise des hohen Schutzes, welchen der Orden der Hospitalier, Rhodiser od. Maltheser Ritter von Seite der römischen Kaiser, Könige v. Ungarn, Könige und Herzoge aus den Häusern Österreich und Lothringen stets genoßen“. Ebd., fol. 268–272.

<sup>1457</sup> Siehe ÖStA, HHStA, KA Jer., Kt. 127, fol. 99<sup>r</sup> (Telegramm mit dem Aufgabedatum [Wien], 1869 Dezember 27), fol. 100<sup>r</sup> (Braun an Caboga, Wien, 1869 Dezember 27).

<sup>1458</sup> Caboga an Marquis und R. Grafen von Hoensbroech (Präs. d. Rh. Westf. Maltheser Ritter Vereines), Jerusalem, 1870 Mai 13, in: „Copie de lettres“, Bd. 5, fol. 30–37, in: ÖHJ, Archiv.

<sup>1459</sup> Napoleon besetzte im Jahr 1797 Malta, was die Aufhebung oder Säkularisierung fast aller Großpriorate des Ordens nach sich zog. Die Weiterexistenz des Großpriorats Böhmen war das Verdienst von Großprior Joseph Graf Colloredo, der Vorbereitungen traf, die Ordensregierung in Wien aufzunehmen. Vgl. Berthold Graf WALDSTEIN-WARTENBERG, Das Großpriorat von Böhmen, in: Adam WIENAND in Verbindung mit Carl Wolfgang von BALLESTREM und Albrecht von COSSEL (Hgg.), Der Johanniterorden, der Malteserorden. Der ritterliche Orden des hl. Johannes vom Spital zu Jerusalem. Seine Geschichte, seine Aufgaben, 3. überarbeitete Aufl. (Köln 1988) 312–320, hier 318f. 1867 übernahm Franz Graf Kolowrat-Krakowsky das Amt des Großpriors von Böhmen und Österreich, 1874 folgte ihm Othenio Graf Lichnowsky-Werdenberg, 1887 Guido Graf Thun und Hohenstein, 1904 Heinrich Prinz Liechtenstein und 1914 Rudolf Graf Hardegg zu Glatz. Vgl. die Liste der Großprieore von Böhmen und Österreich in: WIENAND – BALLESTREM – COSSEL (Hgg.), Der Johanniterorden, der Malteserorden 654f., hier 655.

Rudolf Stadion für den Plan in Wien zu wirken begonnen und den Erfolg erzielt haben, daß der GroßPrior Gf. Kolowrat für die Angelegenheit gewonnen wurde, und zwar in dem Maaße[!], daß der Orden selbst in Österreich die Sache in die Hand nehmen dürfte und daß jedenfalls der verlangte Geldbetrag für die vorgeschlagene Kapelle dort schon gesichert sein soll.<sup>1460</sup> Noch zielte der Plan nämlich auf die Errichtung einer Kapelle in den Ordensruinen von Jerusalem ab<sup>1461</sup>; wenn die Finanzen einigermaßen gesichert schienen, war der Kauf eines Grundstücks – wegen der Rivalen und der Kosten nicht in der Heiligen Stadt selbst, sondern in ihrer Umgebung – für das erste Haus des Ordens beabsichtigt<sup>1462</sup>. Aus Kostengründen wurde von dieser ursprünglich projektierten Kapelle jedoch abgesehen und im Juni 1869 der Hügel Tantur bei Bethlehem angekauft. Dort wurde sogleich eine kleine provisorische Wohnung für den aus Westfalen, England oder von anderswo zu erwartenden ersten freiwilligen Devotionsritter eingerichtet<sup>1463</sup>.

Nach dem Paukenschlag vom November, der eine Erwerbung des Johanniter-Stammhauses in Jerusalem unmöglich machte, wandte sich Caboga im Auftrag seines Ordens noch einmal mit einer Bitte an Kaiser Franz Joseph: Für seine seit August 1868 gehegte Idee eines ersten Malteserhauses zwischen Jerusalem und Bethlehem sei es ihm innerhalb eines Jahres gelungen, 8.000 Franken zu sammeln; mit dieser Summe und weiteren, noch unbedeckten 5.000 Franken sei der Hügel Tantur gekauft worden. Mit zusätzlichen 20.000 bis 30.000 Franken könnte dort ein Spital für die christlichen Bethlehemiten und alle anderen Christen der umliegenden Ortschaften inklusive Jerusalems stehen. Caboga unterbreitete angesichts der veränderten Sachlage nunmehr dieses Vorhaben der Großzügigkeit des Kaisers. Sein Ersuchen zielte allerdings nicht auf eine kaiserliche Spende im ganzen Ausmaß der fehlenden Summe. Der Orden bitte vielmehr um „eine Unterstützung moralischer Art“, und zwar durch die Gewährung des kaiserlichen Namens. Dadurch werde der katholische Adel der ganzen Welt mithelfen, insbe-

<sup>1460</sup> Caboga an Gf. v. Blome Wien, Jaffa, 1869 Mai 8, in: „Copie de lettres“, Bd. 8, fol. 104–120, hier fol. 108, in: ÖHJ, Archiv. Gustav Graf Blome (1829–1906) stammte aus einem alten niedersächsischen Adelsgeschlecht und war bis 1866 im österreichischen diplomatischen Dienst tätig, ab 1867 Mitglied des Herrenhauses. Er arbeitete für eine Sozialreform im katholischen Sinn und war Ehrenritter des Malteserordens. Vgl. ÖBL, Bd. 1, 94.

<sup>1461</sup> An anderer Stelle führte Caboga aus: „Die Kapelle [...] hätte hiebei nur die Rolle, das Interesse Europa’s wach zu rufen und dem Unternehmen Gaben und Almosen einzutragen, mit welchen die angedeutete Anstalt errichtet werden soll.“ Bericht Cabogas, Jerusalem, 1869 October 25, in: ÖStA, HHStA, Kab.Kanzl. Geheimakten, Kt. 17b, fol. 179<sup>r</sup>–188<sup>v</sup>, hier fol. 183<sup>v</sup>.

<sup>1462</sup> Vgl. Caboga an Gf. v. Blome Wien, Jaffa, 1869 Mai 8, in: „Copie de lettres“, Bd. 8, fol. 104–120, hier fol. 112, in: ÖHJ, Archiv.

<sup>1463</sup> Vgl. Bericht Cabogas, Jerusalem, 1869 October 25, in: ÖStA, HHStA, Kab.Kanzl. Geheimakten, Kt. 17b, fol. 179<sup>r</sup>–188<sup>v</sup>, hier fol. 184<sup>v</sup>. Aufgrund des regen Interesses der westfälischen Ritter ging Caboga davon aus, dass der erste Devotionsritter wahrscheinlich aus Westfalen kommen würde.



sondere auch das reiche böhmische Großpriorat – und schließlich gehe niemanden die Sache so sehr an wie die Habsburgermonarchie<sup>1464</sup>.

Die Gelder, die Tantur möglich machten, stammten nach Cabogas Ausführungen zunächst nicht vorrangig aus der Habsburgermonarchie. Erst als sich der Monarch persönlich einschaltete, wurde auch das böhmische Großpriorat in dieser Hinsicht aktiv. Bald nach seiner Rückkehr aus dem Orient sprach Kaiser Franz Joseph gegenüber dem Großprior und mehreren Komturen des böhmischen Großpriorats des Malteserordens den – bereits überholten – Wunsch aus, „es möge die Restitution des Hospizes zu Jerusalem durchgeführt werden“<sup>1465</sup>. Bekannt ist das Handschreiben, mit dem sich der Kaiser unter dem Datum des 9. Februar 1870 an Franz Graf Kolowrat-Krakowsky wandte<sup>1466</sup>. Im März 1871 teilte der Direktor der Kabinettskanzlei Adolph Ritter von Braun dann Caboga mit, dass das Ministerium des Äußern auf Allerhöchsten Befehl auf das böhmische Großpriorat einwirken werde, „damit sich dasselbe wegen des Spitalsbaues in Tantur mit Euer Hochgeboren verständige“<sup>1467</sup>. Mit dieser Entwicklung klärte sich eine Frage, die sich innerhalb des Malteserordens von Anfang an gestellt hatte, und zwar die nach einem österreichischen oder internationalen Charakter seiner Wiederansiedelung im Heiligen Land, wobei klar war, dass dem böhmischen Großpriorat im erstgenannten Fall eine besondere Rolle zukommen würde. Noch 1909 legte das katholische Jerusalem-Milieu in Wien Wert auf die Feststellung, dass der größte Teil der Bau- und Erhaltungskosten der Niederlassung von den Wiener Maltesern und nur der kleinste vom Großmagisterium gekommen war<sup>1468</sup>.

Die Reaktionen auf die neuerliche kaiserliche Direktive fielen jedenfalls ganz nach Cabogas Vorstellungen aus, der sich durch den kaiserlichen Beistand deutlich gestützt sah. Ende Jänner 1870 bedankte sich der Konsul, der ansonsten „auf

<sup>1464</sup> Caboga beklagte, dass das reiche böhmische Großpriorat „bisher und mit ihm der österreichische Adel fast allein – während dem Ritter aus England, Frankreich, Italien, Ungarn, Baiern, Württemberg, hauptsächlich aber aus Westfalen nach Kräften beitrugen – nicht nur Nichts gab, sondern sogar auf wiederholte Bitten nicht einmal antwortete!“ Promemoria [Cabogas], Jerusalem, 1869 November 21, ebd., fol. 189<sup>v</sup>, 194<sup>r</sup>–201<sup>v</sup>. Nach alter Tradition starb Rachel, die auf dem Hügel Tantur Benjamin geboren hatte, auch dort.

<sup>1465</sup> Promemoria (ohne Ort und Datum; aufgrund inhaltlicher Hinweise wird dieses Dokument hier in das Jahr 1870 datiert), in: ÖStA, HHStA, BA Vatikan III, Fasz. 73, fol. 409<sup>r</sup>–411<sup>v</sup>, hier fol. 409<sup>r</sup>.

<sup>1466</sup> Abgedruckt in STRIMITZER, Der Souveräne Malteser-Ritter-Orden in Österreich 177f.; DER ORDEN IN DER LEVANTE 32f. Kaiser Franz Joseph bezog sich darin auf den für die Katholiken keineswegs günstig ausfallenden Vergleich mit den Wohltätigkeitsanstalten anderer christlicher und nichtchristlicher Gruppen und erwähnte neben dieser selbst gemachten Wahrnehmung auch die unmittelbar vor seiner Ankunft erfolgte Übernahme der Ruinen des Stammhauses des Hospitallerordens durch den Kronprinzen von Preußen zugunsten der protestantischen Johanniter.

<sup>1467</sup> Braun an Caboga, Wien, 1871 März 6, in: ÖStA, HHStA, KA Jer., Kt. 127, fol. 108<sup>r</sup>–111<sup>r</sup>, hier fol. 110<sup>r</sup>. Der Kaiser wandte sich in Sachen Tantur nicht nur an den Großprior, sondern darüber hinaus auch an die einzelnen Ritter. Vgl. STRANSKY, The Austrian Hospital at Tantur 108.

<sup>1468</sup> Vgl. Tantur bei Bethlehem, in: JAHRBUCH DES ÖSTERR.-UNGAR. PILGERHAUSES, Jg. 3, 96–98, hier 97.

Beifall aus dem jetzigen Wien nicht rechnen“ konnte, euphorisch bei Braun, der Souverän, der so vieles für das Heilige Land getan habe, habe nun die moralische und materielle Basis gelegt. Unmittelbare Ergebnisse der kaiserlichen Intervention waren eine jährliche Summe von 100 Napoléons, die der Orden mit Ratsbeschluss Caboga sofort zuwies, und noch einmal die gleiche Summe, gesammelt von den in Rom anwesenden, beim Ersten Vatikanischen Konzil Wache haltenden Rittern aller Zungen. Von besonderer Wichtigkeit aber war das kaiserliche Einwirken auf das böhmische Großpriorat in der Wiener Johannesgasse, das Caboga hierauf umgehend zur Vorlage eines Memoires aufforderte. Caboga bat seinen Mittelsmann Braun, „daß dieser Eifer nicht erkalten gelassen werde“, und stellte klar, keineswegs zu wollen, „daß Fürst A, Gf. B und C ihr Leben Hier am Krankenbette verbringen sollen – aber wer den Eid geleistet, pauperum Christi servus zu sein – freiwillig! – und eine Commende von 20 od. 30.000 Gulden und darüber darum und dafür hält, der kann schon einige Goldstücke für die Wiederbelebung des hohen Ordens in seiner Heimath entbehren!“<sup>1469</sup>

Das Kapitel des böhmischen Großpriorats fasste infolge des kaiserlichen Wunsches einen einstimmigen Beschluss und betraute mit dieser Angelegenheit den Komtur und späteren Großprior Othenio Graf Lichnowsky-Werdenberg<sup>1470</sup>. Seinen Bemühungen gelang es, durch Sammlungen unter den Ordensmitgliedern des Großpriorats die Summe von 160.000 fl. aufzubringen. Als Endtermin für die Sammlungen war vom Kapitel der 1. Oktober 1870 festgesetzt worden; weiters wurde beschlossen, den Wunsch des Kaisers hinsichtlich des Modus der „Neukreirung“ einzuholen. Um sowohl den staatlichen Interessen als auch jenen der Ritter des böhmischen Großpriorats zu entsprechen, erachtete man nur die Vorgangsweise als möglich, dass der Kaiser vom Sultan die Schenkung eines Geländes erwirkt und diese in der Folge speziell dem unter seinem Protekto-

<sup>1469</sup> Caboga an Braun, Jerusalem, 1870 Januar 29, in: ÖStA, HHStA, Kab.Kanzl. Geheimakten, Kt. 17b, fol. 246<sup>r</sup>–249<sup>v</sup>, hier fol. 246<sup>r</sup>–248<sup>r</sup>, Zitate fol. 247<sup>r</sup>–248<sup>r</sup>. Die aus diesen Zeilen herauszulesende Unwilligkeit, im Heiligen Land zu leben, führte alsbald zu den mit den Barmherzigen Brüdern abgeschlossenen Verträgen über die Verwaltung.

<sup>1470</sup> Othenio Graf Lichnowsky-Werdenberg (1826–1887) war von 1874 bis 1887 Fürst-Großprior von Böhmen und Österreich. Vgl. u. a. Der boehmische Adel von Rudolf Joh: Grafen MERAVIGLIA-CRIVELLI (J. SIEBMACHER's grosses und allgemeines Wappenbuch in einer neuen, vollständig geordneten und reich vermehrten Auflage mit heraldischen und historisch-genealogischen Erläuterungen, vierten Bandes neunte Abtheilung, Nürnberg 1886) 236. Aufgrund seiner Verdienste, darunter Lichnowskys Bemühungen darum, dass sich Tantur als österreichisches Eigentum (vgl. zur osmanischen Rechtsauffassung S. 621/Anm. 1492) ausschließlich unter die Jurisdiktion der Habsburgermonarchie gestellt fand, und der Tatsache, dass der Ministerrat keinen Einwand dagegen erhob, suchte Beust für Lichnowsky um den Orden der eisernen Krone I. Klasse an. Vgl. Vortrag (des Reichskanzlers Beust), Wien, 1870 Juli 9, in: ÖStA, HHStA, AR, F 46, Kt. 119, fol. 331<sup>r</sup>–333<sup>v</sup>. Die Allerhöchste Entschließung vom 25. Mai 1871 lautete: „Erledigt sich durch Meine Entschließung von gestern über den Vortrag Meines Ministerpräsidenten Grafen von Hohenwart vom 20. d. M. Z. 505/M.P.“ Siehe die Ausfertigung ebd., fol. 398<sup>r</sup>–401<sup>r</sup>.

rat stehenden böhmischen Großpriorat des Malteserordens übergibt. Indem das Großpriorat ausschließlich mit den von ihm gesammelten Mitteln das Hospiz erbauen und ein Mitglied dieser Zunge als Hauskomtur fungieren würde, würde die Jurisdiktion „legal und gerechtfertigt“ dem Generalkonsul von Österreich in Jerusalem zustehen. Um Komplikationen aus Rechtsansprüchen anderer Mächte vorzubauen und auch die Ordensrechte zu wahren, sollten von den anderen Zungen gesammelte Beiträge nur zu Stiftungen oder zur Erhaltung des Hauses verwendet werden; auch dem Patriarchen von Jerusalem gegenüber wäre das Haus auf diese Weise gesichert. „Die Ungerechtfertigkeit, eine aus 9/10 Beiträgen von oesterreichischen Unterthanen erbaute Stiftung als von allen Zungen des Ordens gleichmässig creirt und administrirt zu sehen, leuchtet ein, so wie das Ungerechtfertigte, hiedurch Ansprüche des Besitzes und der Jurisdiktion für andere Mächte zu schaffen; bald würde dieses Objekt ein Zankapfel der Mächte respesktive der Konsulen werden, seinen oesterreichischen Charakter verlieren, welches gegen die Interessen unseres Vaterlandes und Total[!] entgegen dem ausdrücklichen Willen der großherzigen und opferwilligen oesterreichischen Ritter wäre.“ Neben der eingeschränkten Verwendung der in anderen Ländern gesammelten Beträge wurde als wichtig erachtet, auf das Ordensmagisterium in Rom einzuwirken, damit Graf Lichnowsky-Werdenberg auch für die Gesamtheit des Ordens zur Durchführung des Vorhabens delegiert werde<sup>1471</sup>. Mit diesen Absichten des böhmischen Großpriorats wurden die abweichenden Interessenslagen innerhalb des Malteserordens besonders virulent.

Im Juni 1870 berichtete Ferdinand Graf Trauttmansdorff der Staatskanzlei in Wien über seine Unterhandlungen mit der Spitze des Malteserordens in Rom infolge der Initiative des Großpriorats. Einem umfangreichen Antwortschreiben von Bailli Alessandro Borgia sei zu entnehmen gewesen, dass man dem Wunsch nach Delegierung des Grafen Lichnowsky nicht Folge leisten könne. Allerdings werde man aufgrund der im Allerhöchsten Namen eingelangten Verwendung nicht im Sinne der bereits gefassten Beschlüsse vorgehen, sondern deren Ausführung sistieren. Vonseiten des Gesamtordens wurden drei Argumente angeführt: Erstens wurde auf die Konzilsberatungen verwiesen, die sich auch auf den Johanniterorden erstrecken sollten. Zweitens sei der Orden aufgrund der von Graf Caboga dar-

<sup>1471</sup> Promemoria (ohne Ort und Datum; aufgrund inhaltlicher Hinweise wird dieses Dokument hier in das Jahr 1870 datiert), in: ÖStA, HHStA, BA Vatikan III, Fasz. 73, fol. 409<sup>r</sup>–411<sup>v</sup>; eine Abschrift (Pro-Memoria, 1870) findet sich in: ÖStA, HHStA, AR, F 46, Kt. 119, fol. 336<sup>r</sup>–338<sup>v</sup>, 341<sup>r</sup>. Siehe zur positiven Reaktion des Ministeriums des Äußern auf dieses Promemoria: Für den Minister des Aeussern/v. Hofmann an Trauttmansdorff, Wien, 1870 Mai 30, in: ÖStA, HHStA, BA Vatikan III, Fasz. 73, fol. 395<sup>v</sup>, 413<sup>v</sup>; das Konzept in: ÖStA, HHStA, AR, F 46, Kt. 119, fol. 335<sup>v</sup>, 342<sup>r</sup>. Das Ministerium beauftragte Graf Trauttmansdorff, beim Ordensmagisterium in Rom im Namen des Kaisers dahin zu wirken, dass der bereits vom Kapitel des böhmischen Großpriorats einstimmig gewählte Graf Lichnowsky auch für die Gesamtheit des Ordens delegiert und mit der Installation des Hauskomturs in Jerusalem beauftragt werde.

gelegten Ansichten der Meinung, dass man an Ort und Stelle sehr vorsichtig vorgehen müsse, um keine politischen Unstimmigkeiten zu erzeugen. Drittens habe der Orden, ermutigt durch das Interesse des Kaisers und das erfolgreiche Vorgehen des böhmischen Großpriorats, auch in sämtlichen anderen Ordensprovinzen Sammlungen angeordnet. Das Magisterium, das die Pflicht habe, die Einheit des Ordens zu wahren, könne also nur die Errichtung eines gemeinsamen Institutes des gesamten Ordens vor Augen haben. Dies habe zu dem Beschluss geführt, für die Angelegenheiten des Hospizes beim Magisterium ein aus zwei Ordenskomturen bestehendes „Directions Comité“ einzurichten, wovon immer ein Mitglied aus dem böhmischen Großpriorat stammen sollte; die Leitung an Ort und Stelle sei in analoger Weise zu organisieren<sup>1472</sup>.

Reichskanzler Friedrich Ferdinand Graf Beust sah sich in Anbetracht dieser Ausführungen des Magisteriums vorerst außerstande zu einer Meinungsbildung, „wie bei der in Jerusalem beabsichtigten Gründung die verschiedenen dabei eintretenden Rücksichten – die Verfassung des Ordens einerseits, andererseits nicht bloß der billige Anspruch des böhmischen Großpriorats auf hervortretenden Einfluß, sondern auch der mit der Frage des Schutzrechts verbundene politische Gesichtspunkt – gewahrt und vereinigt werden sollen“<sup>1473</sup>. Dass schließlich mit dem Kämmerer und Professritter Franz Graf Meraviglia-Crivelli ein Mitglied des böhmischen Großpriorats nach Jerusalem entsandt wurde<sup>1474</sup>, wurde von Botschafter Trauttmansdorff als Beweis für eine Beilegung der Meinungsverschiedenheiten zwischen Magisterium und Großpriorat gewertet<sup>1475</sup>. Am 18. und 24. April erstattete Beust dem Kaiser Vortrag. Der erste Vortrag beschäftigte sich vornehmlich mit den kaiserlichen Spenden für St. Salvator und Sta. Katharina, hatte daneben aber – die einschlägigen Verbindungen zwischen den Akteuren Caboga, Braun, Beust und Kaiser Franz Joseph nachzeichnend – auch Tantur zum Thema. Auf kaiserlichen Wunsch war Beust aufgefordert worden, auf das böhmische Großpriorat einzuwirken, „damit es sich mit dem Grafen Caboga wegen des Spitals in

<sup>1472</sup> Nach Möglichkeit würde das Magisterium im September oder Oktober Komtur Baron Ceschi, früher k.k. Zivilbeamter in der Lombardei, derzeit in Trient ansässig, und einen Delegierten aus dem böhmischen Großpriorat „mit angemessenen Instructionen“ nach Jerusalem entsenden. Trauttmansdorff an Staatskanzlei, Rom, 1870 Juni 25, in: ÖStA, HHStA, BA Vatikan III, Fasz. 73, fol. 396<sup>r</sup>–403<sup>v</sup>; die Ausfertigung in: ÖStA, HHStA, AR, F 46, Kt. 119, fol. 343<sup>r</sup>–348<sup>v</sup>, 379<sup>r</sup>–384<sup>r</sup>. Graf Gozze wird in diesem Dokument als die Seele des Magisteriums bezeichnet.

<sup>1473</sup> Minister des Äußern an Trauttmansdorff, Wien, 1870 Juli 10, ebd., fol. 349<sup>r</sup>–350<sup>r</sup>, Zitat fol. 349<sup>v</sup>.

<sup>1474</sup> Vgl. v. Hofmann/Ministerium des Äußern an Caboga, Wien, 1871 Februar 22, in: ÖStA, HHStA, KA Jer., Kt. 127, fol. 104<sup>v</sup>. Vgl. zur Wahl Meraviglias weiters Borgia an Trauttmansdorff, Rome, 1871 Avril 3, in: ÖStA, HHStA, AR, F 46, Kt. 119, fol. 394<sup>r</sup>–395<sup>r</sup>.

<sup>1475</sup> Vgl. Trauttmansdorff an Beust, Rom, 1871 April 15, ebd., fol. 390<sup>r</sup>–393<sup>v</sup>, 396<sup>r</sup>. Wie von Trauttmansdorff vermutet, sollte der Wunsch des Ordens, sich Österreich weiter zu nähern, bei der nächsten Wahl der Ordensspitze seinen Ausdruck finden.

Tantur umsomehr verständige, als der Orden in Jerusalem zu einer eigenen Niederlassung ein Grundstück zu erwerben kaum eine Aussicht haben dürfte<sup>1476</sup>. Ob Letzteres tatsächlich der Fall war, wollte der Orden nach Vorliegen der Berichte Meraviglias für die dann zu führenden Verhandlungen mit Bestimmtheit geklärt wissen<sup>1477</sup>.

Nach Meraviglias Mission klagte Konsul Caboga gegenüber dem Leiter der Kabinettskanzlei Braun, dass der Aufenthalt des Grafen zu kurz gewesen sei, um eine einigermaßen richtige Vorstellung von der Sachlage vermittelt zu bekommen. Auch erkannte der Konsul, dass sich Magisterium und Priorat noch lange nicht einig waren und es wohl unmöglich sein dürfte, eine geeignete Persönlichkeit für die Leitung des neuen Instituts vor Ort zu finden<sup>1478</sup>. Es dauerte nicht lange, bis klar war, dass Caboga selbst diese Rolle übernehmen würde. Nachdem der Orden nach dem Bericht des Grafen Meraviglia Ende 1871 Gelder für das Unternehmen Tantur bewilligt hatte, wurde Caboga – mittlerweile zum Justizritter avanciert – im Juni 1873 vom Ordensrat zum (unbesoldeten) Direktor dieser Anstalt bestellt<sup>1479</sup>.

Im folgenden Jahr berichtete Bailli Fra' Othenio von Lichnowsky-Werdenberg über die sich bis dahin auf 200.000 fl. belaufenden Beiträge, die die Ordensmitglieder des böhmischen Großpriorats für die Errichtung eines Hospizes in Jerusalem gewidmet hatten: Von den 237 Rittern, 27 Donaten und 23 Damen hätten 186 Ritter, neun Donate und 19 Damen zu dem entsprechenden Fonds beigetragen. Der Druck, der auf die Ordensmitglieder ausgeübt wurde, kommt in dem Satz zum Ausdruck: „Ausgeschlossen haben sich 51 Ritter, 18 Donate und 4 Damen.“ Zusammen mit der, wenn auch nicht großartigen, Beisteuer anderer Zungen und Genossenschaften hätte durch diese Gelder der Bau des Hospizes in Angriff ge-

<sup>1476</sup> Vortrag des Reichskanzlers Beust, Wien, 1871 April 18, in: ÖStA, HHStA, AR, F 27, Kt. 14, fol. 140<sup>r</sup>–157<sup>v</sup>, 162<sup>r</sup>; Zitat fol. 149<sup>v</sup>–150<sup>r</sup>. Vgl. daran anschließend Beust an Caboga, [Wien], 1871 April 30, ebd., fol. 158<sup>r</sup>–161<sup>v</sup>. Vortrag des Reichskanzlers Beust, Wien, 1871 April 24, in: ÖStA, HHStA, AR, F 46, Kt. 119, fol. 408<sup>v</sup>, 413<sup>r</sup>–416<sup>v</sup>; das Konzept ebd., fol. 409<sup>r</sup>–412<sup>r</sup>.

<sup>1477</sup> Vgl. ein Schreiben des Ordensgesandten Joseph Graf Mittrowsky von Mittrowitz und Nemischl (zu ihm ÖBL, Bd. 6, 329): Mittrowsky an Beust, Wien, 1871 April 24, ebd., fol. 432<sup>r</sup>–433<sup>r</sup>.

<sup>1478</sup> Vgl. Caboga an Braun, Tantur in Efrata, 1871 Mai 26, in: ÖStA, HHStA, Kab.Kanzl. Geheimakten, Kt. 17b, fol. 3<sup>r</sup>–6<sup>v</sup>, hier fol. 5<sup>v</sup>–6<sup>r</sup>. Die Ankunft Meraviglias am 26. April hatte Caboga noch mit – bald gedämpfter – Freude begrüßt. Vgl. Caboga an Beust, [Jerusalem], 1871 Juni 18, in: ÖStA, HHStA, KA Jer., Kt. 127, fol. 40<sup>v</sup>–41<sup>r</sup>; die Ausfertigung in: ÖStA, HHStA, AR, F 46, Kt. 119, fol. 418<sup>r</sup>–423<sup>v</sup>, 430<sup>r</sup>.

<sup>1479</sup> Vgl. Bericht Cabogas „Über die Eintragung des Malteser-Ordens in die öffentlichen Bücher als Eigenthümer von Tantur“, Begleitschreiben, ohne Datum, in: ÖStA, HHStA, KA Jer., Kt. 127, fol. 60<sup>r</sup>–63<sup>v</sup>, hier fol. 62<sup>r</sup>. Siehe dazu auch Allerunterthänigstes Promemoria des Großmeisters-Stellvertreters des souverainen Malteser-Ordens betreffend den gegenwärtigen Stand und die für die zukünftige Gestaltung des vom souverainen Malteser-Orden in Jerusalem errichteten Hospizes festgestellten Grundsätze, in: ÖStA, HHStA, AR, F 46, Kt. 119, fol. 13<sup>r</sup>–15<sup>v</sup>. Hierin ist festgehalten, dass dem zugleich als Justizritter aufgenommenen Caboga mit 1. Mai 1873 für zwei Jahre die oberste Leitung übertragen wurde.

nommen werden können. Dasselbe sei nahezu vollendet und werde, „ohne ein Erbitten weiterer Beiträge seitens der Ehrenritter, von nun an durch den Orden erhalten werden“<sup>1480</sup>. Die kaiserliche Intervention hatte sichtbare materielle Erfolge nach sich gezogen.

Noch eine dritte Bitte aber trug der Orden in der Person des Grafen Caboga an den österreichischen Kaiser heran – die Bitte um Schutzübernahme über Tantur sollte den rechtlichen Rahmen für die Existenz des Hauses sicherstellen. Augenscheinlich um dieses Anliegen zu untermauern, legte Caboga in einem Akt bemerkenswerter Traditionalisierung Beweise bezüglich des seit jeher bestehenden Schutzverhältnisses der römisch-deutschen Kaiser-Könige, Könige von Ungarn und Herzöge aus den Häusern Österreich und Lothringen zum Malteserorden vor, beginnend mit Gottfried von Bouillon und weiters unter anderen auf Baudouin I. von Flandern, Friedrich Barbarossa, Friedrich II., Karl IV., Sigismund, Maximilian I., Philipp I., Karl V. oder den ungarischen König Andreas verweisend<sup>1481</sup> – eine mehr als illustre Runde, in die sich Franz Joseph einreihen konnte, der tatsächlich mit Allerhöchstem Handschreiben vom 23. Jänner 1873 das Protektorat über das Hospiz auf dem Hügel Tantur annahm<sup>1482</sup>. Einige Jahre später erklärte Caboga, die Bitte um Protektoratsübernahme sei „so natürlich“ gewesen, dass ihr auch entsprochen wurde<sup>1483</sup>.

Trotz aller positiven Entwicklungen musste sich Graf Caboga weiter in Geduld üben, bis die Eröffnung Tanturs gefeiert werden konnte. Bereits im Sommer 1871 vertrat er die Meinung, dass Wohngebäude und Spital gegen Ostern 1872

<sup>1480</sup> Othenio von Lichnowsky-Werdenberg, Wien, 1874 im Juni, gedruckt, ebd., fol. 216<sup>v</sup>. Infolge des Kapitelbeschlusses des Großpriorats von Böhmen vom 9. Mai 1872 wurden von den aus jenem Fonds jährlich anfallenden Zinsen jeweils 5.000 Francs in Abzug gebracht, die in den „Fond[!] des souverainen Malteser-Ordens zur freiwilligen Hilfeleistung in Kriegen der österreichischen Armee“ flossen.

<sup>1481</sup> Vgl. „Beweise des hohen Schutzes, welchen der Orden der Hospitalier, Rhodiser od. Maltheser Ritter von Seite der römischen Kaiser-Könige, v. Ungarn Könige und Herzöge aus den Häusern Oesterreich und Lothringen stets genossen“ (verfasst von Caboga), in: ÖStA, HHStA, Kab. Kanzl. Geheimakten, Kt. 19, fol. 19<sup>r</sup>–20<sup>v</sup>.

<sup>1482</sup> Vgl. Kaiser Franz Joseph an Andrassy, Wien, 1873 Jänner 23, in: ÖStA, HHStA, AR, F 46, Kt. 119, fol. 325<sup>r</sup>. Andrassy teilte Mittrowsky diese Entscheidung unter dem Datum 27. Jänner 1873 mit der Bitte mit, davon dem Ordensmagisterium Mitteilung zu machen; erst unter dem Datum 23. Februar 1873 dann auch Graf Ludolf in Konstantinopel mit der Bitte, hievon Konsul Caboga in Kenntnis zu setzen. Ebd., fol. 326<sup>v</sup> u. 324<sup>r</sup>. Vgl. auch Für den Minister des Äußern/Hofmann an den außerordentlichen Gesandten und bevollm. Minister des souverainen Johanniter-Ordens Grafen von Mittrowsky, Wien, 1873 Jänner 27, in: ÖStA, HHStA, BA Vatikan III, Fasz. 73, fol. 16<sup>r</sup>. Der Dank des Ordensmagisteriums fiel überschwänglich aus: Vgl. Magisterium des souveränen Malteser-Ordens an Kaiser Franz Joseph I., Rom, 1873 Februar 8, in: ÖStA, HHStA, AR, F 46, Kt. 119, fol. 321<sup>r</sup>–323<sup>v</sup>, 328<sup>r</sup>.

<sup>1483</sup> Caboga an Calice, Jerusalem, 1880 Oktober 25, in: ÖStA, HHStA, KA Jer., Kt. 127, fol. 85<sup>r</sup>–92<sup>v</sup>, hier fol. 85<sup>v</sup>–86<sup>r</sup>.

eröffnet werden könnten<sup>1484</sup>. Einige Jahre später verlieh der Konsul, der sich notgedrungen schließlich selbst auf die Suche nach einem europäischen Arzt gemacht hatte, seiner Überzeugung Ausdruck, dass man schon 1874 mit dem Krankendienst in Tantur anfangen hätte können. Die Verzögerungen hätten nicht nur dem Orden eine schlechte Nachrede unter der Bevölkerung eingebracht, sondern auch seiner persönlichen Stellung geschadet. Man habe ihn, Caboga, im besten Fall für eine Art Narren gehalten, „der mit bedeutenden Auslagen ausgedehnte Luftschlösser baut, an einen Zweck glaubend oder gar einen solchen vorschützend, der nie realisiert wird“<sup>1485</sup>. Die sich bereits in den Anfängen abzeichnenden Personalprobleme Tanturs, die innerhalb kurzer Zeit zu einem Arrangement mit den Barmherzigen Brüdern führten, konnten auch nicht durch den Umstand behoben werden, dass das Ordensmagisterium beim Heiligen Stuhl für Justizritter der verschiedenen Großpriorate, die sich zur Dienstleistung in Tantur melden würden, um eine Begünstigung ansuchte: Die auf diese Weise in Jerusalem verbrachte Zeit sollte bei Zählung der zehnjährigen einfachen Ordensgelübde doppelt angerechnet werden<sup>1486</sup>.

Ein Bericht Cabogas vom Juli 1875 schildert im Detail die Pläne für Tantur, das ein von den Ordensmitgliedern selbst geführtes Spital sein sollte, mit täglicher Gratisordination und Medizinausgabe an „Leidende ohne allen[!] Unterschiede des Glaubens, der Nazionalität und Provenienz“. Das Haus war in erster Linie für die Landbevölkerung südlich von Jerusalem konzipiert, die circa 50.000 Menschen umfasste, Untertanen der Pforte und in der Mehrzahl Muslime. Ungefähr 10.000 bis 12.000 dieser Bewohner waren jedoch Christen und bildeten mit den Zentren Bethlehem und Beit Jala (Bait Dschala) „den eigentlichen Kern der hiesigen christlichen Bevölkerung“<sup>1487</sup>.

<sup>1484</sup> Vgl. Information über den Stand der Bestrebungen des Maltheser-Ordens im h. Lande im Juli 1871, in: ÖStA, HHStA, AR, F 4, Kt. 45. Dieses Dokument endet mit dem Satz: „Soweit die Absichten und Maßnahmen des Ordens und die factische Sachlage am 30<sup>ten</sup> Juli 1871“.

<sup>1485</sup> Diese Lage habe ihn dazu gebracht, im August 1875 einen offenerherzigen Bericht zu verfassen, den er im Nachhinein lieber nicht geschrieben hätte. Caboga selbst fand innerhalb von drei Monaten acht Ärzte, „fast lauter Oesterreicher, tüchtige Kräfte“. Caboga an St[aatsrat] Braun, [Jerusalem], 1876 Juni 17, in: ÖStA, HHStA, KA Jer., Kt. 127, fol. 77<sup>r</sup>–79<sup>r</sup>. Siehe zu den negativen Auswirkungen auf die Reputation des Ordens in der Bevölkerung infolge der zeitlichen Verzögerung auch Caboga an Herbert/Botschaft Konstantinopel, Jerusalem, 1875 Juli 27, in: ÖStA, HHStA, AR, F 46, Kt. 119, fol. 280<sup>r</sup>–287<sup>r</sup>.

<sup>1486</sup> Vgl. Allerunterthänigstes Promemoria des Großmeisters-Stellvertreters des souverainen Malteser-Ordens betreffend den gegenwärtigen Stand und die für die zukünftige Gestaltung des vom souverainen Malteser-Orden in Jerusalem errichteten Hospizes festgestellten Grundsätze, ebd., fol. 13<sup>r</sup>–15<sup>v</sup>.

<sup>1487</sup> Caboga an Herbert/Botschaft Konstantinopel, Jerusalem, 1875 Juli 27, ebd., fol. 280<sup>r</sup>–287<sup>r</sup>, Zitate fol. 280<sup>v</sup>. Nach den Angaben des Konsuls lebten in Bethlehem 5.000, in Beit Jala 3.000 Christen. Überall sonst waren die Christen nur eine Gruppe unter mehreren, so in Jerusalem, wo 4.000 bis 5.000 Getaufte über 18.000 Nichtchristen gegenüberstanden.

Mit seinem Lieblingsprojekt konnte sich Gründervater Caboga auf Netzwerke des europäisch-katholischen Adelsmilieus stützen, auch wenn es lange Zeit gerade Uneinigkeiten innerhalb des Malteserordens waren, die die Fertigstellung des Spitals in Tantur verzögerten. Einen exzeptionellen Rückhalt gewährte ihm sein persönlicher Zugang zu Kaiser Franz Joseph. Im Rückblick schilderte der Konsul, dass er das Unternehmen 1868 entworfen und als Privatmann durch den damaligen Ordenssekretär Graf Gozze dem Magisterium vorgeschlagen habe. Dieses private Betreiben als einzelner Devotionsritter blieb vorerst die zu verfolgende Strategie, da man hoffte, „dem Orden unauffällig den Einzug in das heilige L[and] zu erschließen“. Unerwarteterweise aber fand Caboga auf seinem Weg so viel Anklang, dass ihm von bekannten und unbekanntem Menschen insgesamt über 30.000 Francs zum Ankauf von Grundstücken anvertraut wurden<sup>1488</sup>.

#### Eigentumserwerbung für den Orden und Eröffnung des Hauses

Vor dem Hintergrund dieser Entstehungsgeschichte gestaltete sich die Frage der Eigentumserwerbung für den Malteserorden, die den osmanischen Staat verstärkt in die Vorgänge einbrachte, alles andere als unproblematisch. Die von Caboga angeregte Vorgangsweise konnte den Orden nicht zufriedenstellen. Der Vorschlag des österreichisch-ungarischen Konsuls bestand darin, „als dermaliger angeblicher Eigenthümer des Ganzen“ vor der zuständigen Behörde die Erklärung abzugeben, „daß er das Anwesen sammt allen Appertinentien für alle Zeit als unveräußerlichen Besitz an das ‚österreichische Hospiz am Jacobshügel zu Tantur‘ übertrage, sich jedoch die lebenslängliche Administration hievon so wie das Recht, seinen Nachfolger zu ernennen, vorbehalte und daß diese Form der Substituierung des Nachfolgers auch in aller Zukunft aufrecht erhalten werden solle“. Gegen diese Selbstpositionierung Cabogas lief der Malteserorden unter Hinweis auf die Unmöglichkeit, bei einem solchen Vorgang den Namen des Malteserordens zu nennen, und die daraus resultierende künftige Rechtsunsicherheit Sturm. Der Kaiser habe sicher nicht zu einem Unternehmen ermuntern wollen, „welchem nach seiner Vollendung nicht einmal der Name eines Malteser-Hospizes gewährt sein, sondern welches vielmehr verurtheilt sein sollte, unter der Maske eines österreichischen Hospizes mittelst der fiktiven Aufstellung einer Serie von privaten Administratoren ein kaum beachtetes Dasein zu fristen“. Dementsprechend wollte sich der Orden in der Eigentumsfrage dem Schutz der kaiserlichen Regierung empfehlen und die Intervention des Ministeriums des Äußern und der k. u. k.

---

<sup>1488</sup> Bericht Cabogas „Über die Eintragung des Malteser-Ordens in die öffentlichen Bücher als Eigenthümer von Tantur“, ohne Datum, in: ÖStA, HHStA, KA Jer., Kt. 127, fol. 60<sup>v</sup>–63<sup>v</sup>, hier fol. 60<sup>v</sup>.



Botschaft in Konstantinopel in Anspruch nehmen<sup>1489</sup>. Daraufhin wurde der dortige Botschafter Franz Graf Zichy beauftragt, ein Gutachten zu erstellen, wie dem Orden zur Erreichung des von ihm angestrebten Zieles verholfen werden könne<sup>1490</sup>.

Den gleichen Weg, der in die Hauptstadt des Osmanischen Reiches führte, hatte auch Konsul Caboga einzuschlagen. Er ersuchte die Botschaft in Konstantinopel um Unterstützung bei dem Versuch, eine Landschenkung zu erlangen, und legte die Großzügigkeit der osmanischen Regierung gegenüber Wohltätigkeitsanstalten aller Art dar, die Ansuchen wie z. B. um Steuer und Zollfreiheit oder Spenden an Grund und Boden zu gewähren pflege. Der Konsul verwies auf die freundliche Haltung von Gouverneur Ali Pascha gegenüber der Habsburgermonarchie und verfasste unter Hinweis auf Steuerämter und Bestechungsgelder eine weniger für die österreichisch(-ungarisch)en Konsuln in Jerusalem als für die Zeit typische westliche Abhandlung über Boden und Bevölkerung Palästinas: „Abgesehen von der gegenwärtig fast allen alten – zumal den orientalischen Raçen – eigenen Erstarrung, dem Mangel an Initiative und Strebsamkeit, will der Bauer schon darum nicht arbeiten, weil er fast nie für sich selbst arbeiten würde.“ Davon leitete Caboga ab, dass Grund und Boden für den Bauern nur geringen, für die Regierung „aber geradezu gar keinen“ Wert darstelle, weshalb sie mit solchen Schenkungen auch nicht geize. Der Hügel Tantur umfasse ungefähr 17 Hektar Boden, der allerdings nur zum Wein-, teilweise auch zum Ölbau geeignet sei. Der zukünftige bedeutende Bedarf an Gerste und Stroh für Reit-, Last- und Zugtiere sowie für Schafe könne nicht gedeckt werden; noch weniger die Menge an Getreide, die für das Personal und zur Brotverteilung an die Armen benötigt werden wird. Einige tausend Dönums guten Getreidebodens wären daher von außerordentlichem Nutzen, ein Boden, der sich nach Caboga vorzugsweise bei Jaffa, „dem Thore des Landes“, in der Ebene Saron fand. Für Grundstücke, die Europäern gehörten, sei es auch kein Problem, Pächter zu finden<sup>1491</sup>.

Botschafter Zichy meldete unter dem Datum 27. August 1875 die beiden Berichte Cabogas vom 22. und 27. Juli nach Wien. Das Evkaf-Ministerium habe eine Entscheidung hinsichtlich der Eigentumsüberschreibung auf den Malteserorden von einer vorherigen Klarstellung abhängig gemacht, „ob die Hospizgründe zur Kategorie der ‚Mülk‘[-] oder ‚Vakuf‘-güter gehören und auf wessen Namen sie

<sup>1489</sup> Fra' Sigmund Reischach an Ministerium des Äußern, Wien, 1874 Dezember 28, in: ÖStA, HHStA, AR, F 46, Kt. 119, fol. 291<sup>r</sup>–295<sup>v</sup>, 298<sup>r</sup>, Zitate fol. 291<sup>v</sup>–292<sup>r</sup>, 293<sup>v</sup>–294<sup>r</sup>. Der Ordensgesandte formulierte den damaligen Ordensstandpunkt, dass es sich schließlich „um die feste rechtliche Begründung eines internationalen und interkonfessionellen Institutes handelt“ (fol. 295<sup>v</sup>).

<sup>1490</sup> Vgl. Ministerium des Äußern an Zichy, Wien, 1875 Jänner 17, ebd., fol. 289<sup>r</sup>–290<sup>v</sup>.

<sup>1491</sup> Caboga machte darauf aufmerksam, dass eine solche Schenkung mit einer Steuerfreiheit von fünf bis zehn Jahren ausgestattet sein müsste. Caboga an Herbert/Botschaft Konstantinopel, Jerusalem, 1875 Juli 27, ebd., fol. 280<sup>r</sup>–287<sup>v</sup>, Zitate fol. 282<sup>v</sup>, 283<sup>v</sup>, 287<sup>r</sup>.

gegenwärtig eingetragen seien<sup>1492</sup>. Caboga habe daraufhin in seinem Bericht vom 22. Juli nicht nur diese Fragepunkte beantwortet, sondern auch Zweifel erhoben, ob der gegenwärtige Zeitpunkt geeignet sei, mit diesem Begehren an die Pforte heranzutreten. Der Konsul halte es, „im Interesse des Ritter-Ordens, für verfrüht, seinen Bestand im heiligen Lande durch offenes Auftreten als Besitzwerber zu accentuiren, weil der Orden bisher weder durch humanitäre Leistung noch durch Wohlthätigkeits-Akte ein Gegengewicht für seine dem Halbmond feindseligen Traditionen bieten konnte“. Die osmanische Regierung trachte insgesamt, die Entstehung neuer christlicher Korporationen zu verhindern.

Trotz der Bedenken Cabogas betrieb Zichy die Angelegenheit bei der Hohen Pforte, überließ aber die Beurteilung des Vorschlages, von dieser durch Schenkung Ländereien für Tantur zu erwirken, aufgrund der damit verbundenen Schwierigkeiten und der jedenfalls notwendigen Intervention des Kaisers dem Minister des Äußern Gyula Graf Andrassy. Auf diesem Schreiben findet sich der Vermerk Kaiser Franz Josephs: „Über den Bericht des Grafen Caboga ist mir Vortrag zu erstatten, auch über die Frage, wie der Orden dazu zu bringen wäre, endlich das Spital zu eröffnen“<sup>1493</sup>.

Angesichts dieses kaiserlichen Interesses, das sich auch auf die Frage einer eventuellen Erwirkung einer Schenkung von Ackerland in der Gegend von Jaffa erstreckte, wurde der Ball wieder nach Konstantinopel gespielt<sup>1494</sup>. Zichy schilderte daraufhin die Schwierigkeiten, mit denen sich die Pforte, die jede Bevorzugung einer Konfession gerade in Jerusalem zu vermeiden suche, in der Frage der Grundübertragung konfrontiert sah. Nach Ansicht des Botschafters konnte nur ein

<sup>1492</sup> Im Osmanischen Reich war der Boden grundsätzlich Eigentum des Herrschers bzw. Staates („Miri“). Der Begriff „Mülk“ bezeichnet demgegenüber Formen des Privateigentums, „Vakuf“ Fromme Stiftungen. Das Evkaf-Ministerium („Evkaf“ = Plural von „Vakuf“) war demzufolge das Ministerium für Religiöse Stiftungen. Vgl. die Artikel „Miri“, „Mülk“ und „Vakuf“, in: HÖSCH – NEHRING – SUNDHAUSSEN (Hgg.), *Lexikon zur Geschichte Südosteuropas* 448, 465, 720f. Zu diesen Begrifflichkeiten für Eigentum, Vermögen und Besitz auch DOGANALP-VOTZI – RÖMER, *Herrschaft und Staat* 93–98; KRÄMER, *Geschichte Palästinas* 64–66. Weiters SAX, *Vorträge über Osmanische Verwaltungskunde* 89–93; C. v. SAX, *Die religiöse Grundlage des muhammedanischen Staates und seine Umgestaltung durch die weltliche Gesetzgebung*, in: *Österreichische Monatsschrift für den Orient*. Hg. vom k. k. österr. Handels-Museum in Wien 19 (1893) 18–23, hier 21; C[onrad] SCHICK, *Landwirtschaftliche Verhältnisse in Palästina*, in: *Oesterreichische Monatsschrift für den Orient* 5 (1879) 50–52. Im Osmanischen Reich und damit auch in Palästina gab es sehr wenig Grundbesitz, der Privateigentum war; das meiste war „Staats- oder Moscheengut und die jeweiligen Besitzer sind blos Nutzniesser“. Ebd. 50. Siehe zu den Vakuf (waqf)-Stiftungen Annette KAISER, *Islamische Stiftungen in Wirtschaft und Gesellschaft Syriens vom 16. bis 18. Jahrhundert (Islamwissenschaftliche Quellen und Texte aus deutschen Bibliotheken, Berlin 1999)*.

<sup>1493</sup> Zichy an Andrassy, Constantinopel, 1875 August 27, in: *ÖStA, HHStA, AR, F 46, Kt. 119, fol. 277<sup>r</sup>–279<sup>v</sup>, 288<sup>v</sup>*, Zitate fol. 277<sup>r</sup>, 278<sup>v</sup>, der kaiserliche Vermerk auf fol. 277<sup>r</sup>.

<sup>1494</sup> Vgl. Ministerium des Äußern an Zichy, Wien, 1875 October 22, ebd., fol. 274<sup>r</sup>–275<sup>r</sup>, 276<sup>v</sup>.

entschiedenes Vorgehen des Großwesirs ohne Einschaltung der Lokalbehörden die Übertragung von Vakuf-Gütern zustandebringen – eine auf das Wohlwollen Konstantinopels gegenüber der Habsburgermonarchie bauende Einschätzung, die zum Erfolg führen sollte: Mahmud Pascha, dem Zichy die Angelegenheit als Wunsch des österreichischen Kaisers vortrug, erteilte unter Umgehung der üblichen Geschäftsgänge und mit dem Resultat einer Entschließung des Sultans den Auftrag, die Übertragung vornehmen zu lassen<sup>1495</sup>.

Mit Schreiben vom 10. März 1876 konnte Zichy seinem Minister, der zu jener Zeit intensiv darüber nachdachte, wie man den Malteserorden zur Eröffnung Tanturs bringen könnte<sup>1496</sup>, in Original und Übersetzung „das von dem Ministerium des Staatsarchivs ausgestellte Document [...], welches den Johanniter-Orden als Besitzer des Hospizes am Tanturhügel erklärt und die Eintragung des Ordens in dieser Eigenschaft in das Grundbuch konstatiert“, übermitteln<sup>1497</sup>. Am 20. März 1876 erstattete Andrassy Vortrag an den Kaiser<sup>1498</sup>. Es habe sich um drei Fragen gehandelt: um die Besitzerwerbung für den Orden, die für das Hospiz zu erwirkende Schenkung von Ländereien und die baldige Eröffnung der Wirksamkeit des Ordens in Tantur. Davon hatte Andrassy dem zweiten Punkt weniger Bedeutung

<sup>1495</sup> Vgl. Zichy an Andrassy, Constantinopel, 1876 Februar 4, ebd., fol. 270<sup>r</sup>–273<sup>r</sup>. Zichy betonte im Besonderen die Rolle des Unterstaatssekretärs im Ministerium des Äußern Artin Efendi: „Ich kann darin nur einen Beweis seines Bestrebens sehen, seine Dankbarkeit für die ihm jüngst gewährte allerhöchste Auszeichnung wirksam zu bestätigen.“ Ebd., fol. 273<sup>r</sup>.

<sup>1496</sup> Vgl. Ministerium des Äußern an Zichy, Wien, 1876 März 1, ebd., fol. 268<sup>rv</sup>. Immer wieder forderte der Kaiser Vorträge in Sachen Tantur ein, so auf den angeführten Bericht Zichys vom 27. August 1875 oder auch schon auf den Vortrag Beusts vom 24. April 1871, als die Differenzen zwischen dem Magisterium des Johanniterordens und dem böhmischen Großpriorat wegen des Hospizes in Tantur „ihre befriedigende Lösung gefunden“ hatten. Bereits damals signalisierte der Orden, dass er „nunmehr mit allem Ernste an die Eröffnung dieser wohlthätigen Anstalt zu gehen entschlossen sei“. Vgl. Vortrag des Ministers des kaiserlichen Hauses und des Äußern, Wien, 1876 März 20, ebd., fol. 240<sup>r</sup>–247<sup>v</sup>, 249<sup>r</sup>, hier fol. 241<sup>rv</sup>.

<sup>1497</sup> Zichy an Andrassy, Constantinopel, 1876 März 10, ebd., fol. 256<sup>rv</sup>, 265<sup>r</sup>. Zugleich legte Zichy eine Weisung an Caboga vor, „diesem unter so mächtigen Schutze stehenden Wohlthätigkeitsinstitute auch in Zukunft Ihre Beihilfe angedeihen zu lassen und namentlich die regelmäßige Zahlung der an das Evkaf von Jerusalem direct zu leistenden jährlichen Abgaben an kompetenter Stelle zu veranlassen“. Caboga erhielt ebenfalls eine Abschrift und Übersetzung der Urkunde. Zichy an Caboga, Constantinopel, 1876 März 9, ebd., fol. 259<sup>rv</sup>. Die jährlichen Abgaben machten 1.377 Piaster aus. Vgl. Sublime Porte. Ministère des Affaires Etrangères an l’Ambassade, [Constantinople,] 1876 Mars 7, ebd., fol. 257<sup>rv</sup>. Aufgrund des in dieser Note der Pforte irrtümlich angegebenen Umstandes, dass Tantur ausschließlich auf Kosten des österreichischen Kaisers erbaut worden sei – was jedoch im Besitztitel richtiggestellt sei –, bat Zichy, dem Orden nur das Besitzdokument und die Übersetzung zukommen zu lassen. Die Angelegenheit der Eigentums-erwerbung von seiner Seite abschließend, verwies der österreichisch-ungarische Botschafter auf das „bereitwillige Entgegenkommen“, das er „bei der hiesigen Regierung allenthalben gefunden habe“. Zichy an Andrassy, Constantinopel, 1876 März 10, ebd., fol. 256<sup>rv</sup>, 265<sup>r</sup>.

<sup>1498</sup> Vgl. Vortrag des Ministers des kaiserlichen Hauses und des Äußern, Wien, 1876 März 20, ebd., fol. 240<sup>r</sup>–247<sup>v</sup>, 249<sup>r</sup>, hier fol. 245<sup>r</sup>–246<sup>v</sup>.

zugemessen, weil er weder die Aktion der Habsburgermonarchie in zwei Richtungen teilen wollte, noch die augenblicklichen Verhältnisse für einen solchen Schritt geeignet erachtete<sup>1499</sup>.

Was stand nun in diesem so bedeutsamen Besitztitel? Zunächst wurde das fragliche Grundstück im Ausmaß von insgesamt 107 Dönum genau beschrieben und festgehalten, dass es mit Einwilligung des gegenwärtigen Besitzers Graf Caboga dem Johanniterorden übertragen und darauf mit Unterstützung des österreichischen Kaisers ein Hospital erbaut wurde. Darauf folgt eine Schilderung der Vorgehensweise, die unter Involvierung der k. u. k. Botschaft, der Pforte, des Sultans und des Ministeriums des Staatsarchivs zur fraglichen Grundübertragung führte. Dass über die Angelegenheit ohne Umwege ein Vortrag an Sultan Abdülaziz erstattet wurde in dem Sinne, dass die Lokalabgabe mit 1.375 [recte: 1.377] Piastern festgesetzt, die Übertragung vorgenommen und verfügt werden sollte, dass diese Abgabe jährlich an die Kasse des kaiserlichen Evkafs zu zahlen sei, war der entscheidende Punkt für eine erfolgreiche Erledigung im Sinne der Habsburgermonarchie. Im Zuge der Registrierung des Vorgangs im Grundbuch des Staatsarchivs wurde der Johanniterorden als Besitzer des Anwesens eingetragen und die jährlich an die Kasse des Evkafs zu zahlende Abgabe fixiert<sup>1500</sup>. Als sich jedoch Caboga mehrfach bemühte, der Zahlungspflicht des Ordens im Evkaf von Jerusalem nachzukommen, die von ihm offerierten Zahlungen zunächst aber nicht angenommen wurden, waren abermals diplomatische Wege einzuschlagen<sup>1501</sup>.

<sup>1499</sup> Unter demselben Datum wie der Vortrag Andrässys wurde dem Gesandten des Malteserordens die erfreuliche Nachricht von der Erledigung der Eigentumserwerbung mitgeteilt, freilich nicht ohne darauf zu verzichten, erneut auf die umgehende Eröffnung des Hauses zu drängen. Vgl. Ministerium des Äußern an Reischach, Wien, 1876 März 20, ebd., fol. 253<sup>r</sup>–254<sup>v</sup>. Reischach bedankte sich wenige Tage später: Bailli Fra' Sigmund Reischach an Andrassy, Wien, 1876 März 23, ebd., fol. 238<sup>r</sup>–239<sup>r</sup>.

<sup>1500</sup> Der Besitztitel endet mit dem Satz: „Urkund dessen wird dem genannten Orden als Besitzer dieses Dokument auf seinen Namen ausgestellt.“ Übersetzung des vom türkischen Ministerium des Staatsarchivs ausgestellten Besitztittels, wodurch das Hospiz auf dem Hügel Tantar auf den Namen des souveränen Johanniter Ordens übertragen wird, 1876 März 4, ebd., fol. 261<sup>r</sup>–263<sup>r</sup>. Das im Konsulatsarchiv vorhandene Exemplar dieser Übersetzung (ÖStA, HHStA, KA Jer., Kt. 127, fol. 95<sup>r</sup>–96<sup>v</sup>) ist abgedruckt in: ELIAV – HAIDER (Hgg.), Österreich und das Heilige Land, Dok. 62a, S. 241–243. Wie im entsprechenden Schreiben der Pforte (siehe S. 622/Anm. 1497) ist dort von einer Abgabe in der Höhe von 1.377 Piastern die Rede; bei der oben genannten Summe von 1.375 Piastern handelt es sich augenscheinlich um eine Verschreibung. Die Übersetzung des Besitztittels findet sich auch in: ACEP, Terra Santa 29 (1891–1892), fol. 441<sup>r</sup>–442<sup>r</sup>. Vgl. dazu auch ÖStA, HHStA, KA Jer., Kt. 127, fol. 154<sup>rv</sup>, 156<sup>rv</sup>, 158<sup>rv</sup>, 160<sup>rv</sup>, 162<sup>r</sup>–163<sup>r</sup>, 164<sup>r</sup>–165<sup>r</sup>. Der originale Besitztitel für Tantar aus dem Jahr 1876 findet sich ebd., fol. 72<sup>r</sup>.

<sup>1501</sup> Vgl. a.o. Gesandter des Malteserordens an Ministerium des Äußern, Wien, 1878 Jänner 21, in: ÖStA, HHStA, AR, F 46, Kt. 119, fol. 204<sup>r</sup>–206<sup>v</sup>; Ministerium des Äußern an Zichy, Wien, 1878 Jänner 26, ebd., fol. 202<sup>rv</sup>; Ministerium des Äußern an den Gesandten des Malteserordens Guido Thun-Hohenstein, Wien, 1878 Juli 27, ebd., fol. 194<sup>rv</sup>. Das Evkaf-Ministerium ordnete schließlich „die Richtigstellung der Umschreibung der dem Etablissement des Johanniter-Ordens auf

Erst im Jahr 1876 also wurde der Malteserorden als Besitzer des Grundstückes in Tantur anerkannt. Noch im selben Jahr wurden der Gottes- und der Sanitätsdienst aktiviert, wie ein Bericht des Ordensgesandten Sigmund Freiherr von Reischach festhielt. Anfang November wurde die im gotisch-romanischen Stil erbaute Kapelle fertiggestellt, und mit spezieller Erlaubnis des Patriarchen konnte schon vor der feierlichen Einweihung, nämlich am Namenstag von Kaiserin Elisabeth (19. November), die erste Messe gelesen werden. Bereits am 11. Juni 1876 wurde ein ärztlicher Ambulanz- und Ordinationsdienst im Hospiz eingerichtet. Eine Belegung der Krankenbetten des Spitals war aufgrund der nach wie vor unvollständigen Einrichtung zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht möglich. Der Ambulanz- und Ordinationsdienst fand indes so lebhaften Anklang, dass ihn bis Ende 1876 über 4.000 Kranke, täglich zwischen 50 und 80 Personen, in Anspruch nahmen. Das Angebot, das nicht nur Christen, sondern auch viele Muslime, Beduinen und Juden, häufig aus stundenlang entfernten Orten stammend, wahrnahmen, erstreckte sich auf die ärztliche Ordination, chirurgische Hilfeleistungen und die Verteilung von Arzneimitteln, in manchen Fällen auch von Verpflegung. In den ersten Monaten wurde der Ambulanzdienst vom Arzt des österreichischen Hospitals in Jerusalem Dr. Schwarz besorgt<sup>1502</sup>; Ende Juli wurde der Katholik Dr. Einsler, früher Assistent im Wiener Rudolfspsital und Arzt des 3. türkischen Jäger-Bataillons, angestellt. Neben ihm und Direktor Caboga befanden sich auch der vormalige Rektor des österreichischen Hospizes in Jerusalem Karl Schnabl als Kaplan sowie „ein mit dem Apothekerdienst vertrauter Gastaldo sammt dem nöthigen Dienst- und Wartpersonale“ in Tantur. Über Aufforderung des böhmischen Großpriorats hätten sich, so die allzu optimistische Darstellung Reischachs, bereits mehrere Justiz- und Professritter mit der Bereitschaft gemeldet, sich zwei bis drei Jahre lang dem Hospizdienst zu widmen.

Die Basisfinanzierung Tanturs lief in ihrem Hauptteil über das Großpriorat von Böhmen, das jährlich 20.000 Francs in Gold beitrug; die übrigen Großpriorate der italienischen Zunge beteiligten sich jährlich zusammen mit circa 5.000 bis 6.000 Francs. Dazu kam, dass neu aufgenommenen Justiz- oder Ehrenrittern des Ordens die Verpflichtung auferlegt wurde, gleichzeitig mit dem Ordensgelübde einen obligatorischen Beitrag von mindestens 500 fr. zum Hospizfonds des böhmischen Großpriorats zu leisten. Der Ordensgesandte erwartete demnach in finanzieller

---

dem Tanturhügel eingeräumten Grundstücke sowie die Einhebung und Abführung der seit dem 3/15 Jänner 1876 fälligen Abgaben an das Evkaf-Departement“ an, womit Zichy „alle Schwierigkeiten, welche von Seite der Localbehörden diesem humanitären Unternehmen entgegengesetzt wurden, nunmehr gänzlich beseitigt“ erschienen. Zichy an Andrassy, Constantinopel, 1878 Juli 5, ebd., fol. 196<sup>rv</sup>; Note des Evkaf-Ministeriums und Begleitschreiben des türkischen Ministeriums des Äußern ebd., fol. 199<sup>rv</sup> und 197<sup>r</sup>.

<sup>1502</sup> Gemeint ist das Rothschild-Spital. Siehe ELIAV – HAIDER (Hgg.), Österreich und das Heilige Land 33 sowie die Dok. 26 (hier S. 158), 28 (hier S. 163), 34 (S. 179f.) und 42 (S. 199f.).

Hinsicht für die Zukunft nur das Beste und sah den rechtlichen Bestand des Unternehmens durch die Eintragung der Eigentumsrechte des Ordens „für alle Zukunft geschützt und gesichert“<sup>1503</sup>. Über Vortrag von Minister Andrassy nahm der Kaiser diese Mitteilungen zufrieden zur Kenntnis<sup>1504</sup>.

Die vollständige Aktivierung Tanturs konnte tatsächlich im Jahr 1877 erfolgen und wurde gemäß dem Wunsch des Ordensgesandten Reischach von Minister Andrassy zur Allerhöchsten Kenntnisnahme gebracht<sup>1505</sup>. Das Spital und die Kapelle wurden am 8. April durch den lateinischen Patriarchen in Jerusalem eingeweiht, der stabile Dienst am Krankenbett war mit vorerst sechs Betten organisiert<sup>1506</sup>. Hinter der späten Eröffnung von Tantur standen – wenig überraschend – finanzielle Gründe, da sich der Malteserorden nach der mit einem Kostenaufwand von ca. 80.000 Francs erfolgten Fertigstellung des Gebäudes vor die Tatsache gestellt sah, dass vorläufig höchstens 15.000 Francs pro Jahr zur Dotierung des Hauses zur Verfügung standen und die Einrichtung des Spitals nur sukzessive vorgenommen werden konnte. Deshalb stellte der Ordensrat sechs Grundsätze auf, darunter an erster Stelle jenen, dass Tantur in den ersten Jahren nur als Ordensspital geführt werden „und die Idee eines damit verbundenen Pilgerhospizes erst späterhin, bei günstigeren Einnahmsquellen ihre praktische Verwirklichung erfahren“ sollte<sup>1507</sup>.

<sup>1503</sup> Hinsichtlich der Erlangung des Ziels der Eintragung der Eigentumsrechte für den Orden hob Reischach das kaiserliche Protektorat und das energische Einschreiten von Minister Andrassy, „unseres Ehren-Baillis“, hervor. Bailli Fra' Sigmund Reischach an Ministerium des Äußern, Wien, 1877 Februar 6, in: ÖStA, HHStA, AR, F 46, Kt. 119, fol. 232<sup>r</sup>–236<sup>r</sup>. Diesem Schreiben waren ursprünglich neun Photographien beigelegt, u. a. von den Hospizbauten und Umfassungsmauern, „wie dieselben im Jahre 1872 bestanden haben“, sowie „Die Rückseite des Hauptgebäudes mit dem seit dem Jahre 1873 begonnenen Kapellenbau“ (fol. 232<sup>v</sup>). Siehe über Sigmund Freiherr von Reischach (1809–1878) Wurzbach, Bd. 25 (Wien 1873) 240f.

<sup>1504</sup> Vgl. Vortrag des Ministers des kaiserlichen Hauses und des Äußern, Wien, 1877 Februar 15, in: ÖStA, HHStA, AR, F 46, Kt. 119, fol. 222<sup>r</sup>–226<sup>v</sup>; Ministerium des Äußern an Gesandten des Johanniter Ordens, Wien, 1877 Februar 24, ebd., fol. 220<sup>v</sup>.

<sup>1505</sup> Vgl. Vortrag des Ministers des kaiserlichen Hauses und des Äußern, Wien, 1877 Juli 7, ebd., fol. 210<sup>r</sup>–212<sup>r</sup>; Minister des Äußern an Botschafter Gf. Paar Rom, Wien, 1877 Juli 14, ebd., fol. 208<sup>v</sup>.

<sup>1506</sup> Vgl. Der a.o. Gesandte u. bevollm. Minister Bailli Fra' Sigmund Reischach an Ministerium des Äußern, Wien, 1877 Juni 12, ebd., fol. 218<sup>r</sup>–219<sup>r</sup>. Die Ordensgesandtschaft machte diese Anzeige trotz der in einem Schreiben Cabogas vom 26. Mai ausgedrückten Besorgnisse hinsichtlich der Sicherheit des Hospizes aufgrund des durch den türkisch-russischen Krieg „aufgeregten Fanatismus der muselmännischen Bevölkerung“. Vgl. weiters Für den Minister des Äußern an Paar, Wien, 1877 Juli 14, in: ÖStA, HHStA, BA Vatikan III, Fasz. 73, fol. 27<sup>r</sup>–28<sup>r</sup>; auch ELIAV – HAIDER (Hgg.), Österreich und das Heilige Land 65 u. 71.

<sup>1507</sup> Vgl. Allerunterthänigstes Promemoria des Großmeisters-Stellvertreters des souverainen Malteser-Ordens betreffend den gegenwärtigen Stand und die für die zukünftige Gestaltung des vom souverainen Malteser-Orden in Jerusalem errichteten Hospizes festgestellten Grundsätze, in: ÖStA, HHStA, AR, F 46, Kt. 119, fol. 13<sup>r</sup>–15<sup>v</sup>, Zitat fol. 14<sup>r</sup>.

Der österreichische Kaiser und sein Konsul in Jerusalem hatten mit dem Wiedereinzug des Malteserordens ins Heilige Land nahezu unmöglich Scheinendes möglich gemacht. In der Chronik von Tantur finden sich Hinweise, dass Graf Caboga auch in späteren Jahren noch Pläne schmiedete, die über Tantur hinausgingen. Demnach wollte er eine Viertelstunde von Tantur entfernt auf dem gegenüberliegenden Hügel, genannt „Habakukberg“, ein zweites Spital (für weibliche Kranke) errichten; sein Plan, alle Grundstücke in der Umgebung Tanturs anzukaufen, zielte auf die Gründung einer österreichischen Kolonie und ganz allgemein auf die Hebung des Ansehens von Österreich-Ungarn in Palästina ab. Cabogas plötzlicher Tod im Jahr 1882 vereitelte beide Projekte<sup>1508</sup>.

### Die Barmherzigen Brüder in Tantur

Entgegen den von Ordensseite abgegebenen positiven Prognosen stand das Haus in Tantur von Beginn an immer wieder vor Personalproblemen. In Anbetracht dessen lancierte Konsul Bernhard Graf Caboga für den Einsatz in dem unter seiner Direktion stehenden Ordensspital, aber auch im Hospiz in Jerusalem – „die beiden schönen Anstalten, welche Unsere Fahne tragen“ – die Berufung von österreichischen Barmherzigen Brüdern<sup>1509</sup>. Schließlich hatte der Malteserorden schon in den Gründungsjahren von Tantur daran gedacht, das österreichische Hospiz in Jerusalem in seine Pläne einzubeziehen, ja dasselbe zu übernehmen<sup>1510</sup>. Während das Hospiz aber weiterhin andere Verwaltungswege verfolgte, war die Zusammenarbeit mit den Barmherzigen Brüdern – einem Orden, der sich dem Krankendienst verschrieben hatte – bezüglich Tanturs bereits im Sommer 1879 erstmals fixiert worden.

Der entsprechende Vertrag zwischen Maltesern und Barmherzigen Brüdern wurde am 14. August 1879 in Rom für mindestens fünf Jahre abgeschlossen<sup>1511</sup>. Da Erfahrungswerte hinsichtlich möglicher künftiger Konfliktfelder zu diesem Zeitpunkt noch fehlten, war er nicht besonders detailliert abgefasst und umfasste nur zehn Punkte. In Punkt 2 war die Unterordnung der Brüder bezüglich Ober-

<sup>1508</sup> Vgl. Das dem souveränen Malteser-Ritter-Orden gehörige Hospiz am Tantur bei Jerusalem in Palaestina, vom Orden der Barmherzigen Brüder aus der innerösterreich. Ordensprovinz geleitet, S. 8, in: Provinzialat Barmherzige Brüder Wien, Schachtel „Tantur und Nazareth“.

<sup>1509</sup> Caboga empfahl dem Wiener Kardinal Johann Rudolf Kutschker 1880 Pater Heribert Witsch zu einer Unterredung. Witsch sollte Kutschker vortragen, „welchen Weg ich für den einzigen Halte[!], um das Hospiz und das Malteser Ordens Spital [...] vor dem unausbleiblichen Verfall oder vor der Gier Frankreichs zu schützen“. Caboga an Kutschker, Jerusalem, 1880 November 15, in: DAW, Präsidualia I 6, Österr. Pilgerhaus in Jerusalem, Kassette 2.

<sup>1510</sup> So Caboga, der eine diesbezügliche Mitteilung vom „Gf.<sup>em</sup> M.“ [Meraviglia?] erhalten hatte, in: „Copie de lettres“, Bd. 1, fol. 97, in: ÖHJ, Archiv.

<sup>1511</sup> Vgl. Convenzione fatta per Gerusalemme, in: Provinzialat Barmherzige Brüder Wien, Schachtel „Tantur und Nazareth“, ebd. auch eine deutschsprachige Übersetzung.

leitung und Verwaltung des Hauses unter einen dazu bestimmten Ritter festgeschrieben; als Ordensangehörige sollten sie jedoch nur ihrem Ordensgeneral unterstehen<sup>1512</sup>. Nach im Archiv der Propaganda Fide aufbewahrten italienischen Dokumenten waren die ersten Barmherzigen Brüder in Tantur P. Ottomaro Majer aus der bayerischen Provinz (geboren am 30. November 1836), P. Filippo Benizi Wagner, ebenfalls aus der bayerischen Provinz (Diplomchirurg, geboren am 22. Juli 1836) und Fr. Valeriano Schwab aus der französischen Provinz (geboren am 11. Jänner 1860)<sup>1513</sup>. Die Habsburgermonarchie war demnach weiterhin nur durch Graf Caboga vertreten.

Kurz nach Abschluss dieses ersten Vertrages zwischen dem Malteserorden und dem Orden der Barmherzigen Brüder begann für Tantur eine Zeit externer wie interner Auseinandersetzungen. Der erste Problemkreis drehte sich um die mit dem Berliner Kongress von 1878 neu geordnete Protektoratsfrage, der zweite um Fragen der Über- und Unterordnung. Beide zusammen rückten das Haus immer wieder in die Nähe der Gefahr einer möglichen Schließung. Durch einen dramatischen Bericht über „die mißlichen Verhältnisse im Johanniter-Hospize am Hügel Tantur bei Jerusalem“<sup>1514</sup> vom 25. Oktober 1880 und durch ein drei Tage später verfasstes Privatschreiben an Botschafter Heinrich Freiherr von Calice setzte Konsul Caboga mit dem Hinweis auf eine „Clerical-französische Intrigue“, auf ein energisches Wort im Vatikan drängend, hektische diplomatische Aktivitäten in Gang. Es gehe darum, „das gänzliche Zusammenbrechen Unserer hiesigen Stellung zu verhindern“. Da Caboga Widerstand oder gar Überrumpelung durch

<sup>1512</sup> In der beiliegenden Übersetzung lautet Punkt 2: „Diese Religiosen, welche stets unter dem betreffenden Ordensritter, dem die Oberleitung und Verwaltung der ganzen Anstalt anvertraut ist, stehen, werden nach ihren eigenen Ordensregeln im direkten Gehorsam und Verantwortlichkeit unter dem Vikar, dessen Ernennung im Einvernehmen mit dem Großmeister dem Ordensgeneral zusteht, leben und als Mitglieder des barmherzigen Ordens vom General, ohne zu irgend einer Provinz zu gehören, abhängen.“

Punkt 4: „In Abwesenheit oder Abgang der Maltheseritter, wird der Vikar der barmherz. Brüder supplieren und die Leitung und Verwaltung nach den Instruktionen und Vollmachten, die ihm eingeräumt sein werden, führen und mit dem abwesenden Ritter-Direktor und dem Großmeister, dem er genaue Rechenschaft über Alles zu geben hat, in Correspondenz bleiben.“

<sup>1513</sup> Vgl. *Primi Religiosi destinati di famiglia nell'Ospizio Sanitario dei Cav. di Malta a Tantur presso Gerusalemme, [...] 1879 Agost. 29* (unterschrieben von G. Maria Alfieri), in: ACEP, *Terra Santa* 26 (1878–1883), fol. 354<sup>r</sup>. Davon abweichend vermutet Norbert Schwake hinter dem dritten Barmherzigen Bruder Fr. Faustin Ehrhard. Vgl. Norbert SCHWAKE[!], *The Austrian Hospital in Nazareth*, in: Marian WRBA (Hg.), *Austrian Presence in the Holy Land in the 19th and early 20th Century. Proceedings of the Symposium in the Austrian Hospice in Jerusalem on March 1–2, 1995* (Tel Aviv 1996) 81–97, hier 83; Norbert SCHWAKE, *Das österreichische Hospital in Nazareth*, in: Bernhard A. BÖHLER (Hg.), *Mit Szepter und Pilgerstab. Österreichische Präsenz im Heiligen Land seit den Tagen Kaiser Franz Josephs* (Katalogbuch, Wien 2000) 281–291, hier 282.

<sup>1514</sup> ÖStA, HHStA, AR, F 46, Kt. 119, fol. 59<sup>r</sup>.



Fr. Othmar Mayer fürchtete, bat er den Botschafter fürs Erste um eine förmliche Weisung<sup>1515</sup>.

Cabogas offizieller Bericht war in der Tat alarmierend. Im Mittelpunkt stand das Thema, dem Caboga so oft seine Aufmerksamkeit widmete: die Versuche Frankreichs, sein Protektionsrecht auch über Tantur auszuüben. Caboga erwähnt die Schwierigkeiten, auf die die Einbeziehung der Barmherzigen Brüder bei Patriarch Vincenzo Bracco gestoßen war, mussten die Türen des Heiligen Landes doch wieder für eine neue geistliche Gemeinschaft geöffnet werden. Als der Patriarch mit seinem Widerstand nicht durchdrang, habe er auf Betreiben Frankreichs und gestützt von Kardinal Giovanni Simeoni verlangt, dass die nach Tantur kommenden Brüder dort unter französischem Protektorat stehen sollten. Einmal mehr über persönliche Intervention des Papstes waren diese Hindernisse gefallen und der erste Kontrakt zustande gekommen, dem im September und Oktober 1879 auch die ersten drei Religiösen gefolgt waren. Schon ein paar Monate später aber erreichten den Konsul Caboga Schreiben des Ordensgenerals der Barmherzigen Brüder<sup>1516</sup>, in denen dieser darauf drang, das französische Protektorat bezüglich seiner Mitbrüder zu respektieren, was der Konsul auf die Einflussnahme seines französischen Amtskollegen Salvator Patrimonio zurückführte. Caboga versuchte daraufhin, den Ordensgeneral über die Protektionsverhältnisse aufzuklären „und ihm begreiflich zu machen, daß, wo einmal die kaiserliche seit Jahren besteht, für eine andere kein Raum ist“; zudem könne der Ordensgeneral selbst all dem ein Ende bereiten, indem er Religiösen der österreichischen Ordensprovinz entsende, bei denen Untertanschaft und Abhängigkeit keinem Zweifel unterliegen würden. Diese Bemühungen waren jedoch nicht erfolgreich, weshalb Caboga die Korrespondenz dem Magisterium des Malteserordens meldete, woraufhin sich der Großmeister bei Kardinal Lorenzo Nina<sup>1517</sup> beschwerte.

Die Personalfrage war mit drei deutschen Untertanen aus Bayern bzw. dem Elsass direkt mit der Protektoratsfrage verknüpft, wobei aus Sicht des österreichisch-ungarischen Konsuls überhaupt eine katastrophale personelle Besetzung am Beginn der Zusammenarbeit von Maltesern und Barmherzigen Brüdern stand: Fr. Mayer,

<sup>1515</sup> Caboga an Calice, Jaffa, 1880 October 28, ebd., fol. 71<sup>r</sup>–72<sup>v</sup>. Calice telegraphierte Caboga die gewünschte Weisung, um ihm „für den Augenblick eine Handhabe zu bieten, bis auf Weiteres den Schutz unserer Rechte auszuüben“: „Auf Grund der von uns erworbenen und ausgeübten Rechte den status quo bezüglich des Johanner Spitals gegen jeden Eingriff aufrecht zu erhalten.“ Calice an Haymerle, Constantinopel, 1880 November 12, ebd., fol. 84<sup>r</sup>. Dass die Schutzfrage über Tantur in der Tat Thema blieb, ist zudem weiteren Akten der Propaganda Fide und des Staatssekretariats in Rom aus den Jahren 1879/80 sowie 1891/92 zu entnehmen, die von Andreas Gottsmann aufgefunden worden sind.

<sup>1516</sup> P. Giovanni Maria Alfieri (1807–1888) führte von 1862 an für 25 Jahre als Generalprior den Orden der Barmherzigen Brüder.

<sup>1517</sup> Kardinal Lorenzo Nina (1812–1885) fungierte 1877/78 als „Prefetto dell’Economia“ der Propaganda Fide und übte von 1878 bis 1880 das Amt des Kardinalstaatssekretärs aus. Vgl. WEBER, Kardinäle und Prälaten, Bd. 2, 491f.

den Apotheker und Prior, hielt er zunächst als einzigen für brauchbar – eine Meinung, die er umgehend revidieren sollte: „Leider wie ich später sah ein Tartufe der schlimmsten Art, mit dem seine Untergebenen gar nicht, andere Leute nur sehr schwer leben können.“ Seit seinem Auftritt auf der katholischen Bühne des Heiligen Landes erschien dieser P. Othmar May(e)r, der sich nach seiner Abberufung aus Tantar dem Projekt eines Spitals in Nazareth widmete, als *Enfant terrible* seines Ordens<sup>1518</sup>. P. Filipp Wagner, ein Doktor der Medizin und Priester, der als Arzt und Hauskaplan fungierte, wurde aufgrund des Ausbruchs einer Geisteskrankheit im Juni nach Rom zurückgeschickt; Mayer, zwar kein Doktor, sich aber auf die Medizin verstehend, habe daraufhin auch die Funktion des Arztes übernommen, während der Kultus bis auf die Sonn- und Feiertage ruhte. Vernichtend auch das Urteil Cabogas über den achtzehneinhalb Jahre alten Fr. Valerios Schwab, der als Krankenwärter „so wenig Befähigung zeigte, daß er beinahe ganz unbrauchbar genannt werden müßte“. Unter diesen Umständen bestürmte Caboga Magisterium und Ordensgeneral, Ersatz zu schicken. Am 27. September traf dieser in Person des Fr. Pio Boraggi, eines Chirurgen aus Bergamo, ein: „Ein Einäugiger!“ Der neue Bruder habe wieder Briefe des Ordensgenerals mitgebracht, worin dieser vorschlug, die Religiösen innerhalb des Hauses österreichisch-ungarischem und außerhalb desselben französischem Schutz zu unterstellen. Damit war es aber immer noch nicht genug. Fr. Pio erkrankte bereits acht Tage nach seiner Ankunft an einer so gefährlichen Entzündung der Netzhaut des gesunden Auges, dass auch er Anfang Oktober nach Rom zurückgeschickt wurde<sup>1519</sup>. „Nun hatte ich“, so Caboga, „den evidenten Beweis vor Augen, daß man dem Malteser O[rden] bei der Ausführung des Contractes in wahrhaft unverantwortlicher Weise mitgespielt, da man nur moralisch oder phisisch defecte Individuen, die man wohl in Europa loswerden wollte, hieher gesendet hatte.“

Dies war der Moment, in dem Graf Caboga dem Malteser-Großmeister vorschlug<sup>1520</sup>, den bisher bloß Schaden, Verdruss, Kritik und Auslagen bringenden

<sup>1518</sup> SCHWACKE[!], *The Austrian Hospital in Nazareth* 84; SCHWAKE, *Das österreichische Hospital in Nazareth* 283. Mayer, der in Abhängigkeit von Direktor Caboga als Vorsteher der ersten entsendeten Brüder fungiert hatte und schließlich der letzte verbliebene Barmherzige Bruder war, wurde Ende 1880 durch seinen Ordensgeneral Alfieri im Einvernehmen mit dem Großmeister von seinem Posten in Tantar abberufen, nachdem sich herausgestellt hatte, dass auch er sich auf die Dauer nicht zur Vernehmung seines Amtes eignete. Vgl. Abschrift der Darstellung Ceschis, Rom, 1880 December 21, in: ÖStA, HHStA, KA Jer., Kt. 127, fol. 173<sup>r</sup>–174<sup>r</sup>. Demnach erfolgte die Abberufung „vor einigen Tagen“.

<sup>1519</sup> Es gab sohin auch im Ministerium des Äußern allen Grund zu vermuten, dass der Ordensgeneral der Barmherzigen Brüder „bisher nur wenig geeignete Mitglieder nach Jerusalem entsendet zu haben scheint“. Minister des Äußern an Paar, Wien, 1880 Dezember 4, in: ÖStA, HHStA, AR, F 46, Kt. 119, hier fol. 68<sup>v</sup>.

<sup>1520</sup> Caboga sah allerdings selbst seine Ordensleitung unter französischem Einfluss (wie die folgende Anm., hier fol. 81<sup>v</sup>). Dennoch setzte er beim Magisterium „allen guten Willen“ voraus, „nicht so sehr beim Generalen, einem Lombarden, dem Frankreich entschieden sympatischer zu sein scheint als Oesterreich“ (fol. 81<sup>v</sup>).

Vertrag entweder zu lösen oder dahingehend zu modifizieren, dass in Tantur nur mehr österreichische Barmherzige Brüder eingesetzt werden sollten. Gegen die im Raum stehende mögliche Trennung des Schutzverhältnisses über die Barmherzigen Brüder erhob Caboga als k. u. k. Generalkonsul, als Ordensritter und Vorsteher der Anstalt in Tantur mit einer dreigeteilten Argumentation Protest: Abgesehen davon, dass der Ordensgeneral in einem fremden Haus zu einer solchen Anordnung gar nicht berechtigt sei, wie auch abgesehen von der schweren Beleidigung, die Kaiser Franz Joseph dadurch erwachse, würde der Fall einer persönlichen Protektion im Haus ja praktisch nie vorkommen. Andere Mächte wie zum Beispiel England oder Deutschland würden sich solchen Zumutungen wie die, mit denen sich die Habsburgermonarchie konfrontiert sah, sicher nicht unterwerfen. Auf alle Fälle müssten – so Cabogas furioses Finale – bald ernsthafte Schritte gesetzt werden, „soll Unser Ansehen Hier nicht ganz untergraben, auch unsere zweite Anstalt das Hospiz Uns aus den Händen gewunden und klar und für immer zugegeben werden, daß Frankreich allein hier Herr und Gebieter sein soll“<sup>1521</sup>.

Damit war die Idee einer ausschließlichen Entsendung österreichischer und ungarischer Brüder endgültig in die Diskussionen um Tantur eingeflossen. Im Dezember 1880 informierte das Ministerium des Äußern den Botschafter Ludwig Graf Paar in Rom in diesem Sinne über die Beobachtungen Cabogas, dass Frankreich – mit Unterstützung in Rom, insbesondere vom Kardinalpräfekten der Propaganda – den Versuch unternahme, das Protektorat über Tantur an sich zu ziehen. Das Haus sei bekanntlich durch die Gewährung der Allerhöchsten Protektion und die Unterstellung unter die Jurisdiktion des k. u. k. Konsulats in Jerusalem, „wenn auch aus den Mitteln des Ordens erbaut, doch so zu sagen zu einem österreichischen National-Institute geworden“<sup>1522</sup>. In der ausschließlichen Entsendung Barmherziger

<sup>1521</sup> Caboga an Calice, Jaffa, 1880 October 25, in: ÖStA, HHStA, AR, F 46, Kt. 119, fol. 73<sup>r</sup>–82<sup>v</sup>, Zitate fol. 77<sup>v</sup>, 78<sup>v</sup>, 79<sup>r</sup>, 82<sup>v</sup>. Botschafter Calice übermittelte Cabogas Bericht nach Wien, wobei ihm die von Kaiser Franz Joseph gespendeten Mitteln zum Bau Tanturs und die Eigentumserwerbung für den Orden durch Vermittlung der k. u. k. Botschaft in Zusammenhang mit der langjährigen faktischen Anerkennung des Schutzrechtes Österreich-Ungarns „hinlängliche Handhabe zu biethen [schienen], um bei der päpstlichen Curie Schritte zu machen“. Calice an Haymerle, Constantinopel, 1880 November 12, ebd., fol. 69<sup>r</sup>–70<sup>v</sup>, 84<sup>v</sup>, Zitat fol. 70<sup>v</sup>. Die damaligen Bemühungen des Konsul Caboga blieben im Gedächtnis des katholisch-österreichischen Jerusalem-Milieus gut verankert. Noch im 1908 erschienenen Jahrbuch des Hospizes war zu lesen, dass Caboga immer wieder, unter anderem 1880, Befürchtungen geäußert habe, wonach die Franzosen Intrigen spinnen würden und das Haus unter ihre Administration bringen wollten: „Die Malteser mußten darum in Paris eine geeignete Persönlichkeit zur Überwachung der diesbezüglichen französischen Maulwurfsarbeit suchen und fanden eine solche auch in einem Beamten der österreichischen Botschaft.“ Österreich-Ungarn und die anderen Großmächte von Europa in Palästina, in: JAHRBUCH DES ÖSTERR.-UNGAR. PILGERHAUSES, Jg. 2, 42.

<sup>1522</sup> Für den Minister des Äußern/Kállay an Paar, Wien, 1880 Dezember 4, in: ÖStA, HHStA, BA Vatikan III, Fasz. 73, fol. 22<sup>r</sup>–24<sup>v</sup>, Zitat fol 23<sup>r</sup>; Konzept: Minister des Äußern an Paar, Wien, 1880 Dezember 4, in: ÖStA, HHStA, AR, F 46, Kt. 119, fol. 67<sup>r</sup>–68<sup>v</sup>.

Brüder österreichischer Nationalität sah Wien das alleinige und „beste Mittel [...], jeder Ingerenz des französischen Consuls in Jerusalem in die Angelegenheiten des Hospizes zu begegnen“<sup>1523</sup>. Paar konnte dem – nur zwei Jahre amtierenden – Minister des Äußern Heinrich Freiherr von Haymerle unter dem Datum 24. Dezember 1880 mitteilen, dass vereinbart werden konnte, als Ersatz für die zurückgekehrten Barmherzigen Brüder künftig solche aus österreichischen Provinzen des Ordens, und zwar insbesondere aus Wien und Graz, auszuwählen<sup>1524</sup>.

Infolge dieses Berichts instruierte Minister Haymerle den österreichisch-ungarischen Botschafter an der Pforte Calice dahingehend, Caboga erneut aufzutragen, jedem Versuch des französischen Konsuls in Jerusalem, das Protektorat über Tantur auszuüben, entschieden entgegenzutreten und über Eintreffen sowie Verhalten der neuen Barmherzigen Brüder zu berichten<sup>1525</sup>. Andererseits wandte er sich an den Minister für Kultus und Unterricht, Conrad von Eybesfeld, damit der Wiener und der Grazer Konvent der Barmherzigen Brüder durch die Statthalter in Niederösterreich und Steiermark „zur Entsendung tauglicher Ordensmitglieder“ nach Tantur veranlasst würden<sup>1526</sup>. Während sich der Wiener Provinzial aus Mangel an Konventualen dazu außer Stande sah<sup>1527</sup>, erklärte sich der Provinzial der Barmherzigen Brüder in Graz, Cassian Gasser, zur Übernahme dieses Krankendienstes bereit, jedoch nur unter der Bedingung einer Abänderung der Artikel 2 und 4 des Vertrages vom 14. August 1879.

Die Grazer Ordensprovinz verfügte aus gutem Grund über ausreichend Personal, um sich am Abenteuer Palästina zu beteiligen. Mit der Übernahme des Grazer

<sup>1523</sup> Minister des Äußern an Conrad von Eybesfeld, Wien, 1881 Jänner 21, ebd., fol. 59<sup>r</sup>–60<sup>v</sup>, hier 60<sup>r</sup>.

<sup>1524</sup> Vgl. Paar an Haymerle, Rom, 1880 Dezember 24, ebd., fol. 63<sup>v</sup>, 66<sup>r</sup>. Dem Bericht Paars ist eine Darstellung Ceschis angeschlossen, aus der unter anderem hervorgeht, dass sich Ceschi und Alfieri darauf geeinigt hatten, die Absendung der neuen Pflegekräfte bis in die bessere Jahreszeit zu verschieben: ad Bericht, ddo Rom, 24. Dezember 1880, No. 33.C., Rom, 1880 December 21, ebd., fol. 64<sup>r</sup>–65<sup>r</sup>.

<sup>1525</sup> Vgl. Botschaft Constantinopel an Caboga, Constantinopel, 1881 Februar 3, in: ÖStA, HHStA, KA Jer., Kt. 127, fol. 172<sup>v</sup>, 175<sup>v</sup>. Ebd., fol. 173<sup>r</sup>–174<sup>r</sup>, eine Abschrift der Darstellung Ceschis, Rom, 1880 December 21.

<sup>1526</sup> Minister des Äußern an Calice, Wien, 1881 Jänner 21, in: ÖStA, HHStA, AR, F 46, Kt. 119, fol. 61<sup>r</sup>–62<sup>r</sup>. Siehe weiters Abschrift eines Erlasses des Ministers für Cultus und Unterricht an die Statthalter von Nieder-Oesterreich und Steiermark, vom 4. Februar 1881 Z. 85/C.U.M., ebd., fol. 56<sup>r</sup>–57<sup>r</sup>.

<sup>1527</sup> Vgl. Provinzial Balthasar Schipek an fürsterzbischöfliches Consistorium, Wien, 1881 März 10, ebd., fol. 45<sup>r</sup>. Schipek wies darauf hin, dass Artikel 3 des Vertrages von 1879 bestimmte, dass unter den drei Barmherzigen Brüdern für Tantur je ein Priester, Arzt und Apotheker sein sollte. Die Absage des Wiener Provinzials kam Bedenken des Seckauer Fürstbischofs zu Graz Johannes Bapt. Zwirger entgegen, der anmerkte, dass eine Kumulativbesetzung durch Barmherzige Brüder aus den Konventen in Graz und Wien im Interesse der Ordensdisziplin nicht wünschenswert sei, da diese Konvente verschiedenen Observanzen angehörten. Vgl. Fürstbischof Johannes an Statthaltereie, Graz, 1881 März 10, ebd., fol. 50<sup>r</sup>.

Klosters als Reformkloster im Jahr 1859 durch P. Sigismund Schmid und sieben Brüder war für das Grazer Haus, für das auch aus dem heutigen Slowenien und aus Südtirol Ordensnachwuchs kam, eine Zeit des Aufbruchs angebrochen. Der Reformkonvent war 1863 direkt der Ordensleitung in Rom unterstellt worden, wo durch Generalprior Giovanni Maria Alfieri ebenfalls die Erneuerung des Ordens angebahnt worden war. 1879 konnte schließlich eine eigene Provinz – die innerösterreichische Provinz „Zum Heiligsten Herzen Jesu“, kurz steiermärkische oder Grazer Provinz genannt – errichtet werden, deren erster Provinzial der gebürtige Südtiroler P. Cassian Maria Gasser war<sup>1528</sup>.

Gassers Antwortschreiben an das fürstbischöfliche Seckauer Ordinariat zu Graz ist die Sicht der Barmherzigen Brüder auf die Sachlage zu entnehmen, die sich auf gravierende Baumängel des über Senkgruben und Zisternen erbauten Hospizes in Tantur gründete. Die Räumlichkeiten seien zum Teil unverwendbar, zum Teil feucht und ungesund; bessere und gesündere Räumlichkeiten würden von Caboga „und oberhalb von dessen Verwandten Herrn Fernando Nicodemus von Jerusalem bewohnt“. Gasser zitierte die Vertragsartikel 2 und 4<sup>1529</sup> der wortgetreuen Übersetzung aus dem Italienischen und forderte – letztlich auch Cabogas Stellung untergrabend – folgende Abänderungen: „Die Brüder zu Tantur müßten ihrem General und Provinzial untergeordnet sein und immer ihren Ordens-Provinzen einverleibt bleiben. Derjenige Provinzial, welcher Tantur übernimmt, soll auch für das Personal, nur aus seiner Provinz entnommen, Sorge tragen. Die Administration und Direction der Anstalt wird dem Vikar der barmherzigen Brüder anvertraut sein, welcher die genaueste Rechenschaft über Alles dem Großmeister unmittelbar, einzig und allein zu geben hat, wogegen der Großmeister seinerseits die Verpflichtung hat, alle Jahre einen fachverständigen Maltheserordensritter von Rom zu schicken, damit derselbe die Anstalt untersuche, dem Großmeister Be-

<sup>1528</sup> 1888 wurde Gasser dann zum Generalprior des Gesamtordens gewählt, wodurch viele der Grazer Reformideen Eingang in den Gesamtorden fanden. Er bekleidete dieses Amt bis 1911. Durch zahlreiche Ordenseintritte verfügte die Grazer Provinz über genügend Brüder und engagierte sich sowohl in Tantur als auch in Nazareth. In den Jahren um die Jahrhundertwende war P. Emanuel Leitner, der als Chirurg großes Ansehen genoss, die maßgebliche Persönlichkeit der Grazer Reformprovinz. Vgl. SAJOVITZ, Eine Geschichte der Hospitalität 65 u. 67.

<sup>1529</sup> Artikel 2: „Diese Religiösen, barmh. Brüder, welche immer demjenigen Maltheser-Ordens Ritter untergeordnet sein werden, welchem das hohe Dominium und die Administration der ganzen Anstalt anvertraut sind, werden nach ihren Statuten in unmittelbarer Abhängigkeit und Verantwortung desjenigen Vicars (Oberrn) leben, welcher im Einverständniße mit dem Großmeister des Maltheserordens von dem Generale der barmh. Brüder ernannt wird. Diese Religiösen als Mitglieder des Ordens des heiligen Johann von Gott werden einzig und allein von ihrem Ordensgenerale abhängig sein, ohne irgend einer Ordens-Provinz einverleibt zu sein.“

Artikel 4: „Im Falle der Abwesenheit oder Ermanglung des Maltheserritters wird der Vicar der barmh. Brüder denselben vertreten, je nach der Weisung und Gewalt, welche ihm gegeben, die Direction und Administration führen, mit dem abwesenden Ritter-Director in Relation bleiben oder mit dem Großmeister, welchem er genau Rechenschaft über Alles geben wird.“

richt erstatte und damit den Bedürfnissen abgeholfen werde.“ Überdies müsse der Malteserorden der neuen Administration eine Summe von 4.000 Franken übergeben. Auch hätte das Spital – eine noch unverblümt gegen Caboga gerichtete Spitze – ganz seiner Bestimmung zu entsprechen, das heißt es sollte nur von den Kranken, den Barmherzigen Brüdern und dem Dienstpersonal bewohnt werden. Die Barmherzigen Brüder hätten nur dem Großmeister Rechenschaft zu legen, „ohne daß ein zu Jerusalem weilender Maltheser, Ehren- oder wirklicher Ordensritter dieselben in ihrem Berufe beeinflusste und d[er]gl[eichen] a[nderes]“<sup>1530</sup>.

Aufgrund des Bestrebens, den Dienst in Tantur ausschließlich „Religiosen österreichischer Nationalität“ anzuvertrauen, forderte Minister Haymerle den Botschafter Paar auf, dem Großmeister des Malteserordens die vom Grazer Provinzial gewünschten Modifikationen dringend zur Annahme zu empfehlen: „In Folge des Ah. Protectorates Sr. Majestät über dieses Hospiz ist es beinahe Pflicht des Johanniter-Ordens, dafür zu sorgen, daß keine fremde Macht in die Lage komme, über dasselbe ein Schutzrecht auszuüben.“<sup>1531</sup> Großmeister Giovanni Baptist Ceschi beauftragte zwar Konsul Caboga damit, einen Vorschlag auszuarbeiten, wie den Änderungswünschen des Grazer Provinzials entsprochen werden könnte, betonte jedoch, dass er nicht von dem Prinzip abgehen könne, wonach dem von ihm delegierten Ordensritter die Leitung des Spitals zustehe; im Fall einer Nichteinigung würde er eventuell auf eine Zivilkrankenpflege zurückgreifen. Paar konnte nicht mit seiner Meinung zurückhalten, „daß der vorliegende Fall zu jenen besonders im Orient häufig auftretenden controversen gehört, bei denen rein persönliche Reibungen prinzipielle Bedeutung erlangen und beide Partheien zum Schutz ihrer mangelnden Verträglichkeit prinzipielle Entscheidungen anrufen“<sup>1532</sup>.

Die Barmherzigen Brüder konnten das Kräftenessen mit Caboga allerdings nicht mehr lange fortsetzen. Tantur profitierte auf der einen Seite davon, das Lieblings- und Lebensprojekt des österreichisch-ungarischen Konsuls zu sein, auf der anderen Seite barg diese Personalisierung aber auch Nachteile und Gefahren in sich. So drückte Patriarch Vincenzo Bracco nach dem Tod Cabogas im Jahr 1882 seine Sorge darüber aus, dass Tantur ohne Administrator mit einem Schlag nicht mehr aktiv sein könnte<sup>1533</sup> – Befürchtungen, die sich in der Folgezeit als nicht grundlos erweisen sollten. Gerade in Krisensituationen aber gingen Staat und Kirche im Fall von

<sup>1530</sup> In diesem Sinne habe man sich auch bereits an den Großmeister des Malteserordens gewandt. Provinzial Fr. Cassian Maria Gasser an fürst-bischöfliches Seckauer Ordinariat zu Graz, Graz, 1881 Februar 20, in: ÖStA, HHStA, AR, F 46, Kt. 119, fol. 51<sup>r</sup>–52<sup>v</sup>; auch P. Cassian Maria Gasser an das Hochwürdigste Fürst-Bischöfliche Seckauer-Ordinariat zu Graz, Graz, 1881 Februar 20, in: Provinzialat Barmherzige Brüder Wien, Schachtel „Tantur und Nazareth“.

<sup>1531</sup> Minister des Äußern an Paar, Wien, 1881 April 1, in: ÖStA, HHStA, AR, F 46, Kt. 119, fol. 40<sup>r</sup>–41<sup>r</sup>.

<sup>1532</sup> Paar an Haymerle, Rom, 1881 April 15, ebd., fol. 35<sup>r</sup>–37<sup>r</sup>.

<sup>1533</sup> Vgl. Vincenzo Patriarca di Gerusalemme an Rmo. Padre [Alfieri], Gerusalemme, 1882 Marzo 22, in: ACEP, Terra Santa 26 (1878–1883), fol. 933<sup>r</sup>–934<sup>r</sup>, hier fol. 933<sup>v</sup>.

Tantur in enger Kooperation vor. Im Anschluss an Artikel 62 des Berliner Vertrags von 1878 und die Durchsetzung des Personalisierungsprinzips im Protektorsrecht wurde die „österreichische Nationalität“ der dort eingesetzten Barmherzigen Brüder zu einem zentralen Verhandlungsgegenstand, in dem sich der Großmeister Ceschi und der Ordensgeneral Alfieri bald einig werden konnten. Zu Anfang des Jahres 1881 aber stand man vorerst vor der Situation, dass sich die geistliche Familie der Barmherzigen Brüder in Tantur aufgelöst hatte<sup>1534</sup>. 1888 schließlich erklärte sich der Ordensgeneral der Barmherzigen Brüder zur Übernahme des Malteserspitals in Tantur bereit, ohne dass dies in Wien jedoch auf Zustimmung gestoßen wäre<sup>1535</sup>.

### Der Vertrag vom 10. April 1890 und die Protektorsfrage

Die Tätigkeit der Barmherzigen Brüder in Tantur unter österreichischer Flagge fand in der Pilgerliteratur ihren Widerhall, wobei insbesondere die Möglichkeit, Landsleute zu treffen, und deren guter Ruf als Ärzte tradiert und kommuniziert wurden<sup>1536</sup>. Die Grundlage dieser auf Umwegen erreichten positiven Entwicklung bildete ein zweites Vertragswerk, das am 10. April 1890 im Vatikan – ohne Zutun der Habsburgermonarchie als Protektorsmacht, doch waren sowohl Großmeister Giovanni Baptist Ceschi als auch der zum Generalprior aufgestiegene P. Cassian Maria Gasser Österreicher – zwischen den Maltesern und den Barmherzigen Brüdern nach einem mit Zivilkrankenpflegern überbrückten Intermezzo abgeschlossen wurde. Dieser Vertrag, der für den Zeitraum vom 1. Jänner 1892 bis zum 31. Dezember 1901 Gültigkeit hatte, stellte die Brüder, die sich gegen ähnliche Erfahrungen wie mit Konsul Caboga abzusichern suchten, besser<sup>1537</sup> und hielt zu-

<sup>1534</sup> Vgl. Fr. Balthasar Schipek an Provinzial (Gasser), Wien, 1881 März 7, in: Provinzialat Barmherzige Brüder Wien, Schachtel „Tantur und Nazareth“. Mayer wird hier als ehemaliger General-Definitore bezeichnet. Der Wiener Provinzial hatte auf Anregung des Ministers des Äußern vom Wiener fürsterzbischöflichen Konsistorium den Auftrag erhalten, sich für eine künftige Besetzung des Hauses in Tantur durch Barmherzige Brüder österreichischer Nationalität zu wenden. Aufgrund des Personalmangels der Wiener Provinz richtete Schipek daher eine entsprechende Anfrage an Gasser.

<sup>1535</sup> Vgl. dazu S. 663f.

<sup>1536</sup> Vgl. etwa ENDL, Bilder und Skizzen aus Egypten und Palästina 89.

<sup>1537</sup> Vgl. In Nomine Domine Amen. L'anno dalla Natività di Gesù Cristo Signor nostro Mille ottocento novanta – il giorno dieci di Aprile [...], in: Provinzialat Barmherzige Brüder Wien, Schachtel „Tantur und Nazareth“. Der dritte Punkt lautet: „L'amministrazione e direzione dell'Ospedale, non che del servizio di Ambulanza sarà affidata al Religioso che verrà nominato dal Priore G[enera]le, il quale fungerà da Superiore, e da esso dipenderanno tutti gli altri Religiosi addetti all'Ospizio.“ Der vierte Punkt: „L'alta sorveglianza sull'amministrazione ed in generale sull'andamento dell'Ospizio, che in rappresentanza dell'Ordine intero di S. Giovanni di Gerusalemme spetta esclusivamente al Gran Magistero dell'Ordine stesso, sarà da questo esercitata col delegarvi dei propri Cavalieri od altre persone di sua fiducia.“

gleich in Punkt 13 fest, dass die nach Tantar zu entsendenden Brüder die österreichische oder ungarische Staatsbürgerschaft haben mussten. Diesmal bestand der Vertragstext, der bei dem Apostolischen Abbreviator Giuseppe Dell’Aquila Visconti in Anwesenheit von Commendatore Fr. Alessandro Capranica (in Vertretung von Ceschi), Generalprior Gasser und zwei Zeugen unterzeichnet wurde, aus 15 Punkten.

In Punkt 1 verpflichteten sich die Brüder, vorerst vier Religiösen nach Tantar zu schicken und zu erhalten. Diese Zahl sollte in der Folge angehoben werden. Punkt 2 enthielt die Pflichten der Religiösen, die die Ambulanz, die Gratisverteilung von Medikamenten, die Gratisuntersuchungen und die sechs Betten für männliche Kranke übernahmen. Punkt 3 schrieb fest, dass die Administration und Direktion des Spitals sowie des Ambulanzdienstes einem Religiösen anvertraut wurde; dieser wurde vom Generalprior ernannt und fungierte als Superior. Alle anderen Religiösen waren ihm unterstellt. Punkt 4 betraf die Überwachung der Verwaltung und generell des Fortgangs des Hospizes, die in Vertretung des gesamten Malteserordens ausschließlich dessen Magisterium zustand und durch dazu ermächtigte Malteserritter oder andere Vertrauenspersonen ausgeübt werden sollte. In Punkt 5 fanden sich Bestimmungen, die das Eigentum des Malteserordens über Tantar manifestieren sollten. Sie reichten von der Erhaltung des Ordensembles mit Inschrift auf der Hauptfassade und das Hissen der Ordensfahne an bestimmten Feiertagen über die Ausrüstung der Religiösen mit einer roten Binde und dem Malteserkreuz auf dem linken Arm bis hin zu den Verwaltungsbüchern und der gesamten dienstlichen Korrespondenz, die mit dem Malteserkreuz und der Aufschrift „Ordine di S. Giovanni di Gerusalemme – Ospizio di Tantar“ versehen werden mussten. Punkt 6 hielt fest, dass der Orden der Barmherzigen Brüder das Hospiz mit einem Arzt und einem Apotheker versorgte und darauf achtete, dass diese diplomiert waren. In Punkt 7 wurde unter anderem bestimmt, dass ein Zimmer im Hospiz für einen Ordensritter reserviert werden musste. Punkt 8 sah vor, dass kein Teil des Hospizes vermietet werden durfte.

Punkt 9 enthielt die finanziellen Grundlagen. Er bestimmte, dass der Malteserorden den Barmherzigen Brüdern jährlich in zwei Raten die unveränderliche Summe von 16.000 Franken in Gold übergab<sup>1538</sup>, wobei der Ordensgeneral sowohl über die Verwendung dieser Subvention wie insgesamt über den Fortgang des Hospizes einen Semester-Rechenschaftsbericht an den Großmeister zu schicken

---

<sup>1538</sup> Das Magisterium des Malteserordens hatte aufgrund eines Kostenvoranschlags von Konsul Strautz bereits für die Erhaltung von Tantar im Jahr 1891 in ähnlicher Weise einen Gesamtbetrag von 15.000 Francs in Gold festgesetzt, von dem 12.000 Francs aus dem sich in der Verwaltung des böhmischen Großpriorats befindenden Fonds für Tantar und 3.000 Francs (sowie ein eventueller Mehrbedarf) vom „Commun Trésor“ des Ordens bezahlt werden sollten. Vgl. Légation de l’Ordre Souverain de St. Jean de Jerusalem an Kwiatkowski, Wien, 1891 Juli 2, in: ÖStA, HHStA, KA Jer., Kt. 127, fol. 382<sup>IV</sup>.



hatte. Die Einnahmen von Grund und Boden kamen jedoch den Religiösen im Hospiz zugute. Punkt 10 verwies demgegenüber darauf, dass die Ausgaben für die Erhaltung, Adaption und Reparatur sowie Erweiterungen der vorhandenen Baulichkeiten alle vom Orden der Barmherzigen Brüder übernommen werden mussten. Größere Arbeiten durften nicht ohne vorherige Zustimmung des Malteser-Magisteriums ausgeführt werden. Wie in Punkt 11 festgeschrieben, hatte der Orden der Barmherzigen Brüder kein Recht, dafür irgendeine Ablöse zu verlangen. Punkt 12 handelte von dem bei der Übernahme anzulegenden Inventar.

Der für unsere Thematik zentrale Punkt 13 regelte die Protektoratsfrage in Verbindung mit der Staatsbürgerschaftsfrage: In Anbetracht der Protektoratsübernahme durch den Kaiser von Österreich und König von Ungarn hatte der Orden der Barmherzigen Brüder darauf zu achten, dass für die Dauer des Vertrags sowohl der Superior wie auch die anderen Religiösen die österreichische bzw. ungarische Staatsbürgerschaft hatten und dass wenigstens zwei von ihnen die italienische Sprache beherrschten. Punkt 14 betraf schließlich die Vertragsdauer bis Ende 1901. Sollte die Auflösung des Vertrags nicht zumindest sechs Monate vorher von einer der beiden Vertragsparteien bekanntgegeben werden, sollte sich der Vertrag automatisch um weitere zehn Jahre verlängern. Im letzten Punkt 15 verpflichteten sich die Vertragspartner dazu, den Vertrag pünktlich und genau auszuführen<sup>1539</sup>.

So ausgefeilt der neue Vertragstext auch war, so kompliziert gestaltete sich der diplomatische Weg zu seiner Umsetzung. In der Zeit zwischen Vertragsabschluss und der vorgesehenen Aufnahme der Tätigkeit der Barmherzigen Brüder wurde der französische Botschafter Comte Édouard Lefebvre de Béhaine bei der Propaganda Fide in Rom vorstellig, um festzuhalten, dass das Hospiz in Tantur dem französischen Protektorat unterstehe; die ihm gegebenen Erläuterungen<sup>1540</sup> habe er ohne Anstand zur Kenntnis genommen. „Der Fall verdient insoferne Beachtung, als er einen Fingerzeig enthält, wie sich neben dem französischen Protectorate im Orient dasjenige einer andern Macht festsetzen und zu allgemeiner Anerkennung kommen kann“, urteilte der österreichisch-ungarische Botschafter beim Heiligen Stuhl Friedrich Graf Revertera, der damals einen Modellfall erkennen wollte<sup>1541</sup>.

<sup>1539</sup> Abschrift des in italienischer Sprache abgefassten Vertrages, [Roma], 1890 Aprile 10, ebd., fol. 367<sup>r</sup>–372<sup>r</sup>.

<sup>1540</sup> Angeführt wurden die definitive Konstituierung des Hauses durch ein päpstliches Breve vom 21. März 1873, die grundbücherliche Registrierung als Besitz des Ordens im Jahr 1876 auf Befehl des türkischen Ministeriums, die Übernahme des Protektorats durch den österreichischen Kaiser im Jänner 1873 und schließlich Art. 13 des Vertrages vom 10. April 1890, demzufolge alle nach Tantur zu entsendenden Ordensmitglieder der Barmherzigen Brüder österreichische bzw. ungarische Staatsbürger sein mussten.

<sup>1541</sup> Revertera an Kálnoky, Rom, 1891 Juli 14, in: ÖStA, HHStA, BA Vatikan III, Fasz. 73, fol. 20<sup>r</sup>–21<sup>r</sup>, auch in: ÖStA, HHStA, AR, F 46, Kt. 119, fol. 189<sup>r</sup>–190<sup>r</sup>. In den Erinnerungen Reverteras findet sich eine Schilderung der ihn in Anspruch nehmenden Geschäfte bezüglich Tanturs. Vgl. ADRIÁNYI, Friedrich Graf Revertera 278f.

Ende Juli 1891 wurde der österreichisch-ungarische Botschafter in Konstantinopel Heinrich Freiherr von Calice unter Betonung von Artikel 13, der den französischen Schutzansprüchen jeden Vorwand entziehe, über den neuen Vertrag informiert<sup>1542</sup>. Damit waren aber keineswegs, wie die Spitzen der Wiener Außenpolitik voreilig meinten, die mit Tantur verbundenen Protektoratsprobleme schon ausgestanden, vielmehr wurde das Kräftemessen durch einen unvermuteten, die Existenz Tanturs in Frage stellenden Kurswechsel im Vatikan verschärft – eine Kursänderung, die mit dem Namen des Kardinalstaatssekretärs der Jahre 1887 bis 1903 Mariano Rampolla del Tindaro verbunden ist, dem „nicht nur in Wien große Sympathien für Frankreich nachgesagt wurden“<sup>1543</sup>. Im August 1891 kam aus Rom die Nachricht, dass die Propaganda Fide eine Note an Generalprior Gasser gerichtet habe, in der dieser von dem päpstlichen Befehl verständigt wurde, die Absendung der österreichischen Ordensbrüder nach Tantur zu suspendieren. Weiters habe sich der Großmeister des Malteserordens mit der französischen Regierung ins Einvernehmen zu setzen, um Protektoratskonflikte zu vermeiden. Nach den Informationen, die Otto Graf Brandis<sup>1544</sup> vorlagen, war die Propaganda über die dahinter stehenden Intrigen nicht unterrichtet und habe lediglich den ihr vom päpstlichen Staatssekretariat übermittelten Befehl des Papstes weitergegeben<sup>1545</sup>.

<sup>1542</sup> Calice wurde zudem davon in Kenntnis gesetzt, dass sich Generalprior Gasser 1888 an Kaiser Franz Joseph gewendet habe, um seinen Schutz für das Ordenshaus in Nazareth und für Tantur zu erlangen. Bezüglich Tantur sei die Bitte gegenstandslos gewesen, bezüglich Nazareth konnte keine Zusage in Aussicht gestellt werden. Vgl. Ministerium des Äußern an Calice, Wien, 1891 Juli 31, in: ÖStA, HHStA, AR, F 46, Kt. 119, fol. 188<sup>rv</sup>, 193<sup>v</sup>.

<sup>1543</sup> Andreas GOTTMANN, Konkordat oder Kultusprotektorat? Die Donaumonarchie und die diplomatischen Aktivitäten des HI. Stuhls in Südosteuropa 1878–1914, in: Römische Historische Mitteilungen 48 (2006) 409–464, hier 431. Gottmann, der sich seit Längerem der Erforschung der Beziehungen zwischen dem Vatikan und der Habsburgermonarchie auf der Grundlage einer systematischen Aufarbeitung des römischen Archivmaterials zugewendet hat, plädiert aber insofern für eine Umbewertung der Person Rampollas, als er dessen Haltung gegenüber der Habsburgermonarchie vorrangig durch deren politische Positionen und nicht durch eine diffuse grundsätzliche „Österreich-Feindlichkeit“ bestimmt sieht. Ebd. 414f. Anders die seinerzeitigen Vertreter Österreich-Ungarns im Vatikan, siehe zum Beispiel Coronini an Goluchowski, Rom, 1904 Oktober 4, in: ÖStA, HHStA, PA XI, Kt. 244, Mappe „Rom V. Berichte August–December“. Rampolla, eine der bedeutendsten Persönlichkeiten der Kurie, wurde 1877 Sekretär der Kongregation für die Orientalischen Riten und 1880 Sekretär der Propaganda-Kongregation. Im Anschluss an seine Tätigkeit als Apostolischer Nuntius in Madrid (1882–1887) wurde er zum Kardinalstaatssekretär ernannt. Vgl. Christof Dahm, Rampolla del Tindaro, Mariano, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, online unter <<https://www.bbkl.de/public/index.php/frontend/lexicon/R/Ra/rampolla-del-tindaro-mariano-67075>> (1.7.2019).

<sup>1544</sup> Der ab 1871 verschiedenen Gesandtschaften zugeteilte Diplomat Otto Graf Brandis (1848–1929) war im Jahr 1891 als Agent für die geistlichen Angelegenheiten beim Heiligen Stuhl eingesetzt. Vgl. ÖBL, Bd. 1, 107.

<sup>1545</sup> Vgl. Brandis an Kálnoky, Rom, 1891 August 28, in: ÖStA, HHStA, BA Vatikan III, Fasz. 73, fol. 6<sup>r</sup>–7<sup>v</sup>, 18<sup>r</sup>–19<sup>v</sup>, auch in: ÖStA, HHStA, AR, F 46, Kt. 119, fol. 182<sup>rv</sup>, 185<sup>r</sup>–186<sup>r</sup>. Siehe auch ÖStA, HHStA, BA Vatikan III, Fasz. 73, fol. 10<sup>rv</sup>, 12<sup>r</sup>–13<sup>r</sup>, 14<sup>rv</sup>.

Der Großmeister ließ daraufhin ein Promemoria ausarbeiten, das zunächst durch Kardinal Monaco La Valletta<sup>1546</sup>, den Protektor des Malteserordens, dem Papst übergeben werden sollte. Da dies nicht möglich war, wandte man sich an Kardinalstaatssekretär Rampolla, der es aber unter Hinweis auf die französischen Protektoratsrechte ablehnte, das Memoire vorzulegen bzw. auch nur anzunehmen. Brandis folgerte, dass das Hospiz in Tantur demnach wohl mit Ende des Jahres geschlossen werden müsse, schließlich erscheine es nicht zulässig, „daß eine unter dem Protectorate Sr. k.u.k. ap. Majestät stehende Anstalt von unter fremdem Schutze stehenden Persönlichkeiten bedient wird“<sup>1547</sup>. Das Spital in Tantur stand also noch vor Inkrafttreten des neu ausgearbeiteten Vertragswerkes auf der Kippe. Botschafter Calice wurde aufgefordert, seine Meinung über die Verhältnisse darzulegen<sup>1548</sup>, und mit Datum vom 29. September 1891 legte der neue Konsul in Jerusalem im persönlichen Rang eines Generalkonsuls, Karl von Kwiatkowski, einen an das Magisterium in Rom gerichteten Bericht über Tantur vor<sup>1549</sup>.

Mit Datum vom 6. Oktober 1891 wurde Graf Brandis in dezidiert und selten deutlicher Weise über die Anschauungen des Ministeriums des Äußern und seines Leiters Gustav Graf Kálnoky in dieser durch das Allerhöchste Protektorat keine Gleichgültigkeit zulassenden Angelegenheit informiert<sup>1550</sup>. Es sei zu bedauern, dass bei den Bemühungen, den Krankendienst in Tantur neu zu regeln, ein weniger opportuner Moment gewählt wurde. Aus den im Ministerium des Äußern vorhandenen Akten ergebe sich, dass sich die infolge des Vertrages von 1879 aufgetretenen Schwierigkeiten von den heutigen dadurch unterscheiden würden, dass sich die damaligen französischen Ansprüche auf die Nationalität der Ordensbrüder gründeten, während sie heute „viel weiter“ gehen würden, „indem sie sich auf ein allgemeines Protectionsrecht über den Orden selbst, ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit der einzelnen Mitglieder desselben zu berufen scheinen“. In einer Diktion, die an die Anfänge des österreichischen Engagements im Heiligen Land erinnert, führte das Ministerium aus, dass Österreich-Ungarn das Protektionsrecht, das Frankreich im größten Teil des Orients ausübe, stets respektiert habe – unter anderem indem vor kurzem dem Protektoratsansuchen für das Ordenshaus in Nazareth keine Folge geleistet wurde; ebenso entschieden aber müsse es „jeden Eingriff auf das uns über einzelne Anstalten zustehende, bisher stets anerkannte Schutzrecht zurückweisen“. Aufgrund der geänderten Auffassung in der Kurie

<sup>1546</sup> Über Kardinal Raffaele Monaco La Valletta (1827–1896) siehe WEBER, *Kardinäle und Prälaten*, Bd. 2, 488.

<sup>1547</sup> Brandis an Kálnoky, Rom, 1891 September 7, in: ÖStA, HHStA, BA Vatikan III, Fasz. 73, fol. 1<sup>r</sup>–4<sup>r</sup>, 5<sup>v</sup>, Zitat fol. 4<sup>r</sup>, auch in: ÖStA, HHStA, AR, F 46, Kt. 119, fol. 170<sup>r</sup>–172<sup>v</sup>.

<sup>1548</sup> Vgl. Ministerium des Äußern an Calice, Wien, 1891 September 26, ebd., fol. 174<sup>v</sup> und 175<sup>v</sup>.

<sup>1549</sup> Vgl. Kwiatkowski an Kálnoky, Jerusalem, 1891 September 29, ebd., fol. 164<sup>r</sup>. Der Bericht selbst ist an dieser Stelle nicht erhalten.

<sup>1550</sup> Ministerium des Äußern an Brandis, Wien, 1891 Oktober 6, ebd., fol. 166<sup>r</sup>–169<sup>v</sup>, Zitate fol. 168<sup>r</sup>, 169<sup>v</sup>.

wäre es wünschenswerter, durch Beibehaltung der Zivilkrankenpflege den Status quo, „deßen beabsichtigte Modification von uns weder angeregt wurde noch uns überhaupt bekannt war“, aufrechtzuerhalten und auf diese Weise die Schließung des Hospizes in Tantur zu vermeiden<sup>1551</sup>.

Der k. u. k. Konsul in Jerusalem wollte sich der Schwierigkeiten entledigen, die aufgrund der Lage in und um Tantur entstanden waren<sup>1552</sup>, und lancierte mit Blick auf die weitere Vorgangsweise verschiedene Möglichkeiten. Noch im Oktober kündigte Kwiatkowski dem Großmeister des Malteserordens einen Vorschlag von P. Franz Joseph Costa-Major an, wonach der Malteserorden die Verwaltung des österreichisch-ungarischen Hospizes in Jerusalem übernehmen sollte und in Tantur der Sanitätsdienst für kranke Pilger aus der Habsburgermonarchie und für Einheimische verbleiben würde. Man stehe vor zwei Alternativen: das Haus zu schließen, was man nicht wolle, oder einen neuen Bau für die Kranken zu errichten<sup>1553</sup>. Auch mit Kustos P. Giacomo da Castelmadama stand Kwiatkowski zu dieser Zeit hinsichtlich eines eventuellen Verkaufs von Tantur an den Franziskanerorden in Verbindung<sup>1554</sup>. Unter dem Datum 13. Oktober 1891 übersandte Kwiatkowski mit der Bitte um Weiterleitung einen Bericht an das Magisterium, in dem er die günstige Gelegenheit zum Verkauf an die Franziskaner darlegte. An der Frage des kaiserlichen Protektorats nahm der Konsul keinen Anstand, sondern verwies diesbezüglich auf die zahlreichen Wohltaten, die der Monarch den Franziskanern im Heiligen Land erwiesen hatte<sup>1555</sup>.

<sup>1551</sup> Baron Ceschi sei derselben Ansicht. Gestrichen wurde in diesem Konzept u. a., dass nicht bekannt sei, ob der Malteserorden dem Allerhöchsten Protektor von den beabsichtigten Modifikationen in Tantur Mitteilung gemacht habe, „was doch mit Rücksicht auf das Ah. Protectorat und den österreichischen Character der Anstalt zu erwarten gewesen wäre“. Ebd., fol. 169<sup>v</sup>. - Ein Bild des Berufsdiplomaten und Bürokraten Kálnoky, „der sich ohne große politische Visionen strikt an den Möglichkeiten Österreich-Ungarns orientierte“, entwirft Walter RAUSCHER, *Zwischen Berlin und St. Petersburg. Die österreichisch-ungarische Außenpolitik unter Gustav Graf Kálnoky 1881–1895* (Wien–Köln–Weimar 1993), ohne das Heilige Land zu berücksichtigen. Kálnokys „oft zaudernd wirkende Zurückhaltung“ musste ihn „angesichts der bewahrend-defensiven Ausrichtung des Habsburgerreiches als den k. u. k. Minister schlechthin erscheinen lassen“. Ebd. 222f.

<sup>1552</sup> Auf Kritik stieß insbesondere auch die Amtswaltung jenes Ferdinando Nicodem(o), der von Caboga als Erbe eingesetzt worden war.

<sup>1553</sup> Vgl. Kwiatkowski an Gran Maestro (Ceschi), Gerusalemme, 1891 Ottobre 6, in: ÖStA, HHStA, KA Jer., Kt. 127, fol. 376–378<sup>v</sup>. Kwiatkowski wies in diesem Schreiben auf das neue Spital der französischen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul im benachbarten Bethlehem hin.

<sup>1554</sup> Siehe z. B. Kwiatkowski an P<sup>re</sup> Giacomo da Castelmadama, Gerusalemme, 1891 November 16, ebd., fol. 390<sup>v</sup>.

<sup>1555</sup> Vgl. Kwiatkowski an Kálnoky, Jerusalem, 1891 October 13, in: ÖStA, HHStA, AR, F 46, Kt. 119, fol. 156<sup>f</sup>. Kwiatkowski ließ auch einen weiteren Bericht über Tantur im Wege des Ministeriums des Äußern an Großmeister Ceschi senden. Vgl. Kwiatkowski an Kálnoky, Jerusalem, 1891 October 6, ebd., fol. 158<sup>f</sup>. Beide Berichte sind an dieser Stelle nicht vorhanden.

Fra' Carl Thun<sup>1556</sup>, der großes Interesse an der Niederlassung seines Malteserordens im Heiligen Land hatte, reagierte überrascht, als der Konsul ihm von diesem Plan berichtete: „Auf einen Verkauf von Tantur hat wahrlich noch Niemand gedacht!“ Seine private Ansicht sei, „daß der Orden das heilige Land nicht wieder verlassen darf! Nach Ueberwindung zahlloser Hindernisse hat er endlich wieder Fuß gefaßt in dem Lande seiner Geburt, und dort muß er bleiben!“ Thun stimmte mit Kwiatkowski überein, „daß das Unternehmen auf Tantur von Anfang an ein verfehltes schon war und durch den Bau des brillanten Hospices der Nonnen zu Bethlehem immer mehr an Werth verlor“ – wie aber könne es sein, dass der Malteserorden so viele Jahre lang getäuscht wurde? Thun formulierte in diesem Zusammenhang scharfe Kritik an Kwiatkowskis Vorgänger Anton Ritter von Strautz: „War denn Ihr Herr Vorgänger nie auf Tantur? Wie konnte er dann alle die falschen Berichte gutheißen?“<sup>1557</sup> Als das Magisterium des Malteserordens schließlich die Entscheidung traf, dass das Haus in Tantur unverkäuflich sei, dankte der Franziskanerkustos Konsul Kwiatkowski dafür, dass dieser von Beginn seiner Amtstätigkeit in Jerusalem an bereit gewesen war, es an die Kustodie abzugeben<sup>1558</sup>.

Mittlerweile hatte Großmeister Ceschi auch beschlossen, auf die Übergabe des Hospizes an die Barmherzigen Brüder zu verzichten und den bisherigen Status zu belassen. Diese Entscheidung bedeutete, das gegenwärtige Personal, dem bereits für den 1. Jänner 1892 gekündigt worden war, zu erhalten oder für Ersatzkräfte zu sorgen. Das Ministerium des Äußern, das es als seine Aufgabe ansah, das Protektorat des Kaisers „intact aufrecht zu erhalten und dasselbe vor jeder Anfechtung zu bewahren“, instruierte Konsul Kwiatkowski, tatkräftig mitzuwirken

<sup>1556</sup> Siehe zur Familie Thun-Hohenstein Jaroslav THUN UND HOHENSTEIN, Beiträge zu unserer Familiengeschichte (Tetschen a. d. E. 1925); Namens-Verzeichnis zu den „Beiträgen zu unserer Familiengeschichte“ (Tetschen a. d. E. 1926). Zwischen Kwiatkowski und dem Ordensritter Fra' Carl Thun vom böhmischen Großpriorat, Bruder des Großpriors Guido Thun, bestand seit einem persönlichen Zusammentreffen eine enge Achse. Im Oktober 1891 schrieb Carl Graf Thun-Hohenstein an den Konsul: „Daß Herr General-Consul gleich am zweitem[!] Tage nach Ihrer Ankunft in Jerusalem sich nach Tantur bemühten, muß in jedem Ordensritter das wolthuende Bewußtsein erwecken, daß Euer Hochwolgeboren das lebhafteste Interesse für unseren alten Orden empfinden, das wir leider seit Graf Capoga's[!] Tode bei den Vertretern Oesterreichs im heiligen Lande arg vermißt haben!“ Leider seien die Zustände auf Tantur allzu traurig: „Ohne je im heiligen Lande selbst gewesen zu sein, habe ich diese meine Ansicht mir gebildet aus den nur zu sehr übereinstimmenden Schilderungen von Reisenden, welche jetzt durch Ihre persönliche Einsichtnahme eine traurige Bestätigung erfuhren.“ Als einfacher Komtur des Ordens könne er jedoch leider „für den Moment nichts Anderes thun, als zu Gott hoffen, das[!] die päpstliche[!] Politik bald sich ändern möge und dadurch die Absendung der barmherzigen Brüder ermöglicht würde!“ Fra Carl Thun an Kwiatkowski, Schloß Oberliebich/Böhmen, 1891 Oktober 22, in: ÖStA, HHStA, KA Jer., Kt. 127, fol. 413<sup>r</sup>–414<sup>v</sup>.

<sup>1557</sup> Fra Carl Thun an Kwiatkowski, Wien, 1891 November 26, ebd., fol. 407<sup>r</sup>–408<sup>v</sup>.

<sup>1558</sup> Vgl. Fr. Giacomo da Castelmadama an Kwiatkowski, Gerusalemme, 1891 Novembre 18, ebd., fol. 409<sup>r</sup>.

und eine auch nur vorübergehende Schließung des Hauses mit allen Kräften zu vermeiden<sup>1559</sup>. Am 18. November 1891 legte Kwiatkowski die Abschrift eines an das Magisterium ergangenen Berichts über die Verwaltungsmängel des Spitals in Tantur sowie Vorschläge zu ihrer Abstellung vor<sup>1560</sup>. Das Ministerium zeigte sich in seiner Antwort darüber zufrieden, dass es dem Konsul gelungen war, die Fortführung des Hauses ab 1. Jänner 1892 zu sichern, bedauerte jedoch, dass dies nur für die Zeit bis Ende Juni geschehen sei<sup>1561</sup>.

Als Kwiatkowski dem Magisterium seine Bedenken hinsichtlich Tantur mitteilte, antwortete ihm dieses mit einem Schreiben, in dem es den Wunsch aussprach, „das k.u.k. GeneralConsulat möge in gleicher Weise, wie dies zur Zeit Ihrer Amtsvorgänger geschehen ist, für die weitere ungestörte Functionirung des Hospitals in Tantur Sorge tragen und deßen Gebahrung, soweit thunlich, überwachen“. Demzufolge sollte Kwiatkowski die Bedenken, die sich ihm in finanzieller Hinsicht aufdrängten, dem Magisterium in eingehend motivierten Schreiben darlegen, gleichzeitig aber auch darauf achten, dass die Übersendung der für die Fortführung des Hauses nötigen Gelder keine Verzögerung erfuhr. Schließlich wurde der Konsul auch davon in Kenntnis gesetzt, dass das Magisterium keinerlei Schritte zu unternehmen beabsichtigte, um neue Verhandlungen über eine Übernahme des Hospizes durch die Barmherzigen Brüder einzuleiten; ebensowenig gehe dasselbe auf die Idee eines Verkaufs ein<sup>1562</sup>.

Spätestens jetzt stellte sich Kwiatkowski offen gegen die Verwaltung von Tantur und ihren Kostenvoranschlag. Er berichtete von der „höchst schleuderhafte(n), gewissenlose(n) Verwaltung dieser Humanitaetsanstalt“ und legte dem Ministerium des Äußern eine Abschrift des Antwortschreibens des Magisteriums vor. Der Konsul kündigte an, sich wie sein Vorgänger Strautz auf die Vorlage des Budgetvoranschlags für das jeweilige Verwaltungsjahr beschränken zu wollen, „da der Verkehr mit dem höchst gewinnsüchtigen und gewissenlosen Oeconom der Anstalt, einem höchst übel beleumundeten Araber – welchem der Orden sogar das Ehrendonat eines Ordensritters erteilt hat, meinen amtlichen Berufsobliegenheiten zu widerlaufend ist“<sup>1563</sup>. Daraufhin beschied ihm die Antwort des Ministeri-

<sup>1559</sup> Ministerium des Äußern an Kwiatkowski, Wien, 1891 Oktober 14, ebd., fol. 384<sup>r</sup>–386<sup>v</sup>, auch: Ministerium des Äußern an Kwiatkowski, Wien, 1891 October 14, in: ÖStA, HHStA, AR, F 46, Kt. 119, fol. 162<sup>r</sup>–163<sup>v</sup>. Siehe weiters Ministerium des Äußern an Calice, Wien, 1891 October 14, ebd., fol. 160<sup>r</sup>–161<sup>r</sup>. Ceschi hielt sich damals in Wien auf.

<sup>1560</sup> Vgl. Kwiatkowski an Kálnoky, Jerusalem, 1891 November 18, ebd., fol. 147<sup>r</sup>.

<sup>1561</sup> Vgl. Ministerium des Äußern an Kwiatkowski, Wien, 1891 December 5, ebd., fol. 146<sup>v</sup>.

<sup>1562</sup> Ministerium des Äußern an Kwiatkowski, Wien, 1891 December 15, ebd., fol. 142<sup>r</sup>–143<sup>r</sup>.

<sup>1563</sup> Kwiatkowski an Kálnoky, Jerusalem, 1891 Dezember 16, in: ÖStA, HHStA, KA Jer., Kt. 127, fol. 387<sup>r</sup>, auch: Kwiatkowski an Minister des Äußern, Jerusalem, 1891 Dezember 16, in: ÖStA, HHStA, AR, F 46, Kt. 119, fol. 138<sup>v</sup>, 141<sup>r</sup>. Siehe ebd., fol. 139<sup>r</sup>–140<sup>r</sup>, das Schreiben Ceschis. Es lag auch im Interesse des Malteserordens, dass der Dienst in Tantur nach dem 1. Jänner 1892 nicht unterbrochen wurde (Dr. Pacher hätte laut Angaben des Konsuls zur Fortsetzung

ums: „Wir wünschen überhaupt nicht, daß sich das Generalconsulat zu sehr in die Verwaltung einläßt.“ Vielmehr sollte es wie bisher nur die Oberaufsicht führen; vor allem aber sollte – und darin lag das zentrale Interesse der Habsburgermonarchie – die Fortführung des Spitals in Tantur unbedingt gesichert werden<sup>1564</sup>. Und Kwiatkowski gelang es ja tatsächlich, diese über den 1. Jänner 1892 hinaus sicherzustellen. Am 21. Dezember 1891 teilte er mit, dass im Verwaltungsmodus von Tantur keine Änderung eintrete und die Oberaufsicht wie bisher vom k. u. k. Konsularamt geführt werde<sup>1565</sup>.

Noch vor Jahreswechsel kam es in Rom allerdings zu einem neuerlichen Richtungswechsel, der diesmal zugunsten der Habsburgermonarchie ausfiel und anscheinend vom Papst selbst ausging. Am Ende des für das Haus in Tantur so turbulenten Jahres 1891 konnte Botschafter Revertera vertraulich über eine Unterredung mit Leo XIII. berichten, die unter anderem Tantur zum Gegenstand gehabt hatte. Der Papst habe sich die Sache erzählen lassen und sich erstaunt darüber gezeigt, dass Kardinal Rampolla die Annahme eines Memorandums verweigert hatte. Revertera habe den Rechtsstandpunkt erklärt, wonach „die Ausschließlichkeit eines französischen Protektorates niemals eine diplomatische Anerkennung gefunden, sich aber seit dem Pariser Verträge von 1856 und dem Berliner Verträge von 1878 als nutzlos erwiesen habe“, und den Papst darauf hingewiesen, dass ein Wort des französischen Botschafters genügt habe, um zu bewirken, dass den Barmherzigen Brüdern eine Übernahme des Hospizes in Tantur ohne Unterwerfung unter das französische Protektorat verboten wurde. Dabei wäre es doch analog zu einer wichtigeren Frage in China ein Leichtes gewesen, auch den Brüdern freizustellen, eine Wahl zwischen den beiden Protektoraten zu treffen. Damit würde der Heilige Stuhl gar nicht in die Verlegenheit kommen, für oder gegen Frankreich Partei zu ergreifen. „Der Papst schien betroffen. Er konnte nicht fassen, dass Ihm von dem Eingreifen des Cardinals-Staatssekretärs keine Mittheilung gemacht worden war. Aus Seiner Erinnerung führte Er mir selbst Fälle an, wo italienischen Orden im heiligen Lande Niederlassungen mit Ausschluß des französischen Protektorates gestattet worden waren.“ Revertera endete mit der Versicherung, dass die k. u. k. Regierung bisher geschwiegen habe, „um Verwick-

---

seines Dienstes gewonnen werden können und über Nicodemo seien früher nie Beschwerden eingelangt). Sehr zu bedauern sei, dass sich sowohl die Baulichkeiten des Hospitals als auch die Einrichtung in einem derart verahrlosten Zustand befinden würden, worüber dem Ordensmagisterium nie berichtet worden sei. Vgl. Der Ordenskanzler Richard Kerschel an Kwiatkowski, Wien, 1891 Oktober 29, in: ÖStA, HHStA, KA Jer., Kt. 127, fol. 410<sup>r</sup>–411<sup>r</sup>. Dem Malteserorden ging es dabei um einen effizienteren Betrieb in Tantur, allerdings ohne Überschreitung der fixierten Grenzen der Kostenvoranschläge. Vgl. Ceschi an Kwiatkowski, Baden presso Vienna, 1891 Ottobre 10, ebd., fol. 388<sup>r</sup>–389<sup>v</sup>.

<sup>1564</sup> Ministère Impérial et Royal des affaires étrangères, [Wien], 1891 Dezember 14, ebd., fol. 400<sup>v</sup>.

<sup>1565</sup> Vgl. Kwiatkowski an Minister des Äußern, Jerusalem, 1891 Dezember 21, in: ÖStA, HHStA, AR, F 46, Kt. 119, fol. 136<sup>r</sup>.

lungen zu vermeiden und dem Papste keine Schwierigkeiten zu bereiten“. Daraus dürfe aber nicht geschlossen werden, „dass wir das Recht preisgeben, die eigenen Unterthanen und Stiftungen im heiligen Lande oder sonst wo immer selbst zu schützen“. Es würde eine ungerechtfertigte Härte darin liegen, „österreichische Ordensleute vor die Wahl zu stellen, entweder ihrem geistlichen Berufe oder ihrer Nationalität zu entsagen. Anstatt aus dem Wettbewerbe der katholischen Völker Nutzen zu ziehen, würde der heilige Stuhl durch die ihm von Frankreich zugemuthete Parteinahme den Eifer ertöden, der sich an allen Orten regt.“ Aufgrund des vom Papst gezeigten Interesses hielt es der Botschafter zum damaligen Zeitpunkt für nicht ausgeschlossen, dass er Kardinal Rampolla befehlen werde, sein Veto gegen die Entsendung der Barmherzigen Brüder nach Tantur zurückzunehmen<sup>1566</sup>.

Ein Dreivierteljahr später konnte Graf Revertera freudig nach Wien melden, dass Kardinal Rampolla der Propaganda Fide in der Angelegenheit Tantur schriftlich bekanntgegeben habe, dass das Staatssekretariat keinen Einwand gegen die Entsendung der Barmherzigen Brüder mehr erhebe, nachdem diese in Tantur nicht als Kongregation, sondern als Verwalter des unter kaiserlichem Schutz stehenden Malteserhospizes anzusehen wären und die französischen Protektoratsrechte daher davon unberührt bleiben würden<sup>1567</sup>. Dieser in den Worten des k. u. k. Botschafters „vollkommen befriedigende Ausgleich“<sup>1568</sup> wurde in Wien jedoch sofort mit einem Fragezeichen versehen und mit der nachdrücklichen Bemerkung kommentiert, dass die Frage damit nicht prinzipiell gelöst, sondern nur umgangen sei, handle es sich doch darum, „ob Frankreich auch das Protectorat über nicht französische Stiftungen und über nicht französische Geistliche zusteht – d.h. ob es ein ausschließliches Protectoratsrecht im Orient über katholische Institutionen, ohne Rücksicht auf deren Nationalität, auszuüben berechtigt ist? Wir nehmen ein solches ausschließliches Protectoratsrecht über Albanien nicht in Anspruch und erkennen Frankreich ein solches auch nicht zu.“ Und auch bei den Barmherzigen Brüdern regte sich Widerspruch<sup>1569</sup>: Der Ordensgeneral erklärte, unter solchen den Ordensregeln zuwiderlaufenden Bedingungen, die das klösterliche Leben und die Disziplin aufheben würden, keine Mitglieder seines Ordens nach Tantur entsen-

<sup>1566</sup> Auszug aus einem vertraulichen Berichte des Grafen Revertera, ddo Rom, 31. Dezember 1891, No. 45A, ebd., fol. 144<sup>r</sup>–145<sup>v</sup>. In den Erinnerungen Reverteras lässt sich demgegenüber nachlesen, dass man Papst Leo XIII. generell vorgeworfen hat, „aus Parteilichkeit für die französische Nation die Rücksicht auf andere katholische Völker und Staaten bei Seite zu lassen“. ADRIÁNYI, Friedrich Graf Revertera 313.

<sup>1567</sup> Vgl. Revertera an Kálnoky, Rom, 1892 August 22, in: ÖStA, HHStA, AR, F 46, Kt. 119, fol. 134<sup>r</sup>–135<sup>r</sup>. Vgl. auch Gasser an Ceschi, Roma, 1893 Giugno 2, in: ÖStA, HHStA, KA Jer., Kt. 127, fol. 455<sup>v</sup>; Copia della Deliberazione Consigliare [des Malteserordens] del 7 Giugno 1893, ebd., fol. 454<sup>v</sup>, 457<sup>r</sup>.

<sup>1568</sup> Im Rubrum wurde formuliert: „befriedigende Lösung der Frage von Tantur“.

<sup>1569</sup> Vgl. Brandis an Kálnoky, Rom, 1892 Oktober 31, in: ÖStA, HHStA, AR, F 46, Kt. 119, fol. 132<sup>r</sup>–133<sup>r</sup>.



den zu können. Er wolle in dieser Angelegenheit noch einmal Rücksprache mit Kardinal Mieczysław Ledóchowski halten und dann dem Großmeister des Malteserordens seine Entscheidung mitteilen.

Die Protektoratsfrage blieb weiterhin der alles entscheidende Punkt. Am 8. November 1892 musste Graf Brandis nach Wien melden<sup>1570</sup>, dass der Ordensgeneral nach Beratung mit seinem Ordensdefinitorium und Rücksprache mit den Kardinälen Ledóchowski und Parocchi<sup>1571</sup>, dem Protektor des Ordens, nunmehr definitiv entschlossen sei, das Malteserhospiz in Tantur nicht zu übernehmen, und dem Großmeister bereits seinen Rücktritt von dem mit ihm geschlossenen Vertrag mitgeteilt habe<sup>1572</sup>. Hinter der Weigerung der Barmherzigen Brüder stand die zwischen den Mächten taktierende Haltung Roms, die einer Klärung der Frage des Protektorats weiterhin entgegenstand<sup>1573</sup>. In der europäischen Zeitungslandschaft kursierten Berichte über die Neigung Papst Leos XIII. zu Frankreich. Sein Staatssekretär Kardinal Rampolla wurde zitiert mit der Aussage, wie sehr Leo XIII. durch Deutschland, England und Österreich in der Frage des Missionsprotektorats bedrängt werde: „Menaces, promesses, le pape a tout écouté, comme il a tout dédaigné. Il veut et il entend conserver à la France le protectorat des missions, et surtout des mission[s] en Orient.“<sup>1574</sup> Vor dem Hintergrund dieser internationalen Konstellationen war die Angelegenheit Tantur im Jahr 1893 noch immer nicht im Sinne des zwischen den Maltesern und den Barmherzigen Brüdern geschlossenen Vertrags geregelt. Ordensgeneral Gasser aber reiste nach Jerusalem, um sich vor Ort ein Bild zu verschaffen.

Aus Anlass dieses Besuches berichtete Konsul Kwiatkowski dem Ministerium des Äußern erneut über den verwahten Zustand von Tantur. Des Weiteren verwies er auf seine im Juli 1892 gemachten Ausführungen, wie das deutsche Hospiz in Jerusalem von deutschen Lazaristen unter Ausschluss der französischen Protektion verwaltet werde, und regte an, die Schutzfrage über Tantur im Fall der Einführung der Barmherzigen Brüder eventuell erneut über die k. u. k. Botschaft am Vatikan beim Papst anzusprechen. Der österreichisch-ungarische Konsul zeigte sich überzeugt, dass eine Besserung der Verwaltung des Hauses in Tantur nur

<sup>1570</sup> Vgl. Brandis an Kálnoky, Rom, 1892 November 8, ebd., fol. 130<sup>v</sup>.

<sup>1571</sup> Über den einflussreichen italienischen Kardinal Lucido Maria Parocchi (1833–1903) siehe Wilhelm Büttemeyer, Parocchi, Lucido Maria, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, online unter <<https://www.bbkl.de/public/index.php/frontend/lexicon/P/Pa/parocchi-lucido-maria-65656>> (1.7.2019); WEBER, Kardinäle und Prälaten, Bd. 2, 499f.

<sup>1572</sup> Vgl. auch Copie [Propaganda Fide an Ordensgeneral der Barmherzigen Brüder], in: ÖStA, HHStA, AR, F 46, Kt. 119, fol. 114<sup>v</sup>; Brandis an Kálnoky, Rom, 1892 November 22, ebd., fol. 113<sup>v</sup>, 116<sup>r</sup>.

<sup>1573</sup> Ebd., fol. 113<sup>v</sup>. Brandis sah sich gezwungen, den Bericht vom 22. August mit den dort dargelegten Auskünften Rampollas über dessen Entscheidung in der Angelegenheit Tantur zu relativieren.

<sup>1574</sup> L'Italie, journal politique quotidien, Rome, 1893 février 11, in: ÖStA, HHStA, KA Jer., Kt. 127, fol. 434<sup>r</sup>.

mit dessen Überlassung an die Grazer Barmherzigen Brüder zu verwirklichen wäre<sup>1575</sup>. In seiner Antwort legte das Ministerium dar, dass es den Hinweis des Konsuls auf die deutschen Lazaristen nicht als geeignetes Beispiel ansehe<sup>1576</sup>. Die letzte Äußerung der Propaganda Fide zu Tantar lasse keine günstige Lösung dieser Frage voraussehen<sup>1577</sup>. Dennoch informierte Minister Gustav Graf Kálnoky umgehend Botschafter Revertera vom Schreiben Kwiatkowskis und forderte ihn auf, seine Meinung darüber kundzutun, ob die Übertragung Tanturs an die Grazer Barmherzigen Brüder die Frage des Schutzrechtes günstiger gestalten könnte. Kálnoky verschwieg nicht, dass bereits im Jahr 1880 ergebnislose Verhandlungen zwischen dem Ordensmagisterium und den Barmherzigen Brüdern in Graz stattgefunden hatten<sup>1578</sup>, und wollte die Ergebnisse von Besprechungen zwischen Revertera, Ceschi und Gasser abwarten<sup>1579</sup>.

Im beigelegten Bericht des Botschafters<sup>1580</sup> klärte dieser das Missverständnis auf, dass die Barmherzigen Brüder aus Graz andere wären als die laut Vertrag mit dem Malteserorden vorgesehenen – „durch Entsendung von Brüdern österreichischer Provenienz die Rechte des nationalen Protektorates zur Geltung zu bringen“ sei gerade das, was bisher ohne Erfolg versucht worden ist. Reverteras Ansicht nach schien es am zielführendsten, ein *Fait accompli* zu schaffen, indem die österreichischen Brüder ungeachtet des in dem Erlass der Propaganda vom 19. August 1892 gemachten Vorbehaltes („per tal fatto non s’intende menomamente pregiudicare ai diritti di protettorato acquisiti dalla Francia, nè portare alcuna alterazione allo Statu quo dei Luoghi santi“) nach Tantar gingen und sich dem Schutz des k. u. k. Konsulats unterstellten. Sollte dagegen wieder durch die französische Botschaft beim Heiligen Stuhl Protest erhoben werden, befände sich die Angele-

<sup>1575</sup> Vgl. Kwiatkowski an Ministerium des Äußern, Jerusalem, 1893 Februar 8, ebd., fol. 429<sup>r</sup>–430<sup>r</sup>, auch: Kwiatkowski an Minister des Äußern, Jerusalem, 1893 Februar 8, in: ÖStA, HHStA, AR, F 46, Kt. 119, fol. 124<sup>v</sup>, 128<sup>r</sup>.

<sup>1576</sup> Jene Entscheidung der Propaganda Fide habe nur den einen Streitfall betroffen: „Sie antwortete, daß die Lazzaristen mit Ermächtigung ihres Ordensgenerals dem Rufe nach Jerusalem gefolgt wären und sich dort so beliebt gemacht hätten, daß sie sich nicht bewogen finde, ihre Rückberufung zu wünschen. Mit Rücksicht auf die französischen Patronatsrechte jedoch, welche durch den Berliner Vertrag neuerdings bestätigt worden seien, müsse es den beiden Regierungen überlassen bleiben, die Sache im gegenseitigen Einvernehmen zu ordnen.“

<sup>1577</sup> Vgl. Ministerium des Äußern an Kwiatkowski, Wien, 1893 Februar 10, in: ÖStA, HHStA, KA Jer., Kt. 127, fol. 431<sup>r</sup>–432<sup>r</sup>.

<sup>1578</sup> Vgl. Minister des Äußern an Revertera, Wien, 1893 Februar 21, in: ÖStA, HHStA, AR, F 46, Kt. 119, fol. 123<sup>v</sup>.

<sup>1579</sup> Vgl. Ministerium des Äußern an Kwiatkowski, Wien, 1893 März 20, in: ÖStA, HHStA, KA Jer., Kt. 127, fol. 437<sup>v</sup>, auch: Minister des Äußern an Kwiatkowski, Wien, 1893 März 20, in: ÖStA, HHStA, AR, F 46, Kt. 119, fol. 117<sup>r</sup>.

<sup>1580</sup> Revertera an Kálnoky, Rom, 1893 Februar 28, ebd., fol. 118<sup>r</sup>–120<sup>v</sup>, Zitate fol. 118<sup>v</sup>, 119<sup>v</sup>, 120<sup>v</sup>, auch: Auszug aus einem vertraulichen Berichte des Grafen Revertera, Rom, 1893 Februar 28, in: ÖStA, HHStA, KA Jer., Kt. 127, fol. 438<sup>v</sup>.

genheit immerhin wie diejenige der deutschen Lazaristen „auf dem Wege der Verschleppung“; eine Rückberufung der Barmherzigen Brüder würde jedenfalls mit Sicherheit nicht geschehen. Der offensichtlich ebenfalls ventilierte Gedanke eines päpstlichen Protektorats über Tantur war nach Reverteras Meinung hingegen gar nicht zu diskutieren, denn „er beruht ja offenbar nur auf einer Verwechslung der politischen Schutzrechte mit der geistlichen Oberhoheit des heiligen Stuhles“.

Wenige Wochen später waren die von der österreichisch-ungarischen Diplomatie unternommenen Schritte so weit gediehen, dass die seit mittlerweile zwei Jahren anhängige Sache doch noch eine günstige Wendung für die Schutzmacht Habsburgermonarchie nahm<sup>1581</sup>. Tantur zeigt sich somit exemplarisch als Unternehmung, deren Fortbestand nur durch einen beharrlichen Einsatz der auf dem internationalen Parkett zur Verfügung stehenden Mittel gesichert werden konnte. Seit dem Sommer 1892 stand der im Vatikan angezeigte Kompromiss im Raum, doch noch war ein Stück Verhandlungsweg zurückzulegen, um die Frage Tantur mit einer veränderten Positionierung vor allem der Barmherzigen Brüdern zu klären.

Dass ein solches Ergebnis erreicht werden konnte, wurde dadurch begünstigt, dass Ordensgeneral Gasser unter dem Eindruck des Zustands stand, in dem er das Malteserhospiz in Tantur vorgefunden hatte: „verlassen, leer und verschlossen“. Im April 1893 meldete Botschafter Revertera, der eine Schlüsselrolle spielte, dass der Einsetzung der Barmherzigen Brüder unter folgenden Bedingungen nichts mehr im Wege stehe: „Der P.General stellt dem Magisterium die Brüder zur Verfügung, die in Begleitung von zwei Maltheserordens-Rittern von Tantur Besitz ergreifen. Nachdem das Haus den Malthesern gehört und Frankreich gar nicht den Anspruch erheben kann, darüber ein Protectorat auszuüben, so ist die von Cardinal Rampolla seinerzeit bezüglich der französischen Schutzrechte formulierte Reserve gegenstandslos; die barmherzigen Brüder aber, denen es Niemand verwehren kann, nach ihrer Regel zu leben, erscheinen in Tantur doch nur als Bedienstete des Hospizes, stehen also als solche, wie das Haus selbst, unter kaiserlichem Schutze.“ Mit Sondierungen bei Kardinal Ledóchowski sah Revertera seine Aufgabe, die Anerkennung des kaiserlichen Protektorats zu sichern, als erfüllt an. Alles Weitere liege nun in der Hand des Malteserordens, der vor die Wahl gestellt sei, entweder in diesem Sinn vorzugehen oder Tantur „mit Allerhöchster Genehmigung eingehen zu lassen und das vom böhmischen Großpriorate verwaltete Stiftungskapital einem patriotischem[!] Zwecke zuzuführen“<sup>1582</sup>. Minister Kálnoky zeigte sich zufrieden mit dem erzielten Resultat, jedoch nicht ohne Revertera noch einmal mit diversen Absicherungsmaßnahmen der Aktion zu beauftragen<sup>1583</sup>. Nun war es an der Zeit, den erzielten Durchbruch auch in Jerusa-

<sup>1581</sup> Ebd., fol. 439<sup>v</sup> (pr 1893 April 1).

<sup>1582</sup> Revertera an Kálnoky, Rom, 1893 April 11, in: ÖStA, HHStA, AR, F 46, Kt. 119, fol. 108<sup>r</sup>–111<sup>r</sup>, Zitate fol. 108<sup>r</sup>, 109<sup>v</sup>, 110<sup>v</sup>–111<sup>r</sup>.

<sup>1583</sup> Vgl. Minister des Äußern an Revertera, Wien, 1893 April 16, ebd., fol. 107<sup>v</sup>.

lem bekannt zu machen, wo Konsul Kwiatkowski die Bemühungen von Minister Kálnoky, Botschafter Revertera und Großmeister Ceschi sowie die unermüdliche Verwendung von Ordensgeneral Gasser bei den Kardinälen Rampolla und Ledóchowski hervorhob<sup>1584</sup>.

Unter dem Datum 6. Juli 1893 setzte Graf Brandis den Minister des Äußern davon in Kenntnis, dass nunmehr eine volle Einigung zwischen dem Magisterium des Malteserordens und dem Generalat der Barmherzigen Brüder hinsichtlich der Verwaltung des Spitals in Tantur erzielt worden sei und die Übernahme des Hauses am 1. Jänner 1894 erfolgen solle. Der 1890 abgeschlossene Vertrag sei entsprechend der im Jahr 1892 getroffenen Entscheidung des Kardinalstaatssekretärs modifiziert worden. Der Großmeister sei damit sowohl beim Heiligen Vater als auch bei Kardinal Rampolla auf Zustimmung gestoßen<sup>1585</sup>. Graf Kálnoky informierte Konsul Kwiatkowski von dieser letzten Weichenstellung und betonte abermals, wie wünschenswert es sei, „die ganze Angelegenheit noch möglichst geheim zu halten“<sup>1586</sup>.

Lief der Kontakt des Jerusalemer Konsuls zum Malteserorden und seinem Magisterium häufig über Fra' Carl Thun, so sollte dieser nun auch einer der beiden Malteserritter sein, die Tantur gemeinsam mit den Barmherzigen Brüdern in Besitz nahmen. Thun, dessen Engagement für Tantur sich auch in den Jahren nach der kurzen Amtszeit Kwiatkowskis manifestierte<sup>1587</sup>, hielt es dabei „sowol aus eigenem Intereße als aus Rücksicht für unseren Allerhöchsten Protector“ für ausgesprochen wichtig, Tantur sofort nach Ankunft zu beziehen, um dem französischen Konsul gar nicht erst Zeit zu geben, dagegen zu protestieren<sup>1588</sup>. Vor seiner Abreise zunächst nach Rom, dann in Richtung Heiliges Land wurde Thun nicht nur im

<sup>1584</sup> Vgl. Kwiatkowski an Minister des Äußern, Jerusalem, 1893 Juni 19, ebd., fol. 102<sup>v</sup>. Siehe die Anweisungen aus Wien in: Ministerium des Äußern an Kwiatkowski, Wien, 1893 Juni 29, in: ÖStA, HHStA, KA Jer., Kt. 127, fol. 471<sup>r</sup>–472<sup>r</sup>. Einige Tage zuvor war der Konsul in Jerusalem über die Bedingungen informiert worden, unter denen der Einsetzung der Barmherzigen Brüder bei Zustimmung des Magisteriums nichts mehr im Wege stehen sollte. Vgl. Minister des Äußern an Kwiatkowski, Wien, 1893 Juni 24, in: ÖStA, HHStA, AR, F 46, Kt. 119, fol. 101<sup>v</sup>, auch: Ministerium des Äußern an Kwiatkowski, Wien, 1893 Juni 29, in: ÖStA, HHStA, KA Jer., Kt. 127, fol. 471<sup>r</sup>–472<sup>r</sup>.

<sup>1585</sup> Vgl. Brandis an Kálnoky, Rom, 1893 Juli 6, in: ÖStA, HHStA, AR, F 46, Kt. 119, fol. 98<sup>r</sup>–99<sup>r</sup>.

<sup>1586</sup> Minister des Äußern an Kwiatkowski, Wien, 1893 Juli 13, ebd., fol. 97<sup>v</sup>, auch: Ministerium des Äußern an Kwiatkowski, Wien, 1893 Juli 13, in: ÖStA, HHStA, KA Jer., Kt. 127, fol. 478<sup>r</sup>–479<sup>r</sup>.

<sup>1587</sup> So griff er in die eigene Tasche und spendete 1.000 Francs für die Bauarbeiten in Tantur. Ebd., fol. 554<sup>r</sup> (Wien, 1896 Jänner 13). Weiters ließ Kaiser Franz Joseph aufgrund von Thuns Verwendung ein Allerhöchstes Porträt als kaiserliches Geschenk nach Tantur senden. Ebd., fol. 562<sup>r</sup> (Wien, 1896 März 20). Desgleichen wurde ein Bildnis des Großmeisters des Malteserordens nach Tantur geschickt. Ebd., fol. 574<sup>r</sup> (Rom, 1896 Dezember 15).

<sup>1588</sup> „Die Erfüllung meines Wunsches, Tantur aus seinem traurigen Zustande herauszureißen, kam jetzt sehr plözlich. Was mich anbelangt, schrecke ich vor keinen Strapazen oder Widerlichkeiten zurück und nehme mir vor, ein gutes Beispiel den barmherzigen Brüdern zu sein!“ Fra Carl Thun an Kwiatkowski, Traunstein/Baiern, 1893 Juli 28, ebd., fol. 483<sup>r</sup>–484<sup>v</sup>.

Wiener Ministerium des Äußern vorstellig, sondern hatte auch eine Audienz beim Kaiser<sup>1589</sup>. Die beiden Ordensritter, die die Barmherzigen Brüder in den Dienst einführen sollten, sollten bis zum 22. Dezember 1893 in Tantur eintreffen<sup>1590</sup> – Komtur Fra' Giacomo Conte Gallo kam schließlich am 23. Dezember an, Komtur Fra' Carl Graf Thun-Hohenstein erst acht Tage später<sup>1591</sup>.

Letzterem hatte Konsul Kwiatkowski schon im September geantwortet, dass er es nicht, wie vom Magisterium gewünscht, für möglich halte, das Haus innerhalb von zehn Tagen bewohnbar zu machen: „Dies ist im Lande der Schwierigkeiten, wie es hier zu Palästina der Fall, absolut nicht durchzuführen.“ Er habe vorgeschlagen, dass ein Barmherziger Bruder bereits Ende November eintreffen sollte, um die notwendigen Reparaturen und Anschaffungen in Angriff zu nehmen, „denn wie jetzt beschaffen, ist Tantur für aus Europa hier einlangende Individuen factisch unbewohnbar“. Man müsse trachten, so der Konsul, „die Barmherzigen Brüder, die aus dem schönen Grätzer Spital kommen, nicht schon von vorne herein muthlos zu machen, sonst halten sie es nicht aus und laufen Uns davon“. Die Vernachlässigung von Tantur habe noch in der Zeit des Grafen Caboga begonnen, seit dessen Tod im Jahr 1882 aber sei der Verfall rasch vorangeschritten. Jetzt aber sei es „die Ehrensache des hohen Souv[eränen] Joh[anniter]Ordens, der um das heilige Land große Verdienste hat, jetzt wo er neuerlich hier Fuß gefasst hat, Etwas herzustellen, das den Etablissements der übrigen katholischen Mächte ebenbürtig zur Seite steht“<sup>1592</sup>. Das Ordensmagisterium stellte vorläufig 4.643 Francs für die Instandsetzung von Tantur zur Verfügung<sup>1593</sup>.

So konnte wirklich mit 1. Jänner 1894 die Zeit der Administration und Direktion von Tantur durch die Barmherzigen Brüder ihren Anfang nehmen. Dr. Vittorio Pacher, Ferdinando Nicodemo und alle anderen Angestellten aus der Zeit des Intermezzos waren mit 31. Dezember 1893 gekündigt worden<sup>1594</sup>. Der bereits mit Telegramm vom 31. Dezember 1893 im Disziplinarweg von seinem Posten in Jerusalem abberufene Konsul Kwiatkowski meldete am 2. Jänner 1894 noch in aller Kürze die erfolgte Einführung der österreichischen Barmherzigen Brüder. Damit endete die 28 Monate lange Oberleitung des Malteserhospizes Tantur durch

<sup>1589</sup> Vgl. Fra Carl Thun an Kwiatkowski, Salzburg, 1893 November 17, ebd., fol. 500<sup>v</sup>–501<sup>v</sup>.

<sup>1590</sup> Vgl. auch Minister des Äußern an Kwiatkowski, Wien, 1893 November 23, in: ÖStA, HHStA, AR, F 46, Kt. 119, fol. 95<sup>v</sup>. Der Konsul wurde mit diesem Schreiben davon in Kenntnis gesetzt, dass sich Thun im Dezember in Begleitung eines anderen Ordensritters mit drei Barmherzigen Brüdern des Grazer Ordenshauses in Tantur einfinden würde.

<sup>1591</sup> Vgl. Ippen an Kálnoky, Jerusalem, 1894 Jänner 27, in: ÖStA, HHStA, KA Jer., Kt. 127, fol. 591<sup>r</sup>–593<sup>r</sup>.

<sup>1592</sup> Kwiatkowski an Fra Carl Thun, Jerusalem, 1893 September 5, ebd., fol. 482<sup>v</sup>, 485<sup>r</sup>.

<sup>1593</sup> Vgl. Fra Carl Thun an Kwiatkowski, Oberliebich/Böhmen, 1893 September 28, ebd., fol. 492<sup>v</sup>. Siehe auch ebd., fol. 514<sup>r</sup>–515<sup>r</sup>.

<sup>1594</sup> Vgl. Kwiatkowski an Dre. Vittorio Pacher bzw. Ferdinando Nicodemo, Gerusalemme, 1893 Juni 20, ebd., fol. 452<sup>v</sup>; Ceschi an Kwiatkowski, Roma, 1893 Giugno 10, ebd., fol. 453<sup>v</sup>.

das k. u. k. Konsulat<sup>1595</sup>. Die Übergabe des Hauses am 1. Jänner 1894, bei der auch Kanzler-Konsulatsdolmetscher Artin Torossian, Dr. Pacher und Nicodemo anwesend waren, scheint eine der letzten Amtshandlungen von Kwiatkowski in Jerusalem gewesen zu sein<sup>1596</sup>. Ende Jänner schickte Kwiatkowskis Nachfolger Theodor Ippen eine ausführlichere Darstellung der Übergabe Tanturs an die Barmherzigen Brüder der Grazer Provinz nach Wien<sup>1597</sup>. Vonseiten der Malteser waren die beiden Komturen Gallo und Thun anwesend<sup>1598</sup>; vonseiten der Barmherzigen Brüder der Grazer Provinzial P. Emanuel Leitner<sup>1599</sup> und P. Bernhard Dráb, der Prior des Hauses. Am 21. Jänner traf zudem Generalprior Gasser ein, der zusammen mit Provinzial Leitner am 26. des Monats wieder abreiste.

<sup>1595</sup> Vgl. Kwiatkowski an Kálnoky, Jerusalem, 1894 Jänner 2, in: ÖStA, HHStA, AR, F 46, Kt. 119, fol. 92<sup>v</sup>, auch: Kwiatkowski an Botschaft Konstantinopel, Jerusalem, 1894 Jänner 2, in: ÖStA, HHStA, GA Konstantinopel, Kt. 383, Umschlag „Jerusalem 1887 bis 1. Jänn[er] 1895“, fol. 166<sup>r</sup>–167<sup>v</sup>.

<sup>1596</sup> Vgl. auch Kwiatkowski an Magistero del S.M. Ordine in Roma, Gerusalemme, 1894 Gennajo 2, in: ÖStA, HHStA, KA Jer., Kt. 127, fol. 507<sup>v</sup>, 510<sup>r</sup>; Protocollo, Gerusalemme, 1894 Gennajo 2, ebd., fol. 508<sup>r</sup>–509<sup>r</sup>. Der neue Konsul Theodor Ippen führte in seinem Bericht als Beweis für die Zufriedenheit des Malteserordens mit dem Ausgang der Angelegenheit Tantur an, „dass der Grossmeister dem Dragoman dieses Consulates Herrn Torossian das Donatkreuz II. Classe verliehen hat; Herr von Kwiatkowski besitzt schon von früher dasselbe I. Classe“. Ippen an Kálnoky, Jerusalem, 1894 Jänner 27, in: ÖStA, HHStA, AR, F 46, Kt. 119, fol. 26<sup>r</sup>–28<sup>v</sup>, hier fol. 28<sup>v</sup>.

<sup>1597</sup> Ebd., fol. 26<sup>r</sup>–28<sup>r</sup>. Dieses Dokument auch in: ÖStA, HHStA, KA Jer., Kt. 127, fol. 591<sup>r</sup>–593<sup>r</sup>. Eine Abschrift des Übergabeaktes wurde demnach im Konsulatsarchiv hinterlegt.

<sup>1598</sup> Noch im Jänner 1894 stellte Botschafter Revertera einen Antrag auf Ordensverleihungen für Thun und Gallo, die die Reise ins Heilige Land auf eigene Kosten unternommen hätten und deren Opferwilligkeit der erste Erfolg zuzuschreiben sei. Während Graf Thun zwei Wintermonate in Tantur verbrachte, war Conte Gallo, der Vertreter der italienischen Zunge, nach der Übergabe aufgrund von Unwohlsein genötigt, nach Hause zurückzukehren. Revertera hob unterstützend den Umstand hervor, „daß in der Regel, wenn Mitglieder aus regierenden Häusern das Maltheserkreuz erhalten und annehmen, dafür mit Ordensverleihungen an Maltheser gedankt wird. Im Allerhöchsten Kaiserhause sind mehr Großkreuze des Maltheserordens zu finden als irgendwo“, so dass es als Zurücksetzung empfunden werden würde, bei einer solchen Gelegenheit keine Auszeichnung erhalten zu haben. Zudem hätten sich die beiden Komture um eine Gründung verdient gemacht, „die den kaiserlichen Schutz genießt und dem oesterreichischen Ansehen zu Gute kommen wird“. Revertera an Kálnoky, Rom, 1894 Jänner 20, in: ÖStA, HHStA, AR, F 46, Kt. 119, fol. 306<sup>r</sup>–308<sup>r</sup>. Kálnoky notierte auf diesem Schreiben, aufgrund dieses Berichtes die Erteilung der Geheimen Ratswürde an den Maltesergesandten Graf Podstazky [Leopold Graf Podstazky-Lichtenstein] und die beantragten Auszeichnungen – das Kommandeur-Kreuz des Franz-Joseph-Ordens für Gallo und den Eisernen-Kronen-Orden II. Klasse für Thun – in Vorschlag bringen zu wollen.

<sup>1599</sup> P. Emanuel Leitner, geb. 1845 in Brixen (Südtirol), gestorben 1913 in Graz, trat 1862 in den Orden der Barmherzigen Brüder ein und schloß 1868 das medizinisch-chirurgische Studium an der Universität Innsbruck ab. Als Chirurg erwarb er sich einen großen Ruf. Von 1873 bis 1884 war er Prior des Grazer Konvents, von 1884 bis 1911 Provinzial der steirischen Ordensprovinz. In diesen beiden Stellungen erwarb er sich große Verdienste um die Ausbreitung des Ordens und die Verbesserung des Krankendienstes in den Spitalern. Vgl. ÖBL, Bd. 5, 117f. Vor Ankunft des P. Stefano versah Leitner interimistisch den ärztlichen Dienst in Tantur. Vgl. Ippen an Kálnoky, Jerusalem, 1894 Jänner 27, in: ÖStA, HHStA, AR, F 46, Kt. 119, fol. 26<sup>r</sup>–28<sup>v</sup>, hier fol. 27<sup>v</sup>.

Eine Aktennotiz im Konsulatsarchiv listet folgenden Personalstand in Tantur auf: P. Bernard Drab[!], Ordenspriester, geb. in Beneschau (Benešov)/Böhmen am 13. Dezember 1854; P. Stephan Signorini, Arzt und Chirurg, geb. in Aquila/Italien am 7. März 1833; Fr. Method Krejčířík, geb. in Brodek (Brodek u Přerova)/Mähren am 4. Juli 1860; Fr. Prosper Franke, geb. in Neudörfel in Österreichisch-Schlesien am 10. Jänner 1862; Fr. Athanas Fiorioli, geb. in Bozen/Tirol am 8. Dezember 1861<sup>1600</sup>. Damit wirkten ein Priester als Prior, ein Arzt, ein Apotheker, ein wundärztlicher Gehilfe und ein Ökonom in Tantur. Dass der Arzt P. Dr. Stefano Signorini aus Benevent (Benevento) ein italienischer Staatsangehöriger war, weil der Orden zu diesem Zeitpunkt über keinen qualifizierten Österreicher oder Ungarn verfügte, entging der Aufmerksamkeit von Konsul Ippen nicht<sup>1601</sup>. Entgegen der Prognose des Provinzials Leitner konnte im ersten Jahr aber doch noch ein österreichischer Arzt gefunden werden: Am 10. November 1894 traf Alois (Ansgar) Hönigmann<sup>1602</sup>, „Militärärztlicher Eleve I. Classe i[n] d[er] Reserve beim k. u. k. Garnisonspital N. 8 in Laibach“, in Jerusalem bzw. Tantur ein<sup>1603</sup>. Im Amt des Priors folgte Fiorioli bald auf Dráb, was von Grafen Thun sehr begrüßt wurde<sup>1604</sup>. 1895 konnte Minister Kálnoky daher aus dem ersten, ihm seit Übergabe Tanturs an die Barmherzigen Brüder übermittelten „Schlußausweis über den Spitals- und Ambulanzdienst“ „mit Befriedigung die erfolgreiche Thätigkeit der Brüder“ ersehen<sup>1605</sup>.

Von allen erforderlichen Bauarbeiten mussten die osmanischen Lokalbehörden in Kenntnis gesetzt werden. In den 1890er-Jahren wurde nicht nur ein Verbindungsgang zwischen Spital und Ordenshaus, sondern auch ein Uhrturm er-

<sup>1600</sup> Vgl. Aktennotiz, Tantur, 1894 Jänner 28, in: ÖStA, HHStA, KA Jer., Kt. 127, fol. 520<sup>r</sup>.

<sup>1601</sup> Vgl. Ippen an Kálnoky, Jerusalem, 1894 Jänner 27, in: ÖStA, HHStA, AR, F 46, Kt. 119, fol. 26<sup>r</sup>–28<sup>v</sup>, hier fol. 27<sup>v</sup>.

<sup>1602</sup> Auch in anderen Schreibweisen, z. B. Hoenigman(n) oder – wie in den Schreiben von Johann Viktor Krämer – Hönigsman.

<sup>1603</sup> Vice-Consul Jehlitschka an Calice, Jerusalem, 1894 November 16, in: ÖStA, HHStA, GA Konstantinopel, Kt. 383, Umschlag „Jerusalem 1887 bis 1. Jänn[er] 1895“, fol. 248<sup>r</sup>–251<sup>v</sup>, hier fol. 249<sup>v</sup>; ebenso Vice-Consul Jehlitschka an Kálnoky, Jerusalem, 1894 November 16, in: ÖStA, HHStA, PA XXXVIII, Kt. 293, fol. 90<sup>r</sup>–92<sup>r</sup>, 93<sup>v</sup>, hier fol. 91<sup>v</sup>; Aktennotiz [nach diesem Bericht von Jehlitschka; B. H.-W.], in: ÖStA, HHStA, AR, F 46, Kt. 119, fol. 86<sup>r</sup>.

<sup>1604</sup> Vgl. Carl Thun an Ippen, Prag, 1895 November 21, in: ÖStA, HHStA, KA Jer., Kt. 127, fol. 535<sup>r</sup>–536<sup>v</sup>. In diesem Schreiben beklagte sich Thun darüber, dass er von den Barmherzigen Brüdern in Tantur im Gegensatz zum vorigen Jahr kaum mehr Informationen erhalten würde. - In den Jahren 1912/13 fungierte Dr. Camillus (Camillo) Heller als Prior der Barmherzigen Brüder in Tantur, während Fr. Athanas Fiorioli als Prior der Barmherzigen Brüder in Nazareth tätig und Dr. Ansgar Hönigmann mittlerweile zum Grazer Provinzial avanciert war. Ebd., fol. 781<sup>r</sup>–782<sup>v</sup>.

<sup>1605</sup> Kálnoky an Fürst Großprior Guido Thun, Wien, 1895 Februar 25, in: ÖStA, HHStA, AR, F 46, Kt. 119, fol. 12<sup>r</sup>. Vgl. weiters Thun an Kálnoky, Prag, 1895 Februar 3, ebd., fol. 21<sup>v</sup>; Prospetto Sull'andamento dell'Ospizio del Sovrano Militare Ordine di Malta in Tantur, Roma, 1895 Genajo 27, ebd., fol. 22<sup>v</sup>.

richtet<sup>1606</sup>. Im März 1896 begonnen, fehlte Ende April bei diesem über dem alten Tor errichteten Turm nur mehr das Dach. Das Bauprojekt erregte aber den Argwohn von Gouverneur Ibrahim Pascha, der eine Note an Ernst Ritter von Cischini richtete mit dem Ersuchen, „die Arbeiten sofort sistiren zu lassen, nachdem zum Baue eines Glockenthurmes nach den türkischen Gesetzen eine eigene Erlaubniss nötig sei“. Dem Vertreter der Habsburgermonarchie in der Heiligen Stadt gelang es jedoch, diese Angelegenheit zu regeln, indem er sie mit der sogenannten Kanonenfrage verknüpfte<sup>1607</sup>.

Nach dem harmonischen Beginn gestaltete sich das Verhältnis der beiden Vertragsparteien Malteserorden und Orden der Barmherzigen Brüder nur allzu bald kritisch, insbesondere hinsichtlich der Fragen von Über- und Unterordnung sowie der Finanzierung. Wohl vor dem Hintergrund der Schwierigkeiten, vor die sich die Brüder in Tantur und Nazareth gestellt sahen, verbündeten sie sich mit dem in Gaza tätigen österreichischen Missionar Georg Gatt bei dem Plan, in Gaza ein Hospital zu errichten<sup>1608</sup>. Der österreichisch-ungarische Konsul Heinrich Jehlitschka, der einige Jahre zuvor bereits Theodor Ippen in Jerusalem vertreten hatte, äußerte damals die private Meinung, „daß der Orden der Barmherzigen Brüder, unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wenig geneigt sein dürfte, den noch 6 Jahre laufenden Vertrag bezüglich Tantur's mit dem Souverainen Malteser-Ritter-Orden seinerzeit zu erneuern und daß sich Ersterer daher bei Zeiten nach einem anderen, vielleicht dankbareren Thätigkeitsgebiete umsieht“<sup>1609</sup>. Im Zusammenhang mit dieser Initiative unternahm Jehlitschka im Auftrag des Ministeriums des Äußern eine Instruktionsreise nach Gaza. In seinem befürwortenden Bericht wies er darauf hin, dass das Hospital der anglikanischen Church Mission den Bedürfnissen der circa 30.000 Einwohner Gazas nicht genüge, und betonte, dass „bei den Barmherzigen Brüdern die Krankenpflege erfahrungsgemäß nicht bloßes Mittel, sondern eigentlicher Zweck ist“. Deshalb gelinge es ihnen rasch, das Vertrauen der einheimischen Bevölkerung zu gewinnen. Der Konsul empfahl, vorläufig einen kleinen Belegraum mit etwa zwölf Betten ins Auge zu fassen und das Hauptgewicht auf ein Ambulatorium, eine Augenklinik etc. zu legen. Der von Gatt in Aussicht genommene Bauplatz liege nahe der Stadt und sei um circa 3.000 Frs. zu erwerben, während sich die Baukosten bei einem angenommenen Personal von zehn Brüdern auf circa 50.000 Frs. belaufen würden. Jehlitschka brachte aber noch ein weiteres, vergleichsweise selten

<sup>1606</sup> Vgl. z. B. Comthur Carl Thun an Ippen, Oberliebich, 1895 Oktober 14, in: ÖStA, HHStA, KA Jer., Kt. 127, fol. 528<sup>rv</sup>, 538<sup>r</sup>.

<sup>1607</sup> Im Hof von Tantur standen damals schon seit Jahren zu beiden Seiten des Eingangs zur Kapelle zwei Signalschiffskanonen. Cischini ließ diese bei der osmanischen Verwaltung Ärger hervorruhenden Signalkanonen nunmehr zerstören. Vgl. Cischini an Calice, Jerusalem, 1896 Juli 25, in: ÖStA, HHStA, GA Konstantinopel, Kt. 383, Umschlag „Jerusalem 95 u. 96“.

<sup>1608</sup> Dazu auch S. 687.

<sup>1609</sup> Jehlitschka an Goluchowski, Jerusalem, 1898 Mai 17, in: ÖStA, HHStA, AR, F 27, Kt. 76.



angeführtes Argument vor, nämlich dass mit einem solchen Projekt „auch für die Anknüpfung neuer und sehr erweiterungsfähiger Handelsbeziehungen ein nicht unwichtiger Anhaltspunkt geschaffen“ werden würde<sup>1610</sup>. Ungeachtet dieser positiven Einschätzung durch den Mann der Habsburgermonarchie vor Ort fand der Plan Gatts und der Barmherzigen Brüder jedoch keine weitere Unterstützung.

Das Verhältnis zwischen den beiden Vertragsparteien von Tantur war auch in der weiteren Geschichte des Spitals nicht ungetrübt. Im August 1903 waren die Barmherzigen Brüder schon seit über vier Monaten mit dem Neubau ihres Hauses beschäftigt: „Jetzt hat Tantur ein anderes Aussehen als einstens. Die Ord[ens]Ritter wollten lange nicht anbeißen; bis wir endlich drohten Tantur zu verlassen, falls nichts geschehe.“<sup>1611</sup> Die Malteser ihrerseits führten Visitationen durch, so zum Beispiel im Jahr 1907 durch den Großprior von Venedig und Mailand<sup>1612</sup>. Prior Hönigmann, der als Vorsteher wie als Arzt einen guten Ruf hatte<sup>1613</sup>, beklagte sich hinterher bei Hermann Zschokke: „Das ganze Ergebnis dieser hochbedeutsamen Visitation war, daß uns die Malteser-Ritter auftrugen, die Malteser-Armbinde öfters, d.h. ständig zu tragen, auf daß die Bevölkerung doch einmal wisse, wem sie die vielen Wohltaten zu verdanken hat, denn das Volk kenne mehr uns als die Ritter.“<sup>1614</sup> Nicht nur dass „die Herrn Ritter“ glauben würden, dass die Barmherzigen Brüder hinsichtlich etwaiger Bauarbeiten in Tantur vorher in Rom um Erlaubnis einkommen müssten, jedoch auf alle Fälle die Baukosten zu tragen hätten, nein, am meisten empörte den Prior, dass die italienischen Ritter sich nicht scheuen würden zu behaupten, dass Tantur ein italienisches Haus sei<sup>1615</sup>. Die Grundlage für diese Behauptung lag in dem Umstand, dass Tantur, das eine Gründung des böhmischen Großpriorats war, direkt dem Fürst-Großprior in Rom unterstellt war, nicht jedoch der italienischen Provinz, wie im Wiener Ministerium des Äußern festgehalten wurde. De facto steuere die böhmische Provinz noch immer ca. 80% der Auslagen allein bei<sup>1616</sup>.

Das Personal des Hauses zeichnete sich immer wieder durch eine bemerkenswerte Kontinuität aus; neben den Prioren werden die Brüder in den Quellen

<sup>1610</sup> Jehlitschka an Gołuchowski, Jerusalem, 1898 Juli 8, ebd. Bezüglich des Handels verfasste der Konsul einen eigenen Bericht.

<sup>1611</sup> Fr. Alfons an Johann Viktor Krämer, Tantur, 1903 August 8, in: WBR/HS, NJVK/ZPH 1393, 10.32.: „Das österreichische Hospiz ist auch ganz erneuert und besitzt jetzt anbei auch Badezimmer.“

<sup>1612</sup> Von 1884 bis 1915 war Guido Sommi Picenardi Großprior des Maltesergroßpriorats Lombardei und Venedig.

<sup>1613</sup> Siehe z. B. Johann Viktor Krämer an Eltern und Schwestern, Jerusalem, 1899 August 18, in: WBR/HS, NJVK/ZPH 1393, 7.1.; Dr. Alfons Sch. [= P. Alfons] an Krämer, Tantur, 1902 Februar 26, ebd., 10.8.

<sup>1614</sup> „Ich sagte dem Herrn Visitator, daß dieses ganz natürlich sei und dieses so lange sein wird, als nicht die Ritter selbst die Direktion des Hauses übernehmen und den Dienst für die Kranken in und außer dem Hause selbst verrichten.“

<sup>1615</sup> Hönigmann an Zschokke, 1907 April 29, in: ÖStA, HHStA, AR, F 46, Kt. 119, fol. 10<sup>r</sup>.

<sup>1616</sup> Vgl. Aktennotiz, 1907 Juli 30, ebd., fol. 10<sup>v</sup>.

jedoch nur durch gelegentliche Nennungen sichtbar. Bruder Leo, den P. Alfons Nusshold aus Graz mitgebracht hatte, starb am 4. Dezember 1901, der frühere Arzt von Nazareth, P. Berchmans, am 16. März 1902<sup>1617</sup>. 1905 umfasste der erweiterte Personalstand P. Ansgar Hoenigmann, den aus Krain stammenden Prior, P. Leopold Danev aus dem Küstenland, P. Method Krejčířik aus Mähren, Fr. Prosper Franke aus Oberschlesien, Fr. Primitivus Oswald aus Maria in der Wüste, Fr. Victor Chromý und Fr. Silvester Gufler aus Tirol<sup>1618</sup>.

In den Statistiken über die Tätigkeit des Hospitals in Tantur sind die behandelten Kranken nach ihrem Religionsbekenntnis getrennt angeführt. Zum Beispiel wurden im Jänner 1909 insgesamt 869 Personen in der ambulanten Poliklinik behandelt, darunter 398 Katholiken, 217 Griechisch-Orthodoxe, 146 Muslime, 73 Armenier und 35 Protestanten. Die Zahl der in der Ambulanz behandelten Personen war in jenem Jahr mit 1.897 im Mai am größten; insgesamt waren es im ersten Halbjahr 7.784 Personen und im zweiten 7.881. Von 1. Jänner bis 1. Juli wurden im Spital 73 Personen aufgenommen (Anzahl der Verpflegstage: 734; Bettenanzahl: 7), während im zweiten Halbjahr insgesamt 138 Kranke stationär aufgenommen wurden (1.403 Verpflegstage bei gleichbleibender Bettenanzahl). Daneben wurden mit einem Personalstand von einem Arzt, einem Krankenpfleger, sechs Angestellten und vier Dienern auch Hausbesuche gemacht. Nach Fertigstellung des Neubaus standen 14 Krankenbetten sowie zwölf Betten für die Angestellten und Diener zur Verfügung<sup>1619</sup>. Die Tätigkeit Tanturs, in deren Zentrum die ambulanten Behandlungen standen, hatte somit eine beachtliche Reichweite, die auch im katholischen Wien auf Resonanz stieß: Auf dem 1912 unter Allerhöchstem Protektorat abgehaltenen XXIII. Eucharistischen Kongress gab es eine Paramentensektion, der der Pfarrer von Altlerchenfeld kirchliche Paramente für die Barmherzigen Brüder in Tantur spendete<sup>1620</sup>. Aus dem Jahr 1899 ist ein kurioses Zeugnis Johann Viktor Krämers überliefert, der sich nach einer Reise zu Pferd durch das Heilige Land nicht wohl fühlte und nach Hause schrieb: „[...] aber das macht nichts. Die Herrn von Tantur geben mir 2 große

<sup>1617</sup> Vgl. Dr. Alfons Sch. [= P. Alfons] an Krämer, Tantur, 1902 Februar 26, in: WBR/HS, NJVK/ZPH 1393, 10.8.; Fr. Alfons Nussholz[!] an Johann Viktor Krämer, Tantur, 1902 Oktober 26, ebd., 10.10. Siehe auch A. Hoenigman an Johann Viktor Krämer, Tantur, 1903 Jänner 25, ebd., 10.31. Hönigmann bedankt sich in diesem Schreiben auch für Bilder Krämers und berichtet von drei neuen Brüdern neben Fr. Method und P. Alfons.

<sup>1618</sup> Vgl. Personalstand des Klosters und Spitals d. barmh. Brüder Tantur am 28. Mai 1905 (verfaßt von Fr. Ansgar Hoenigmann), in: Archiv der Barmherzigen Brüder Graz, Kt. 29. Vgl. für das Jahr 1904 die bis auf die Nennung der beiden letzten Brüder analogen Angaben von PESENDORFER, Vom Donaustrand ins heilige Land 455. P. Method Krejčířik wird hier als Ehrenprior angeführt. Ebd. findet sich auch ein Leistungsnachweis des Spitals für das erste Halbjahr 1904.

<sup>1619</sup> Vgl. ÖStA, HHStA, KA Jer., Kt. 127, fol. 759<sup>r</sup>–760<sup>r</sup>, 763<sup>r</sup>–767<sup>v</sup>.

<sup>1620</sup> Ebd., fol. 782<sup>r</sup>–785<sup>v</sup>. Prälat Ernst Lukaseder war 1912 Pfarrer von Altlerchenfeld, der mehrmalige Jerusalem-Reisende Karl Krasa einer der Kooperatoren.